



DIE FÖRDERUNG NACHHALTIGER LIEFERKETTEN DURCH DIE DEUTSCHE ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT AM BEISPIEL DES TEXTILSEKTORS

2023

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verfolgt das Ziel, negative soziale und ökologische Effekte in globalen (Textil-) Lieferketten zu reduzieren und damit langfristig zu ihrer nachhaltigen Ausgestaltung beizutragen. In der vorliegenden Evaluierung wird insbesondere das Zusammenspiel verschiedener EZ-Instrumente und -Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger globaler Lieferketten im Textilsektor untersucht. Im Ergebnis zeigt sich, dass die deutsche EZ mit ihren Instrumenten relevante soziale und ökologische Herausforderungen in der Textillieferkette adressiert. Im Partnerland Bangladesch trägt sie teils dazu bei, Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen in Textilfabriken zu reduzieren. In Deutschland werden währenddessen wichtige Beiträge geleistet, damit einkaufende Unternehmen ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten besser nachkommen können. Jedoch gibt es Lücken bei der strategischen Steuerung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der gezielten Kombination der relevanten EZ-Instrumente. Es wird dem BMZ daher unter anderem empfohlen, als Steuerungsgrundlage ein übergeordnetes wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept für die Förderung nachhaltiger globaler Textillieferketten zu entwickeln und seine Bemühungen für (inter-)nationale Politikkohärenz zu verstärken.

DIE FÖRDERUNG NACHHALTIGER LIEFERKETTEN DURCH DIE DEUTSCHE ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT AM BEISPIEL DES TEXTILSEKTORS

2023

IMPRESSUM

Verfasst von

Dr. Angela Heucher
Judith Ihl
Michèle Kiefer
Dr. Marcus Kaplan
Steffen Schimko
Dr. Kathrin Wolf

Verantwortliche Teamleitung

Dr. Angela Heucher

Verantwortliche Abteilungsleitung

Amélie Gräfin zu Eulenburg

Gestaltung Umschlag und Grafiken

Katharina Mayer, DEval

Lektorat

Marcus Klein, PhD

Bildnachweis

Titelseite: Shutterstock, Dollatum Hanrud

Bibliografische Angabe

Heucher, A., J. Ihl, M. Kiefer, M. Kaplan, S. Schimko und K. Wolf (2023), *Die Förderung nachhaltiger Lieferketten durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit am Beispiel des Textilsektors*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

Druck

Bonifatius, Paderborn

© Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), 2023

ISBN 978-3-96126-177-2 (gebundene Ausgabe)
ISBN 978-3-96126-178-9 (PDF)

Herausgegeben von

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)
Fritz-Schäffer-Straße 26
53113 Bonn, Germany
Tel: +49 (0)228 33 69 07-0
E-Mail: info@DEval.org
www.DEval.org

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mandatiert, Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und nachvollziehbar zu analysieren und zu bewerten.

Mit seinen Evaluierungen trägt das Institut dazu bei, die Entscheidungsgrundlage für eine wirksame Gestaltung des Politikfeldes zu verbessern und die Transparenz zu den Ergebnissen zu erhöhen.

Der vorliegende Bericht ist auch auf der DEval-Website als PDF-Download verfügbar unter:
<https://www.deval.org/de/publikationen>

Anfragen nach einer gebundenen Ausgabe richten Sie bitte an: info@DEval.org

Eine Stellungnahme des BMZ findet sich unter:
<https://www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung/bmz-stellungnahmen-19404>

DANKSAGUNG

Für den vorliegenden Bericht wurde das Team durch viele Personen unterstützt, bei denen wir uns herzlich bedanken möchten.

Zunächst gilt unser Dank allen Mitgliedern der Referenzgruppe, deren Vertreter*innen aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der KfW Entwicklungsbank, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), der sequa gGmbH, der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) und dem German Institute of Development and Sustainability (IDOS, ehemals DIE) stammen. Die gute Zusammenarbeit und den fachlichen sowie konstruktiv-kritischen Austausch hat das Team während des gesamten Prozesses als gewinnbringend erachtet und daher sehr geschätzt. Zudem danken wir allen Interviewpartner*innen für ihre interessanten und inhaltlich wertvollen Beiträge.

Weiterhin gilt unser Dank den Gutachter*innen. In der Konzeption der Evaluierung hat uns Malte Drewes durch die Durchführung einer Portfolioanalyse maßgeblich unterstützt. Thomas Delahais hat das Team bei der Kontributionsanalyse methodisch beraten, Felix Paul durch Literaturrecherche und -aufbereitung zur Evaluierung beigetragen. Für Bangladesch ist die Grameen Bikash Foundation zu nennen, die stellvertretend für das Team die Datenerhebung in Bangladesch durchgeführt hat. Besonders hervorheben möchten wir in diesem Zuge das Engagement und die große Unterstützung von Mamunur Rahman, der dem Team auch darüber hinaus durch fachliche Expertise beratend zur Seite stand. Im Rahmen der Fallstudie Deutschland haben Prof. Dr. rer. pol. Kerstin Nolte und Dr. Hanne Roggemann die Datenerhebung und -auswertung unterstützt. In der Endphase der Evaluierung erhielt das Team durch das IMAP zusätzliche Unterstützung. Besonders hervorzuheben ist die fachliche Begleitung durch Dr. Felix Gaisbauer. Dr. Christian Scheper und Prof. Dr. Lena Partzsch haben als externe Peer-Reviewer*innen insbesondere während der Inception- als auch der Berichtsphase wertvolle Impulse gegeben und somit zur Qualitätssicherung des Berichts beigetragen. Dies gilt gleichermaßen für unsere DEval-interne Peer-Reviewerin Magdalena Orth-Rempel. Wir danken allen herzlich für die konstruktiv-kritische Begleitung der Evaluierung und die zahlreichen wertvollen Beiträge.

Abschließend möchten wir uns bei Neele Harms-Kleemann, Simon Kaack und Aurelia Neu für ihr großes Engagement sowie ihre wertvolle und kompetente Unterstützung über den gesamten Prozess hinweg bedanken.

ZUSAMMENFASSUNG

Kontext, Ziele, Gegenstand und Evaluierungsfragen

In dem letzten Jahrzehnt hat die Bedeutung einer nachhaltigen Gestaltung globaler Lieferketten in vielen Wirtschaftssektoren stetig zugenommen. Das Bewusstsein in Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit für die damit einhergehenden sozialen und ökologischen Risiken ist dabei insbesondere durch Unglücke wie den Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in Pakistan im Jahr 2012 oder den Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch 2013 gestiegen. Internationale exogene Schocks mit gravierenden Folgen für die globalen Lieferketten unterstreichen seit Beginn der Evaluierung Mitte 2020 nachdrücklich die entwicklungspolitische Bedeutung des Themas. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 und die dadurch verhängten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens kam es auch zu Störungen und Beeinträchtigungen entlang vieler globaler Lieferketten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die wichtige entwicklungspolitische Rolle von nachhaltigen globalen Lieferketten bestätigt. Das strategische Ziel des BMZ ist es, negative soziale und ökologische Effekte in globalen Lieferketten zu reduzieren und langfristig zu ihrer gerechten Ausgestaltung beizutragen (BMZ, 2018, 2020a). Gegenwärtig wird im Sinne einer „Just Transition“ eine ambitionierte Strukturpolitik gefordert, die unter anderem nachhaltigen Handel und faire Lieferketten fördert. Das Bundesministerium sieht derzeit eine „historische Chance“ für eine sozial-ökologische Transformation globaler Lieferketten, die es zu nutzen gelte. Das Nachhaltigkeitsverständnis der deutschen EZ ist dabei von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geprägt.

In der globalen Lieferkette des Textilsektors zeigen sich zahlreiche soziale wie ökologische Nachhaltigkeitsherausforderungen. Dazu gehören beispielsweise die Missachtung von Arbeitsrechten oder Umweltverschmutzung durch nicht sachgemäßen Chemikalieneinsatz. Mit den Unglücken 2012 und 2013 haben die Arbeits- und Umweltbedingungen in Textillieferketten einen wichtigen Platz auf der politischen Agenda des BMZ erlangt (BMZ, 2021a; Bundesregierung, 2014a; Lohmeyer und Schüßler, 2019). In der Folge hat das BMZ verschiedene Initiativen angestoßen und Maßnahmen umgesetzt, um zu Verbesserungen in der globalen Textillieferkette beizutragen.

In diesem Kontext werden mit der vorliegenden strategischen Evaluierung Ziele der Rechenschaftslegung und des Lernens verfolgt. Erstens wird in der Evaluierung im Sinne der Rechenschaftslegung analysiert, ob und in welchem Maß die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) dazu beigetragen hat, die soziale und die ökologische Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten zu fördern. Zweitens soll mit der Evaluierung zum Lernen beigetragen und eine evidenzbasierte Politikgestaltung ermöglicht werden. Dazu werden strategisch-operative Schlussfolgerungen und Empfehlungen für zukünftiges Handeln generiert. Die Evaluierung enthält dabei sowohl formative als auch summative Elemente.

Evaluierungsgegenstand ist das Zusammenspiel der EZ-Instrumente und -Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger globaler Lieferketten im Textilsektor durch das BMZ. Dazu nutzt das BMZ verschiedene Instrumente, unter denen in dieser Evaluierung thematische beziehungsweise konzeptionelle Aktivitäten der EZ verstanden werden, um spezifische Zielgruppen entlang der Textillieferketten zu adressieren. Hierzu gehören Textilfabriken in den Partnerländern, einkaufende Unternehmen, Konsument*innen in Deutschland sowie politische und gesetzgebende Akteure. Um den komplexen sozialen und ökologischen Herausforderungen in globalen Lieferketten effektiv zu begegnen, setzt das BMZ auf einen „Instrumenten-Mix“, einen für die deutsche EZ nicht formal definierten Begriff. In der vorliegenden Evaluierung wird darunter im Folgenden eine absichtsvolle Kombination von (mindestens zwei) unterschiedlichen Instrumenten und/oder Maßnahmen zur Adressierung eines entwicklungspolitischen Kernproblems verstanden.

Die Evaluierungsfragen (EFs) sind in zwei Komplexe gegliedert. Mit dem ersten Fragenkomplex (EF 1.1–1.3) wird untersucht, inwieweit die in der deutschen EZ verwendeten Instrumente beziehungsweise ihre Kombination für die Förderung nachhaltiger Lieferketten geeignet sind. Der zweite Fragenkomplex

(EF 2.1 und 2.2) bezieht sich auf den Instrumenten-Mix und die Frage, inwieweit die angestrebten Ziele bei der Förderung nachhaltiger Textillieferketten in Deutschland und Bangladesch erreicht worden sind.

Methodisches Vorgehen

Die Evaluierung folgt einem theoriebasierten Evaluierungsansatz. Da in den vom BMZ und den Durchführungsorganisationen zur Verfügung gestellten Unterlagen keine explizite Wirkungstheorie der Textillieferkettenförderung identifiziert werden konnte, hat das Evaluierungsteam zwei umfangreiche Wirkungsmodelle erarbeitet: eines für die Zielgruppe der einkaufenden Unternehmen in Deutschland, ein anderes für Textilfabriken in EZ-Partnerländern. Beide Wirkungsmodelle bündeln verschiedene Instrumente und enthalten neben Wirkungspfaden unterschiedliche Annahmen, externe Einflüsse und potenzielle nicht intendierte Wirkungen.

Der Prozess zur Operationalisierung der Evaluierungsfragen erfolgte mehrstufig. Zunächst wurden die Evaluierungsfragen den OECD-DAC-Kriterien zugeordnet. Danach wurde eine Evaluierungsmatrix entwickelt, in der die Anspruchsniveaus aus Strategiepapieren, Programmdokumenten, der wissenschaftlichen Literatur und Diskussionen mit der Referenzgruppe abgeleitet und definiert wurden. Im nächsten Schritt wurden geeignete Methoden identifiziert und die dafür zu erhebenden Daten bestimmt.

Das Evaluierungsdesign beinhaltet eine Portfolioanalyse und zwei Fallstudien. Die Grundgesamtheit der Portfolioanalyse besteht aus 151 Vorhaben der deutschen EZ zwischen 2014 und 2021 entlang der gesamten Textillieferkette und gibt einen umfassenden Überblick über die angewendeten Instrumente und Maßnahmentypen sowie die adressierten Herausforderungen und Zielgruppen. Die Fallstudien wurden zum einen in Deutschland (mit einem Fokus auf Maßnahmen für einkaufende Unternehmen) und zum anderen in Bangladesch (mit einem Fokus auf unterstützte Textilfabriken und Maßnahmen zur Gesetzgebung) durchgeführt.

Die Datengrundlage bilden qualitative Primär- und Sekundärdaten. Zu Ersteren zählen Interviews mit dem BMZ, den Durchführungsorganisationen, Akteuren der Textillieferkette (wie einkaufenden Unternehmen, Textilfabriken und Verbänden), zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wissenschaft. Letztere umfassen Strategie-, Programm- und Projektdokumente sowie eine repräsentative Umfrage unter knapp 2.000 Verbraucher*innen in Deutschland. Alle Daten wurden ausgewertet und trianguliert, um Erkenntnisse zum Instrumenten-Mix, zu seiner Steuerung und seinen Wirkungen zu generieren.

Drei Hauptmethoden werden in der Evaluierung genutzt: die qualitative Inhaltsanalyse, die semisystematische Literaturanalyse und die Kontributionsanalyse. Daten wurden hauptsächlich mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, wobei für die Verbraucher*innen-Befragung eine quantitativ-deskriptive Auswertung vorgenommen wurde. Durch eine semisystematische Literaturanalyse wurde ein genaues Verständnis für das komplexe Themenfeld der Textillieferketten entwickelt und Stellschrauben für faire Textillieferketten konnten identifiziert werden. Die Kontributionsanalyse wurde gezielt für die Fallstudien ausgewählt, um dem besonders komplexen Kontext der Förderung globaler Lieferketten – mit oftmals nicht zu beeinflussenden Faktoren für die deutsche EZ – Rechnung zu tragen.

Ergebnisse

Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten relevante soziale und ökologische Herausforderungen in der Textillieferkette (EF 1.1). Hierzu gehören beispielsweise die Themen „Arbeitssicherheit“ und „betriebliche Gesundheitsversorgung“ (soziale Herausforderungen) sowie die nachhaltige Entsorgung von Klärschlamm und der Umgang mit giftigen Chemikalien (ökologische Herausforderungen). Für die eingesetzten Instrumente ist nachvollziehbar, welche Beiträge sie liefern sollen, um die Herausforderungen zu bearbeiten, und wie sie dies leisten sollen. Die wichtigste Zielgruppe der deutschen EZ in den Partnerländern sind die Textilfabriken. Dabei werden vor allem die Instrumente „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ und „Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen“, „Dialog und Kooperation“ sowie „Hochschulbildung und -forschung“ eingesetzt. Zudem plant und implementiert die deutsche EZ Maßnahmen für Zielgruppen und Akteure in Deutschland, um mittelbar zu entwicklungspolitischen Zielen in Partnerländern beizutragen. Im Rahmen dieser EZ@Home werden am häufigsten Instrumente genutzt, mit denen sich die Zielgruppen der privaten Konsument*innen und

öffentlichen Beschaffenden erreichen lassen (insbesondere „Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und kommunales Engagement“), sowie Instrumente, die auf einkaufende Unternehmen („Unterstützungsleistungen für deutsche Unternehmen“) und politische Akteure beziehungsweise Rahmenbedingungen („Politischer Dialog, Vernetzung und Kooperation“) abzielen.

Es gibt kein handlungsleitendes Konzept auf strategischer und operativer Ebene zur Förderung von Textillieferketten (EF 1.2). Für die strategische Steuerung des Instrumenten-Mix durch das BMZ wäre ein solches Konzept inklusive Wirkungsmodell jedoch erforderlich, um den komplexen Herausforderungen und langen Zeithorizonten, die die in diesem Sektor angestrebten Veränderungen benötigen, zu begegnen. Gleichmaßen erscheint die Verzahnung zwischen EZ-Aktivitäten in Deutschland und in den Partnerländern in der Praxis nicht ausreichend, um substantielle Wirkungen zu entfalten. So sind Maßnahmen, mit denen einkaufende Unternehmen in Deutschland unterstützt werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen, kaum mit Maßnahmen verknüpft, die Textilfabriken in den Partnerländern mit Blick auf die Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards fördern. Selbst wenn die relevanten Zielgruppen der Textillieferkette adressiert werden, sind Lücken in der strategischen Ausrichtung des Instrumenten-Mix und der Steuerung festzustellen.

Die deutsche EZ setzt in Bangladesch verschiedene Instrumente ein, um unterschiedliche Akteursgruppen zu adressieren und darüber Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren (EF 1.3). Deutschland gilt als wichtigster bilateraler Geber im Textil- und Bekleidungssektor in Bangladesch. Portfolioübergreifend und innerhalb der einzelnen Maßnahmen kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz. Am häufigsten werden Textilfabriken adressiert. Dabei werden aber einige wichtige Akteure nicht oder zumindest nur ungenügend berücksichtigt. Hierzu zählen einkaufende Unternehmen, deren Hebelwirkung nicht ausreichend genutzt wird, und auch weniger ambitionierte Textilfabriken.

Der Instrumenten-Mix hat teilweise dazu beigetragen, Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen in geförderten Textilfabriken in Bangladesch zu reduzieren (EF 2.1). Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet, wobei bisher erzielte Veränderungen noch nicht ausreichen, um sie maßgeblich zu schützen. Zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltverschmutzung durch Textilfabriken in Bangladesch hat die deutsche EZ ebenfalls einen moderaten Beitrag geleistet, indem beispielsweise der regulatorische Rahmen zum Umgang mit Klärschwamm verbessert worden ist. Im Hinblick auf die Förderung von Interessenvertretungen hat die deutsche EZ nur einen geringen Beitrag zu deren und der Stärkung von Arbeiter*innen am Arbeitsplatz leisten können.

Der Instrumenten-Mix hat größtenteils dazu beigetragen, dass einkaufende Unternehmen in Deutschland ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen (EF 2.2). Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zu Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Unternehmen geleistet und damit Voraussetzungen geschaffen, dass diese ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten aktiver nachkommen. Zudem hat die deutsche EZ einen wichtigen Beitrag zu einem höheren Nachhaltigkeitsbewusstsein in der öffentlichen (Textil-)Beschaffung sowie zum privaten Textilkonsum geleistet. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit die stärkere Sensibilisierung auch tatsächlich zu einem anteilmäßig höheren Konsum nachhaltiger Produkte führt. Zuletzt wird der deutschen EZ ein positiver Beitrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen bescheinigt, da das BMZ eine grundlegende Rolle in der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gespielt hat. In welchem Maße das Gesetz zu positiven Veränderungen führen wird, kann erst nach seiner Inkraftsetzung am 1. Januar 2023 bewertet werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept

Trotz der hohen politischen und wirtschaftlichen Relevanz globaler Textillieferketten verfügt die deutsche EZ über kein übergeordnetes Konzept, um diese effektiv und nachhaltig zu fördern. Zwar hat die deutsche EZ ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung, jedoch ist bisher nicht ersichtlich, dass die einzelnen Instrumente umfassend strategisch beziehungsweise auf „smarte“ Art und Weise kombiniert werden

(Verzahnung). Das zeigt, dass der deutschen EZ auf strategischer Ebene ein übergeordnetes Konzept beziehungsweise Steuerungsinstrument fehlt, um das Ziel der sozial-ökologischen Transformation globaler Textillieferketten systematisch anzugehen sowie Synergiepotenziale zwischen verschiedenen Instrumenten und Maßnahmen besser zu nutzen.

Empfehlung 1: Das BMZ sollte ein übergeordnetes wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept für die Förderung globaler Textillieferketten entwickeln. Wirkungsorientiert bedeutet, dass mittels eines Wirkungsmodells die intendierten Wirkmechanismen von Instrumenten und Maßnahmen in der Lieferkette des Textilsektors idealtypisch beschrieben werden. Handlungsorientiert heißt, dass Instrumente und Maßnahmen im Sinne eines Baukastenprinzips oder einer Checkliste strukturiert und von den Beteiligten in ihrer potenziellen Wirkung einheitlich verstanden und zur Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen durch Durchführungsorganisationen genutzt werden können. Ziel ist, dass Instrumente und Maßnahmen situationsspezifisch besser und wirkungsorientierter als bislang strategisch kombiniert werden können.

Freiwillige Initiativen

Das BMZ unterstützt mit den freiwilligen Initiativen Textilbündnis und Grüner Knopf verschiedene Aktivitäten, damit Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Hierbei unterscheiden sich die Beiträge je nach Unternehmenstyp, wobei bisher vor allem Beiträge bei den „Nachhaltigkeitsneulingen“ feststellbar sind. Dabei zeigt sich, dass bisher noch nicht hinreichend zielgruppendifferenziert vorgegangen wird und die inhaltlichen Profile weiter geschärft werden können.

Empfehlung 2: Das BMZ sollte das Textilbündnis und den Grünen Knopf im Zuge der laufenden Reformprozesse, im Kontext der regulatorischen Veränderungen mit dem LkSG und in Anbetracht des Mehrwerts für verschiedene Unternehmensgruppen dahingehend weiterentwickeln, dass die Initiativen in ihrer Zielsetzung weiter geschärft und gestärkt werden.

Politikkohärenz

Globale (Textil-)Lieferketten gehen aufgrund ihrer Komplexität meist über die Zuständigkeiten einzelner Ressorts hinaus. Um alle entwicklungspolitisch relevanten Akteure der Lieferkette adäquat adressieren zu können und somit potenziell die Wirksamkeit des Engagements zu erhöhen, ist eine angemessene Abstimmung mit anderen relevanten Bundesministerien, wie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, nötig. Diese ressortübergreifende Politikkohärenz ist dann besonders wichtig, wenn es um regulatorische und politische Veränderungsprozesse auf europäischer und multilateraler Ebene geht. Ein Beispiel hierfür ist die europäische Lieferkettengesetzgebung.

Empfehlung 3: Das BMZ sollte sich verstärkt um Politikkohärenz bemühen, um eine größere Hebelwirkung für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele in der Förderung nachhaltiger globaler Textillieferketten auf nationaler, europäischer und multilateraler Ebene zu erreichen. Dies beinhaltet auch, sich gezielt für legislative und regulatorische Veränderungsprozesse einzusetzen und dabei eine entwicklungspolitische Perspektive in die entsprechenden Gesetzgebungsprozesse einzubringen. Hierzu gehört das europäische Lieferkettengesetz. Das BMZ sollte konkrete entwicklungspolitische Ansatzpunkte aufzeigen und seine Erfahrungen einfließen lassen, sodass das europäische Gesetz von Beginn an wirkungsvoll aufgesetzt wird.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die institutionellen Zuständigkeiten in der öffentlichen Beschaffung liegen sowohl vertikal (Bund – Länder – Kommune) als auch horizontal (zwischen den Bundesressorts) außerhalb des BMZ. Die deutsche EZ verfügt damit nur über eine begrenzte Hebelwirkung. Gleichzeitig fördert das BMZ durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) viele Fortbildungsangebote zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung

sowie Austausch- und Dialogformate für engagierte Schlüsselakteure der öffentlichen Beschaffung. Damit leistet es wichtige Beiträge zu deren Sensibilisierung und Kompetenzaufbau. Zudem ist das BMZ – teils federführend, teils beratend – an der Erarbeitung von Leitfäden und Richtlinien des Bundes zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung beteiligt und es trägt zu Informationsprodukten wie Nachschlagewerken bei.

Empfehlung 4: Das BMZ sollte Schulungs- und Beratungsangebote zu nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler und Bundesebene weiterentwickeln, um so die nachhaltige öffentliche Beschaffung gezielt zu stärken. Auf kommunaler Ebene sollte das BMZ hierfür über SKEW Austausch- und Dialogformate für Beschaffer*innen ebenso wie Qualifizierungsmaßnahmen zu nachhaltiger Beschaffung ausbauen und in den Kommunen bekannter machen. Hierfür sollte das BMZ die notwendigen Ressourcen bereitstellen und für ein ressortgemeinsames Vorgehen eintreten. Auf Bundesebene sollte das BMZ sich dafür einsetzen, das Weiterbildungsangebot zu nachhaltiger Textilbeschaffung auszubauen.

INHALT

Impressum	iv
Danksagung	v
Zusammenfassung	vi
Abkürzungen und Akronyme	xv
Glossar	xvii
1. Einleitung	1
1.1 Hintergrund und Kontext der Evaluierung	2
1.2 Ziele und Zweck der Evaluierung	3
1.3 Evaluierungsgegenstand	4
1.3.1 Ziele und Zielgruppen in der Förderung globaler Lieferketten	4
1.3.2 Instrumente der EZ zur Förderung nachhaltiger Lieferketten	5
1.4 Evaluierungsfragen	5
2. Forschungsstand und Kontext	7
2.1 Forschungsstand	8
2.1.1 Globale Wertschöpfungsketten und ihre <i>Governance</i> -Mechanismen	8
2.1.2 Bedeutung des Textilsektors	11
2.1.3 Strukturelle Herausforderungen des Textilsektors	12
2.1.4 Ökologische und soziale Herausforderungen in globalen Textillieferketten	13
2.2 Politischer Kontext	15
2.2.1 Initiativen und Meilensteine des BMZ und der Bundesregierung von 2014 bis 2020	15
2.2.2 Entwicklungen auf nationaler und EU-Ebene ab dem Jahr 2021	16
3. Methodisches Vorgehen	17
3.1 Evaluierungsansatz und -design	18
3.2 Methoden der Datenerhebung und -analyse	20
3.3 Bewertungssystem und OECD-DAC-Evaluierungskriterien	24
3.4 Reflexion des methodischen Vorgehens	24
4. Portfolioanalyse	26
4.1 Überblick	27
4.2 Zielgruppen, Instrumenteneinsatz und adressierte Herausforderungen	31
4.2.1 Gesamtes Portfolio	31
4.2.2 Portfolio in Bangladesch und in Deutschland	34

5.	Empirische Ergebnisse I: Relevanz und Kohärenz des Instrumenten-Mix.....	36
5.1	Der Instrumenten-Mix in der deutschen EZ	37
5.2	Zusammenspiel der Instrumente und Steuerung des Instrumenten-Mix.....	40
5.3	Zusammenfassende Bewertung der Evaluierungsfragen 1.1 und 1.2.....	44
6.	Empirische Ergebnisse II: Effektivität des Instrumenten-Mix.....	45
6.1	Gesamtsystem der wichtigsten identifizierten Veränderungen	46
6.2	Fallstudie Bangladesch	48
6.2.1	Relevanz des EZ-Portfolios.....	49
6.2.2	<i>Contribution story A: Arbeitssicherheit</i>	52
6.2.3	<i>Contribution story B: Umwelt- und Ressourcenschutz</i>	56
6.2.4	<i>Contribution story C: Förderung von Interessenvertretungen</i>	58
6.2.5	Zusammenfassende Bewertung der Evaluierungsfragen 1.3 und 2.1.....	60
6.3	Fallstudie Deutschland	61
6.3.1	<i>Contribution story D: Förderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bei einkaufenden Textilunternehmen</i>	62
6.3.2	<i>Contribution story E: Nachhaltige öffentliche Beschaffung und nachhaltiger Konsum</i> ...	66
6.3.3	<i>Contribution story F: Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	70
6.3.4	Zusammenfassende Bewertung der Evaluierungsfrage 2.2	72
7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	73
8.	Literatur	79
9.	Anhang.....	99
9.1	Bewertungsskala für Evaluierungen des DEval.....	100
9.2	Evaluierungsmatrix.....	100
9.2.1	Übergeordnete Evaluierungsmatrix	101
9.2.2	Spezifische Evaluierungsmatrix	107
9.3	Zielgruppen und Definition der Instrumente	112
9.4	Zeitplan der Evaluierung.....	114
9.5	Evaluierungsteam und Mitwirkende	115

Abbildungen

Abbildung 1	Schematische Darstellung einer Textillieferkette.....	9
Abbildung 2	Referenzrahmen: Zielsetzung der deutschen EZ und Bewertungssystem der Evaluierung...	19
Abbildung 3	Vorgehensweise der Kontributionsanalyse	23
Abbildung 4	Anteile der Maßnahmentypen nach Finanzvolumen	28
Abbildung 5	Anteile der Maßnahmentypen nach absoluter Anzahl an Vorhaben.....	28
Abbildung 6	Finanzvolumen für Vorhaben 2014–2020	29
Abbildung 7	Finanzvolumen der Vorhaben nach Region.....	30
Abbildung 8	Am häufigsten adressierte Zielgruppen.....	32
Abbildung 9	Gesamtsystem der wichtigsten identifizierten Veränderungen.....	47
Abbildung 10	Instrumenteneinsatz in bilateralen und regionalen Vorhaben gemäß Outputindikatoren	50
Abbildung 11	Entwicklung des EZ-Portfolios im Textil- und Bekleidungssektor in Bangladesch.....	51
Abbildung 12	Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Arbeitssicherheit“	55
Abbildung 13	Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Umwelt- und Ressourcenschutz“	57
Abbildung 14	Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Interessenvertretungen“	59
Abbildung 15	Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Förderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bei einkaufenden Textilunternehmen“	65
Abbildung 16	Bekanntheit der Textilsiegel	67
Abbildung 17	Vertrauenswürdigkeit der Textilsiegel.....	68
Abbildung 18	Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Förderung des Bewusstseins hin zu nachhaltiger Beschaffung und Konsum“	69
Abbildung 19	Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Förderung rechtlicher Rahmenbedingungen“	71

Tabellen

Tabelle 1	Überblick zu den in der Evaluierung geführten Interviews	21
Tabelle 2	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren nach Maßnahmentyp	30
Tabelle 3	Zielgruppen und Instrumente	31
Tabelle 4	Überblick über den Instrumenteneinsatz im Portfolio.....	33
Tabelle 5	Instrumenteneinsatz für Vorhaben in Bangladesch	35
Tabelle 6	Übersicht der <i>contribution stories</i> und <i>contribution claims</i>	46
Tabelle 7	Überblick über die zwei zentralen Interessenvertretungsstrukturen in Bangladeschs Textilindustrie	58
Tabelle 8	Theoretischer Mehrwert der drei Säulen des Textilbündnisses für die verschiedenen Unternehmenstypen	63

Kästen

Kasten 1	Von der EZ adressierte Zielgruppen beziehungsweise beteiligte Akteure entlang der Textillieferkette	5
Kasten 2	Zusammenfassung Kapitel 4.1	31
Kasten 3	Zusammenfassung Kapitel 4.2.1	34
Kasten 4	Zusammenfassung Kapitel 4.2.2	35
Kasten 5	Adressierung von Kinderarbeit und existenzsichernden Löhnen	37
Kasten 6	Der smart mix-Ansatz zur Förderung einer nachhaltigen Textillieferkette	40
Kasten 7	Das LkSG im europäischen Vergleich	70

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

AN	Anspruchsniveau
AoW	Academy of Work
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEF	Bangladesh Employers Federation
BGMEA	Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKMEA	Bangladesh Knitwear Manufacturers and Exporters Association
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWi/BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft (ab 2021: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
DIFE	Department of Inspection for Factories and Establishment (Arbeitsinspektionsbehörde)
EF	Evaluierungsfrage
EIPS	Employment Injury Protection Scheme for Workers in the Textile and Leather Industries in Bangladesh (Unfallversicherung für Arbeitnehmer*innen im Textil- und Ledersektor)
EU	Europäische Union
EPW	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FABRIC	Förderung einer nachhaltigen Textil- und Bekleidungsindustrie in Asien
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FWF	Fair Wear Foundation
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GSP+	EU's Generalised Scheme of Preferences (Zollpräferenz-System der EU)
G7	informelles Forum von Staats- und Regierungschefs der bedeutendsten Industrienationen
G20	informeller Zusammenschluss der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
HELD	Hochschulbildung und Führungskräfteentwicklung für nachhaltige Textilien in Bangladesch
HEST	Deutsch-Bangladeschisches Hochschulnetzwerk für nachhaltige Textilien in Bangladesch
IGS	Initiative Globale Solidarität
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
KEPoI	Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik
KfW	Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen

LIMA	Labour Information Management Application (digitale Datenbank zur Förderung der Transparenz und Effizienz des Arbeitsinspektionswesens)
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MAP	Multi-Akteurs-Partnerschaft
M&E	Monitoring und Evaluierung
MSA	Modern Slavery Act
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
NaWi	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
OAR	Open Apparel Registry
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OECD DAC	Organisation for Economic Co-operation and Development Development Assistance Committee (Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PaCT	Partnership for Cleaner Textile
PSES I–III	Promotion of Social and Environmental Standards in Bangladesh (Förderung von Sozial- und Umweltstandards in Bangladesch)
PStS	Parlamentarische*r Staatssekretär*in
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
QCA	Qualitative Comparative Analysis
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RSC	RMG (Ready Made Garment) Sustainability Council
RTW	Return-to-Work
RV	Regionalvorhaben
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele nachhaltiger Entwicklung) der Vereinten Nationen
SDIR	Promoting Social Dialogue and Harmonious Industrial Relations
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
SLSG	Arbeits- und Sozialstandards im Textil- und Bekleidungssektor in Asien in Bangladesch, China, Kambodscha, Myanmar, Pakistan
SV	Sektorvorhaben
STILE	Sustainability in the Textile and Leather Sector (Nachhaltigkeit in der Textil- und Lederindustrie)
TZ	Technische Zusammenarbeit
VN	Vereinte Nationen (United Nations)
WPC	Worker Participation Committee
ZDHC	Zero Discharge of Hazardous Chemicals

GLOSSAR

Anspruchsniveau	Evaluatorische Ex-ante-Einschätzung, unter welchen Bedingungen die Entwicklungsmaßnahme aus Sicht der Evaluator*innen als angemessen und erfolgreich zu bewerten ist. Diese Einschätzung berücksichtigt relevante Forschungs- beziehungsweise Evaluierungsergebnisse sowie die Ergebnisse der Konsultationen mit den Stakeholder*innen. Das Team bezieht damit eine inhaltlich fundierte Position und strebt dabei nach einem möglichst hohen Grad an Objektivität und Neutralität.
Bündnisinitiative	Initiative, die von den Mitgliedern des Bündnisses für nachhaltige Textilien in Abstimmung mit dem BMZ zu spezifischen Zielen und Themen gemeinsam initiiert und umgesetzt wird
<i>contribution claim</i>	Instrument der Kontributionsanalyse, das die Gesamtheit konkret überprüfbarer Wirkungsannahmen innerhalb festgelegter thematischer Bereiche (beispielsweise Klärschlammmanagement) bezeichnet, in denen ein Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu den identifizierten Verbesserungen erwartet beziehungsweise untersucht wird
<i>contribution story</i>	Ableitung einer übergeordneten Bewertung der Erkenntnisse einzelner <i>contribution claims</i> zum Ziele der Entwicklung einer Wirkungslogik (beispielsweise Umwelt- und Ressourcenschutz)
Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (EPW)	Form der Zusammenarbeit von privaten Unternehmen und staatlichen Durchführungsorganisationen innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, wobei die Initiative in der Regel vom Unternehmen ausgeht
EZ@Home	Maßnahmen, die für Zielgruppen und Akteure in Deutschland geplant und implementiert werden, um mittelbar zu entwicklungspolitischen Zielen in Partnerländern beizutragen; beispielsweise der Grüne Knopf oder das Portal siegelklarheit.de . Umgesetzt wird die EZ@Home überwiegend über Sektorvorhaben. Auch regulative Ansätze wie das Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz spielen eine wichtige Rolle.
Gewerkschaft	Vereinigung von Arbeiter*innen, die dazu dient, durch gemeinsames Engagement für die Rechte der Arbeiter*innen einzustehen, diese zu vertreten und somit zur Lösung umfassender Missstände (beispielsweise Arbeitsplatzverlust, zu geringe Entlohnung) beizutragen
Governance	Darunter werden in dieser Evaluierung die Handlungen, Institutionen und Normen verstanden, die bestimmen, welche Akteure in Lieferketten involviert sind, wo und auf welche Art und Weise Wertschöpfung stattfindet und wie Gewinne verteilt werden.

Instrument	Thematisch-konzeptionelle Aktivität, die im Rahmen einer oder mehrerer Maßnahmen umgesetzt wird (Inputebene). Durch den Einsatz von Instrumenten sollen <u>spezifische Zielgruppen</u> adressiert, Leistungen (Outputs) produziert und entwicklungspolitische Effekte (<i>Outcomes</i>) erreicht werden. In dieser Evaluierung werden zum Beispiel die Instrumente „Unterstützungsleistungen für deutsche Unternehmen“ für die Zielgruppe der einkaufenden Unternehmen und verschiedene Formen der „Kapazitätsentwicklung“ für Textilfabriken sowie „Politikberatung“ für politische und gesetzgebende Akteure im Partnerland identifiziert.
Instrumenten-Mix	Einsatz von mindestens zwei Instrumenten zur effektiven Adressierung <u>eines entwicklungspolitischen Kernproblems</u> innerhalb eines definierten Kontexts (zum Beispiel Partnerland, Sektor oder Thema). Der Instrumenten-Mix kann zum einen <u>innerhalb einer Maßnahme</u> stattfinden (beispielsweise Kombination der Instrumente „Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland“ und „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ in einem bilateralen Vorhaben). Zum anderen können <u>maßnahmenübergreifend zwei oder mehr Instrumente kombiniert</u> werden, zum Beispiel „Kapazitätsentwicklung von Gewerkschaften“ im Rahmen eines Vorhabens der nichtstaatlichen zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit kombiniert mit „Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland“ im Rahmen eines bilateralen Vorhabens.
Maßnahme (synonym: Vorhaben)	Konkrete, abgrenzbare Projekte (beziehungsweise „Module“ in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit), mit denen spezifische entwicklungspolitische Ziele erreicht werden sollen. Maßnahmen werden aus verschiedenen BMZ-Haushaltstiteln finanziert und verfolgen unterschiedliche thematische und sektorale Schwerpunkte. Sie können als bilaterales, Sektor-, Global- oder Regionalvorhaben aufgesetzt oder gemeinsam mit anderen bi- oder multilateralen Gebern beziehungsweise Entwicklungspartnern umgesetzt werden.
Maßnahmentyp	In der Evaluierung werden die folgenden übergeordneten Maßnahmentypen unterschieden: a) bilaterale Vorhaben (Module der Technischen und der Finanziellen Zusammenarbeit sowie von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit), b) Regional-, Sektor- und Globalvorhaben, c) multilaterale Zusammenarbeit, d) nichtstaatliche Zusammenarbeit sowie e) Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft. Dementsprechend grenzen sich die einzelnen Maßnahmentypen hinsichtlich der durchführenden beziehungsweise beteiligten Akteure (zum Beispiel Durchführungsorganisationen oder internationale Organisationen) und ihrer Implementierungsebene (global, regional, national) voneinander ab. Im Rahmen des Textilbündnisses als Multi-Akteurs-Partnerschaft werden die einzelnen Bündnisinitiativen als weiterer Maßnahmentyp betrachtet.

Multi-Akteurs-Partnerschaft (MAP)	Form der Zusammenarbeit, die sich durch das freiwillige Engagement diverser Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft zu spezifischen Themen auszeichnet. Das gemeinsame Ziel ist hierbei, einen nachhaltigen Beitrag zu den Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. In der Evaluierung wird beispielsweise das Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis) als eine solche Partnerschaft verstanden.
Multi-Akteurs-Projekt	Einzelne Projekte, die im Rahmen der Multi-Akteurs-Partnerschaften umgesetzt werden. In der Evaluierung werden die Bündnisinitiativen als solche verstanden.
<i>smart mix</i>	Die Kombination von freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen wird in der Literatur allgemein als <i>smart mix</i> bezeichnet. In dieser Evaluierung wird eine enger gefasste Definition verwendet, das heißt die Kombination von jeweils mindestens einer der folgenden Maßnahmentypen: (i) verbindliche staatliche Maßnahme, (ii) freiwillige kooperative Maßnahme oder (iii) freiwillige privatwirtschaftliche Maßnahme. Freiwillige kooperative Maßnahmen sind dabei eine Mischform, die sich durch öffentliche und private Beteiligung auszeichnen.
Standardorganisation	Organisation, die soziale und ökologische Standards und Normen für die Wirtschaft entwickelt und herausgibt (beispielsweise Fairtrade Deutschland e. V.)
Textilbündnis	Multi-Akteurs-Partnerschaft, die über drei verschiedene Ansätze, sogenannte Säulen, Wirkungen intendiert
Worker Participation Committee (WPC)	In Bangladesch auf betrieblicher Ebene bestehende Vereinigung aus Arbeitgebenden und Arbeiter*innen, die darauf abzielt, die Mitbestimmung der Arbeiter*innen zu sichern und den sozialen Dialog zu fördern

1. EINLEITUNG

In diesem Kapitel wird die Ausgangssituation der Evaluierung beschrieben, in welchen Kontext sie eingebettet ist und welche Zwecke mit ihr verfolgt werden. Weiterhin wird der Evaluierungsgegenstand eingegrenzt. Schließlich werden grundlegende Instrumente sowie Zielgruppen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in der Förderung nachhaltiger globaler Lieferketten dar- und die Evaluierungsfragen (EFs) vorgestellt.

1.1 Hintergrund und Kontext der Evaluierung

In den letzten Jahrzehnten hat die Bedeutung globaler Lieferketten in vielen Wirtschaftssektoren zugenommen. Gleichzeitig ist das Bewusstsein in Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit für die damit einhergehenden sozialen und ökologischen Risiken gestiegen. Einerseits profitieren viele Akteure von der Internationalisierung der Produktion, andererseits werden damit negative Effekte aus den importierenden in die produzierenden Länder externalisiert. Das Bewusstsein der Öffentlichkeit wurde insbesondere durch Unfälle im globalen Süden (wie etwa den Bränden in der Textilfabrik Ali Enterprises in Pakistan im Jahr 2012 und in der Tazreen Textilfabrik im gleichen Jahr in Bangladesch oder dem Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch 2013) gesteigert (siehe auch Kapitel 6.1) und das Interesse an einer nachhaltigen Ausgestaltung globaler Lieferketten ist damit gestiegen. Unter anderem als Antwort auf diese Unglücke hat das Engagement der deutschen EZ zur Förderung nachhaltiger Textillieferketten über die Jahre deutlich zugenommen (BMZ, 2021a; Lohmeyer und Schüßler, 2019; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2014a).

Insbesondere die Menschenrechtssituation in globalen Lieferketten erfuhr nach 2013 mehr Aufmerksamkeit. So verabschiedete die Bundesregierung im Dezember 2016 den „Nationalen Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) (Auswärtiges Amt, 2017) und kam damit einer entsprechenden Aufforderung der Europäischen Kommission an alle Mitgliedsstaaten nach. Der NAP galt für den Zeitraum 2016 bis 2020 und zielte auf die Verbesserung der Menschenrechtssituation entlang der Lieferketten von deutschen Unternehmen. Parallel dazu gab es besonders im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU) im zweiten Halbjahr 2020 auch Bestrebungen, zu einer einheitlichen gesetzlichen Regelung auf europäischer Ebene zu gelangen. Die Gewährleistung von weltweit gleichen Wettbewerbsbedingungen (*global level playing field*) lag wiederum im Zentrum des unternehmerischen Interesses.

Bisherige auf Freiwilligkeit basierende Bemühungen, nachhaltige Beschaffung auszubauen und unternehmerische Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, haben sich in einer umfassenden Überprüfung 2019/2020 als unzureichend herausgestellt. Zum einen wurde sowohl die im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung von 2015 und ihrer Weiterentwicklung im Jahr 2021 niedergeschriebene Zielsetzung der Bundesregierung, die Hälfte der von Bundesbehörden eingekauften Textilien nachhaltig zu beschaffen, nicht erreicht (Heydenreich et al., 2021). Zum anderen zeigte das NAP-Monitoring, dass deutlich unter 50 Prozent der relevanten Unternehmen ihren im NAP definierten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten freiwillig nachkamen (Auswärtiges Amt, 2021; Bundesregierung, 2021a, 2021b). Als Reaktion auf diesen zweiten Befund wurde der freiwillige Ansatz – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – zu einem verbindlichen Sorgfaltspflichtengesetz fortentwickelt (Bundesregierung, 2021c). Eine gesetzliche Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung gibt es hingegen nach wie vor nicht.

Auf Vorschlag des DEval-Beirats¹ wurde die vorliegende Evaluierung in das mehrjährige Evaluierungsprogramm (2020–2022) des Instituts aufgenommen; begründet wurde dies mit der hohen Relevanz und der strategischen Bedeutung von globalen Lieferketten für die deutsche EZ. Laut BMZ machen „[g]lobale Wertschöpfungsketten [...] 80 Prozent des Welthandels aus und sind Existenzgrundlage für über 450 Millionen Menschen“ (BMZ, 2020a). Vom Ministerium geförderte wissenschaftliche Initiativen, beispielsweise das Forschungsnetzwerk Lieferketten, verdeutlichen das (entwicklungs-)politische Interesse

1 Der DEval-Beirat berät das DEval unter anderem bei der Erstellung des Evaluierungsprogramms. Das DEval berichtet dem Beirat unter anderem über die Ergebnisse abgeschlossener Evaluierungen. Der Beirat setzt sich aus Vertreter*innen von Entwicklungsorganisationen, der Wissenschaft sowie der deutschen Politik zusammen (DEval, o. J.).

an dem Thema und diesbezüglicher evidenzgestützter Politikgestaltung (Research Network Sustainable Global Supply Chains, 2022). Darüber hinaus ist die Evaluierung Teil des bereits seit 2016 laufenden DEval-Themenschwerpunkts „Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft“.²

Internationale exogene Schocks mit (absehbaren) gravierenden Folgen für die globalen Lieferketten unterstreichen seit Beginn der Evaluierung Mitte 2020 nachdrücklich die entwicklungspolitische Bedeutung des Themas. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 kam es besonders im Textilsektor zu einer zeitweisen Unterbrechung oder sogar zu einem Zerreißen von Lieferketten (Lund et al., 2020) mit teilweise dramatischen Auswirkungen. Auch in Bangladesch, wo der Textilsektor für viele Arbeitsplätze verantwortlich ist, waren die Folgen massiv (ILO, 2020). So waren im Textilsektor Ende März 2020 mehr als eine Million Textilarbeitende temporär ohne Arbeit (Anner, 2020a). Die Zahl der Entlassungen aufgrund der Krise wurde im September 2020 auf 70.000 Personen geschätzt (The Financial Express, 2020). Langfristige Auswirkungen der Pandemie auf Unternehmen im Sektor sowie die Beschäftigungssituation sind absehbar (Sharpe et al., 2022). Seit Februar 2022 stellt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die globalen Lieferketten – vor allem in energie- und rohstoffintensiven Branchen – vor weitere substantielle Herausforderungen (Kolev, 2022).

Das BMZ hat die wichtige entwicklungspolitische Rolle von nachhaltigen globalen Lieferketten bestätigt. So wird die „Just Transition“ als Leitbild benannt, also eine Wirtschaftstransformation „unter besonderer Berücksichtigung der sozialen sowie der ökologischen Dimension und der Bedürfnisse benachteiligter oder marginalisierter Personen- und Bevölkerungsgruppen“ (D49)³. Konkret wird den sozial-ökologischen Lieferketten sowie dem Handel und der nachhaltigen Infrastruktur ein eigenes Aktionsfeld zugewiesen und sie werden als „zentral für die Erreichung einer sozial-ökologischen Transformation“ beschrieben (D49).

1.2 Ziele und Zweck der Evaluierung

Diese strategische Evaluierung dient zum einen der Rechenschaftslegung. Es wird analysiert, ob und in welchem Maß die deutsche EZ dazu beigetragen hat, die soziale und die ökologische Nachhaltigkeit in globalen Textillieferketten zu fördern. Die Untersuchungen betreffen das verfügbare Instrumentarium als Ganzes als auch ausgewählte Maßnahmen, einzelne Akteure oder Zielgruppen. Anhand der gängigen Evaluierungskriterien des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) wird bewertet, ob die deutsche EZ der letzten Jahre konzeptionell und praktisch in der Lage war, Verbesserungen im Textilsektor, zum Beispiel in Form von eingeführten oder eingehaltenen Sozial- und Umweltstandards, herbeizuführen.

Zum anderen soll mit der Evaluierung zum Lernen beigetragen werden. Dazu werden strategisch-operative Schlussfolgerungen beziehungsweise Empfehlungen für zukünftiges Handeln generiert. Hierfür sind insbesondere die Erkenntnisse zum komplexen Zusammenspiel der diversen angewendeten Instrumente, beteiligten Akteursgruppen und durchgeführten Maßnahmentypen relevant. Weiterhin spielen die identifizierten Steuerungsmechanismen, Wirkungspfade und Implikationen freiwilliger und verbindlicher Maßnahmen auch für die zukünftige Förderung von globalen Lieferketten eine potenziell wichtige Rolle.

Letztlich besteht das übergeordnete Ziel jeder strategischen Evaluierung darin, eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu ermöglichen. Das BMZ und die beteiligten Durchführungsorganisationen können die vorliegenden Erkenntnisse daher dazu nutzen, ihre Instrumente und Maßnahmen weiter auf die aktuellen Schwerpunkte und übergeordneten Strategien zur sozial-ökologischen Transformation von Lieferketten und internationalem Handel auszurichten.

² Sie komplettiert damit die DEval-Evaluierungen *Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten* (Kaplan et al., 2016), *Evaluierung des developp.de-Programms* (Hartmann et al., 2017) sowie *Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen Technischen Zusammenarbeit* (Kaplan et al., 2018).

³ Um die Vertraulichkeit der an das DEval weitergegebenen nicht veröffentlichten Dokumente zu gewährleisten, werden sie in der Form „D“ plus einer fortlaufenden Zahl im Text zitiert und erscheinen nicht im Literaturverzeichnis.

1.3 Evaluierungsgegenstand

Gegenstand der Evaluierung ist das Zusammenspiel der EZ-Instrumente und -Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger globaler Lieferketten im Textilsektor.⁴ Unter globalen Textillieferketten werden im Folgenden die Lieferbeziehungen zwischen Unternehmen aus verschiedenen Ländern verstanden. Diese Lieferbeziehungen erfolgen entlang des gesamten Herstellungsprozesses von Textilien und Bekleidung, angefangen von der Produktion der Ausgangsmaterialien über die Fertigung, Konfektion und den Export bis zum Konsum im Zielland (Gereffi et al., 2005). Untersucht werden die Aktivitäten der deutschen EZ im Analysezeitraum 2014 bis 2021. Dies umfasst Vorhaben, die im Zeitraum von 2014 bis 2020 durch das BMZ finanziert wurden, sowie solche, die im Dezember 2020 in Planung waren und deren Durchführung erst im Folgejahr aufgenommen wurde.⁵

1.3.1 Ziele und Zielgruppen in der Förderung globaler Lieferketten

Mit ihren Fördermaßnahmen und -instrumenten beabsichtigt die deutsche EZ, negative soziale und ökologische Effekte in globalen Lieferketten zu reduzieren und langfristig zu ihrer fairen und gerechten Ausgestaltung beizutragen (BMZ, 2018, 2020a; D01). Die sozialen Nachhaltigkeits Herausforderungen in globalen Lieferketten bestehen vorrangig in (Risiken von) Menschenrechtsverletzungen. Beispiele dafür sind gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen und Löhne unterhalb des Existenzminimums (Kaltenborn et al., 2020; Ruggie, 2020; Steiner, 2019), aber auch Diskriminierungen von Arbeitnehmenden⁶ beziehungsweise mangelnde Mitbestimmung oder unzureichende Interessenvertretung durch Gewerkschaften⁷ oder Worker Participation Committees (WPCs). Ökologische Risiken liegen hauptsächlich durch den hohen Ressourcenverbrauch im Textilsektor beziehungsweise die Verschmutzung von Ökosystemen vor.

Das Verständnis von Nachhaltigkeit der deutschen EZ wird von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) geprägt und durch die vorhergehenden VN-Leitprinzipien rechtlich bindend verankert. Im Kontext globaler Lieferketten sind insbesondere die Sustainable Development Goals (SDGs, Ziele nachhaltiger Entwicklung) 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ relevant. In der Agenda 2030 werden darüber hinaus die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung betont. So stellt der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung von Menschenrechten dar, während die Förderung von sozialer Nachhaltigkeit und die Wahrung von Menschenrechten wiederum zum Schutz der Umwelt beitragen (OHCHR, o. J.; OHCHR und UNEP, 2012).

Die EZ-Fördermaßnahmen adressieren eine Reihe von Akteuren und Beteiligten entlang der gesamten internationalen Textillieferkette sowie der jeweils zugrunde liegenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Von der Produktion der Rohstoffe über die Fertigung, Konfektion und den Export bis hin zum Konsum im Zielland lassen sich spezifische Zielgruppen und Akteure unterscheiden, wie in Kasten 1 dargestellt wird.

⁴ Ursprünglich war eine spezifische Analyse der Baumwollproduktion als erstes Glied im Rohstoffsegment der gesamten Wertschöpfungskette im Textilsektor geplant. Jedoch waren nur acht von über 150 Maßnahmen im betrachteten Evaluierungszeitraum als „baumwollspezifisch“ identifiziert und diese Maßnahmen befanden sich nicht in den Regionen, die für die Fallstudien (Bangladesch, Asien, Deutschland) relevant waren. Damit hätte die strategische Kombination von Instrumenten- oder Maßnahmentypen zwischen den beiden Märkten nicht zufriedenstellend untersucht werden können. Da es somit kein hinreichendes strategisches Erkenntnispotenzial gab, wurde dieser Teil der textilen Lieferketten lediglich im Rahmen der Portfolioanalyse berücksichtigt. Baumwollrelevante Ergebnisse aus der Portfolioanalyse als auch baumwollrelevante Aspekte zum Forschungsstand und Kontext sind im Onlineanhang aufgeführt.

⁵ Anfangs wurde das zu untersuchende Portfolio bis zum Jahr 2020 limitiert. Im Zeitverlauf ergab sich jedoch die Notwendigkeit einer Einbeziehung von aktuellen Vorhaben, um die gesamte Bandbreite des derzeit aktiven Portfolios abzubilden.

⁶ In der Evaluierung werden die Begriffe „Arbeitnehmende“ und „Arbeiter*innen“ synonym verwendet.

⁷ Diese Form der Interessenvertretung kann in Bangladesch auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sein: auf a) betrieblicher, b) sektoraler und c) nationaler. In der vorliegenden Evaluierung liegt der Fokus auf Gewerkschaften auf der Fabrikebene (betriebliche Ebene).

Kasten 1 Von der EZ adressierte Zielgruppen beziehungsweise beteiligte Akteure entlang der Textillieferkette

Textilfabriken

- produzierende und verarbeitende Unternehmen in den Partnerländern
- Textilfabriken in den Partnerländern, die in der Fertigung (Spinnen, Weben, Nassprozesse) oder in der Konfektion (Schneiden, Nähen, Verpacken) tätig sind

Einkaufende Unternehmen

- deutsche oder internationale Unternehmen in der EU
- Marken- und Handelsfirmen, die Textilien beziehungsweise Kleidung primär aus Partnerländern importieren

Konsument*innen

- privater und öffentlicher Konsum in Deutschland
- primär die Kommunen und individuelle Konsument*innen

Politische und gesetzgebende Akteure

- gesetzgebende beziehungsweise beratende Akteure in Deutschland/EU und Partnerländern
- Regierungen und ihnen nachgeordnete Institutionen sowie internationale staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Stakeholder*innen in den Partnerländern, Deutschland und Europa

1.3.2 Instrumente der EZ zur Förderung nachhaltiger Lieferketten

Als Instrumente werden in dieser Evaluierung thematische beziehungsweise konzeptionelle Aktivitäten verstanden, die im Rahmen von Maßnahmen der EZ zur Förderung nachhaltiger Lieferketten eingesetzt werden. Mit Instrumenten wie „Kapazitätsentwicklung“ oder „Multi-Stakeholder-Dialoge“ werden spezifische Zielgruppen und Akteure der Textillieferkette (siehe Kasten 1) adressiert. Damit sollen mittelfristig entwicklungspolitische Effekte (*Outcomes*) erreicht werden.⁸

Die Anwendung verschiedener Instrumente in einem „Instrumenten-Mix“ wird als notwendig erachtet, um den komplexen sozialen und ökologischen Herausforderungen in globalen Lieferketten effektiv zu begegnen. Der Begriff ist für die deutsche EZ nicht formal definiert. Im Rahmen dieser Evaluierung wird er als eine absichtsvolle Kombination von (mindestens zwei) unterschiedlichen Instrumenten zur Adressierung eines bestimmten entwicklungspolitischen Kernproblems verstanden. Die Kombination einer Reihe von freiwilligen mit verpflichtenden Maßnahmen wird in der Literatur allgemein als *smart mix* bezeichnet (siehe Glossar). Auch das BMZ verwendet diesen Begriff und versteht ihn als „das systematische Zusammenwirken freiwilliger und verbindlicher Ansätze“, ohne ihn weiter zu spezifizieren (D49).

1.4 Evaluierungsfragen

Die Evaluierung enthält sowohl formative als auch summative Elemente. Der Großteil der untersuchten Maßnahmen war zum Zeitpunkt der Evaluierung bereits abgeschlossen, was eine rückblickende Betrachtung und eine Untersuchung der erzielten Ergebnisse und Beiträge zu übergeordneten Wirkungen zu einem gewissen Grad ermöglicht. Andere wichtige Initiativen wie der Grüne Knopf sind erst kurz vor beziehungsweise während der Evaluierung gestartet, sodass hier vor allem eine formative Betrachtung von Prozessen und Strukturen und eine Bewertung des zukünftigen Potenzials erfolgt.

⁸ Eine Übersicht der Instrumente sowie weitergehende Untersuchungen folgen im Kapitel zur Portfolioanalyse (Kapitel 4).

Die insgesamt fünf Evaluierungsfragen⁹ lassen sich in zwei Komplexe gliedern. Mit dem ersten wird untersucht, inwieweit die in der deutschen EZ verwendeten Instrumente beziehungsweise ihre Kombination für die Förderung nachhaltiger Lieferketten geeignet sind.

- 1.1 Inwieweit adressiert der Instrumenten-Mix die menschenrechtlichen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette?
- 1.2 Inwiefern sind die Instrumente strategisch aufeinander abgestimmt und werden vom BMZ angemessen gesteuert?
- 1.3 Inwieweit nutzt die deutsche EZ geeignete Instrumente zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in Textilunternehmen in Bangladesch?

Der zweite Fragenkomplex bezieht sich auf den Instrumenten-Mix. Dabei geht es darum, inwieweit die angestrebten Ziele bei der Förderung nachhaltiger Textillieferketten erreicht wurden.

- 2.1 Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch bei?
- 2.2 Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix dazu bei, dass einkaufende Unternehmen in Deutschland ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen?

⁹ Ursprünglich waren zwei weitere Evaluierungsfragen geplant, die jedoch im Verlauf der Evaluierung gestrichen wurden (siehe Kapitel 3.4).

2. FORSCHUNGSSTAND UND KONTEXT

Im folgenden Kapitel werden der aktuelle Forschungsstand zu globalen Textillieferketten (Kapitel 2.1) als auch wichtige politische Initiativen und Meilensteine der deutschen EZ sowie der EU (Kapitel 2.2) dargestellt. Im ersten Unterkapitel wird die Evaluierung in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet und die Konzepte von globalen Wertschöpfungsketten, Produktionsnetzwerken und Governance-Mechanismen werden erläutert (Kapitel 2.1.1). Im Anschluss werden die Struktur und die Bedeutung der Textil- und Bekleidungsindustrie (Kapitel 2.1.2) sowie die Nachhaltigkeitsherausforderungen beschrieben (Kapitel 2.1.3 und 2.1.4). Der zweite Teil skizziert die wichtigsten politischen Initiativen des BMZ, der Bundesregierung sowie der EU im Evaluierungszeitraum (Kapitel 2.2.1). Außerdem werden die Initiativen nach 2020 beziehungsweise aktuelle Entwicklungen auf deutscher und europäischer Ebene im Sinne eines Ausblicks vorgestellt (Kapitel 2.2.2).

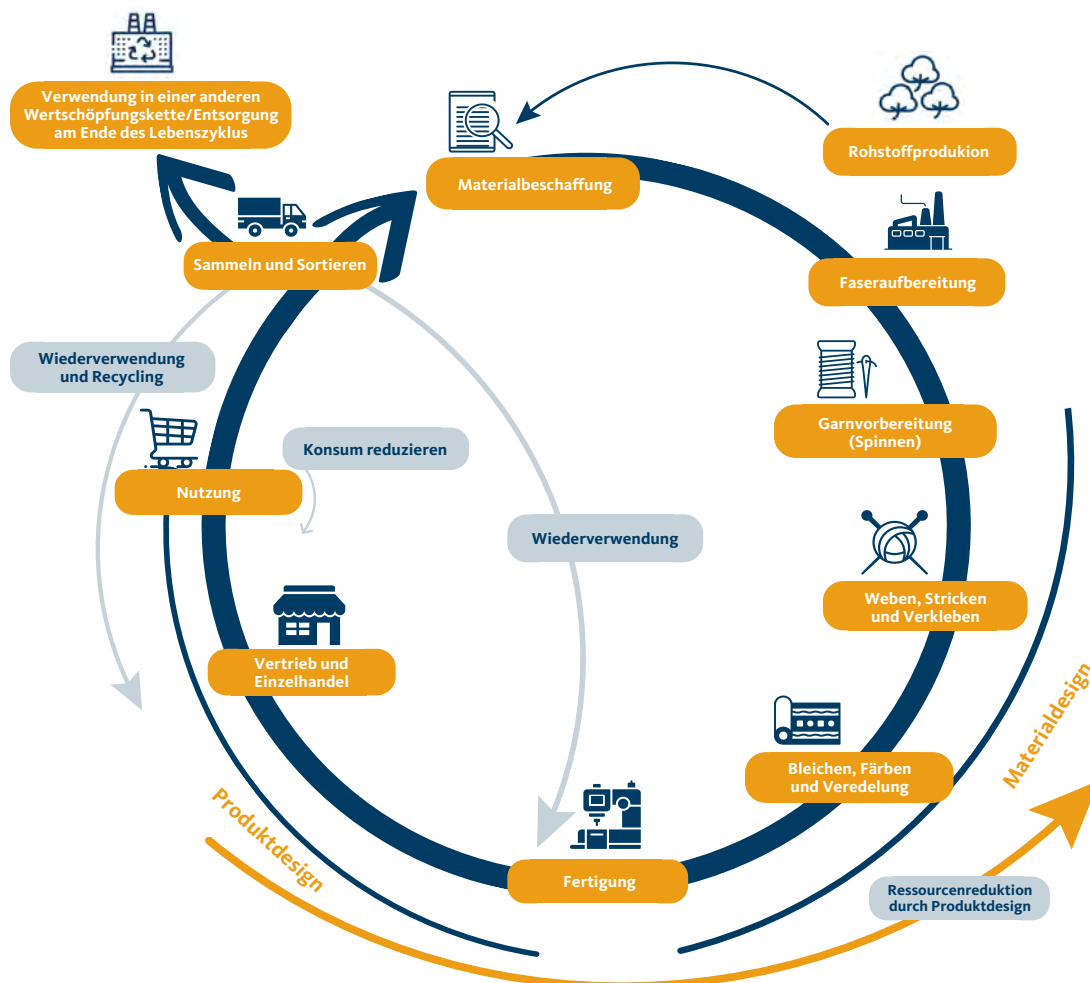
2.1 Forschungsstand

2.1.1 Globale Wertschöpfungsketten und ihre Governance-Mechanismen

Die verschiedenen Zielgruppen der deutschen EZ lassen sich den Produktionsschritten und der Wertschöpfung entlang der Textillieferkette zuordnen. Abbildung 1 stellt die Textillieferkette schematisch dar. Der Textillieferkette vorgeordnet ist die Rohstoffproduktion, die als eigene Lieferkette (beispielsweise Baumwolle als Agrarlieferkette) zu verstehen ist. Am Anfang der Textillieferkette steht dann die Materialbeschaffung. Mit den sich daran anschließenden Produktionsschritten (Faseraufbereitung und Garnvorbereitung; Weben, Stricken und Verkleben; Bleichen, Färben und Veredeln) wird das Materialdesign abgeschlossen. Das Produktdesign beginnt mit der Textilfertigung (Schneiden und Nähen) und endet mit der Auslieferung und dem Einzelhandelsverkauf. Die Nutzung von Textilprodukten durch die Konsument*innen und die Wiederverwertung stehen am Ende der Textillieferkette.¹⁰

In der vorliegenden Evaluierung wurden Zielgruppen der deutschen EZ entlang der Lieferkette definiert (siehe Kapitel 1.3.1). Die Produktionsschritte bis zur Textilfertigung in den Partnerländern sind dabei der Zielgruppe der Textilfabriken beziehungsweise produzierenden Unternehmen zuzuordnen. Die Zielgruppe der einkaufenden Unternehmen ist innerhalb der Lieferkette ab der Nutzung von Zwischenprodukten beziehungsweise der Auslieferung der Endprodukte zu verorten. Die Nutzung der Textilien erfolgt durch die Konsument*innen.

¹⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass im Zuge des Recyclings das Textilmaterial keinesfalls vollumfänglich wiederverwertet wird. Der in der Abbildung dargestellte kreislaufwirtschaftliche Prozess entspricht keinem geschlossenen Wiederverwertungszyklus.

Abbildung 1 Schematische Darstellung einer Textillieferkette

Quelle: DEval, eigene Darstellung nach UNEP (o. J.)

Globale Wertschöpfungsketten und Produktionsnetzwerke haben sich als nützliche Konzepte erwiesen, um globale Produktionsarrangements und deren Konsequenzen für Beteiligte zu analysieren. In den letzten Jahrzehnten kam es im Zuge der Globalisierung zu einem massiven Anstieg an Importen in Industrienationen und einem weitverzweigten Netzwerk von produzierenden Ländern. Wie diese Produktionsarrangements strukturiert sind und welche Konsequenzen sich für die beteiligten Akteure ergeben, lässt sich konzeptionell mit globalen Wertschöpfungsketten und Produktionsnetzwerken beschreiben und untersuchen. In Bezug auf Lieferketten¹¹ ist zu berücksichtigen, dass Machtverhältnisse und Gewinne oft sehr asymmetrisch verteilt sind (Dallas et al., 2019).

Die Macht führender Unternehmen in globalen Lieferketten wird je nach Konzept unterschiedlich bewertet (Dallas et al., 2019). Im Konzept von Wertschöpfungsketten wird den führenden Unternehmen (im Englischen

¹¹ Die Begriffe „Lieferkette“, „Wertschöpfungskette“ und „Produktionsnetzwerke“ werden – auch in der EZ – häufig synonym verwendet. Die dahinterstehenden Konzepte beschäftigen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem gleichen Phänomen. Eine Abgrenzung von Liefer- und Wertschöpfungsketten ist vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) vorgenommen worden (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2020).

„Die Lieferkette (auch: Supply Chain) ist“ demnach „die Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Organisation zur Verfügung gestellt werden. Je nach Geschäftsfeld eines Unternehmens können Lieferketten unterschiedlich lang bzw. verzweigt sein. Die Tiefe der Lieferkette bezeichnet die Stufen Rohstoffgewinnung, Vorfertigung, Veredelung, Produktion, Vertrieb und Logistik“. Die Wertschöpfungskette (engl.: Value Chain)“ bezeichnet hingegen „die vollständige Abfolge von Aktivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen schaffen oder empfangen. Aktivitäten können sein: Rohstoffbeschaffung, Vorfertigung, Veredelung, Vertrieb, Logistik sowie Recycling und Entsorgung gebrauchter Produkte“.

Dagegen lassen sich globale Produktionsnetzwerke definieren als „organisationale Arrangements, die miteinander verbundene ökonomische und nicht ökonomische Akteure umfassen, durch ein führendes Unternehmen [lead firm] koordiniert werden und Produkte oder Dienstleistungen über mehrere geografische Standorte hinweg für weltweite Märkte produzieren“ (Coe und Yeung, 2015, eigene Übersetzung). In Anlehnung an die Terminologie, wie sie im BMZ und den Durchführungsorganisationen bevorzugt verwendet wird, wird im Folgenden der Begriff „Lieferkette“ verwendet.

als *lead firms* bezeichnet) eine wichtige Rolle in der Koordinierung von Lieferkettenakteuren zugeschrieben (Horner und Nadvi, 2018; Mayer und Gereffi, 2010a; Ponte und Sturgeon, 2014). Das Konzept der Produktionsnetzwerke betont hingegen stärker die gesellschaftliche und die institutionelle Einbettung von Unternehmen. Damit werden Akteure in den Blick genommen, die nicht unmittelbar an der Produktion beteiligt sind, zum Beispiel der Staat, Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organizations, NGOs), die aber ebenfalls einen Einfluss auf die Gestaltungsfreiheit der führenden Unternehmen haben (Horner und Nadvi, 2018).

Das Wachstum der globalen Märkte seit den 1980ern ging einher mit einer Machtverschiebung von staatlichen hin zu privatwirtschaftlichen und nichtstaatlichen Akteuren und führte zu einer neuen Form der Governance von Lieferketten. Unter *Governance* werden in dieser Evaluierung die Handlungen, Institutionen und Normen verstanden, die bestimmen, welche Akteure in Lieferketten involviert sind, wo und auf welche Art und Weise Wertschöpfung stattfindet und wie Gewinne verteilt werden (Dallas et al., 2019; Gereffi und Lee, 2012; Levy, 2008). Es geht bei *Governance* somit um die Regulierung und Koordination von Maßnahmen durch staatliche und private Institutionen. Seit den 1980ern haben sich Lieferketten zunehmend globalisiert, was vor allem auf das Ende der Sowjetunion, die Transformation Chinas und die abnehmenden Imports substitutionen Lateinamerikas zurückgeht (Mayer und Gereffi, 2010a). So fand etwa im Jahr 2000 bereits die Hälfte der weltweiten verarbeitenden Produktion im globalen Süden statt und 60 Prozent der Exporte aus dem globalen Süden waren keine Rohmaterialien mehr, sondern Fertigwaren (Mayer und Gereffi, 2010a). Im Zuge dieser zunehmenden Globalisierung erfuhren insbesondere privatwirtschaftliche und nichtstaatliche Wirtschaftsakteure einen Bedeutungszuwachs (de Felice und Graf, 2015; LeBaron et al., 2017; Mayer und Gereffi, 2010a). Dies wurde auch durch einen Wettbewerb zwischen den Regierungen von Entwicklungsländern unterstützt, die hofften, Investitionen großer multinationaler Firmen anzuziehen (Giuliani und Macchi, 2014).

Private und nichtstaatliche Wirtschaftsakteure übernahmen immer mehr die Rolle, Regularien zu entwickeln und Standards in Wertschöpfungsketten durchzusetzen. Private Regulierung allein reicht jedoch nicht aus, um Verbesserungen von Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards zu erreichen. Regulierungsaktivitäten privatwirtschaftlicher Akteure haben zu einer neuen Form der *Governance* geführt, die auch transnational stattfindet. Die Regulierung bezieht sich insbesondere auf Arbeits- und Umweltstandards (LeBaron et al., 2017). Die neue Form der *Governance* ergänzt staatliche Regulierung und ersetzt sie teilweise beziehungsweise steht in Rivalität zu ihr (Amengual, 2010; Bartley, 2011; LeBaron und Lister, 2015; Mayer und Gereffi, 2010a; Vogel, 2008). Zum Repertoire staatlicher Maßnahmen gehören etwa Leit- und Richtlinien, Gesetze, Standards, Überwachungs- und Überprüfungsverfahren oder finanzielle Anreize (Boström et al., 2015). Um Verbesserungen in Bezug auf Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards zu erreichen, ist eine Kombination öffentlicher und privater *Governance* erforderlich (Mayer und Phillips, 2017). Einige Wissenschaftler*innen sehen in der wachsenden transnationalen *Governance* auch eine Reaktion auf bisher kaum beziehungsweise unvollständig umgesetzte internationale Vereinbarungen (der VN, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern) sowie auf eine unzureichende Gesetzgebung, Regulierung und Kontrolle einheimischer Unternehmen durch die Regierungen in Entwicklungsländern (Gulbrandsen, 2004; Hachez und Wouters, 2011; Mayer und Gereffi, 2010a; Vogel, 2008).

Wie globale Wertschöpfungsketten gesteuert werden, wird hauptsächlich von wirtschaftlichen Faktoren, der Produktionsstruktur und den technologischen Fähigkeiten auf Unternehmensebene bestimmt. Wichtige Determinanten dafür, ob Länder oder Firmen überhaupt an globalen Wertschöpfungsketten teilnehmen, sind vor allem das Ausmaß der Verfügbarkeit von Fachkräften, Kapital und natürlichen Ressourcen sowie die Sicherheit der Durchsetzung von Verträgen, die Höhe von Handelskosten (zum Beispiel für Transport oder durch Zölle) und die Größe des relevanten Markts (Antràs, 2020). Für die Auswahl der Zulieferbetriebe sind Flexibilität, Geschwindigkeit, Preis und Produktqualität wichtige Faktoren, die zu einem ständigen Zeitdruck in den Fabriken führen.

Es gibt drei unterschiedliche konzeptionelle Ansätze zu Lieferketten: (1) kauf- versus produktionsgesteuerte Lieferketten, (2) bi- und multipolare Lieferketten und (3) Lieferketten mit **polyzentrischer Governance**. Diese unterscheiden sich nach dem Grad an expliziter Koordination sowie der Konzentration der Machtverhältnisse (beziehungsweise der Machtasymmetrie) (Gereffi et al., 2005).

Bei **kaufgesteuerten Lieferketten** ist – im Unterschied zu produktionsgesteuerten Lieferketten – die Macht bei den Endhersteller*innen konzentriert, sodass Produzent*innen nur wenig Einfluss auf Preis- und Vertragsgestaltung nehmen können. Produktionsgesteuerte Ketten sind charakteristisch für kapital-, technologie- oder wissensintensive Industrien, zum Beispiel die Automobil-, die Elektronik- oder die Schiffsbauindustrie. In kaufgesteuerten Ketten besitzen der Einzelhandel sowie Vermarktende der Endprodukte oder Marken den größten Hebel, da sie in der Lage sind, den Massenkonsum unter anderem über starke Markennamen zu beeinflussen. Dies ist bei Bekleidung, Schuhen oder Lebensmitteln der Fall (Gereffi und Lee, 2012, 2016). In diesen, aber auch in produktionsgesteuerten Lieferketten haben die verschiedenen Herstellenden und Lieferfirmen von Rohstoffen, Waren und Teilprodukten, die am Anfang der globalen Lieferketten stehen, in den meisten Fällen nur wenig Einfluss auf Preise und Verträge (Ponte und Sturgeon, 2014).

Der **Ansatz bi- und multipolarer Lieferketten** geht davon aus, dass Lieferketten nicht nur von einem, sondern von mehreren mächtigen Akteuren beeinflusst beziehungsweise gesteuert werden. Während die Unterscheidung zwischen produktions- und kaufgesteuerten Lieferketten suggeriert, dass die Macht hauptsächlich bei einem Akteur in der Wertschöpfungskette liegt (unipolare Lieferkette), geht der Ansatz bi- und multipolarer Lieferketten von mehreren mächtigen Akteuren aus. Der Ansatz erkennt ferner an, dass nicht nur Unternehmen, sondern auch andere Akteure (internationale NGOs, soziale Bewegungen, Zertifizierungsagenturen und Auditfirmen, Gewerkschaften und Verbraucher*innenverbände sowie institutionelle Akteure, einschließlich Staaten und multilateraler Institutionen) einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Lieferkette haben können (Dallas et al., 2019; Fransen und LeBaron, 2018; Ponte und Sturgeon, 2014). Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Machtverhältnisse und Einflussmöglichkeiten zwischen den anderen Akteuren ausbalanciert sind. Ob und unter welchen Umständen zum Beispiel Gewerkschaften oder NGOs wirklich an zugrunde liegenden Machtasymmetrien oder ungleichen Einkommensverteilungen etwas ändern können, wird im wissenschaftlichen Diskurs kontrovers diskutiert (siehe zum Beispiel für den Fall von Bangladesch Anner, 2020b; Bair et al., 2020; Mahmood et al., 2021; Reinecke und Donaghey, 2015).

Der **Ansatz polyzentrischer Governance** unterstreicht, dass der globale Handel längst über Nord-Süd-Lieferketten hinausgeht (Horner und Nadvi, 2018). Produzent*innen im globalen Süden beliefern zum Teil eine Vielzahl an Endmärkten mit sehr unterschiedlichen Anforderungen, sodass inländische, regionale und globale Wertschöpfungsketten mit verschiedenen *Governance*-Formen koexistieren. Einzuhaltende Standards können hier eine Herausforderung werden, da die meisten Endmärkte im globalen Süden eher auf Produktstandards als auf Arbeitsrechte oder Umweltauswirkungen fokussieren (Horner und Nadvi, 2018; Knorringer und Nadvi, 2016). Für verarbeitende Unternehmen im globalen Süden stellt sich also die Frage, welche Lieferkette sie beliefern wollen, ob Möglichkeiten bestehen, die Kette zu wechseln und ob sie mehrere Endmärkte gleichzeitig bedienen wollen und können (Horner und Nadvi, 2018).

2.1.2 Bedeutung des Textilsektors

Angeichts des starken globalen Wettbewerbs in der Textil- und Bekleidungsindustrie haben große Markenhändler des globalen Nordens die Herstellungskosten durch Auslagerung der Produktion in den globalen Süden gesenkt und dort einen Industrialisierungsschub ausgelöst (Alam et al., 2019; Boström und Micheletti, 2016). In den 1960er-Jahren betrug der Anteil von Ländern des globalen Südens an den weltweiten Bekleidungsexporten nur 25 Prozent; dieser stieg bis 2014 auf mehr als 70 Prozent. Ein starkes Wachstum im Bekleidungssektor führte in vielen Ländern zu einem Industrialisierungsschub – 2014 lag der Anteil von Bekleidungswaren am Gesamtwarenexport beispielsweise im Falle Sri Lankas bei 44 Prozent, in Kambodscha bei 54 Prozent und in Bangladesch bei 81 Prozent (Alam et al., 2019). Dies stellt für diese Länder die Chance dar, Devisen zu generieren, Arbeitsplätze zu schaffen und Armut zu reduzieren (Alam et al., 2019; Gereffi und Frederick, 2010). Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie wird weltweit auf mehr als 85 Millionen geschätzt (ILO, 2020). Die Mehrheit der Beschäftigten sind Frauen, wobei die Anteile länderspezifisch

variieren (ILO, 2015). Dabei zeigen sich oft geschlechterspezifische und intersektionale¹² Unterschiede in Arbeits- und Lohnfragen, wenn etwa Frauen weniger Lohn erhalten als ihre Kollegen (Bair, 2010).

Die Textilindustrie ist in Bangladesch seit den 1970er-Jahren ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Mit Beginn des Welttextilabkommens erfuhr der Textilsektor in Bangladesch ab 1974 einen Wachstumsschub, der auch nach Ende des Abkommens 2004 anhielt (Alam et al., 2019). Heute nimmt der Sektor in Bangladesch eine zentrale Rolle ein: Das Exportvolumen an Bekleidung betrug 2019 mehr als 33 Milliarden US-Dollar (BGMEA, 2020). Vor Beginn der COVID-19-Pandemie waren knapp vier Millionen Arbeiter*innen in der Bekleidungsindustrie beschäftigt, wobei die Angaben des Frauenanteils zwischen 60 und 80 Prozent liegen (FEMNET, 2018; Matsuura und Teng, 2020). Die Löhne im bangladeschischen Textilsektor gehören zu den niedrigsten weltweit. So wird der durchschnittliche Monatslohn in Bangladesch auf 95 US-Dollar geschätzt (zum Vergleich: 104 US-Dollar in Pakistan und 190 US-Dollar in Kambodscha; Ganbold, 2021). Gleichwohl versorgen die im Sektor beschäftigten Arbeiter*innen viele Familienangehörige, womit geschätzt 20 bis 40 Millionen Bangladescher*innen – also bis zu einem Viertel der Gesamtbevölkerung – indirekt vom Textilsektor abhängig sind (FEMNET, 2018).

Als Textilexporteur wird Bangladesch nur von China überboten, das seine Marktmacht gezielt einsetzt. China allein setzt 31 Prozent aller globalen Bekleidungsexporte um (WTO, 2019) und ist mit dieser Marktmacht in der Lage, Einfluss auf andere Herstellungsländer auszuüben. So kann China durch Überkapazitäten Preise senken und Druck auf internationale Konkurrenten in derselben Sparte, wie die asiatischen Nachbarländer und die Türkei, ausüben (Baiardi und Bianchi, 2019). Um steigende Lohnkosten innerhalb Chinas zu umgehen, nutzen chinesische Firmen die Standortvorteile in textilproduzierenden Ländern mit niedrigerem Lohnniveau wie Bangladesch, Pakistan, Sri Lanka oder Vietnam (Pepermans, 2019) und verschärfen so den Preiskampf weiter.

Am anderen Ende der Wertschöpfungskette steht Deutschland beim Import von Textilien und Bekleidung nach den USA an zweiter Stelle weltweit (BMW, 2021). Die in Deutschland gekaufte Bekleidung stammt zu 90 Prozent aus Importen, mehrheitlich aus China, der Türkei und Bangladesch (UBA, 2019). Im Jahr 2018 wurden pro Person im Schnitt 760 Euro pro Person für Kleidung ausgegeben (EURATEX, 2020). Insgesamt sind in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie ungefähr 1.200 überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tätig. Dazu gehören auch Unternehmen, die technische Textilien¹³ verarbeiten und exportieren (UBA, 2019). Daher nimmt Deutschland eine einflussreiche Rolle in der Verarbeitung, im Import und im Konsum in der globalen Textillieferkette ein.

2.1.3 Strukturelle Herausforderungen des Textilsektors

Textillieferketten sind kaufgesteuert, sodass einkaufende Unternehmen den Wettbewerbsdruck entlang ihrer Lieferketten weitergeben. Die Hauptwertschöpfung in Textillieferketten findet nicht in der Produktion von Garnen und Stoffen oder der Textilverarbeitung und Konfektion statt, sondern liegt im von großen Einzelhandelsunternehmen und Markeninhabenden durchgeführten Design und Branding sowie in der Vermarktung von Bekleidung (Kaplinsky, 2000). Das Ergebnis ist eine ungleiche Verteilung der Wertschöpfung entlang der Kette zugunsten der führenden einkaufenden Unternehmen (Gereffi und Frederick, 2010). Einerseits stehen sie selbst unter einem großen Wettbewerbsdruck, andererseits können sie aus einer großen Anzahl von Lieferfirmen auswählen und ihre Aufträge auf unterschiedliche Lieferfirmen verteilen. So geben sie den Wettbewerbsdruck weiter und verlangen von produzierenden Unternehmen, unter Zeitdruck, unsicheren Zahlungsvereinbarungen und zu niedrigen Preisen zu produzieren (EEB, 2020). Gleichzeitig nutzen fast alle einkaufenden Unternehmen Verhaltenskodizes für ihre Lieferfirmen, die hohe arbeitsrechtliche und ökologische Standards fordern. Sie sind aber deswegen nicht automatisch bereit, sich an den Kosten für die Einhaltung von Sozialvorschriften zu beteiligen (Jamali et al., 2017; LeBaron et al., 2022). Den auf ausländische Investitionen und Aufträge angewiesenen

¹² Intersektionalität beschreibt, wie verschiedene Diskriminierungsformen miteinander interagieren und zu eigenen Diskriminierungserfahrungen führen. Beispielsweise können Frauen, die zugleich Angehörige einer ethnischen Minderheit sind, aufgrund beider Merkmale sowie ihrer Kombination strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung erfahren.

¹³ Als „technische Textilien“ werden Textilien bezeichnet, die in der Autoproduktion, im Baugewerbe, im Landschaftsbau, in der Medizin und im Umweltschutz eingesetzt werden (UBA, 2019).

produzierenden Unternehmen bleibt daher in vielen Fällen wenig Spielraum, die eigene Wertschöpfung zu steigern und/oder ökologische und soziale Maßnahmen zu ergreifen (Gereffi und Frederick, 2010).

Der Wettbewerbsdruck in der Textilbranche ist enorm und Verbraucher*innen honorieren die Bemühungen für Nachhaltigkeit nicht in hinreichendem Maß, sodass Unternehmen kaum Anreize für Investitionen in nachhaltigere Lieferketten haben. Insbesondere die Fast-Fashion-Modeindustrie trägt dazu bei, dass Konsument*innen Kleidung mit geringer Qualität und zu niedrigen Preisen nachfragen und diese nur für eine kurze Zeit nutzen (Boström und Micheletti, 2016). Das Ziel, stets modisch gekleidet zu sein, spielt aufgrund des gesellschaftlichen Status eine größere Rolle für das Konsumverhalten als die Möglichkeit, durch nachhaltigen Konsum zu Verbesserungen in der Lieferkette beizutragen. Gleichzeitig erschweren eine begrenzte Auswahl und mangelnde Transparenz in Bezug auf die Herkunft und die Produktionsbedingungen von Kleidungsstücken die Entscheidung für nachhaltig produzierte Textilien (Boström und Micheletti, 2016).

Konsument*innen können durch ihre Kaufentscheidungen kaum Einfluss auf die Textillieferkette nehmen, wohingegen dem öffentlichen Beschaffungswesen eine Hebelmöglichkeit zugesprochen wird. Der Spielraum des Einflusses von einzelnen Konsument*innen auf die Textillieferkette ist, analog zu denen anderer Akteure wie NGOs, begrenzt (Austgulen, 2016; Partzsch et al., 2019; Partzsch und Kemper, 2019). Die öffentliche Beschaffung hingegen wird als großer Hebel bei der Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte gesehen; mit einem Auftragsvolumen in Milliardenhöhe kann sie gezielt soziale und ökologische unternehmerische Verantwortung vorantreiben. In der EU macht die öffentliche Beschaffung 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus; in Deutschland haben die vier zentralen Beschaffungsstellen der Bundesregierung zwischen 2010 und 2014 Textilien für durchschnittlich fast 100 Millionen Euro pro Jahr gekauft (BMZ und UBA, 2020).

2.1.4 Ökologische und soziale Herausforderungen in globalen Textillieferketten

Die oben beschriebenen Strukturen der globalen Textillieferketten führen zu zahlreichen ökologischen und sozialen Herausforderungen. Insbesondere die Arbeiter*innen von Textilunternehmen sind mit prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert, die oftmals als Menschenrechtsverletzungen zu bewerten sind. Diese Verstöße umfassen unter anderem die folgenden Aspekte (AETS, 2016; Anner, 2017; Barraud de Lagerie, 2016; BHRRC, 2018; Boström und Micheletti, 2016; Brunn und Scherf, 2017; ILO 2017a; ILO, 2019a; Labowitz und Baumann-Pauly, 2014; Peake und Kenner, 2020; Stamm et al., 2019):

- Löhne unterhalb des Existenzminimums und unbezahlte Überstunden, fehlende Pausen- und Urlaubsansprüche, erzwungene Überstunden;
- Gebäudemängel, fehlende Sicherheitsvorkehrungen, Brandgefahr und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen (Luft, Licht, Temperatur) beziehungsweise der Einsatz giftiger Chemikalien ohne die nötige Schutzausrüstung;
- Verweigerung und Behinderung der Arbeit von Betriebsräten und gewerkschaftlicher Vertretung;
- Kinder- und Zwangsarbeit;
- Lohnunterbrechungen und Kündigungen bei Schwangerschaft und im Mutterschutz;
- Diskriminierung, zum Beispiel nachteilige Behandlung bei Arbeit oder Lohn aufgrund des Geschlechts;
- psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, fehlende betriebliche Gesundheitsversorgung;
- Hunger und Mangelernährung, unhygienische und unzureichende Unterbringung; sowie
- Armut, Verschuldung und Abhängigkeiten der Arbeiter*innen von Einkaufenden, Kreditgebenden oder Fabrikbesitzenden.

Darüber hinaus haben die Produktion und die Textilherstellung erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt (AETS, 2016; Stamm et al., 2019; UBA, 2011). Die Textillieferkette zählt durch den Einsatz von Chemikalien, den hohen Verbrauch von Wasser und Energie sowie die Entstehung von Abfallstoffen zu den am stärksten umweltbelastenden Industrien (Austgulen, 2016; Roy Choudhury, 2014). Viele Umweltschäden gehen zudem mit unmittelbaren Menschenrechtsverletzungen für die lokale Bevölkerung einher (zum Beispiel verunreinigtes Trinkwasser sowie akute und chronische Gesundheitsprobleme durch toxische Chemikalien). Relevante Punkte umfassen dabei (Boström und Micheletti, 2016; Rana et al., 2015):

- den intensiven Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Chemikalien (zum Beispiel beim Färben von Textilien) sowie von Pestiziden und Düngemitteln im Baumwollanbau;
- die Verschmutzung von Gewässern und anderen Ökosystemen durch mit Chemikalien belastete Abwässer und fehlerhafte Abfallbeseitigung sowie Mikroplastik;
- den Verbrauch großer Mengen an Energie (insbesondere bei der Produktion von Chemiefasern) und Wasser (bei der Textilveredelung), auch verstärkt durch Fehl- und Überproduktion, die durch das Verhalten einkaufender Unternehmen bedingt wird;
- Emissionen, auch von Treibhausgasen (insbesondere bei der Textilveredelung); sowie
- klimaschädliche und umweltbelastende Entsorgung von Textilien und Textilabfällen.

Für die produzierenden Textilunternehmen kam es durch die COVID-19-Pandemie zu verschärften Bedingungen. Dies ist auf Stornierungen, Vertragsbrüche, die Nichtbezahlung bestellter und produzierter Ware und den Einbruch der weltweiten Nachfrage zurückzuführen (Anner, 2020b; Scheper, 2020). Es folgten betriebswirtschaftliche Liquiditätsprobleme, die in Entlassungen ohne Abfindung und Kürzungen von Löhnen oder anderen Leistungen resultierten, die erst spät oder nur vorübergehend durch staatliche Lohnersatzleistungen kompensiert wurden (BHRR, 2020; Scheper, 2020). Insbesondere informell beschäftigte Arbeiter*innen befanden sich daher seit Ausbruch der Pandemie in einer Notsituation. Andere litten darunter, dass Abstandsregelungen in den Fabriken nicht eingehalten wurden, denn der Zeitdruck bei der Produktion blieb hoch, sodass Arbeiter*innen weiterhin gleichzeitig in den Fabriken auf engem Raum arbeiteten. Einkaufende Unternehmen räumten den Textilfabriken keine zusätzliche Produktionszeit ein, wodurch die Arbeitszeiten der Arbeiter*innen hätten entzerrt werden können.¹⁴ Darüber hinaus wurden Fälle berichtet, in denen Einkaufende die Situation der produzierenden Unternehmen zu ihrem Vorteil nutzten, indem sie zum Beispiel signifikante Preisnachlässe gefordert beziehungsweise Ware später bezahlt haben. Eine Befragung ergab, dass über 56 Prozent der produzierenden Unternehmen Abnahmepreise akzeptieren mussten, die unterhalb der Produktionskosten lagen (Anner, 2020b). Es ist daher davon auszugehen, dass die im Textilsektor ohnehin existierenden strukturellen und menschenrechtlichen Probleme durch die Pandemie weiter verschärft wurden (ILO, 2020; Oldekop et al., 2020; Rabbani et al., 2020).

Unternehmen, die freiwillig Menschenrechte und Umweltschutz in ihren Lieferketten adressieren wollen, können zwischen unterschiedlichen Maßnahmen der privaten Regulierung wählen. Diese gelten jedoch als wenig effektiv zur Behebung struktureller Probleme. Die potenziellen Maßnahmen reichen von Verhaltenskodizes und Auditverfahren über Produktinformationssysteme und Beschaffungsrichtlinien bis hin zu sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitszertifizierungen (Bartley, 2011; Boström und Micheletti, 2016; de Brito et al., 2008; Chen und Burns, 2006; Partzsch und Kemper, 2019). Es ist allerdings oft schwierig, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards umfangreich zu prüfen und die entsprechenden Auditverfahren, wie theoretisch vorgeschrieben, durchzuführen. Soziale oder ökologische Missstände und Verstöße werden von den Betroffenen in der Regel aus Sorge vor negativen Konsequenzen (wie Reputationsverlusten) gar nicht erst gemeldet. Ein weiteres Problem sind mangelnde Befugnisse für bestimmte Kontrollen und Interessenkonflikte bei der Durchführung von Audits, da die damit betrauten Firmen von den Aufträgen der Unternehmen abhängig sind (Amengual, 2010; Anner, 2017; Boström und Micheletti, 2016; LeBaron et al., 2017; LeBaron und Lister, 2015). Auch wenn sich viele Unternehmen freiwillig mit den menschenrechtlichen Auswirkungen ihres Handelns auseinandersetzen (Hypovereinsbank, 2021), werden private

¹⁴ Ein weiterer plausibler Grund hierfür ist, dass Abstandsregelungen Veränderungen an Fertigungsstraßen erfordert hätten, die aufwendig in der Umsetzung gewesen wären.

Regulierungsansätze häufig als wenig geeignet und ineffektiv gesehen, um die strukturellen Probleme in den Textillieferketten zu adressieren (Boström et al., 2015; Boström und Micheletti, 2016; Gladstone, 2020; LeBaron et al., 2022; LeBaron und Lister, 2015).

2.2 Politischer Kontext

2.2.1 Initiativen und Meilensteine des BMZ und der Bundesregierung von 2014 bis 2020

Die Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen in globalen Lieferketten ist seit 2013 ein wichtiges Thema des BMZ. Während im Koalitionsvertrag des Kabinetts Merkel III noch eine grundsätzliche Ausrichtung der deutschen EZ insbesondere auf ländliche Entwicklung angekündigt wird (CDU et al., 2013), erlangen die Arbeits- und Umweltbedingungen in Textillieferketten durch den Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch im gleichen Jahr einen wichtigen Platz auf der politischen Agenda des BMZ (BMZ, 2021a; Lohmeyer und Schüßler, 2019; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2014a). Rückblickend ist es für Bundesminister Müller „die soziale Frage des 21. Jahrhunderts, ob wir vom freien zum fairen Handel in globalen Lieferketten kommen“ (BMZ, 2021b).

Im Oktober 2014 gründet das BMZ das Bündnis für nachhaltige Textilien (kurz: Textilbündnis) als Multi-Akteurs-Partnerschaft (MAP), um gemeinsam Verbesserungen entlang globaler Lieferketten in der Textilindustrie durchzusetzen. Zu Beginn gehören dem Textilbündnis 43 Mitglieder an (Bündnis für nachhaltige Textilien, 2014). Stand März 2022 sind es rund 120 Unternehmen, Verbände, NGOs, Gewerkschaften, Standardorganisationen sowie die deutsche Bundesregierung. Die vertretenen Unternehmen decken dabei knapp die Hälfte des Einzelhandelsumsatzes der deutschen Textil- und Modebranche ab (BMZ, o. J. a). Das Textilbündnis fungiert als Lern- und Dialogplattform, initiiert Initiativen in Produktionsländern und verlangt von seinen Mitgliedern Review-Prozesse für unternehmerische Sorgfaltspflichten.

Im Februar 2015 wird die Onlineplattform *textilklarheit.de* ins Leben gerufen, die Konsument*innen nachhaltige Kaufentscheidungen ermöglichen soll, indem bestehende Nachhaltigkeitssiegel miteinander verglichen werden können. Die Federführung für das Projekt liegt beim BMZ unter Beteiligung eines Ressortkreises, dem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi)¹⁵ angehören. Die Besonderheit der Initiative besteht darin, dass ausschließlich Verbraucher*innen in den Fokus genommen und zur Eigenverantwortung aufgerufen werden (Lohmeyer und Schüßler, 2019). Die Plattform ist inzwischen in das übergeordnete Portal *siegelklarheit.de* eingegliedert, bei dem auch weitere verbraucherrelevante Produktgruppen bewertet werden.

Im August 2017 legt die Bundesregierung als Mitglied im Textilbündnis eine Roadmap zur Erreichung von 27 Zielen und zahlreichen Maßnahmen etwa in den Bereichen „Sozialstandards“ und „Vermeidung giftiger Chemikalien“ vor. Die Umsetzung der Roadmap (Bündnis für nachhaltige Textilien, 2017a) erfolgt in drei Handlungsfeldern (BMZ, 2019a): (1) politische Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeit in globalen Textillieferketten weltweit verbessern, (2) Partnerländer der deutschen EZ vor Ort unterstützen sowie (3) öffentliche Beschaffung in Deutschland verstärkt auf Nachhaltigkeit ausrichten. So sollen bis 2020 mindestens 50 Prozent der Textilien durch die Bundesverwaltung nachhaltig beschafft werden (Bündnis für nachhaltige Textilien, 2017a).

Nach den Bundestagswahlen im Jahr 2017 wird Gerd Müller erneut Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Kabinett Merkel IV. Fairer Handel firmiert prominent im Abschnitt zur Entwicklungspolitik des Koalitionsvertrags 2018 (CDU et al., 2018). Gleichzeitig bekräftigt die Bundesregierung erneut die Umsetzung des NAPs und stellt nationale und EU-weite gesetzliche Schritte in Aussicht, „falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht“ (CDU et al., 2018).

¹⁵ Ab 2021: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Im September 2019 initiiert das BMZ das Metasiegel „Grüner Knopf“ zur Kennzeichnung von sozial und ökologisch hergestellten Textilien. Das staatliche Siegel verbindet sowohl Anforderungen an Textilprodukte wie an das gesamte Unternehmen zur Übernahme von Verantwortung entlang der Lieferkette, sodass einzelne Vorzeigeprodukte keinen Erwerb des Siegels ermöglichen. In der Fassung des Grünen Knopfs von 2019 werden die Bereiche „Zuschneiden und Nähen“ sowie „Bleichen und Färben“ von globalen Textillieferketten abgedeckt (BMZ, o. J. a). Im Juni 2022 wurde die erweiterte Version „Grüner Knopf 2.0“ vorgestellt, die den Anspruch an Unternehmens- und Produktkriterien erhöht und dabei die Anforderungen auch um den Lieferkettenbereich der verwendeten Materialien und Fasern erweitern soll (BMZ, 2021c; Geschäftsstelle Grüner Knopf, 2022).

2.2.2 Entwicklungen auf nationaler und EU-Ebene ab dem Jahr 2021

Im Juni 2021 verabschiedet der Bundestag den Gesetzesentwurf der Bundesregierung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) (BMZ, 2021b). Durch das Gesetz sind in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden seit 1. Januar 2023 (ab Anfang 2024: mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden) dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten (siehe Kapitel 6.3.3).

Nach der Bundestagswahl wird Svenja Schulze (SPD) im Dezember 2021 Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Kabinett Scholz. Im Koalitionsvertrag (SPD et al., 2021) verankert die Bundesregierung die Initiative für ein EU-Lieferkettengesetz¹⁶ und erklärt zudem, am LkSG festzuhalten und weitere EU-Vorschläge zur Regelung entwaldungsfreier Lieferketten sowie Importverbote von Produkten aus Zwangsarbeit zu unterstützen (BMUV, 2022). Ferner will die Bundesregierung die soziale und die ökologische Ausgestaltung globaler Lieferketten fördern.

Im Februar 2022 legt die EU-Kommission einen Richtlinienentwurf für ein EU-Lieferkettengesetz vor. Der Entwurf aus Brüssel (Europäische Kommission, 2022a) geht in vielen Punkten über das bestehende deutsche LkSG hinaus: So soll das zukünftige Gesetz unter anderem bereits für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 150 Millionen Euro und mehr als 500 Mitarbeitenden gelten, indirekte Zulieferende verstärkt berücksichtigen und Umweltaspekte deutlicher hervorheben (Schmid, 2022). Wird der Kommissionsentwurf im weiteren Verfahrensweg über Europäisches Parlament und Rat bestehen, müsste die Bundesregierung das deutsche Gesetz entsprechend anpassen.

Die EU-Kommission verabschiedet im März 2022 die „EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles“. Die EU-Strategie (Europäische Kommission, 2022b) sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 alle Textilprodukte in der EU langlebig, recyclebar, größtenteils recycelt sowie umwelt- und sozialverträglich sind. Für Konsument*innen und Produzent*innen soll „fast fashion“ somit „out of fashion“ kommen (Europäische Kommission, 2022b). Während NGOs von der EU-Strategie positive Impulse für die ökologische Nachhaltigkeit von Textillieferketten erwarten, werden die Maßnahmen in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit als unzureichend bewertet. So kritisieren NGOs, dass in der Strategie Menschenrechtsprobleme in Textilwertschöpfungsketten nicht ausreichend thematisiert würden. Außerdem werde nicht über den bestehenden Richtlinienvorschlag zur Lieferkettenregulierung (Europäische Kommission, 2022c) hinausgegangen und es verabsäumt, unfaire Einkaufspraktiken unter Ausnutzung von Asymmetrien in der Marktmacht zu adressieren (ECDPM, 2022; GLOBAL et al., 2022).

¹⁶ Die europäische Gesetzgebung wird in diesem Fall über eine EU-Richtlinie erfolgen, die durch die Mitgliedsstaaten durch nationale Gesetze umzusetzen ist.

3. METHODISCHES VORGEHEN

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen der Evaluierung beschrieben. Zunächst wird der Evaluierungsansatz vorgestellt, bevor auf die konkreten Evaluierungsfragen und die OECD-DAC-Evaluierungskriterien eingegangen wird (Kapitel 3.1). In den darauffolgenden Unterkapiteln werden die in der Evaluierung genutzten Methoden dargestellt und die Vorgehensweise der Datenerhebung und -analyse wird präsentiert (Kapitel 3.2). Die Erläuterung des Bewertungssystems sowie der für die Evaluierung relevanten Bezüge zu den OECD-DAC-Kriterien erfolgt in Kapitel 3.3. Den Abschluss bildet eine kritische Auseinandersetzung mit Limitationen des methodischen Vorgehens (Kapitel 3.4).

3.1 Evaluierungsansatz und -design

Evaluierungsansatz

Die Evaluierung folgt einem theoriebasierten Evaluierungsansatz, dessen zentrales Steuerungsinstrument ein Wirkungsmodell ist. Das Wirkungsmodell operationalisiert die zu untersuchenden Wirkmechanismen und stellt konkret dar, wie Maßnahmen und Instrumente zu bestimmten *Outcomes* beitragen (Funnell und Rogers, 2011). Somit zeigt das Wirkungsmodell die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge der zugrunde liegenden Intervention auf.¹⁷

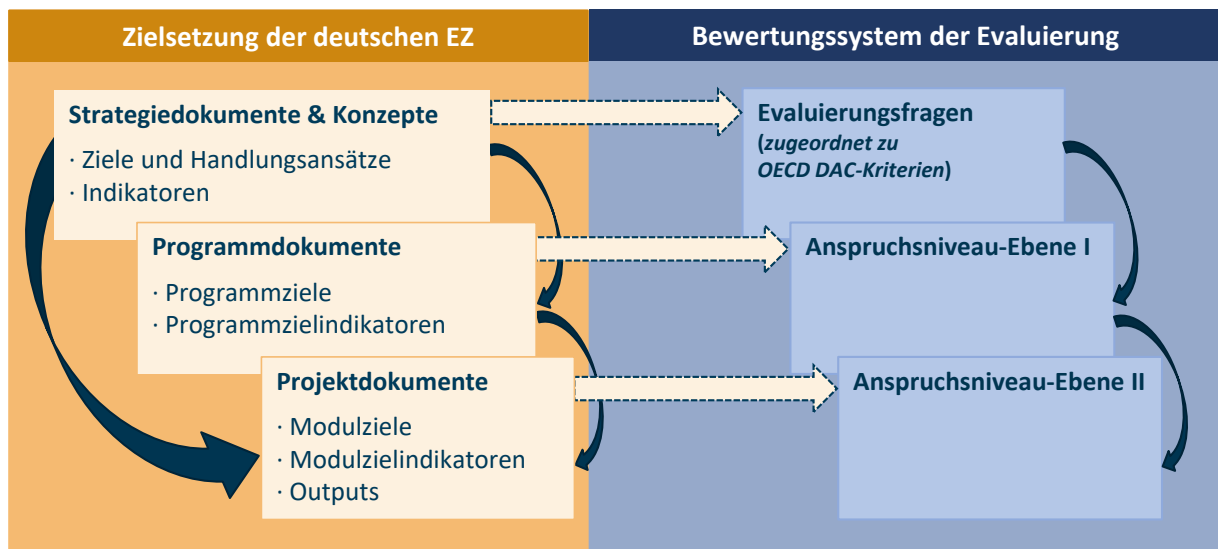
Da in den vom BMZ und den Durchführungsorganisationen zur Verfügung gestellten Unterlagen keine explizite Wirkungstheorie der Textillieferkettenförderung identifiziert werden konnte, wurde ein **Wirkungsmodell rekonstruiert**. Dazu wurde im Sinne des *theory knitting* (Lemire et al., 2019) neben Programm- und Strategiedokumenten auch wissenschaftliche und graue Literatur herangezogen. Die Wirkungsmodelle (siehe Onlineanhang) stellen eine durch das Evaluierungsteam vorgenommene Synthese schriftlicher Informationen über das Portfolio und gesichteter Fachliteratur dar. Dem übergeordneten EZ-Ziel, faire und nachhaltige globale Textillieferketten zu etablieren, wurden konkretere Ziele und Zielgruppen zugeordnet. Die Zielgruppen – unterschiedliche Akteure der Textillieferkette – wurden dabei mittels verschiedener Instrumente adressiert, was im Rahmen der Datenerhebung für Evaluierungsfrage 1.1 und 1.2 näher untersucht wurde. Zudem wurden zwei weitere spezifischere Wirkungsmodelle erarbeitet, die als Ausgangspunkt für die Durchführung der Kontributionsanalyse dienten (Christie und Alkin, 2003; von Werthern, 2019): (1) Das Partnerland-Wirkungsmodell stellt die intendierten Wirkmechanismen im Bereich des Sozial- und Umweltschutzes in EZ-Partnerländern (Textilfabriken) dar; (2) das Wirkungsmodell der EZ@Home¹⁸ dagegen zeigt die Wirkungstheorie der Maßnahmen im Bereich der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Deutschland (einkaufende Unternehmen). Diese beiden spezifischeren Wirkungsmodelle (im Onlineanhang in Kapitel 1.2 dargestellt) bildeten die Grundlage für die Datenerhebung und die Erstellung des Gesamtsystems sowie der *contribution claims*,¹⁹ die im Rahmen der Fallstudien Bangladesch und Deutschland (siehe Kapitel 6) zur Beantwortung der Evaluierungsfragen 1.3 bis 2.2 dienten (OECD DAC, 2019).

Das Evaluierungsteam hat zunächst einen Referenzrahmen erarbeitet, der während des Evaluierungsprozesses als Grundlage zur Bewertung des Evaluierungsgegenstands diente. Dieser Referenzrahmen ergibt sich aus den Zielen, die sich die deutsche EZ zur Förderung nachhaltiger Textillieferketten gesetzt hat und die in Strategiedokumenten, Konzepten sowie Programm- und Projektdokumenten der deutschen EZ festgeschrieben sind. Unter Berücksichtigung dieser Ziele definierte das Evaluierungsteam die Evaluierungsfragen und ordnete sie den entsprechenden OECD-DAC-Kriterien zu. Operationalisiert und bewertet wurden die Evaluierungsfragen durch die Anspruchsniveaus der I. und II. Ebene, die sowohl aus den Programm- und Projektdokumenten des BMZ als auch aus Diskussionen mit der Referenzgruppe und wissenschaftlicher Literatur abgeleitet wurden.

¹⁷ Ausführliche Wirkungsmodelle der Evaluierung sind im Onlineanhang zu finden.

¹⁸ Unter dem Begriff „EZ@Home“ werden Aktivitäten zusammengefasst, mit denen die deutschen EZ Lieferkettenakteure und Konsument*innen in Deutschland adressiert werden, um mittelbar zu entwicklungspolitischen Zielen in Partnerländern beizutragen.

¹⁹ Als *contribution claim* bezeichnet das Evaluierungsteam fortwährend Veränderungstheorie/Wirkungslogiken, die konkrete Wirkungsannahmen innerhalb festgelegter thematischer Bereiche abbilden und in denen ein Beitrag der deutschen EZ untersucht wurde. *Contribution claims* dienen als Instrument zur Durchführung der Kontributionsanalyse.

Abbildung 2 Referenzrahmen: Zielsetzung der deutschen EZ und Bewertungssystem der Evaluierung

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Unter Berücksichtigung des Referenzrahmens wurden angemessene Datenquellen identifiziert und Datenerhebungsmethoden festgelegt. Die erhobenen Daten wurden mittels verschiedener Methoden (siehe Kapitel 3.2) ausgewertet und trianguliert. Bewertet²⁰ wurden die Ergebnisse anhand der vorab definierten Anspruchsniveaus.²¹ Eine Übersicht der in Form einer Evaluierungsmatrix aufgesetzten Bewertungsdimensionen findet sich in Anhang 9.2.

Evaluierungsdesign

Das Evaluierungsdesign hat zwei Komponenten: die Portfolioanalyse und die Fallstudien. Während mit der Portfolioanalyse die Evaluierungsfragen 1.1 und 1.2 beantwortet werden, sind es für die Fallstudien in Bangladesch und Deutschland die Evaluierungsfragen 2.1 und 2.2.

Die Portfolioanalyse gibt einen Überblick zu sämtlichen Aktivitäten der deutschen EZ entlang der Textillieferkette hinsichtlich Maßnahmentypen und Finanzvolumen (siehe Kapitel 4). Die Datenbasis stellten Projekt- und Programmdokumente der deutschen EZ dar, die mit Erkenntnissen aus Interviews verifiziert und unterfüttert wurden.²² Dafür wurden zunächst Dokumente²³ zu Vorhaben im Textil- oder Baumwollsektor beim BMZ, bei den staatlichen Durchführungsorganisationen (der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe [BGR], der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit [GIZ], der Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau [KfW], der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft [DEG] und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt [PTB]) sowie weiteren Implementierungsorganisationen, wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Engagement Global, sequa und politischen Stiftungen²⁴, angefragt. Danach wurden kriterienbasiert relevante Vorhaben für die Portfolioanalyse identifiziert. Ausschlaggebend war: (1) ein eindeutiger Bezug der Maßnahme zum Textilsektor (dabei kann es sich um textilspezifische als auch sektorübergreifende Vorhaben handeln); (2) die Maßnahmen nutzen mindestens eines der im Rahmen der Evaluierung definierten Instrumente (siehe Tabelle 3).

²⁰ Die Bewertung selbst erfolgte über eine sechsstufige Bewertungsskala: (1) Anspruchsniveau (AN) übertroffen, (2) AN erfüllt, (3) AN größtenteils erfüllt, (4) AN teilweise erfüllt, (5) AN kaum erfüllt, (6) AN verfehlt.

²¹ Seit Ende 2020 ist die Definition von Anspruchsniveaus für alle Evaluierungen des DEval verpflichtend. Durch die Nutzung von Anspruchsniveaus soll ein möglichst hoher Grad an Objektivität und Neutralität sichergestellt werden.

²² Die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben konnte nicht anhand von OECD-DAC-Daten ermittelt werden, da Projektnummern häufig nicht zugeordnet werden konnten.

²³ Es wurden Grundsatzpapiere und weitere übergeordnete (strategische) Dokumente zur Förderung von Lieferketten als auch Projekt- und Programmdokumente mit Angaben zu beispielsweise den Finanzvolumina und den relevanten Instrumenten bereitgestellt.

²⁴ Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Die Grundgesamtheit für die Portfolioanalyse umfasst 151 Vorhaben der deutschen EZ. Für 135 Vorhaben lag dem Evaluierungsteam mindestens ein Programm- oder Projektdokument vor, das in der Analyse berücksichtigt wurde.²⁵ Diese Dokumente wurden im Rahmen der Portfolioanalyse für eine quantitative und eine qualitative Inhaltsanalyse herangezogen.²⁶ Dabei wurde ausgewertet, wie verschiedene Zielgruppen und Herausforderungen adressiert werden,²⁷ welche Instrumente zum Einsatz kamen und wie mögliche Synergien in den Programm- und Projektdokumenten beschrieben werden. Die Ergebnisse wurden bei inhaltlichen Überschneidungen mit den Erkenntnissen aus den qualitativen Interviews verifiziert beziehungsweise eingeordnet.

Wirkungen konnten auf Basis der Programm- und Projektdokumente nicht ausgewertet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Berichtsformate aufgrund der unterschiedlichen Programmatiken der Durchführungsorganisationen variieren (beispielsweise hinsichtlich verschiedener Anfertigungszeitpunkte und des Umfangs der Berichte). Ein weiterer Grund ist, dass Primärdaten (zum Beispiel Ist-Werte) für die Mehrheit der Vorhaben nicht in hinreichendem Umfang zur Verfügung standen.

Bangladesch und Deutschland sind die Fallstudienländer der Evaluierung. Bei Bangladesch handelt es sich um das Partnerland mit dem größten und vielfältigsten EZ-Portfolio zur Förderung nachhaltiger Textillieferketten. Dies ist unter anderem auf die Bedeutung des Textilsektors für die nationale Wirtschaft sowie die sozialen und ökologischen Missstände in lokalen Textilfabriken zurückzuführen. Deutschland wurde ausgewählt, da sich die deutsche EZ hier mit der EZ@Home engagiert. Ziel ist es, einkaufende Unternehmen in Bezug auf ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren, nachhaltigen Konsum zu fördern und die politischen Rahmenbedingungen zu verbessern.

In den Fallstudien wurde die Methode der Kontributionsanalyse angewendet, für die insbesondere semistrukturierte Interviews als Datenquelle herangezogen wurden. Mit dem Ziel, komplexe Themen zu erforschen und ein gutes Verständnis des realen Kontexts und der Prozesse aus der Perspektive der Beteiligten zu erhalten, gelten Fallstudien als zentrales Instrument (Boblin et al., 2013; Flyvbjerg, 2006; Yin, 2014). Sie sind die bevorzugte Methode, um Wie- und Warum-Fragen in Kontexten zu beantworten, in denen die Grenzen zwischen dem untersuchten Fall und dem Kontext möglicherweise nicht klar ersichtlich sind (Yin, 2014).

3.2 Methoden der Datenerhebung und -analyse

Die Datengrundlage umfasst qualitative Primär- und Sekundärdaten, die sowohl durch eigene semistrukturierte Interviews erhoben als auch durch BMZ, Durchführungsorganisationen und Zivilgesellschaft bereitgestellt wurden oder öffentlich verfügbar sind. Qualitative Primärdaten wurden durch Interviews mit Expert*innen und Schlüsselakteuren und mittels einer repräsentativen Erhebung unter knapp 2.000 Verbraucher*innen in Deutschland zu nachhaltigem Textilkonsum erhoben. Interviewt wurden zum einen Mitarbeiter*innen des BMZ, der Durchführungsorganisationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler*innen, zum anderen ausgewählte Akteure der Textillieferkette, wie Vertreter*innen von Verbänden, einkaufenden Textilunternehmen und Textilfabriken, Gewerkschaften und der Partnerregierung sowie Anwendenden von Nachhaltigkeitsstandards (zum Beispiel Fairtrade, Fair Wear Foundation). Alles in allem hat das Evaluierungsteam im Rahmen der Datenerhebung 163 Interviews geführt, von denen der größte Teil auf die Fallstudie Bangladesch entfällt (siehe Tabelle 1).²⁸ Zu den Sekundärdaten zählen beispielsweise Strategiedokumente des BMZ sowie Projektdokumente (zum Beispiel Modulvorschläge und Berichterstattungen) der Durchführungsorganisationen. Insgesamt hat das Evaluierungsteam 430 Dokumente systematisch gesichtet und analysiert. Weitere Sekundärdaten umfassen zudem wissenschaftliche und graue Literatur. Die Analyse der qualitativen Primär- und Sekundärdaten erfolgte mit

²⁵ Hierzu gehören beispielsweise Angebote für Maßnahmen sowie Berichterstattung und Schlussberichterstattung.

²⁶ Auf Daten des Common Reporting Standard (CRS), der International Aid Transparency Initiative (IATI) oder des Modulare erweiterbaren Management-Finanz-Informationen-System (MeMFIS) konnte nicht zurückgegriffen werden, da die vorliegenden Daten der relevanten Vorhaben den Datenbanken nicht (lückenlos) zugeordnet werden konnten.

²⁷ Im Rahmen der Portfolioanalyse wurde analysiert, welche Herausforderungen in der Textillieferkette von der deutschen EZ adressiert werden. Diese Ergebnisse wurden auch zur Beantwortung der Evaluierungsfrage 1.1 (siehe Kapitel 5.1) herangezogen.

²⁸ Zum Teil lieferten die Interviews Evidenz für verschiedene Teilbereiche der Evaluierung. In der Tabelle wird jedes Interview jedoch nur einmal gezählt und daher dem Bereich zugeordnet, im Zuge dessen das Interview geführt wurde.

der Software MAXQDA, wohingegen die deskriptive Auswertung der quantitativen Daten mit der Analysesoftware Stata durchgeführt wurde.

Tabelle 1 Überblick zu den in der Evaluierung geführten Interviews

Akteursgruppe	Instrumenten-Mix (EF 1.1 & 1.2)	Bangladesch (EF 1.3 & 2.1)	Deutschland (EF 2.2)
Textilwirtschaftsunternehmen Deutschland/international/Bangladesch	-	31	14 ²⁹
Textilwirtschaftsverband	-	1	1
Standardorganisation	-	-	2
EZ (inklusive internationale Consultants)	13	28	9
öffentlicher Sektor (nicht EZ)	-	1	3
Zivilgesellschaft Deutschland/Bangladesch	1	7	7
Wissenschaft/externe Expertise Deutschland/international/Bangladesch	2	14	4
politische Stiftungen	-	3	-
Dienstleistende Bangladesch ³⁰	-	12	-
Regierungsvertreter*innen	-	5	-
Arbeiter*innen (eine Fokusgruppendifkussion)	-	5	-
GESAMT	16	107	40

Qualitative Inhaltsanalyse (EF 1.1, 1.2, 2.1, 2.2)

Das Evaluierungsteam führte eine qualitative Inhaltsanalyse der Primär- und Sekundärdaten durch, um die Evaluierungsfragen 1.1 und 1.2 beantworten und somit Aussagen zum Instrumenten-Mix und seiner Steuerung treffen zu können. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ist ein Verfahren zur systematischen Auswertung qualitativer textbasierter Daten zum Ziele der Reduktion von Datenmaterial (Flick, 2014). Die Methode umfasst verschiedene Teilschritte, die von der Identifikation relevanter Textstellen bis hin zu ihrer Kategorisierung reichen (Flick, 2014; Gläser und Laudel, 2010). Die sogenannte Extraktion, also die Entnahme der relevanten Informationen aus dem Text, wird dabei als entscheidend begriffen. Hierzu werden in einem ersten Schritt Kategorien entwickelt. Anschließend werden die benötigten Informationen diesen Kategorien zugeordnet. Alle Informationen, die diesen Kategorien nicht zugeordnet werden können, werden in der Analyse nicht berücksichtigt, was zur Reduktion der Datenmenge führt. Nachfolgend können ähnliche Abschnitte zusammengefasst werden, um weiter Daten zu reduzieren, wobei darauf geachtet werden muss, dass die Informationen durch die Zusammenfassung nicht zu allgemein und abstrakt werden (Flick, 2014). Das Kategoriensystem wurde durch einen Mix aus Induktion und Deduktion gebildet und die entsprechenden Daten anhand der Kategorien mittels der Software MAXQDA ausgewertet. Die Datengrundlage für die Analyse bildeten die Interviewprotokolle, entsprechende Literatur sowie Programm- und Projektdokumente.

²⁹ Von diesen 14 Unternehmen waren oder sind zwölf Mitglied im Textilbündnis und sieben sind mit dem Grünen Knopf zertifiziert.

³⁰ Hierzu gehören unter anderem Consultants für die Implementierung von Trainingsmaßnahmen.

Semisystematische Literaturanalyse (EF 1.3)

Mit dem Ziel, die identifizierten Akteure und Faktoren aus dem Gesamtsystem (siehe Kapitel 6.1) auf Basis wissenschaftlicher Evidenz weiter auszdifferenzieren, führte das Evaluierungsteam eine semisystematische Literaturanalyse durch (Snyder, 2019). Das Ziel bestand darin, aus wissenschaftlicher Sicht Stellschrauben und Themen zu identifizieren, die für faire Textillieferketten von zentraler Bedeutung sind. Eine semisystematische Literaturanalyse ist dafür besonders geeignet, da sie erlaubt, ein Verständnis für komplexe Themenfelder mit angemessenem Aufwand zu entwickeln. Ein vollumfänglicher systematischer Review war aufgrund der Interdisziplinarität des Forschungsfelds und der Breite der Fragestellung nicht möglich (Snyder, 2019; Wong et al., 2013).

Kontributionsanalyse in den Fallstudien (EF 2.1, 2.2)

Um den Beitrag der deutschen EZ zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in Bangladesch (EF 2.1) sowie zu einer verbesserten Wahrnehmung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Deutschland (EF 2.2) zu untersuchen, wurde eine Kontributionsanalyse durchgeführt. Die Kontributionsanalyse ist eine theoriebasierte Evaluierungsmethode, der die Annahme zugrunde liegt, dass eine Intervention ein wichtiger Bestandteil eines „kausalen Pakets“ von Faktoren ist, das eine bestimmte Wirkung herbeiführt (Befani und Mayne, 2014; Delahais und Toulemonde, 2012, 2017; Mayne, 2001, 2019; Stern et al., 2012). Sie eignet sich besonders gut, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Intervention die alleinige Ursache für diese Wirkung ist (D60).

In der vorliegenden Evaluierung trägt die Kontributionsanalyse der Tatsache Rechnung, dass die deutsche EZ in einem komplexen System globaler Lieferketten agiert. Ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Akteuren und Faktoren, wie etwa der Marktmacht einkaufender Unternehmen (Birchall, 2020; Mayer und Gereffi, 2010a), sind eher gering (D33). Charakteristisch für die Kontributionsanalyse ist, dass den kontextuellen Faktoren eine stärkere Bedeutung als der Intervention beigemessen wird und die Intervention in dieses Gefüge eingebettet ist (Delahais, 2022; D34). Kontextuelle Einflussfaktoren und Veränderungen, die ganz unabhängig von den Maßnahmen und Instrumenten der deutschen EZ beobachtet werden können, wurden als Ausgangspunkt der Kontributionsanalyse identifiziert (Delahais und Toulemonde, 2012; D34).

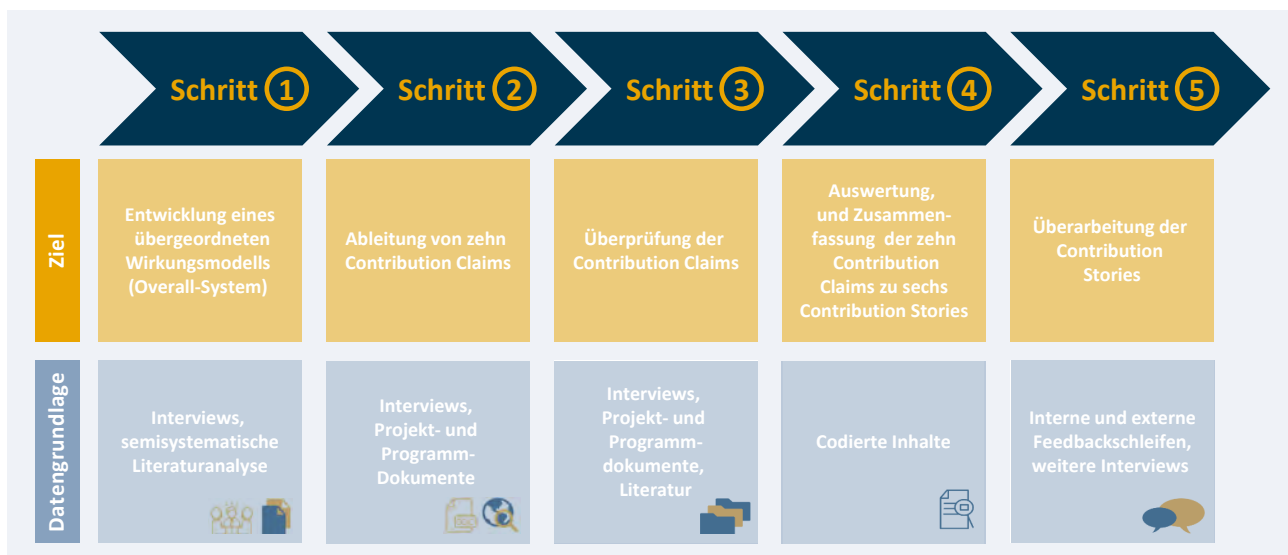
Um das Gesamtsystem der wichtigsten Akteure und Veränderungen zu identifizieren, die im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 zu Verbesserungen im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt in der bangladeschischen Textil- und Bekleidungsindustrie geführt haben, wurde in fünf Schritten vorgegangen (siehe Abbildung 10). Einen Überblick der Analyseschritte, die angewendet wurden, um die Kontributionsanalyse nach wissenschaftlichen Standards durchzuführen, zeigt Abbildung 3 (Befani und Mayne, 2014; Delahais und Toulemonde, 2012, 2017; Mayne, 2012). Die Analyse ist dabei als iterativer Prozess zu verstehen, im Zuge dessen sich einzelne Schritte bei Bedarf wiederholen (Befani und Mayne, 2014; Mayne, 2012).

Im Laufe der Evaluierung wurde dieses Gesamtsystem in einem ersten Schritt auf Basis einer semisystematischen Literaturanalyse (siehe Kapitel 6.2.1) (Snyder, 2019) weiter ausdifferenziert und vertieft. Im zweiten Schritt wurden mögliche Beiträge der deutschen EZ zu Veränderungen innerhalb des Systems herausgearbeitet. Der Fokus lag hierbei auf Aktivitäten, die am ehesten zu Veränderungen im Gesamtsystem beigetragen haben. Auf Basis erster Interviews sowie von Projekt- und Programmdokumenten wurden zehn³¹ spezifischere *contribution claims* (Befani und Mayne, 2014; Delahais und Toulemonde, 2012; Mayne, 2012) entwickelt, die bei unterschiedlichen Akteuren und Faktoren des Gesamtsystems ansetzen (siehe Abbildung 10) und Veränderungen in unterschiedlichen Bereichen betreffen (zum Beispiel Veränderungen in der Arbeitssicherheit versus Veränderungen im Umweltschutz). In einem dritten Schritt wurden die validierten *contribution claims* mithilfe qualitativer Interviews sowie auf Basis einer tiefergehenden Analyse von Projekt- und Programmdokumenten sowie wissenschaftlicher und grauer Literatur überprüft und computergestützt kodiert. Die kodierten Inhalte wurden in einem vierten Schritt ausgewertet und für den Entwurf von insgesamt sechs *contribution stories* herangezogen, in denen thematisch ähnliche *contribution claims* zusammengefasst

³¹ Im Verlaufe der Evaluierung stellte sich heraus, dass nicht alle der zehn ursprünglich entwickelten *contribution claims* der Evaluierung dienlich sind. Ein *contribution claim*, der sich stärker mit Multi-Stakeholder*innen-Initiativen auseinandersetzen sollte, wurde demnach im Rahmen der Datenerhebungsphase nicht weiter untersucht.

wurden. Bei der Auswertung wurden unterschiedliche Datenquellen miteinander trianguliert sowie auch Perspektiven und Anreizsysteme unterschiedlicher Akteursgruppen reflektiert und entsprechend berücksichtigt (Befani und Mayne, 2014). Darüber hinaus wurden Wirkungspfade identifiziert, die weitere Evidenz erforderten, und die Wirkungslogiken bei Bedarf angepasst. In einem fünften Schritt wurden die *contribution stories* einer kritischen Überprüfung durch das Evaluierungsteam sowie an der Datenerhebung beteiligte Gutachter*innen unterzogen und gegebenenfalls überarbeitet.

Abbildung 3 Vorgehensweise der Kontributionsanalyse



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die zentralen Bestandteile der Kontributionsanalyse sind *contribution claims* und *contribution stories*, die dazu dienen, die Beiträge der deutschen EZ systematisch zu untersuchen und zu bewerten. Mit *contribution claims* werden Annahmen und Kausalbehauptungen der beteiligten Akteure und des Evaluierungsteams veranschaulicht; so kann geprüft werden, wie konkrete Aktivitäten und Maßnahmen (beispielsweise der deutschen EZ) zu Verbesserungen bei entsprechenden Zielgruppen beigetragen haben. Im klassischen Sinne sind diese *contribution claims* daher als Wirkungsmodelle zu begreifen, die sich jeweils mit einem spezifischen Thema auseinandersetzen (Schritt 2 und 3; siehe Abbildung 3). Die *contribution story* bündelt die Ergebnisse einer oder mehrerer *contribution claims* (Schritt 4; siehe Abbildung 3).

Entsprechend der Kontributionslogik gliedert sich jede *contribution story* in drei Abschnitte: a) Beschreibung der Verbesserungen in einem festgelegten Bereich (beispielsweise Arbeitssicherheit) unabhängig von der deutschen EZ sowie der wichtigsten Faktoren, die diese Verbesserungen herbeigeführt haben; b) Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Beiträge der deutschen EZ gemäß den identifizierten Wirkungsannahmen; und c) Bewertung der ermittelten Beiträge der deutschen EZ im Hinblick auf die Verbesserungen im Gesamtsystem. Die Bewertung der Beiträge auf zwei unterschiedlichen Ebenen in den Abschnitten b) und c) ermöglichte eine transparente Darstellung der Errungenschaften der deutschen EZ bei gleichzeitiger kritischer Auseinandersetzung mit den Beiträgen im Hinblick auf Verbesserungen im Gesamtsystem (Delahais et al., 2020). Die Beiträge wurden anhand der Evaluierungsmatrix bewertet (siehe Anhang 9.2). In dieser sind die Anspruchsniveaus definiert: Anspruchsniveau-I auf Ebene der *contribution story* und Anspruchsniveau-II auf Ebene des *contribution claim*.

3.3 Bewertungssystem und OECD-DAC-Evaluierungskriterien

Zur Sicherung von Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit von Evaluierungsergebnissen wird am DEval eine einheitliche Vorgehensweise verfolgt und mittels eines Peer-Review-Verfahrens qualitätsgesichert. Den Kern des Bewertungssystems des DEval bildet ein theoriegeleitetes „Benchmarking“, das sich auf die einzelnen Evaluierungsfragen beziehungsweise deren inhaltliche Bestandteile bezieht und wonach jeweils Anspruchsniveaus entwickelt werden.

Dem Verfahren entsprechend wurden die fünf Evaluierungsfragen in einzelne Anspruchsniveaus zerlegt, die wiederum durch Kriterien operationalisiert wurden. In Evaluierungsfrage 1.1 werden beispielsweise zwei Anspruchsniveaus unterschieden: i) inwieweit die Instrumente der deutschen EZ die relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen adressieren und ii) welche Beiträge diese Instrumente zur Lösung der Herausforderungen leisten. Für jedes einzelne Anspruchsniveau wurden konkrete Kriterien definiert. Die Bewertung erfolgt anhand einer sechsstufigen Skala (von „verfehlt“ bis „übertroffen“; siehe Kapitel 10.1). Die Anspruchsniveaus und Kriterien werden in den Kapiteln 5 und 6 für jede Evaluierungsfrage dargelegt; die dazugehörige Evaluierungsmatrix befindet sich im Anhang (Kapitel 9.2).

In Hinblick auf die OECD-DAC-Evaluierungskriterien lassen sich die Evaluierungsfragen in zwei Komplexe gliedern, wobei der erste Fragenkomplex vorrangig die Relevanz und die Kohärenz der deutschen EZ adressiert. So soll anhand der drei Unterfragen dieses Komplexes untersucht werden, inwieweit die verwendeten Instrumente beziehungsweise ihre Kombination geeignet sind, um die sozialen und ökologischen Herausforderungen zu adressieren.

Der zweite Fragenkomplex bezieht sich auf die Evaluierungskriterien „Effektivität“ und „Wirksamkeit“ des Instrumenten-Mix und bewertet, inwieweit die angestrebten Ziele bei der Förderung nachhaltiger Textillieferketten erreicht beziehungsweise effektive Beiträge zur Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen geleistet wurden. Hier ist zu betonen, dass eine Wirkungsmessung einzelner Maßnahmen nicht möglich und von der Evaluierung auch nicht beabsichtigt war.

Die Evaluierungskriterien „Effizienz“ und „Nachhaltigkeit“ werden hingegen nicht beziehungsweise nur eingeschränkt bewertet. Die Untersuchung des Kriteriums „Nachhaltigkeit“ im Sinne der Dauerhaftigkeit der Ergebnisse der deutschen EZ Förderung konnte – wie im Inception Report bereits erwartet – aufgrund der Daten- und Pandemielage nur schwache Evidenz generieren. Dank der Erkenntnisse der Fallstudie Deutschland kann aber darüber geurteilt werden, ob es für Textilfabriken und einkaufende Unternehmen plausibel ist, mittelfristig menschenrechtliche und umweltschädliche Auswirkungen in Textillieferketten zu reduzieren.

3.4 Reflexion des methodischen Vorgehens

Zu Beginn der Evaluierung wurde geprüft, ob rigorose Methoden angewendet werden können; dies stellte sich jedoch als nicht praktikabel heraus. In der Konzeptionsphase wurden die Herausforderungen, ausreichend Daten auf Zielgruppenebene (insbesondere Textilfabriken) zu erheben und eine nachträgliche Zuordnung von Vergleichsgruppen vorzunehmen, als zu groß bewertet. Zudem wurden die dafür benötigten zeitlichen und finanziellen Ressourcen – auch angesichts der sich entfaltenden COVID-19-Pandemie – als substanziell veranschlagt. Da darüber hinaus der erwartete Informationsgehalt der Daten nicht sicher war, kam das Evaluierungsteam zu dem Schluss, dass rigorose Methoden nicht verhältnismäßig wären.

Im Verlauf der Evaluierung waren methodische Anpassungen notwendig und in zwei Fällen wurden Evaluierungsfragen gestrichen. So war für Evaluierungsfrage 1.3 ursprünglich eine Qualitative Comparative Analysis (qualitativ vergleichende Analyse, QCA) geplant. Die Grundlage dafür sollte eine standardisierte Befragung von 30 bis 40 bangladeschischen Textilfabriken sein. Zwar konnte eine Stichprobe, die Fabriken sowohl mit guten wie mit schlechteren Sozial- und Umweltstandards beinhaltete, auf Basis von *Accord*³²-Daten gezogen werden. Jedoch war es nicht möglich, die benötigten Kontaktdaten für die geplante Datenerhebung vollumfänglich und rechtzeitig zu ermitteln. So konnten in der für die Datenerhebung zur Verfügung stehenden Zeit lediglich Repräsentant*innen von fünf Fabriken durch das Evaluierungsteam

³² Der *Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh* war eine internationale privatwirtschaftliche Initiative. Ziel dieser Initiative war es, den Brandschutz und die Gebäudesicherheit in Bangladeschs Textilfabriken zu verbessern.

interviewt werden. Daher wurde die QCA mit einer semisystematischen Literaturanalyse ersetzt. Dieser alternative Ansatz erlaubt es, aus der Literatur jene für EF 1.3 relevanten Faktoren abzuleiten, die in den Textilfabriken Bangladeschs zur Reduktion von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden beitragen, nicht jedoch, Kombinationen von Faktoren zu identifizieren, die Einfluss auf Verhaltensänderungen in diesen beiden Bereichen haben. Darüber hinaus ermöglicht die alternative Vorgehensweise es ebenso wenig, spezifische Aussagen für die in der Evaluierung befragten bangladeschischen Textilfabriken zu treffen. Dennoch dient sie dazu, Rückschlüsse zu ziehen und damit zu bewerten, inwiefern die eingesetzten Instrumente die identifizierten Faktoren angemessen adressieren. Zudem wurden zwei Evaluierungsfragen gestrichen: EF 1.4 bezog sich auf die spezifische Rolle des Textilbündnisses. Diese wurde jedoch unter anderem wegen einer im selben Zeitraum durchgeführten GIZ-internen Evaluierung zum Textilbündnis gestrichen. Mit EF 2.3 sollten währenddessen Erkenntnisse dazu generiert werden, wie von der deutschen EZ adressierte einkaufende Unternehmen die Resilienz von Textilfabriken in den Partnerländern stärken. Aufgrund des Erhebungszeitpunkts und ungünstiger Rahmenbedingungen konnte diese Evaluierungsfrage jedoch nicht hinreichend beantwortet werden.

Die Beiträge der deutschen EZ in den Fallstudien Bangladesch und Deutschland hat das Evaluierungsteam mittels eines kontributionsanalytischen Ansatzes und einer Plausibilitätstestung systematisch geprüft. Dadurch konnten Aussagen darüber getroffen werden, ob Beiträge in einem Best-Case-Szenario Wirkungen zeigen, also ob eine Maßnahme unter günstigen Bedingungen (sozial-/umweltkonform handelnde Textilfabriken) Effekte hat. Für die Überprüfung von Wirkungspfaden auf Ebene von Trainingsteilnehmenden (zum Beispiel Beschäftigte einer Textilfabrik, Vertreter*innen von Mitbestimmungsgremien) wählte das Evaluierungsteam demnach Interviewpartner*innen aus der durch die GIZ bereitgestellten repräsentativen Stichprobe der jeweiligen Stakeholdergruppen aus.

Das methodische Vorgehen eignete sich somit insgesamt, um übergeordnete Aussagen über den Instrumenten-Mix sowie zu den Beiträgen der deutschen EZ hinsichtlich einkaufender Unternehmen in Deutschland und der Textilfabriken in Bangladesch zu treffen. So konnten Wirkungen relevanter Aktivitäten der deutschen EZ entlang der Textillieferkette bis zur *Outcome*-Ebene analysiert werden. Dementsprechend sind instrumentenübergreifende Aussagen für verschiedene Zielgruppen und Herausforderungen möglich. Erkenntnisse zur Wirkung einzelner Instrumente können dagegen nicht abgeleitet werden.

4. PORTFOLIOANALYSE

In der Portfolioanalyse wird ein Überblick über die Maßnahmen der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen sowie der multilateralen EZ zur Förderung nachhaltiger Textillieferketten gegeben. Berücksichtigt wurden Vorhaben in den Partnerländern des BMZ und Maßnahmen, die in Deutschland (EZ@Home) implementiert wurden und werden. Insgesamt wurden 151 Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 analysiert. Damit werden in diesem Kapitel Erkenntnisse zu den Evaluierungsfragen 1.1 (Instrumenten-Mix, adressierte Herausforderungen) und 1.2 (strategische Kombination der Instrumente) geliefert, wobei die Beantwortung abschließend in Kapitel 5 erfolgt.

4.1 Überblick

Gegenstand der Portfolioanalyse sind 151 Vorhaben der staatlichen EZ (bilaterale EZ, Globalvorhaben [GVs], Sektorvorhaben [SVs] und Regionalvorhaben [RVs]), Vorhaben unter Einbindung privatwirtschaftlicher Akteure (insbesondere Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, EPWs) und nichtstaatlicher EZ (Zivilgesellschaft) sowie der multilateralen EZ.³³ Das Gesamtvolumen der 98 sektorspezifischen Vorhaben (Textilsektor), die im Zeitraum von 2014 bis 2020 durch das BMZ finanziert wurden, beläuft sich auf 155 Millionen Euro.³⁴ Der Analysezeitraum umfasst auch Vorhaben, die im Dezember 2020 in Planung waren und deren Durchführung erst im Folgejahr aufgenommen wurde. Als Datenquellen dienten die Programm- und Projektdokumente der umsetzenden Akteure für insgesamt 135 Vorhaben, auf Basis derer eine deskriptive Analyse verschiedener Aspekte (adressierte Herausforderungen und Zielgruppen, Instrumenteneinsatz, Finanzvolumen) durchgeführt wurde. Ein Großteil des Portfolios (114 von 151 Vorhaben) ist der Technischen Zusammenarbeit (TZ) zuzuordnen. Als Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) wurden ausschließlich EPWs unter Beteiligung der DEG (37 Vorhaben) berücksichtigt.³⁵

Die deutsche EZ fördert nachhaltige Textillieferketten durch diverse Maßnahmentypen mit unterschiedlichen Akteurskonstellationen. Neben der bilateralen Zusammenarbeit werden im Rahmen der staatlichen EZ im Textilsektor großvolumige GV, RV und SV durchgeführt. Zudem werden Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, also Projekte in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, im Rahmen des develoPPP-Programms aufgesetzt. Initiiert werden EPWs³⁶ von Unternehmen oder anderen wirtschaftlichen Akteuren wie Kammern oder Verbänden.³⁷ Im Rahmen des Textilbündnisses als Multi-Akteurs-Partnerschaft sind die dazugehörigen Bündnisinitiativen ein weiterer Maßnahmentyp. Als nichtstaatliche Zusammenarbeit werden von Engagement Global geförderte NGO-Vorhaben, Vorhaben der sequa sowie Vorhaben politischer Stiftungen³⁸ bezeichnet. Aktivitäten der deutschen EZ auf europäischer oder internationaler Ebene, zum Beispiel mit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) oder den VN, sind der multilateralen Zusammenarbeit zuzuordnen.

³³ Folgevorhaben mit neuer Projektnummer wurden als eigenständige Maßnahme gewertet.

³⁴ Die Angaben beziehen sich auf textilspezifische Vorhaben. Sektorübergreifende Vorhaben und die multilaterale Zusammenarbeit konnten bei diesen Angaben nicht berücksichtigt werden. Die im Portfolio relevanten Globalvorhaben sind ausschließlich sektorübergreifend, sodass ihr textilspezifischer Anteil nicht zu ermitteln ist. Zur multilateralen Zusammenarbeit lagen dem Evaluierungsteam keine validen Daten zum BMZ-Finanzierungsanteil vor. Das Gesamtvolumen inklusive der sektorübergreifenden Vorhaben beläuft sich auf 333 Millionen Euro.

³⁵ Die Durchführungsorganisationen identifizierten keine weiteren FZ-Maßnahmen. Daher wurden im Rahmen der Evaluierung keine FZ-spezifischen Instrumente definiert.

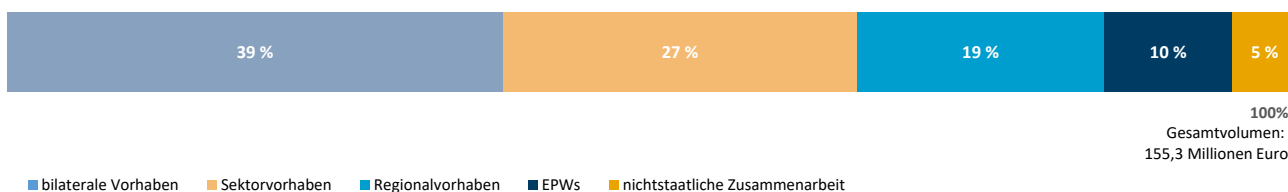
³⁶ EPWs sind von Multi-Akteurs-Partnerschaften zu unterscheiden. Zu den MAPs zählen beispielsweise das Textilbündnis und die zugehörigen Bündnisinitiativen, die wiederum als Multi-Akteurs-Projekte definiert werden. Bei den EPWs wird die grundsätzliche Idee der Zusammenarbeit von Unternehmen oder anderen wirtschaftlichen Akteuren (zum Beispiel Kammern oder Verbänden) angestoßen. Im Gegensatz dazu werden die Bündnisinitiativen durch das BMZ initiiert und koordiniert. Darüber hinaus werden EPWs im Gegensatz zu MAPs in der Regel mit einem oder wenigen Unternehmen, Kammern oder Verbänden vereinbart.

³⁷ Die Einbindung von KMU in aufwendige Vorhaben wie dem Grünen Knopf oder dem Textilbündnis übersteigt häufig die zeitlichen, finanziellen oder personellen Kapazitäten der Unternehmen (I02, I03, I05, I06).

³⁸ Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Bilaterale Vorhaben nehmen mit 38 Prozent und Sektorvorhaben mit 27 Prozent finanziell gesehen den größten Anteil des BMZ-Portfolios ein (siehe Abbildung 4). Dies ist auf finanziell groß aufgesetzte Vorhaben wie unter anderem das bilaterale Vorhaben „Förderung von Sozial- und Umweltstandards in Bangladesch“ oder die SVs „Nachhaltigkeit in Textil-Lieferketten“ (Sekretariat Textilbündnis) und „Nachhaltiger Textilkonsum“ (Grüner Knopf) zurückzuführen. RVs nehmen mit 19 Prozent des Finanzvolumens ebenfalls einen recht hohen Anteil ein. Gegenteilig verhält es sich mit den EPWs (10 Prozent) und den durch die deutsche EZ geförderten Vorhaben der nichtstaatlichen Zusammenarbeit (5 Prozent). Hier ist unter anderem der BMZ-Finanzierungsanteil jeweils begrenzt.³⁹

Abbildung 4 Anteile der Maßnahmentypen nach Finanzvolumen



Quelle: DEval, eigene Darstellung⁴⁰

Hinsichtlich der absoluten Anzahl machen EPWs mit 51 Prozent den größten und RVs mit 2 Prozent den kleinsten Anteil am Portfolio aus (siehe Abbildung 5). Mehr als die Hälfte der Maßnahmen sind EPWs (50), die zum Großteil durch die DEG (34) und zu einem geringeren Anteil durch die GIZ (sieben) sowie sequa (neun) durchgeführt werden.⁴¹ Insgesamt entfallen 26 Vorhaben und damit 27 Prozent auf die nichtstaatliche Zusammenarbeit. Die bilateralen Vorhaben tragen mit 15 Vorhaben (15 Prozent) zum Portfolio bei und werden ausschließlich von der GIZ realisiert. SVs⁴² und RVs werden – mit Ausnahme eines gemeinsam durchgeführten Vorhabens mit der DEG – ausschließlich durch die GIZ umgesetzt. Fünf Vorhaben sind der multilateralen Zusammenarbeit zuzuordnen. Dazu zählen vier Vorhaben der ILO mit Beteiligung des BMZ⁴³ sowie die Erarbeitung eines völkerrechtlichen Abkommens im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“ (Treaty-Prozess) durch die VN.

Abbildung 5 Anteile der Maßnahmentypen nach absoluter Anzahl an Vorhaben



Anmerkung: Die multilaterale Zusammenarbeit, die im Portfolio mit fünf Vorhaben repräsentiert ist, wurde zwecks Vergleichbarkeit in Abbildung 4 und Abbildung 5 nicht berücksichtigt, da für diese Vorhaben keine validen Daten zum Finanzvolumen vorliegen. Globalvorhaben wurden ebenfalls nicht miteinbezogen, da diese im Portfolio ausschließlich sektorübergreifend sind. Da die Bündnisinitiativen im Rahmen eines Sektorvorhabens vertreten und koordiniert werden, wurden dessen Anteile unter „Sektorvorhaben“ berücksichtigt.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

³⁹ Der BMZ-Finanzierungsanteil von bengo-Projekten von Engagement Global beläuft sich bei erstmaliger Förderung auf maximal 50.000 Euro (BMZ, 2016) und auf unterschiedliche Grenzen bei den EPWs je nach Vertragsart: maximal 200.000 Euro als Durchführungsvertrag beziehungsweise bis maximal 2 Millionen Euro in Form von Kooperationsverträgen (GIZ, 2021a, o. J.).

⁴⁰ Alle Abbildungen in Kapitel 4 beruhen auf Daten aus 135 Programm-/Projektdokumenten (siehe auch Kapitel 3).

⁴¹ 47 der EPWs sind klassische developPP-Vorhaben. Daneben enthält das Portfolio zwei EPWs als strategische Allianzen (developPPs mit größerem Finanzvolumen der GIZ) und ein strategisches Projekt (developPP mit größerem Finanzvolumen der DEG).

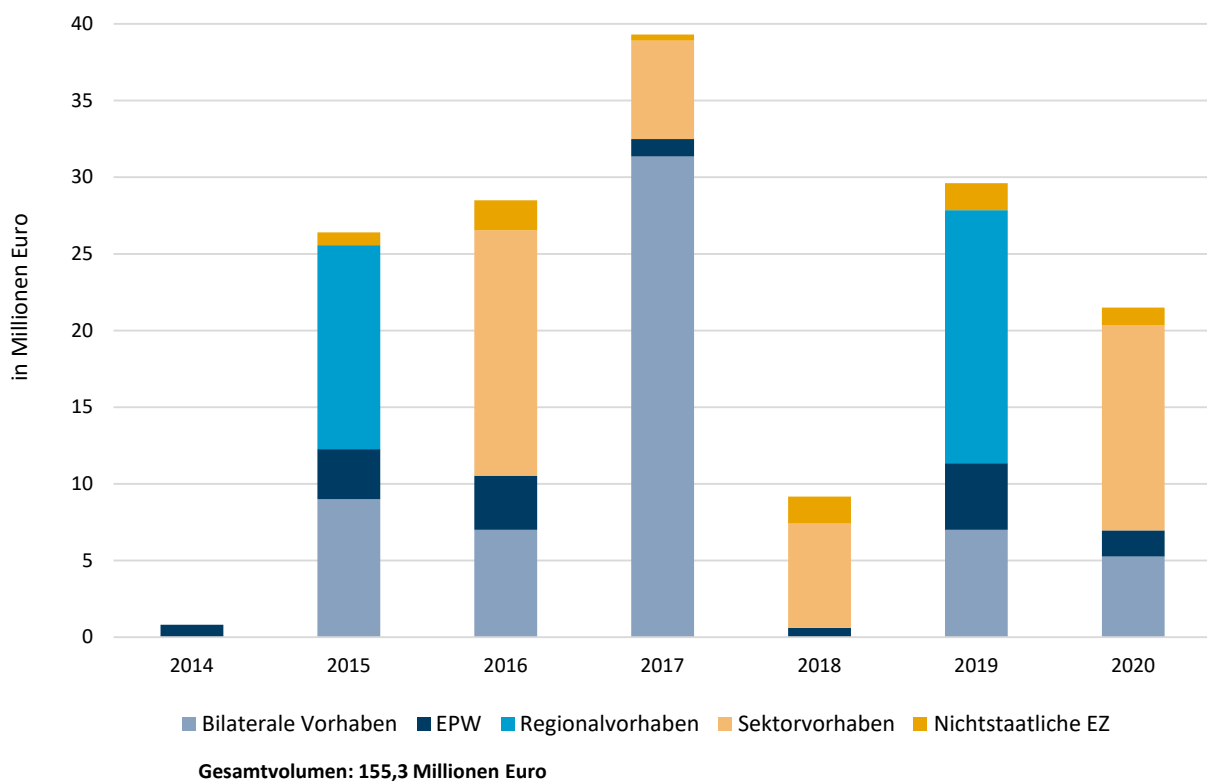
⁴² Die vier Bündnisinitiativen werden durch das TZ-Vorhaben „Förderung von Multi-Akteurs-Projekten für nachhaltige Textil-Lieferketten“ durch die GIZ koordiniert und werden daher in der Portfolioanalyse als einzelne Sektorvorhaben gezählt.

⁴³ „Labour Standards in Global Supply Chains Project: A Programme of Action for Asia and the Garment Sector“, „Better Work“, „Developing a National Employment Injury Insurance Scheme for the Bangladesh RMG Sector“, „International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC)“.

Im Analysezeitraum wurden die höchsten Ausgaben für bilaterale Vorhaben (circa 60 Millionen Euro) getätigt, gefolgt von SVs (circa 42 Millionen Euro) und RVs (circa 30 Millionen Euro). Die BMZ-Aufwendungen für EPWs sind mit circa 15 Millionen Euro deutlich geringer, ebenso die Ausgaben für die nichtstaatliche EZ (circa 8 Millionen Euro).

Der Implementierungsbeginn von Vorhaben mit besonders großen Finanzvolumina ist auf den Zeitraum 2015 bis 2017 datiert. In Abbildung 6 sind die Finanzmittel eines Vorhabens für das Jahr, in dem es startete, abgebildet.⁴⁴ Der Zuwachs der bilateralen Mittel ist 2017 besonders groß. Dieser ist fast ausschließlich auf neue Vorhaben in Bangladesch zurückzuführen: Neben dem Übergang von PSES II zu PSES III⁴⁵ haben 2017 drei weitere Vorhaben neu begonnen. Ein weiterer Aufwuchs ist 2016/2017 bei den Sektorvorhaben zu erkennen. Dies ergibt sich unter anderem aus den Neuvorhaben zur Steuerung des Textilbündnisses, des Grünen Knopfs und des Portals *siegelklarheit.de*.

Abbildung 6 Finanzvolumen für Vorhaben 2014–2020



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Finanzmittel eines Vorhabens für das Jahr, in dem es startete. Da sektorübergreifende Vorhaben in der Abbildung nicht berücksichtigt wurden, werden die im Portfolio relevanten – jedoch ausschließlich sektorübergreifenden – Globalvorhaben nicht aufgeführt. Vorhaben der multilateralen Zusammenarbeit konnten aufgrund nicht ausreichend valider Daten nicht berücksichtigt werden.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die Bündnisinitiativen und EPWs haben mit meist 1,5 bis 2,5 Jahren eine deutlich kürzere Laufzeit als die anderen Maßnahmentypen. Vorhaben der nichtstaatlichen Zusammenarbeit haben mit knapp zwei Jahren ebenfalls recht kurze Laufzeiten. Sektorvorhaben (zwei bis vier Jahre) und bilaterale Vorhaben (zwei bis sechs Jahre bei TZ-Maßnahmen) haben längere Laufzeiten, während Regionalvorhaben in der Regel innerhalb von drei bis sechs Jahren umgesetzt werden. Globalvorhaben, die die längste Laufzeit aufweisen, umfassen meist drei bis acht Jahre.

⁴⁴ Im Jahr 2018 kam es nicht zu einem Finanzierungsstopp, sondern weniger Vorhaben mit großen Finanzvolumen hatten ihren Laufzeitbeginn.

⁴⁵ Promotion of Social and Environmental Standards in Bangladesh (Förderung von Sozial- und Umweltstandards in Bangladesch).

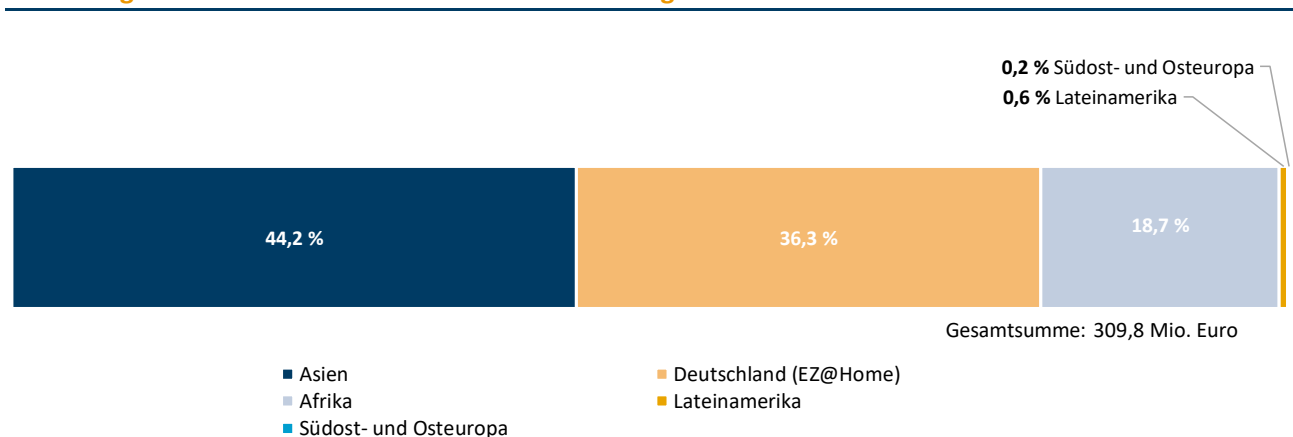
Tabelle 2 Durchschnittliche Laufzeit in Jahren nach Maßnahmentyp

Maßnahmentyp	durchschnittliche Laufzeit in Jahren
Globalvorhaben	4,8
Regionalvorhaben	4,6
bilaterale EZ	3,6
Sektorvorhaben	3,1
EPW	2,4
nichtstaatliche Zusammenarbeit	1,9
Bündnisinitiative	1,8

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Mit Ausnahme der Bündnisinitiativen wurden Vorhaben aller Maßnahmentypen über den gesamten Zeitraum implementiert. Der größte Anteil der Vorhaben startete zwischen 2015 und 2017 (67 Vorhaben). Die Bündnisinitiativen starteten erst ab 2017, ein Jahr nachdem das Textilbündnis als TZ-Vorhaben ins Leben gerufen worden war. Zum Zeitpunkt der Analyse im Juni 2022 waren 26 Vorhaben in Umsetzung und 118 Vorhaben abgeschlossen.⁴⁶

Die Förderung nachhaltiger Textillieferketten durch die deutsche EZ hat einen regionalen Fokus auf Asien und Deutschland (EZ@Home). Ungefähr die Hälfte der im Portfolio berücksichtigten Vorhaben (74 von 151) mit einem Gesamtvolumen von 136,7 Millionen Euro wird in Asien umgesetzt. Mit einem Gesamtvolumen von 112,5 Millionen Euro werden 42 Vorhaben als EZ@Home durchgeführt. Das hohe Volumen der EZ@Home speist sich unter anderem durch finanziell gut ausgestattete Vorhaben wie die SVs „Nachhaltiger Textilkonsum“ (Grüner Knopf) und „Förderung von Multi-Akteurs-Projekten für nachhaltige Textil-Lieferketten (I)“ sowie das TZ-Vorhaben „Nachhaltigkeit in Textil-Lieferketten (I) (Sekretariat Textilbündnis)“.

Abbildung 7 Finanzvolumen der Vorhaben nach Region

Anmerkung: Das Gesamtvolumen unterscheidet sich, da für die Berechnung auch sektorübergreifende Vorhaben berücksichtigt wurden.
Quelle: DEval, eigene Darstellung

⁴⁶ Zu sieben Vorhaben lagen keine Daten zu Laufzeiten vor.

Kasten 2 Zusammenfassung Kapitel 4.1

Der kontinuierliche Mittelaufwuchs für Vorhaben im Textilsektor als auch der Ausbau des Portfolios zwischen 2014 und 2020 zeigen, dass die Förderung nachhaltiger Textillieferketten in der deutschen EZ stetig an Bedeutung gewonnen hat. Insbesondere ab 2015 wurden viele Neuvorhaben implementiert. Hierzu zählen unter anderem finanziell gut ausgestattete Regional- und Sektorvorhaben. Regional konzentrieren sich die Aktivitäten der deutschen EZ im Textilsektor auf Asien und die EZ@Home. Privatwirtschaftliche Akteure wurden durch die große Anzahl an EPWs in die Förderung nachhaltiger Textillieferketten eingebunden.

4.2 Zielgruppen, Instrumenteneinsatz und adressierte Herausforderungen

4.2.1 Gesamtes Portfolio

Alle Zielgruppen entlang der Textillieferkette werden durch die deutsche EZ über entsprechende Instrumente adressiert. Diese werden als thematisch-konzeptionelle Aktivitäten verstanden, die im Rahmen einer oder mehrerer Maßnahmen umgesetzt werden (Inputebene). Durch den Einsatz von Instrumenten sollen spezifische Zielgruppen in Deutschland sowie im Partnerland angesprochen, Leistungen (Outputs) produziert und entwicklungspolitische Effekte (*Outcomes*) erreicht werden. Die in der Evaluierung berücksichtigten Zielgruppen und Instrumente sind der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3 Zielgruppen und Instrumente

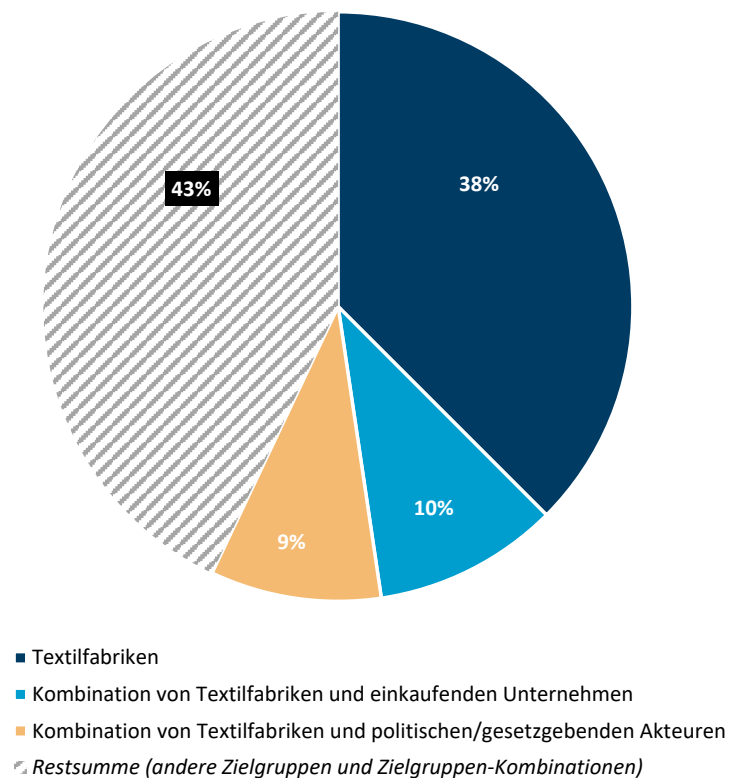
Zielgruppen	intendierte Wirkungen	Instrumente
einkaufende Unternehmen	Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten	Aufbau von Brancheninitiativen Unterstützungsleistungen für deutsche Unternehmen Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit
Konsument*innen	Änderung des Einkaufsverhaltens/ nachhaltiger Konsum	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und kommunales Engagement Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit
politische und gesetzgebende Akteure	Stärkung von Rahmenbedingungen für Menschenrechte und Umweltschutz sowie zur Erfüllung/ Kontrolle weiterer unternehmerischer Sorgfaltspflichten	Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland Politischer Dialog, Vernetzung und Kooperation Strategische finanzielle Unterstützung internationaler Zivilgesellschaft und multilateraler Zusammenarbeit
Textilfabriken	Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen und zivilgesellschaftlichen Strukturen; Stärkung von Menschenrechten und Umweltschutz	Dialog und Kooperation Hochschulbildung und -forschung Kapazitätsentwicklung staatlicher Institutionen Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen und zivilgesellschaftlichen Strukturen Kapazitätsentwicklung von Gewerkschaften Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland Unternehmensberatung und Weiterbildung

Anmerkung: Eine erweiterte Tabelle mit der Definition der Instrumente findet sich in Anhang 9.3.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die am häufigsten adressierte Zielgruppe sind die Textilfabriken in den Partnerländern. Bei der Förderung nachhaltiger Textillieferketten stehen sie somit im Fokus der deutschen EZ. Dies ist unter anderem auf den hohen Anteil der EPWs (nach absoluter Anzahl der Vorhaben; siehe Abbildung 5) zurückzuführen. An zweiter Stelle steht die gemeinsame Adressierung von Textilfabriken und einkaufenden Unternehmen (10 Prozent) innerhalb einer Maßnahme und an dritter die Kombination der politischen und gesetzgebenden Akteure mit Textilfabriken (9 Prozent) innerhalb eines Vorhabens (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8 Am häufigsten adressierte Zielgruppen



Quelle: DEval, eigene Darstellung

In knapp der Hälfte der Vorhaben (48 Prozent) wird eine Zielgruppe adressiert, während in 50 Prozent der Vorhaben mehrere Zielgruppen im Fokus stehen.⁴⁷

Für die identifizierten Zielgruppen der deutschen EZ entlang der Textillieferkette kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz. Am häufigsten werden Textilfabriken mit dem Instrument „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ adressiert. Es ist eine große Spannweite erkennbar, wie oft einzelne Instrumente herangezogen werden (siehe Tabelle 4).

⁴⁷ Vorhaben, die keiner der im Rahmen der Evaluierung definierten Zielgruppen zugeordnet werden konnten, entsprechen circa 2 Prozent. Sie sind mehrheitlich solche der nichtstaatlichen Zusammenarbeit, die von Engagement Global finanziell gefördert wurden. Darunter fallen beispielsweise wissenschaftliche Publikationen oder Fachgespräche.

Tabelle 4 Überblick über den Instrumenteneinsatz im Portfolio

Am häufigsten eingesetzte Instrumente ⁴⁸	Zielgruppe
Unternehmensberatung und Weiterbildung (18 Prozent)	Textilfabriken
Dialog und Kooperation (12 Prozent)	
Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen und zivilgesellschaftlichen Strukturen (7 Prozent)	
Hochschulbildung und -forschung (7 Prozent)	
Politischer Dialog, Vernetzung und Kooperation (6 Prozent)	politische und gesetzgebende Akteure
Unterstützungsleistungen für deutsche Unternehmen (6 Prozent)	einkaufende Unternehmen
Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und kommunales Engagement (4 Prozent)	Konsument*innen

Quelle: DEval, eigene Darstellung

In der Regel werden ein bis drei unterschiedliche Instrumente pro Vorhaben genutzt.⁴⁹ Die Kombination von Instrumenten innerhalb eines Vorhabens wird insbesondere bei der Zielgruppe der Textilfabriken verwendet, zum Beispiel „Hochschulbildung und -forschung“ mit „Unternehmensberatung und Weiterbildung“. In knapp der Hälfte (47 Prozent) der Fälle, in denen mehrere Instrumente in einem Vorhaben eingesetzt werden, adressieren diese die gleiche Zielgruppe, während in 53 Prozent der Vorhaben mit dem Einsatz mehrerer Instrumente (bis zu vier) unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden.

Die deutsche EZ nutzt unterschiedliche Maßnahmentypen, um die verschiedenen Zielgruppen zu adressieren. Textilfabriken werden mithilfe aller Maßnahmentypen in jeweils unterschiedlicher Intensität angesprochen.⁵⁰ Besonders auffällig ist hier die große Beteiligung der Privatwirtschaft durch die EPWs. Um einkaufende Unternehmen zu adressieren, setzt die staatliche EZ neben EPWs ausschließlich Sektorvorhaben ein. Die Vorhaben nichtstaatlicher Akteure, vor allem von NGOs, für die Zielgruppe der einkaufenden Unternehmen erfolgt durch deren Beteiligung an den Bündnisinitiativen. Konsument*innen werden überwiegend durch finanziell gut ausgestattete Sektorvorhaben der EZ@Home berücksichtigt (zum Beispiel Grüner Knopf oder das SV „Nachhaltigkeitsstandards und öffentlich-private Verantwortung III“ mit unter anderem dem Portal siegelklarheit.de). Neben der staatlichen EZ sind hauptsächlich die Vorhaben der nichtstaatlichen EZ (politische Stiftungen, NGOs) bei dieser Zielgruppe aktiv (zum Beispiel mit Sensibilisierungsaktivitäten zu Menschenrechtsverletzungen in der Textillieferkette).

Die deutsche EZ adressiert mit ihren Aktivitäten eine Vielzahl der relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen in den internationalen Textillieferketten. Unter den ökologischen Herausforderungen werden zum Beispiel der Einsatz giftiger Chemikalien und die Entsorgung von verschmutzten Abwässern und Klärschlamm durch Maßnahmen adressiert. In Bezug auf soziale Herausforderungen setzt sich die deutsche EZ in ihren bilateralen und regionalen Aktivitäten schwerpunktmäßig mit niedrigen Löhnen, Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsversorgung als auch Diskriminierung und Gewalt (meist in Bezug auf Geschlechterungerechtigkeit) auseinander. Die strukturellen Herausforderungen⁵¹ beziehen sich auf der

⁴⁸ Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der eingesetzten Instrumente. Der Grundwert entspricht der Summe aller eingesetzten Instrumente innerhalb des Portfolios. Beispielsweise macht der Einsatz „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ in Textilfabriken 18 Prozent aller eingesetzten Instrumente aus.

⁴⁹ In den Projektdokumenten wird nicht explizit beschrieben, dass mehrere Instrumente pro Vorhaben genutzt werden. Stattdessen wurden die Instrumente im Rahmen der Evaluierung zunächst definiert und im Zuge der Portfolioanalyse wurde ausgewertet, wie viele Instrumente pro Vorhaben zum Einsatz kommen.

⁵⁰ 15 bilaterale Vorhaben, 48 EPWs, zwei Globalvorhaben, sieben Sektorvorhaben, zwei Regionalvorhaben, zwei Vorhaben der multilateralen Zusammenarbeit, zwölf Vorhaben der nichtstaatlichen EZ.

⁵¹ Unter strukturellen Herausforderungen für die Nachhaltigkeit von Textillieferketten werden in der vorliegenden Evaluierung mögliche negative Einflussfaktoren auf übergeordneter Ebene verstanden. Hierzu gehören beispielsweise eine fehlende nationale Regulierung, Korruption, fehlende soziale Sicherung, unfaire Lieferbeziehungen, ungleiche Wertschöpfung oder auch nicht nachhaltig orientierte Verbrauchsmuster im privaten Konsum.

Mikroebene häufig auf mangelnde Kompetenzen in den Textilfabriken, ein nicht ausreichendes Angebot an Weiterbildungen für Führungskräfte⁵² oder das Fehlen qualifizierter Fachkräfte in den Unternehmen.⁵³ Auf der Makroebene fokussiert die deutsche EZ auf strukturelle Herausforderungen wie eine fehlende nationale Regulierung (zum Beispiel Sozial- und Arbeitsgesetze, Umweltvorschriften) beziehungsweise deren unzureichende Umsetzung.

Insbesondere bei der sozialen Herausforderung „niedrige Löhne“ bleibt unklar, inwieweit damit auch existenzsichernde Löhne adressiert werden. Zwar wird dieser Aspekt in den Programm- und Projektdokumenten vergleichsweise häufig genannt. Es erfolgt jedoch keine Definition der Höhe oder anderweitige Einordnung „niedriger“ beziehungsweise „existenzsichernder“ Löhne. Weder aus der Kontextbeschreibung noch aus der Darstellung der konkreten Aktivitäten in den Programm- und Projektdokumenten geht klar hervor, inwieweit existenzsichernde Löhne durch die Maßnahme adressiert werden. Zudem handelt es sich hier oftmals um lange Wirkungsketten, bei der die gerechtere Entlohnung erst am Ende steht und somit nur indirekt adressiert wird.⁵⁴

Kasten 3 Zusammenfassung Kapitel 4.2.1

Einen Instrumenten-Mix zur Förderung nachhaltiger Textillieferketten gibt es in der deutschen EZ unter anderem innerhalb von Vorhaben. Bei der Hälfte der Maßnahmen werden mehrere Instrumente innerhalb einer Maßnahme genutzt. Ebenfalls werden bis zu drei Herausforderungen mit einem Vorhaben adressiert (siehe auch Kapitel 5.1). Maßnahmen, die in erster Linie auf Textilfabriken in den Partnerländern abzielen, adressieren besonders mangelnde Kompetenzen (zum Beispiel Fachexpertise technischer Art in den Textilfabriken) als auch Sozial- oder Umweltstandards, die fehlende nationale Regulierung oder unzureichende Umsetzung (zum Beispiel von nationaler Gesetzgebung oder Sozial- und Umweltvorschriften), den Einsatz giftiger Chemikalien, verschmutzte Abwässer und die Entsorgung von Klärschlamm sowie Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsvorsorge.⁵⁵

4.2.2 Portfolio in Bangladesch und in Deutschland

Die Vorhaben der deutschen EZ in Bangladesch adressieren schwerpunktmäßig die Zielgruppe der Textilfabriken (siehe Tabelle 5). Politische und gesetzgebende Akteure⁵⁶ werden deutlich seltener durch Maßnahmen der deutschen EZ berücksichtigt. Im Durchschnitt werden vier Instrumente pro Vorhaben in Bangladesch genutzt. Die eingesetzten Instrumente für Vorhaben in Bangladesch unterscheiden sich für die Zielgruppe der Textilfabriken kaum vom gesamten Portfolio für alle Partnerländer.

⁵² Zum Beispiel Aus/-Weiterbildungen zu Umwelt- und Sozialaspekten wie dem nachhaltigen Umgang mit Chemikalien.

⁵³ Zum Beispiel aufgrund mangelnder Umweltkompetenz.

⁵⁴ Die vorliegende eingeschränkte Evaluierbarkeit ist auf Defizite in der Konzeption und Umsetzung von Vorhaben zurückzuführen (Amine et al., 2021).

⁵⁵ Da die Hälfte der untersuchten Vorhaben mehrere Zielgruppen adressiert und Textilfabriken in mehr als einem Drittel allein als Zielgruppe angesprochen werden (siehe Abbildung 8), sind die Fallzahlen der Adressierung der anderen Zielgruppen entsprechend niedrig. Eine Auswertung dazu, welche Herausforderungen bei ihnen adressiert werden, basiert folglich nicht auf einer soliden Datenbasis.

⁵⁶ Die politischen und gesetzgebenden Akteure werden zur (gemeinsamen) Stärkung politischer Rahmenbedingungen adressiert.

Tabelle 5 Instrumenteneinsatz für Vorhaben in Bangladesch

Am häufigsten eingesetzte Instrumente ⁵⁷	Zielgruppe
Unternehmensberatung und Weiterbildung (27 Prozent)	Textilfabriken
Dialog und Kooperation (15 Prozent)	
Hochschulbildung und -forschung (15 Prozent)	
Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen und zivilgesellschaftlichen Strukturen (14 Prozent)	

In den Vorhaben in Deutschland werden am häufigsten die Zielgruppen der Konsument*innen und einkaufenden Unternehmen berücksichtigt. Die eingesetzten Instrumente für die Konsument*innen sind insbesondere „entwicklungspolitische Bildungsarbeit“ und „kommunales Engagement“; für die einkaufenden Unternehmen wird das Instrument „Unterstützungsleistungen für deutsche Unternehmen“ und für politische und gesetzgebende Akteure das Instrument „politischer Dialog, Vernetzung und Kooperation“ am häufigsten genutzt. Typischerweise werden Zielgruppen wie Textilfabriken bei Sektorvorhaben nur indirekt adressiert (zum Beispiel SV „Nachhaltiger Textilkonsum“, das primär bei der Sensibilisierung von Konsument*innen ansetzt). Im Durchschnitt werden pro Vorhaben der EZ@Home bis zu drei Instrumente eingesetzt.⁵⁸

Kasten 4 Zusammenfassung Kapitel 4.2.2

Zur Förderung nachhaltiger Textillieferketten kommt in der deutschen EZ innerhalb von Vorhaben ein Instrumenten-Mix zum Einsatz, indem pro Maßnahme in der Regel mehrere Herausforderungen mit mehreren Instrumenten adressiert werden. Für die verschiedenen Zielgruppen werden geeignete und akteursspezifische Instrumente genutzt. Im Fokus steht die Unternehmensberatung und Weiterbildung der Fabrikleitung⁵⁹ der Textilfabriken in den Partnerländern. Die Aktivitäten in Bangladesch sind hinsichtlich der adressierten Zielgruppen im Textilsektor weitestgehend exemplarisch für das gesamte Portfolio in den Partnerländern, während die EZ@Home schwerpunktmäßig Konsument*innen sowie politische und gesetzgebende Akteure adressiert.

⁵⁷ Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der eingesetzten Instrumente summiert pro Zielgruppe. Der Grundwert entspricht der Summe aller eingesetzten Instrumente innerhalb des Portfolios.

⁵⁸ Eine detaillierte Beschreibung und Einordnung der eingesetzten Instrumente finden sich für die Fallstudie Bangladesch in Kapitel 6.2 und für die Fallstudie Deutschland in Kapitel 6.3.

⁵⁹ In der Evaluierung werden die Begriffe „Arbeitgebende“ und „Fabrikleitung“ synonym verwendet.

5. EMPIRISCHE ERGEBNISSE I: RELEVANZ UND KOHÄRENZ DES INSTRUMENTEN-MIX

5.1 Der Instrumenten-Mix in der deutschen EZ

In Kapitel 5.1 und 5.2 werden zwei Evaluierungsfragen beantwortet: Erstens wird dargestellt, inwieweit der Instrumenten-Mix in der deutschen EZ die strukturellen Herausforderungen in der Textillieferkette adressiert (EF 1.1). Zweitens wird bewertet, inwiefern die Instrumente strategisch aufeinander abgestimmt sind und angemessen vom BMZ gesteuert werden (EF 1.2).⁶⁰

Evaluierungsfrage 1.1: Inwieweit adressiert der Instrumenten-Mix die menschenrechtlichen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette?

Anspruchsniveau-I 1.1.1: Die Instrumente adressieren relevante soziale und ökologische Herausforderungen in der Textillieferkette.	Kriterien # Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten relevante soziale Herausforderungen # Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten relevante ökologische Herausforderungen
Anspruchsniveau-I 1.1.2: Es ist nachvollziehbar, welche Beiträge die Instrumente zur Lösung der adressierten Herausforderungen liefern sollen und wie sie diese Beiträge liefern sollen.	Kriterien # geplante Beiträge der Instrumente zur Adressierung der Herausforderungen sind nachvollziehbar # Instrumente adressieren passgenau die relevanten Zielgruppen für die jeweiligen Herausforderungen # Berücksichtigung relevanter Kontextfaktoren

Adressierte Herausforderungen (1.1.1)

Die deutsche EZ adressiert mit ihren Maßnahmen sowohl soziale als auch ökologische Herausforderungen. Die sozialen Herausforderungen, mit denen sich deutsche EZ schwerpunktmäßig auseinandersetzt, sind niedrige Löhne, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsversorgung sowie (meist in Bezug auf Geschlechterungerechtigkeit) Diskriminierung und Gewalt (siehe Kapitel 4). Als ökologische Herausforderungen werden der Einsatz giftiger Chemikalien, die Verschmutzung von Abwässern und die nachhaltige Entsorgung von Klärschlamm adressiert.

Kasten 5 Adressierung von Kinderarbeit und existenzsichernden Löhnen

Das BMZ benennt Kinderarbeit als eines der drängendsten Probleme in globalen Lieferketten (BMZ, 2021d, o.J. b). In der Textilindustrie ist Kinderarbeit insbesondere in der Rohstoffproduktion (Baumwollanbau) sowie in geringerem Maße in den Spinnereien und Nähereien verbreitet. Ein Beispiel für Kinder- und Zwangsarbeit im Textilsektor stellt das Sumangali-System in Indien dar, bei dem Mädchen unter der Sklaverei ähnlichen Bedingungen in Spinnereien arbeiten (Eberlei, 2019).

Verschiedene Akteure der deutschen EZ bearbeiten das Thema „Kinderarbeit“, dessen Adressierung sich als komplex darstellt. Das LkSG legt ein Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit fest, wozu unter anderem alle Formen der Sklaverei und Prostitution zählen. Auch ist es verboten, Kinder unter dem zulässigen Mindestalter zu beschäftigen (BMAS, o. J.). Im Rahmen des Grünen Knopfs gelten diese Verbote ebenfalls als produktbezogene Anforderungen (BMAS, o. J.; BMZ, 2020b). Darüber hinaus hängt Kinderarbeit mit strukturellen Ursachen, beispielsweise der Missachtung der Rechte ihrer Eltern als Arbeitnehmende (zum Beispiel zu niedrige Bezahlung), zusammen (Thévenon und Edmonds, 2019). Solche Arbeitsbedingungen von Arbeiter*innen in Textilfabriken allgemein zu verbessern, ist Ziel einer Vielzahl von Maßnahmen der deutschen EZ (siehe Kapitel 4.2.1). In einer Studie aus dem Jahr 2019 wird darauf hingewiesen, dass es der deutschen EZ an Wissen mangelt, wie Kinderarbeit am wirkungsvollsten projektübergreifend bekämpft werden kann (Eberlei, 2019).

Die in Textilfabriken gezahlten Löhne entsprechen nicht existenzsichernden Löhnen. Der Stellenwert existenzsichernder Löhne wird in der Literatur hoch bemessen (Ahmed und Nathan, 2014; Anner, 2019;

⁶⁰ Der Instrumenten-Mix wird in Kapitel 1.3.2 erläutert. Eine Auflistung der im Rahmen der Evaluierung definierten Instrumente findet sich in Tabelle 3.

Hossain, J. et al., 2018; Moazzem und Arfanuzzaman, 2018). Sie entsprechen einer Lohnhöhe, die es Arbeitnehmer*innen ermöglicht, die Grundbedürfnisse der eigenen Familie zu decken (United Nations Global Compact, o. J.). Die in den Textilfabriken in der Regel sehr niedrigen Löhne oder auch der gezahlte nationale Mindestlohn erfüllen in der Regel jedoch nicht diesen Anspruch (JETIs, 2015; I172).

Existenzsichernde Löhne direkt zu adressieren, ist ebenfalls eine Herausforderung für die deutsche EZ. Das LkSG verbietet das Vorenthalten eines angemessenen Lohns, der sich mindestens am festgelegten Mindestlohn (BMAS, o. J.) bemisst und damit in Partnerländern der deutschen EZ in der Regel nicht einem existenzsichernden Lohn entspricht. Ebenso galt beim Grünen Knopf 1.0 nur die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns als Produktanforderung (BMZ, 2020b), wobei das Thema existenzsichernde Löhne schon als Schwerpunkt für den Grünen Knopf 2.0 vorgesehen war (D62). Durch die überarbeiteten Standards des Grünen Knopfs 2.0 sind Unternehmen nun zu Lohnlückenanalysen verpflichtet, um darauf basierend Strategien für erste Schritte der Umsetzung existenzsichernder Löhne zu entwickeln (Geschäftsstelle Grüner Knopf, 2022). Weitere Bemühungen gibt es über die Bündnisinitiative Existenzsichernde Löhne und dem darin enthaltenen Living Wage Lab, das Bündnismitglieder bei der Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zu existenzsichernden Löhnen unterstützen und gemeinsam mit Lieferfirmen skalierbare Lösungen entwickeln soll (Reimelt, 2021). Jedoch beteiligen sich lediglich zwölf der 70 Bündnismitglieder daran (Dohmen, 2022a).

Aufgrund der strukturellen Ursachen in Wirtschafts- und Sozialsystemen in den Partnerländern⁶¹ ist es schwierig, existenzsichernde Löhne dort direkt zu adressieren (I146, I154, I174). Löhne werden durch die deutsche EZ insgesamt häufig (zum Beispiel im Rahmen des nationalen Mindestlohns oder auch indirekt⁶²) adressiert (Dohmen, 2022; FEMNET, 2018; I172; Kapitel 4). Derzeit erfolgt jedoch weder auf regulatorischer Ebene die explizite Vorgabe der Zahlung existenzsichernder Löhne noch ist im Zuge einer freiwilligen Maßnahme der deutschen EZ ihre tatsächliche Zahlung umgesetzt.

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 zeichnet sich der Trend ab, dass ökologische Nachhaltigkeit in den Maßnahmen der deutschen EZ stärker berücksichtigt wurde. Soziale Herausforderungen werden seit Beginn des betrachteten Zeitraums durch die deutsche EZ intensiv adressiert. In den letzten Jahren werden gleichfalls verschiedene ökologische Aspekte wie Kreislaufwirtschaft, Recycling oder Klimaauswirkungen in den Vorhaben verstärkt mitgedacht beziehungsweise miteinbezogen (I122, I155, I161, I166, I174). Beispielsweise setzt sich das Textilbündnis als laufendes, langfristig angelegtes Vorhaben zuletzt mehr mit ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten auseinander (I155).⁶³ Zudem weisen die ab 2017 beginnenden, mit großen Finanzvolumina ausgestatteten Vorhaben wie das SV „Bündnisinitiative Chemikalien- und Umweltmanagement“, das sich spezifisch auf ökologische Nachhaltigkeit ausrichtet, auf diesen Trend hin. Auch der Grüne Knopf setzt neben sozialen gleichermaßen an ökologischen Kriterien an.

Nachvollziehbarkeit der Instrumente (1.1.2)

Es ist für die meisten Instrumente grundsätzlich nachvollziehbar, wie sie dazu beitragen sollen, soziale und ökologische Herausforderungen entlang der Textillieferkette zu adressieren. Die einzelnen Instrumente richten sich in der Regel an die relevanten Ziel- beziehungsweise Akteursgruppen. Kontext- und Risikofaktoren werden berücksichtigt.

⁶¹ Zum Beispiel der Standortvorteil von Textilfabriken aufgrund niedriger Löhne.

⁶² In der Portfolioanalyse wird festgestellt, dass in den Vorhaben der deutschen EZ oftmals keine Aktivitäten zur direkten Verbesserung von niedrigen Löhnen durchgeführt werden. Auch geht aus vielen Projektdokumenten nicht eindeutig hervor, ob niedrige Löhne oder in engerem Sinne existenzsichernde Löhne adressiert werden (siehe Kapitel 4.2).

⁶³ Beispielsweise setzt sich das Textilbündnis seit 2020 in Form einer Expert*innengruppe mit dem Thema „Kreislaufwirtschaft“ auseinander. Außerdem wird aktuell eine Bündnisinitiative zu Biobaumwolle geplant (Bündnis für nachhaltige Textilien, o. J. a).

Die wichtigste Zielgruppe der deutschen EZ sind die Textilfabriken in den Partnerländern, die mithilfe aller Maßnahmentypen adressiert werden. Dabei kommt häufig (47 Prozent der Fälle) ein Instrumenten-Mix auf Vorhabenebene zum Einsatz, indem zum Beispiel „Hochschulbildung und -forschung“ mit „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ kombiniert wird (siehe Kapitel 4.2.1). Ferner werden im Rahmen der Vorhaben oftmals weitere Akteursgruppen wie einkaufende Unternehmen sowie politische und gesetzgebende Akteure eingebunden.

Einkaufende Unternehmen werden im Rahmen der EZ@Home adressiert. Die staatliche EZ setzt neben EPWs dazu ausschließlich Sektorvorhaben ein. Ferner ist die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) als Anlaufstelle für deutsche Unternehmen ausgerichtet, um zu Kooperationsmöglichkeiten mit der deutschen EZ zu beraten und zu unterstützen. Komplementär dazu regelt das LkSG die notwendigen unternehmerischen Sorgfaltspflichten und schafft somit möglichst einheitliche Bedingungen (*level playing field*) für die Unternehmen. Eine Sonderform in der Zusammenarbeit der EZ@Home mit einkaufenden Unternehmen stellen die Bündnisinitiativen des Textilbündnisses dar. Bündnisinitiativen sind Projekte in Produktionsländern, die von Mitgliedsorganisationen des Textilbündnisses gemeinsam initiiert und umgesetzt werden – auch unter Beteiligung von nichtstaatlichen Mitgliedern.

Das Textilbündnis als Multi-Akteurs-Partnerschaft soll alle relevanten Akteure (Unternehmen, Politik, Gewerkschaften, Standardorganisationen und Zivilgesellschaft) zusammenbringen. Insbesondere soll dafür gesorgt werden, dass die Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten nachkommen. Ziel ist, die sozialen und ökologischen Standards gemeinsam voranzubringen und den gegenseitigen Austausch und gemeinsames Lernen zu ermöglichen (siehe Kapitel 6.3).

Der Grüne Knopf stellt die Verbindung zwischen den einkaufenden Unternehmen und den Konsument*innen dar. Dieser ist darauf ausgerichtet, durch einen Metasiegelansatz bestehende Produktsiegel für nachhaltige Textilien anzuerkennen und somit die Transparenz für Verbraucher*innen zu erhöhen. Gleichzeitig soll er durch die Zertifizierung der Unternehmen als Ganzes ihr menschenrechtliches und ökologisches Sorgfaltspflichtenmanagement prüfen und ausweisen. Weitere Unterstützung sollen die Konsument*innen durch die mit anderen Bundesressorts betriebene Plattform *siegelklarheit.de* bekommen. Die Plattform wird, ebenso wie das Textilbündnis und der Grüne Knopf, durch ein Sektorvorhaben der GIZ umgesetzt.

Gewerkschaften als auch politische und gesetzgebende Akteure in den Partnerländern sollten von der deutschen EZ stärker eingebunden werden, um die strukturellen Herausforderungen in den Partnerländern effektiver zu adressieren. Gewerkschaften können ein starker Partner bei der Umsetzung menschenrechtlicher Verbesserungen vor Ort sein (I81, I122, I165, I166, I174, I175).⁶⁴ Die Fallstudie Bangladesch zeigt, dass eine Zusammenarbeit der deutschen EZ mit Gewerkschaften aus dem bangladeschischen Textilsektor eine Herausforderung ist. Dies begründet sich aus den gewerkschaftlichen Strukturen⁶⁵ (I74, I81, I84, I119), dem Spannungsfeld zwischen Gewerkschaften, Politik und Fabrikleitungen (I81, I84, I110) sowie den Vorbehalten von Gewerkschafter*innen gegenüber der Arbeit der deutschen EZ (I134). Durch die deutsche EZ sind Gewerkschaften in Bangladesch daher nur schwer zu erreichen. Insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure erwähnten, dass auch Partnerregierungen noch stärker in die Pflicht genommen werden sollten und es sich hierbei um einen Hebel handelt, der von der deutschen EZ noch intensiver genutzt werden sollte (I166, I174, I175). Diese Interviewergebnisse werden gleichfalls durch die Portfolioanalyse gestützt, wonach politische und gesetzgebende Akteure als Zielgruppe deutlich seltener durch Maßnahmen der deutschen EZ adressiert werden als Textilfabriken (siehe Kapitel 4.2.1).

⁶⁴ In der deutschen EZ arbeiten in erster Linie politische Stiftungen mit Gewerkschaften in den Partnerländern zusammen. In der Berliner Vereinbarung haben GIZ und die politischen Stiftungen 2004 festgelegt, dass sie sich bezüglich der Zusammenarbeit in einem Partnerland koordinieren und eng zusammenarbeiten. Bei bestimmten Themen, die nah an den Arbeitsfeldern der politischen Stiftungen liegen, achtet die GIZ laut der Vereinbarung besonders darauf, sich sorgfältig abzustimmen. Das trifft unter anderem auf den Bereich der Gewerkschaften zu (D58; I100).

⁶⁵ Zu nennen sind beispielsweise der geringe Grad gewerkschaftlicher Organisation im Textilsektor Bangladeschs (10 Prozent), die Konkurrenz unter Gewerkschaften, das komplexe Gewerkschaftssystem (innerbetriebliche, sektorale und nationale Gewerkschaften) sowie die „alte“ und korrupte Gewerkschaftsgeneration.

5.2 Zusammenspiel der Instrumente und Steuerung des Instrumenten-Mix

Evaluierungsfrage 1.2: Inwiefern sind die Instrumente strategisch aufeinander abgestimmt und werden vom BMZ angemessen gesteuert?

Anspruchsniveau-I 1.2.1: Die Instrumente ergänzen sich nachvollziehbar und passgenau, um die identifizierten Herausforderungen zu adressieren.	Kriterien # Existenz eines handlungsleitenden Konzepts auf strategischer und operativer Ebene zur Förderung nachhaltiger (Textil-)Lieferketten # strategischer Mix von Instrumenten entlang der Lieferkette
Anspruchsniveau-I 1.2.2: Im BMZ findet eine angemessene Steuerung der Instrumente und des Instrumenten-Mix statt.	Kriterien # Austausch zwischen den relevanten Arbeitseinheiten im BMZ und mit der Leitungsebene # Abstimmung zwischen BMZ und Durchführungsorganisationen # Abstimmung oder Zusammenarbeit mit anderen Gebern und Institutionen im Hinblick auf die umfassende Adressierung aller relevanten Herausforderungen # koordiniertes Monitoring und Auswerten von Erfahrungen zu Prozessen und Wirkungen des Instrumenten-Mix
Anspruchsniveau-I 1.2.3: Der Instrumenten-Mix adressiert alle relevanten Zielgruppen entlang der Textillieferkette.	Kriterien # strategische Adressierung aller relevanten Zielgruppen der Lieferkette über das Portfolio der deutschen EZ hinweg # strategische Verzahnung der Zielgruppen

Komplementarität der Instrumente (1.2.1)

Es gibt in der deutschen EZ kein übergeordnetes handlungsleitendes Konzept für die Förderung nachhaltiger Textillieferketten (I25, I26, I155, I164). Positiv hervorzuheben ist, dass im Jahr 2020 für die Region Asien das Umsetzungskonzept „Initiative Nachhaltige Textilwirtschaft Asien“ entwickelt wurde. Laut Aussagen der Interviewpartner*innen konnte es die zuge dachte strategische Funktion jedoch nicht übernehmen (I20, I25, I26, I122, I152). Vereinzelt wurde von BMZ und GIZ jedoch geäußert, dass eine langfristige und übergeordnete Strategie nötig sei, an der sich alle Arbeitsbereiche orientieren können und müssen (I20, I23, I122). Es gibt keine Hinweise auf ein koordiniertes Monitoring oder andere Formate zur Auswertung des Instrumenten-Mix in der Textillieferkette (I150, I153, I160, I162). Voraussetzung dafür wäre die Erarbeitung eines übergeordneten Wirkungsmodells.

Kasten 6 Der *smart mix*-Ansatz zur Förderung einer nachhaltigen Textillieferkette

Das BMZ setzt prinzipiell auf einen *smart mix*, um soziale und ökologische Herausforderungen in der Textillieferkette zu adressieren, jedoch ohne den Begriff konkret zu definieren (D49).

In der einschlägigen Literatur zum *smart mix* in den internationalen Lieferketten wird unter dem Begriff die Bündelung von Maßnahmen unter den folgenden Voraussetzungen verstanden:

- 1) Jeweils eine der folgenden Maßnahmentypen ist enthalten, und zwar eine (i) verbindliche staatliche Maßnahme, (ii) freiwillige kooperative Maßnahme oder (iii) freiwillige privatwirtschaftliche Maßnahme, die Auswirkungen außerhalb der Zuständigkeit der eingreifenden Regierung haben muss;
- 2) die Maßnahmentypen in diesem Mix interagieren;
- 3) die Zielerreichung mindestens einer der Maßnahmen wird verbessert (ohne die Zielerreichung anderer Maßnahmen einzuschränken) (Home et al., 2021).

Mit dem Inkrafttreten des LkSGs im Jahr 2023 (siehe Kapitel 6.3.3) gibt es erstmals eine verbindliche staatliche Maßnahme (i).⁶⁶ Mit Blick auf die EZ@Home bestehen durch den Grünen Knopf und die MAP „Textilbündnis“ zwei freiwillige kooperative Maßnahmen (ii) des BMZ. Die deutsche EZ war zudem an der Einführung von Vorgaben für die nachhaltige öffentliche Beschaffung von Textilien beteiligt⁶⁷ (siehe Kapitel 6.3.3.). Freiwillige privatwirtschaftliche Maßnahmen (iii) sind oftmals in Partnerländern angesiedelt, beispielsweise *Accord* (beziehungsweise RMG (Ready Made Garment) Sustainability Council, RSC)⁶⁸ und *Alliance*⁶⁹ (siehe Kapitel 6.2.2).

Aus der Portfolioanalyse und den Interviews geht jedoch nicht hervor, wie genau das BMZ und die beteiligten Akteure die Kombination der Maßnahmentypen gemäß einem *smart mix* strategisch planen und umsetzen. Damit das BMZ seine Steuerungsfähigkeit des Instrumenten-Mix erhöht und die gesetzten Ziele effektiver erreichen kann, ist ein übergeordnetes handlungs- und wirkungsorientiertes Konzept notwendig. Dieses müsste *smart mix* definieren, Anforderungen daran explizit benennen und für die beteiligten Akteure hinreichend operationalisieren (siehe Kapitel 7).

Viele vom BMZ angestrebte Veränderungen in den internationalen Textillieferketten adressieren zentrale entwicklungspolitische Herausforderungen und benötigen daher eine strategische Planung über lange Zeithorizonte, um sich zu entfalten. Aufgrund der langen Wirkungsketten ist es schwierig, die langfristig gesetzten Ziele zu erreichen und die Wirkungen der Aktivitäten nachzuweisen (I21, I22, I25). Um strukturelle Veränderungen zu realisieren, braucht es daher lange Zeithorizonte (I21, I173, I175). Daher muss sich die deutsche EZ weiterhin realistisch mit dem Wirkungsanspruch ihrer Maßnahmen sowohl auf politischer wie auf operativer Ebene auseinandersetzen. Auch wenn erste Anstrengungen für Verbesserungen unternommen wurden – beispielsweise, um durch Aktivitäten der Initiative Globale Solidarität (IGS) die Datenverfügbarkeit vor Ort zu verbessern –, besteht hier weiterer Handlungsbedarf. Gute Konzepte aus Theorie und Praxis sollten herangezogen werden. Dazu zählen zum Beispiel der Aufbau von vertrauensvollen Geschäftspartnerschaften, das Ändern des Mindsets in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowohl bei Unternehmen wie bei Regierungen in Partnerländern, die Identifikation von nachhaltigen wirtschaftlichen Ansätzen (*business cases*) beziehungsweise Geschäftsmodellen sowie die Schaffung förderlicher politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Zur Realisierung von Synergien zwischen den einzelnen Instrumenten müssen Vorhaben schon bei der Konzeption stärker aufeinander bezogen werden. Zwar werden Begriffe wie „Synergien“ oder „gemeinsame Wirkungsentfaltung“ in den Projektdokumenten der Fallstudien Deutschland und Bangladesch häufig genannt, jedoch folgt in der Regel keine inhaltliche Erörterung, wie sich die Maßnahmen wechselseitig in ihrer Wirksamkeit verstärken sollen. Stattdessen werden häufig Effizienzgewinne (zum Beispiel gemeinsamer Einsatz von Fachkräften mit anderem Vorhaben) beschrieben. Ferner werden in lediglich fünf Vorhaben des Gesamtportfolios (das entspricht 3 Prozent der analysierten Maßnahmen) in den Projektdokumenten explizit wirkungstheoretische Zusammenhänge auf mehreren Ebenen oder unter Berücksichtigung anderer Akteure der deutschen EZ abgeleitet: Die intendierten Wirkungen des eigenen Vorhabens sowie anderer Vorhaben im gleichen Aktivitätsbereich werden dabei zwecks der Beschreibung möglicher Synergien der *Outcome*-Ebene zugeordnet, um auf das Ziel der Impactebene hinzuwirken. Dies erfolgt jedoch nicht für multilaterale Maßnahmen, Aktivitäten mit der Privatwirtschaft (über Bündnisinitiativen oder das Textilbündnis hinaus) oder der Zivilgesellschaft. In keinem der untersuchten Vorhaben erfolgt eine Auseinandersetzung mit

⁶⁶ Erst mit der Inkraftsetzung des LkSGs Anfang 2023 könnte überprüft werden, inwieweit das Gesetz als verbindliches staatliches Element eines *smart mix* eine verstärkende Wirkung entfalten und dazu beitragen könnte, dass unternehmerische Sorgfaltspflichten umfassender und effektiver umgesetzt werden.

⁶⁷ Beim nachhaltigen Konsum wurde jedoch eine frühere verbindliche Zielvorgabe, bis 2020 mindestens 50 Prozent der Textilien durch die Bundesverwaltung nachhaltig zu beschaffen (Bündnis für nachhaltige Textilien, 2017a), klar verfehlt (Heydenreich et al., 2021).

⁶⁸ Das bisherige Abkommen zur Textilindustrieinspektion *Accord* ging im Mai 2020 in den neuen RSC über. Nach mehrmonatigen Verhandlungen einigten sich Einkaufende und Gewerkschaften im August 2021 darauf, den *Accord* in Europa rechtsverbindlich parallel zum RSC fortzusetzen. Das neue Abkommen trat am 1. September 2021 in Kraft (International Accord, 2022; RMG Sustainability Council, o. J.).

⁶⁹ Wie der *Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh* war auch die *Alliance for Bangladesh Worker Safety* eine internationale privatwirtschaftliche Initiative. Ziel beider Initiativen war es, den Brandschutz und die Gebäudesicherheit in Bangladeschs Textilfabriken zu verbessern. Ausführliche Informationen zu den beiden Initiativen finden sich in Kapitel 6.2 beziehungsweise im Onlineanhang.

intendierten, aber nicht erfolgreich etablierten Synergien – es wird lediglich vereinzelt erwähnt, dass keine negativen Wechselwirkungen zu erwarten seien.⁷⁰

Es fanden sich keine Hinweise auf eine systematische Anbindung von EPWs an das bilaterale oder das regionale Portfolio in den Partnerländern. In der DEval-Evaluierung des develoPPP-Programms wird auf das Risiko hingewiesen, dass Vorhaben „Projektinseln“ bleiben, die den an sie gestellten Anspruch systemweiter Leistungssteigerungen nicht einlösen können (Hartmann et al., 2017). Dass dieser Befund auch für die in der vorliegenden Evaluierung untersuchten EPWs⁷¹ gelten könnte, lässt die Dokumentation von insgesamt drei bilateralen Vorhaben vermuten: Diese hatten sich zum Ziel gesetzt, Kooperationsmöglichkeiten der deutschen EZ sowohl mit einkaufenden Unternehmen wie mit Textilfabriken zu identifizieren beziehungsweise auszugestalten, blieben jedoch stets deutlich hinter den gesetzten Erwartungen zurück (D4, D27, D36). Zwei mögliche Gründe hierfür sind, dass die Einbindung des Privatsektors entweder keine Priorität der Vorhaben dar- oder sich die Einbindung als zu kompliziert herausstellte.

Neben dem Instrumenten-Mix, der sich auf die Gesamtheit der Vorhaben bezieht, zeigt sich in der deutschen EZ auch ein Instrumenten-Mix innerhalb einer Maßnahme (siehe Kapitel 4.2.2). In der Textillieferkette gibt es diverse Akteure und Zielgruppen, die durch die deutsche EZ berücksichtigt beziehungsweise adressiert werden. Ebenfalls innerhalb einer Maßnahme werden häufig mehrere Herausforderungen und Zielgruppen mit unterschiedlichen Instrumenten abgebildet. Einzelne Zielgruppen werden dabei jedoch teils nur indirekt adressiert. Daraus ergeben sich mitunter sehr lange Wirkungsketten mit komplexer, teilweise unvorhersehbarer Wirkungsentfaltung, deren Messung entsprechend schwierig ist. Das bedeutet, dass die Wirkungslogiken der einzelnen Vorhaben bereits einer hohen Komplexität unterliegen, die sich für die übergeordnete Betrachtung des Instrumenten-Mix auf Vorhabenebene umso stärker auswirkt. Eine adäquate Wirkungsentfaltung und -messung auf Impactebene ist ohne Vorliegen eines zuvor festgelegten Wirkungsmodells (und Monitorings der Ergebnisse) des Instrumenten-Mix für die Textillieferketten kaum möglich.

Steuerung des Instrumenten-Mix durch das BMZ (1.2.2)

Besonders zwischen Aktivitäten in Deutschland und den Maßnahmen in den Partnerländern der deutschen EZ ist noch keine ausreichende Verzahnung festzustellen. Dies ist unter anderem auf Herausforderungen bei der Abstimmung und Koordination zwischen dem Sektor- und dem Regionalbereich im BMZ zurückzuführen. In den Interviews mit Vertreter*innen von BMZ und GIZ gibt es deutliche Hinweise, dass die Verzahnung der Aktivitäten in Deutschland und den Partnerländern im Sinne einer Kooperation verschiedener Vorhaben zwar wünschenswert ist, um mögliche Synergien zwischen den verschiedenen Aktivitäten zu nutzen, in der Praxis derzeit aber kaum stattfindet (I22, I24, I25, I150, I156). Dies wurde auf die fehlende Verzahnung und vor allem auf Herausforderungen bei der Abstimmung zwischen dem Sektor- und dem Regionalbereich im BMZ zurückgeführt (I75, I150, 156). Diese Herausforderungen werden nicht nur in den geführten Interviews thematisiert, sondern bisweilen in internen Dokumenten explizit als Risikofaktoren für Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten benannt (D 50, D56). Als Gründe werden in erster Linie Ressourcenprobleme angeführt, die wenig Spielraum für eine engere Abstimmung ließen, aber auch unterschiedliche Arbeitsrahmen wie Länderschwerpunkte oder einzuhaltende Projektzeiträume benannt.

70 Die Ergebnisse speisen sich aus der Portfolioanalyse und werden zur Beantwortung der Evaluierungsfrage 1.2 an dieser Stelle beschrieben. Zu gleichen Ergebnissen kommt die DEval-Evaluierung Wirkungsorientierung und Evaluierbarkeit von EZ-Programmen für EZ-Programme (Amine et al., 2021).

71 Die Vorgehensweise von BMZ, DEG und GIZ bei develoPPP wurde unter anderem aufgrund der Befunde der DEval-Evaluierung des develoPPP-Programms (Hartmann et al., 2017) weiterentwickelt. So gelten Maßnahmen mit Synergien mit dem bilateralen Vorhaben seit September 2022 als besonders förderwürdig; zudem werden die betroffenen Regionalreferate im Zustimmungsprozess beteiligt (D 61, D63-64). Insofern spiegeln die im Rahmen der Evaluierung untersuchten EPWs aufgrund des Analysezeitraums (2014-2021) nicht die jüngsten Vorgaben wider.

Die Neuartigkeit vieler Vorhaben im Rahmen der EZ@Home erfordert eine aktive politische Steuerung des Instrumenten-Mix. Das BMZ kann diesem Anspruch besonders aufgrund der Herausforderungen bei der Abstimmung zwischen Sektor- und Regionalbereich allerdings nur bedingt nachkommen. Die Zusammenarbeit der BMZ-Referate mit den jeweils relevanten Arbeitseinheiten beziehungsweise Vorhaben in der GIZ wurde fast durchgehend von beiden Seiten als sehr gut beschrieben (I21–I23, I25, I163). Auch der Austausch der Fachreferate im BMZ mit der Leitungsebene wurde positiv hervorgehoben (I75, I152–I154).⁷² Eine umfassende politische Steuerung des gesamten Instrumenten-Mix muss den Anspruch haben, dass alle Instrumente ineinandergreifen und sich sinnvoll ergänzen sowie Synergien genutzt werden. Ressourcenprobleme im BMZ führen dazu, dass die Berichte der Durchführungsorganisationen nicht immer gelesen oder gar berücksichtigt werden (I25, I75, I152, I153). Zudem gibt es keine Hinweise auf ein koordiniertes Monitoring oder andere Formate zur Auswertung des Instrumenten-Mix in der Textillieferkette (siehe auch Kapitel 5.2, Komplementarität der Instrumente). Dies schränkt die Steuerungsfähigkeit des BMZ ein.

Für eine angemessene Steuerung des Instrumenten-Mix durch das BMZ stellt der Austausch auf internationaler Ebene als auch zwischen den Bundesressorts eine Herausforderung dar. Auf der politischen Ebene findet ein intensiver Austausch der deutschen EZ mit einzelnen internationalen Akteuren statt. In erster Linie zu nennen sind die Kooperationen mit ILO,⁷³ OECD sowie EU (I20, I22–I26, I155, I157, I159). Besonders das Textilbündnis zeichnet sich durch ein vergleichsweise breites Netzwerk internationaler Partner aus (I20, I24, I26). Jedoch ist die Einflussosphäre des BMZ innerhalb der deutschen und internationalen Politiklandschaft aufgrund der heterogenen Akteure entlang der Lieferkette und der dadurch nötigen Abstimmung mit anderen Bundesressorts begrenzt.

Adressierung relevanter Zielgruppen (1.2.3)

Alle relevanten Zielgruppen entlang der Textillieferkette werden adressiert. Hierzu gehören die Textilfabriken in den Partnerländern, die einkaufenden Unternehmen, die Konsument*innen in Deutschland sowie übergeordnete politische und gesetzgebende Akteure beziehungsweise Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 4.2). Es ist bemerkenswert, dass sich die deutsche EZ durch das Portfolio neue Aktivitätsbereiche erschlossen hat, die insbesondere auch auf Zielgruppen in Deutschland (EZ@Home) abzielen. Es gibt aber Verbesserungsbedarfe bei der intendierten Verzahnung der Zielgruppen auf Vorhaben- und Instrumentenebene.

Die unzureichende Abstimmung und Verzahnung der Aktivitäten sind vor allem zwischen einkaufenden Unternehmen und den Textilfabriken in den Partnerländern zu erkennen. Eine Verzahnung zwischen Vorhaben wird nicht von Beginn an für neu entwickelte Maßnahmen eingeplant beziehungsweise hinsichtlich der Möglichkeiten geprüft, einkaufende Unternehmen und Textilfabriken, die selbst entscheiden, ob sie teilnehmen wollen, einzubinden. Vereinzelt finden Kooperationen zwischen einkaufenden Unternehmen und Textilfabriken in den Vorhaben der deutschen EZ statt. Dies weist daraufhin, dass dieser Ansatz in der deutschen EZ nicht systematisch verfolgt wird. Daher ist auch das Monitoring der (potenziellen) Erfolge nicht möglich. Zudem werden die einzelnen produzierenden Unternehmen in den Partnerländern noch nicht hinreichend in das Textilbündnis integriert und die Sichtweisen aus dem globalen Süden noch nicht hinreichend berücksichtigt (I155).⁷⁴

Das Textilbündnis bringt eine Bandbreite von Unternehmen zusammen, die sich nur schwer auf breit getragene Bündnisinitiativen einigen können. Dies wird insbesondere auf die Interessendivergenzen der teilnehmenden Unternehmen zurückgeführt (Averdunk, 2016; Hiltcher, 2021). So mangelt es beispielsweise der Bündnisinitiative Existenzsichernde Löhne an einer Basis von deutschen Mitgliedsunternehmen, die bei der Lohnzahlung mit gutem Beispiel vorangehen (Dohmen, 2022a). Gleichmaßen gibt es Hinweise darauf, dass das geringe Interesse der Unternehmen die Umsetzung der Bündnisinitiativen erschwert (D06). In der Fallstudie Bangladesch haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Einbindung einkaufender Unternehmen ein relevanter Faktor in den Aktivitäten der deutschen EZ gewesen wäre (siehe auch Kapitel 6.2.1 sowie Onlineanhang). Dies gilt sowohl für die bereits erwähnten Bündnisinitiativen zu Chemikalien- und Umweltmanagement sowie existenzsichernden Löhnen als

⁷² Ob daraus auch evidenzbasierte strategische Entscheidungen der Leitung resultierten, konnte nicht abschließend geklärt werden. Daher wurde der Bewertungsmaßstab „strategisch ausgerichtete Entscheidungsprozesse“ nicht für die Bewertung berücksichtigt.

⁷³ Ein positives Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen GIZ und ILO wird im Rahmen der Fallstudie Bangladesch beschrieben (siehe Kapitel 6.2.2).

⁷⁴ Dies ist unter anderem auch auf Ressourcenprobleme der produzierenden Unternehmen selbst zurückzuführen.

auch für EPWs, die im Rahmen des develoPPP-Programms im Land implementiert werden. Unabhängig von der Problematik der fehlenden Verzahnung der Unternehmen sind die schwierigen Abstimmungen in den Bündnisinitiativen ebenfalls mit der hohen Diversität der Akteursgruppen (BMZ, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft) als jeweils eigene Interessengruppe zu begründen.

Die deutsche EZ hat in den letzten Jahren erste Aktivitäten entwickelt, die eine stärkere Verzahnung zwischen einkaufenden Unternehmen und Textilfabriken als Ziel definieren. Einkaufende Unternehmen sollen dabei verstärkt eingebunden werden – sowohl in Regionalvorhaben (D03) wie im Globalvorhaben IGS (I166) wie in einem bilateralen Vorhaben (D05). Auch das SV „Förderung von Multi-Akteurs-Projekten für nachhaltige Textillieferketten I“ hat sich die Verbesserung der Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren zum Ziel gesetzt. Es ist unter anderem für die Umsetzung der Bündnisinitiativen im Rahmen des Textilbündnisses verantwortlich (D06). In der zweiten Phase (2020–2023) soll das SV explizit die Zusammenarbeit mit bilateralen und regionalen Vorhaben verbessern und gemeinsam mit diesen Multi-Akteurs-Projekte aufsetzen (D02).

5.3 Zusammenfassende Bewertung der Evaluierungsfragen 1.1 und 1.2

Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten die meisten relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette. Das Anspruchsniveau-I 1.1.1 ist somit **größtenteils erfüllt**. Ökologische Herausforderungen haben in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs erfahren.

Es ist für die meisten Instrumente nachvollziehbar, welche Beiträge sie zu den adressierten sozialen und ökologischen Herausforderungen liefern sollen. Das Anspruchsniveau-I 1.1.2 ist somit **größtenteils erfüllt**. Um strukturelle Herausforderungen effektiver zu adressieren, ist es notwendig, an den politischen Rahmenbedingungen in den Partnerländern anzusetzen. Dazu können Gewerkschaften von der deutschen EZ (laut Berliner Vereinbarung in Abstimmung mit politischen Stiftungen; siehe Kapitel 5.1) mehr eingebunden sowie der Dialog mit Partnerregierungen intensiviert werden.

Es gibt kein handlungsleitendes Konzept auf strategischer und operativer Ebene zur Förderung von Textillieferketten. Das Anspruchsniveau-I 1.2.1 ist somit **kaum erfüllt**. Eine absichtsvolle Kombination von Instrumenten, also einen strategischen Instrumenten-Mix, über den sich zentrale entwicklungspolitische Probleme entlang der Textillieferkette gezielt adressieren und bearbeiten ließen, ist nicht hinreichend ersichtlich.

Eine strategische Steuerung von Instrumenten oder des Instrumenten-Mix, bei der Synergien durch die absichtsvolle Verzahnung der für das jeweilige entwicklungspolitische Problem geeigneten Instrumente geschaffen werden, ist nicht erkennbar. Das Anspruchsniveau-I 1.2.2 ist somit **kaum erfüllt**. Vor allem die Herausforderungen bei der Abstimmung zwischen Sektor- und Regionalbereich führen dazu, dass das BMZ einer aktiven Steuerung des Instrumenten-Mix nur bedingt nachkommen kann. Die aktuelle Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit anderen Gebern/Institutionen oder anderen Bundesressorts gewährleistet somit noch keine umfassende strategische Umsetzung des Instrumenten-Mix im Hinblick auf relevante Herausforderungen.

Alle relevanten Zielgruppen werden von der deutschen EZ adressiert und sind überwiegend strategisch verzahnt. Das Anspruchsniveau-I 1.2.3 ist somit **erfüllt**. Die Abdeckung sämtlicher Zielgruppen entlang der Textillieferkette ist strategisch geplant. Der deutschen EZ bekannte Verbesserungsbedarfe bei der Verzahnung beziehen sich auf die fehlende Verknüpfung einkaufender Unternehmen mit Textilfabriken.

6. EMPIRISCHE ERGEBNISSE II: EFFEKTIVITÄT DES INSTRUMENTEN-MIX

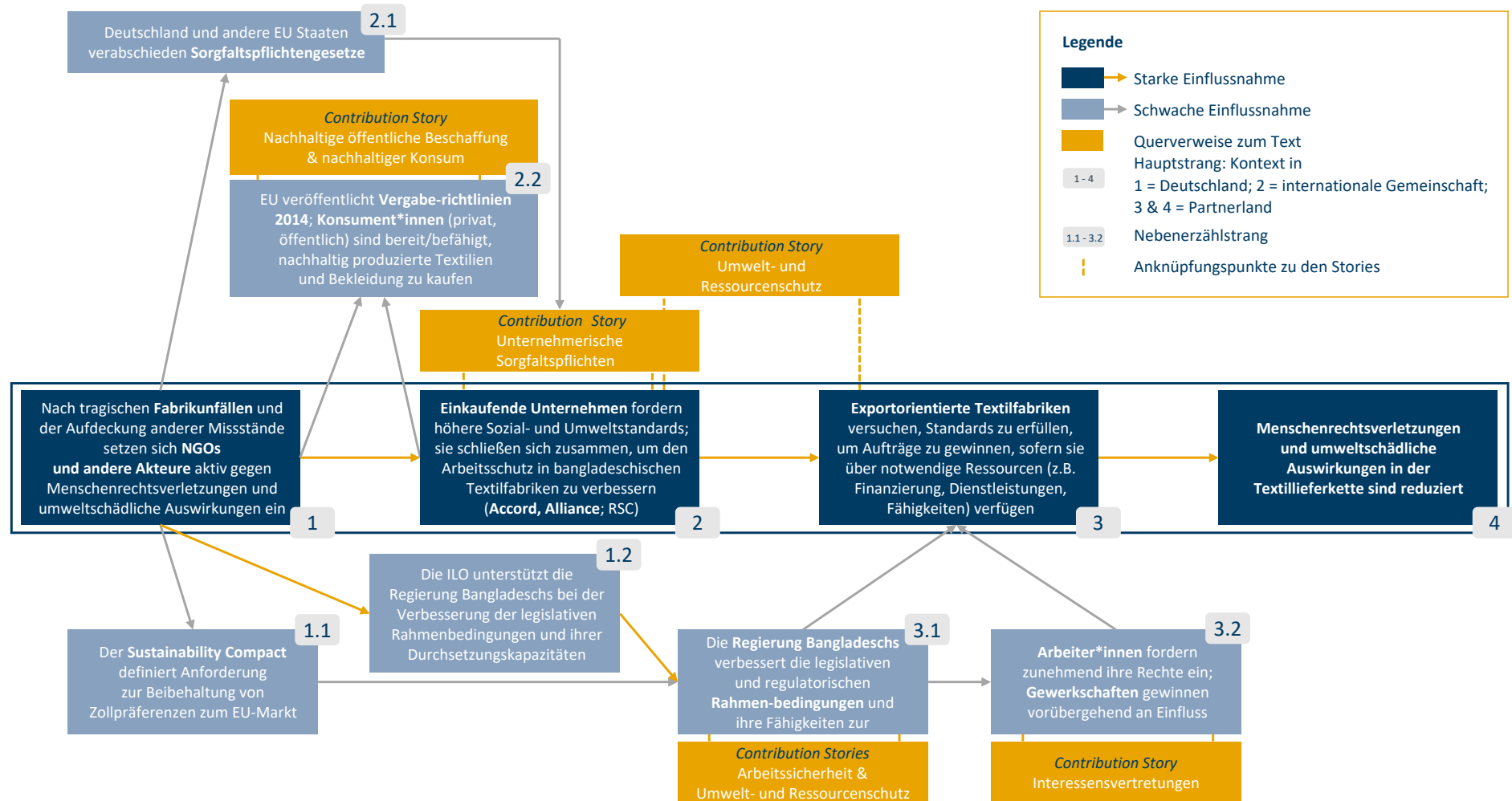
6.1 Gesamtsystem der wichtigsten identifizierten Veränderungen

Im vorliegenden Kapitel wird das Gesamtsystem der wichtigsten Veränderungen, Akteure und Trends im Textilsektor beschrieben. Der Fokus liegt auf einkaufenden Unternehmen in Deutschland und Textilfabriken in Bangladesch (Delahais und Toulemonde, 2017). Mittels der Beschreibung des Gesamtsystems werden die relevanten Veränderungen im Evaluierungszeitraum erläutert und visualisiert. Die detaillierte Darstellung der Beiträge der deutschen EZ zu diesen übergeordneten Verbesserungen erfolgt in den contribution stories. Dort werden die Beiträge auch bewertet. Beides, das Gesamtsystem der Veränderungen sowie die Querbezüge zu den contribution stories, sind in Abbildung 9 überblicksartig dargestellt. Nachfolgend werden zunächst die Befunde für den „Hauptstrang“ der Veränderungen (Nummerierung 1–4 in Abbildung 9) vorgestellt.⁷⁵ Anschließend erfolgen in Kapitel 6.2 die Erläuterungen zu den contribution stories A, B und C (Fallstudie Bangladesch) und in Kapitel 6.3 die zu den contribution stories D, E und F (Fallstudie Deutschland) mit den jeweils dazugehörigen contribution claims (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6 Übersicht der contribution stories und contribution claims

<i>contribution story</i>	<i>contribution claim(s)</i>
A „Arbeitssicherheit“	• gesetzliche Unfallversicherung • Arbeitsinspektion, Arbeitsunfälle
B „Umwelt- und Ressourcenschutz“	• umweltfreundliche Produktionstechniken • Klärschlammmanagement
C „Förderung von Interessenvertretungen“	• Arbeiter*innenrechte
D „Förderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bei einkaufenden Textilunternehmen“	• Zertifizierung, Beratung, Vernetzung
E „Nachhaltige öffentliche Beschaffung und nachhaltiger Konsum“	• öffentliche Beschaffung, Information, entwicklungspolitische Bildungsarbeit • Sensibilisierung von Konsument*innen
F „Rechtliche Rahmenbedingungen“	• LkSG

⁷⁵ Eine vertiefende Auseinandersetzung mit Veränderungen auf internationaler Ebene (1.1, 1.2), im Partnerland Bangladesch (2.1, 2.2) sowie in Deutschland (3.1, 3.2) erfolgt im Onlineanhang.

Abbildung 9 Gesamtsystem der wichtigsten identifizierten Veränderungen

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Infolge tragischer Unfälle in Textilfabriken setzen sich Menschenrechtsverbände und andere Akteure für eine Verbesserung der Produktionsstandards ein; des Weiteren haben sich im amerikanischen und europäischen Raum diesbezügliche freiwillige privatwirtschaftliche Initiativen gegründet. Verheerende Unfälle haben internationale Empörung über die Produktionsbedingungen in Textilfabriken ausgelöst und über erfolgreiche Kampagnen von NGOs und Gewerkschaftsgruppen Druck auf einkaufende Unternehmen und Marken aufgebaut (Hauptstrang 1; siehe Abbildung 9) (Brunn und Scherf, 2017; Huq et al., 2016; Lohmeyer und Schüßler, 2019). Durch den drohenden Reputationsverlust nach den Unfällen waren internationale Marken- und Handelsunternehmen gezwungen, ihre Anforderungen an und Kontrollen von Sozial- und Umweltstandards in der Produktion zu erhöhen (2) (Bain, 2018; Lohmeyer und Schüßler, 2019; Schüßler und Lohmeyer, 2017; Vogt, 2017). Der *Accord* (heute RSC) war ein rechtlich bindendes Fünfjahresprogramm für Brandschutz und Gebäudesicherheit, das primär zwischen Marken, dem Einzelhandel und Gewerkschaften entwickelt und im Mai 2013 unterzeichnet wurde⁷⁶. Im Dezember 2013 wurde die *Alliance* (Alliance for Bangladesh Worker Safety, 2013) überwiegend durch US-amerikanische und kanadische Firmen gegründet; sie verfolgte als Fünfjahresprogramm – ähnlich wie der *Accord* – das Ziel, Brandschutz und Gebäudesicherheit in Textilfabriken in Bangladesch zu verbessern. Umweltthemen sowie Empowerment wurden zunächst nachrangig behandelt (Hossain, 2019; Tighe, 2016). Trotz der Ähnlichkeiten von *Accord* und *Alliance* bei Zielsetzung und Maßnahmen gibt es bedeutende Unterschiede (Donaghey und Reinecke, 2017). Die *Alliance* ist im Gegensatz zum *Accord* für einkaufende Unternehmen nicht rechtlich bindend, sondern eine Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Unternehmen. Ferner sind Gewerkschaften, Arbeiter*innen und deren Vertreter*innen in der *Alliance* weniger stark eingebunden.

Das Engagement der Initiativen und die Erhöhung der Standards setzten auch die Textilfabriken Bangladeschs zunehmend unter Druck und führten zu Verbesserungen der Produktionspraktiken. Nach den Fabrikunfällen mussten einkaufende Unternehmen ihre Anforderungen an die Produktionsstandards von Textilfabriken erhöhen, um Reputationsverluste abzuwenden (Hauptstrang 2; siehe Abbildung 9). Exportorientierte Fabriken waren ihrerseits gezwungen zu reagieren, um Auftragseinbrüche zu vermeiden (Hauptstrang 3; siehe Abbildung 9) (Gereffi und Lee, 2012, 2016; Mayer und Gereffi, 2010). Jedoch konnte nur ein kleiner Teil besonders engagierter Textilfabriken mit den gestiegenen Vorgaben der einkaufenden Unternehmen mithalten. Dennoch trug die Umsetzung verschärfter Produktionsstandards im Rahmen von *Accord* und *Alliance* maßgeblich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Textilfabriken Bangladeschs (Hauptstrang 4; siehe Abbildung 9) bei (Donaghey und Reinecke, 2017; Huq et al., 2014; Saage-Maaß und Korn, 2021). Eine weitere Herausforderung war, dass die Bemühungen zur Verbesserung von Produktionsstandards in Bangladesch seit 2013 vor allem auf Arbeits- und Gebäudeschutz sowie Arbeitsrechte fokussierten, während kaum Fortschritte bei Umweltthemen gemacht wurden (Haque, 2017, 2018). Zudem wurden zwar während der Laufzeiten von *Accord* und *Alliance* im Zeitraum 2013 bis 2018 deutliche Verbesserungen im Bereich „Arbeitssicherheit“ vorangetrieben, allerdings stiegen nach dem regulären Auslaufen der beiden Initiativen die Unfallzahlen erneut an (Home et al., 2021; Moazzem und Mostofa, 2021).

6.2 Fallstudie Bangladesch

Im vorliegenden Kapitel werden die Erkenntnisse aus der Fallstudie Bangladesch beschrieben. Zunächst wird das Portfolio der deutschen EZ im Textilsektor Bangladeschs vorgestellt und erläutert, wie relevant die genutzten Instrumente sind, um die beschriebenen Kontextfaktoren zu adressieren (EF 1.3). Mit dem Ziel, Evaluierungsfrage 2.1 zu beantworten, werden die Befunde im Rahmen von drei contribution stories im Anschluss dargelegt: (A) „Arbeitssicherheit“ (contribution claims 1 und 2), (B) „Umwelt- und Ressourcenschutz“ (contribution claims 3 und 4) und (C) „Förderung von Interessenvertretungen“ (contribution claim 5).

⁷⁶ Der *Accord* war für all diejenigen Unternehmen aus dem globalen Norden bindend, die ihn als einkaufendes Unternehmen unterzeichnet hatten. Gleichmaßen galt die Rechtsverbindlichkeit auch für alle Zulieferer*innen, die eine Geschäftsbeziehung mit diesen einkaufenden Unternehmen pflegten (Saage-Maaß und Korn, 2021).

Dabei geht jede contribution story in drei Schritten vor: Erstens werden die Verbesserungen im jeweiligen Feld skizziert, zweitens die Beiträge der deutschen EZ zu diesen Verbesserungen analysiert und drittens die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ bewertet. Die Beiträge wurden anhand der Evaluierungsmatrix bewertet (siehe Anhang 10.2). In dieser sind die Anspruchsniveaus definiert: Anspruchsniveau-I auf Ebene der contribution story und Anspruchsniveau-II auf Ebene des contribution claim. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen contribution stories sind dem Onlineanhang zu entnehmen.

6.2.1 Relevanz des EZ-Portfolios

Evaluierungsfrage 1.3: Inwieweit nutzt die deutsche EZ geeignete Instrumente zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in Textilunternehmen in Bangladesch?

Anspruchsniveau-I 1.3.1:
Der Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch adressiert wichtige Akteure und Faktoren, um Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren.

Kriterien

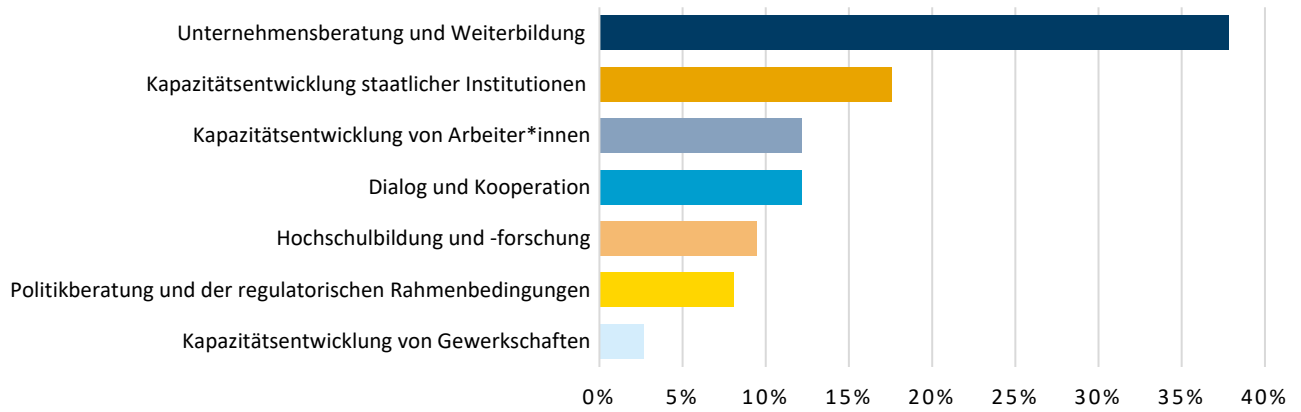
- # Eignung des Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch
- # Der Instrumenten-Mix der deutschen EZ adressiert die relevanten Akteure, um Menschenrechtsverletzungen zu adressieren
- # Der Instrumenten-Mix der deutschen EZ adressiert die relevanten Akteure, um umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren

Deutschland gilt als wichtigster bilateraler Geber im Textil- und Bekleidungssektor Bangladeschs und verfügt über ein Portfolio, das sich durch eine Kombination verschiedener Maßnahmentypen auszeichnet (siehe Abbildung 10) (Saage-Maaß und Korn, 2021; I43, I117, I121). Seit 2013 stand die Förderung von Arbeits- und Sozialstandards im Vordergrund, wodurch Umweltthemen zunächst eine untergeordnete Rolle spielten (D23, D24; I117, I118, I120, I122). Dies spiegelt sich auch in der Ausrichtung neu angelaufener sowie geplanter Vorhaben wider, in denen Umweltthemen stärker miteinbezogen werden. Ein Beispiel ist das GIZ-Vorhaben „Nachhaltigkeit in der Textil- und Lederindustrie“ (STILE) mit einer Laufzeit von 2020 bis 2023 (GIZ, 2021b). Mit der Vergrößerung des Bangladesch-Portfolios 2017 hat die deutsche EZ Aktivitäten ergänzt, mit denen strukturelle Veränderungen auf Meso- und Makroebene⁷⁷ angestrebt werden. Zuvor stand die Kapazitätsentwicklung von Einzelpersonen im Vordergrund (BMZ, 2020a; D24–D26; I118, I122).

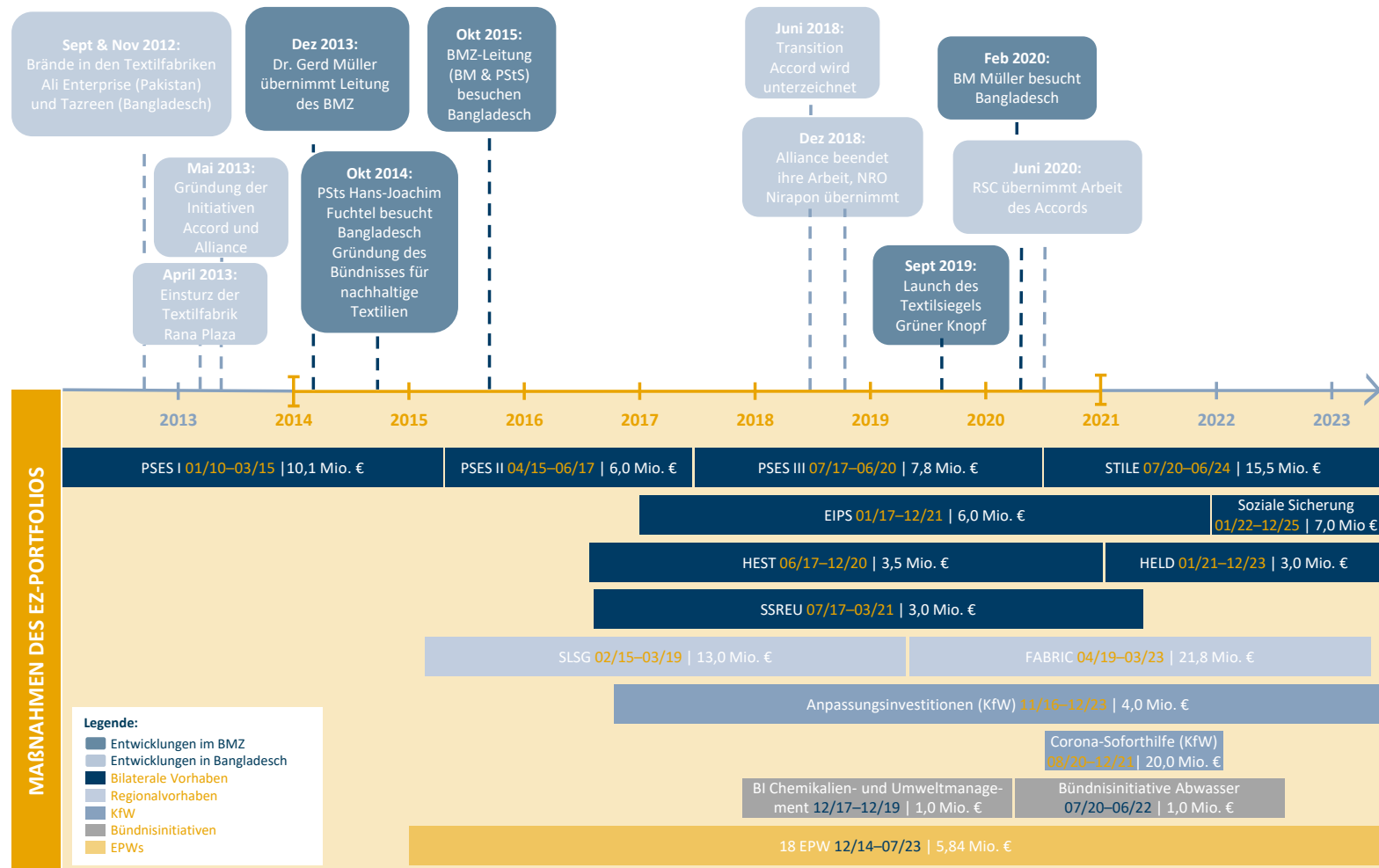
Sowohl portfolioübergreifend als auch innerhalb der einzelnen Maßnahmen kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz; ein besonderes Augenmerk liegt auf „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ sowie „Kapazitätsentwicklung staatlicher Institutionen“ (siehe Abbildung 10).

⁷⁷ In der vorliegenden Evaluierung wird zwischen Veränderungen auf Mikroebene (zum Beispiel in einzelnen Textilfabriken, bei Arbeiter*innen), auf Mesoebene (zum Beispiel in staatlichen Behörden, Textilverbänden, Gewerkschaften oder betrieblichen Arbeiter*innenvertretungen) und auf Makroebene (zum Beispiel im Hinblick auf legislative und regulatorische Rahmenbedingungen) unterschieden.

Abbildung 10 Instrumenteneinsatz in bilateralen und regionalen Vorhaben gemäß Outputindikatoren



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Abbildung 11 Entwicklung des EZ-Portfolios im Textil- und Bekleidungssektor in Bangladesch

Anmerkung: BI = Bündnisinitiative; EIPS = Unfallversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Textil- und Ledersektor; FABRIC = Förderung einer nachhaltigen Textil- und Bekleidungsindustrie in Asien; HEST = Deutsch-bangladeschisches Hochschulnetzwerk für nachhaltige Textilien; HELD = Hochschulbildung und Führungskräfteentwicklung für nachhaltige Textilien in Bangladesch; SLSG = Arbeits- und Sozialstandards im Textil- und Bekleidungssektor in Asien in Bangladesch, China, Kambodscha, Myanmar, Pakistan; Soziale Sicherung = Soziale Sicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Textil- und Ledersektor; SSREU = Finanzierung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Anpassungsinvestitionen im Textilektor in Bangladesch; STILE = Nachhaltigkeit in der Textil- und Lederindustrie; PSes = Förderung sozialer und ökologischer Standards in der Industrie

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Trotz des Fokus auf die Meso- und die Makroebene wurden Textilfabriken in Bangladesch projektübergreifend am häufigsten durch die deutsche EZ adressiert (D27, D31, D43, D48; I117, I118, I122). In der Zusammenarbeit mit Textilfabriken lag der Fokus der deutschen EZ laut Interviewpartner*innen auf exportorientierten Unternehmen, die noch nicht alle Nachhaltigkeitsstandards erfüllten und gleichzeitig Verbesserungspotenzial aufwiesen (I118, I119). Mit Textilfabriken aus dem informellen Sektor hat die deutsche EZ trotz der Missstände in den Bereichen „Arbeitsstandards“, „Sozialstandards“ und „Umweltstandards“ aufgrund des schwierigen Zugangs nicht zusammengearbeitet. Informell organisierte Textilfabriken stellen demnach keine spezifische Zielgruppe der Vorhaben des Bangladesch-Portfolios dar⁷⁸. Mehr Transparenz über die gesamte Lieferkette soll über das Globalvorhaben IGS geschaffen werden.

Obwohl einkaufende Unternehmen als wichtiger Hebel für Verbesserungen von Umwelt- und Sozialpraktiken in bangladeschischen Textilfabriken gelten (siehe Kapitel 6.1), **haben diese bisher im bilateralen EZ-Portfolio eine geringe Rolle gespielt** (siehe Kapitel 4; I117, I122, I179). Aus den Daten und Dokumenten geht nicht klar hervor, wie Marken- und Handelsunternehmen in der bilateralen EZ konkret eingebunden wurden. Inzwischen hat die deutsche EZ dies erkannt und die Einbindung von einkaufenden Unternehmen in neuen bilateralen Vorhaben stärker berücksichtigt. Einkaufende Unternehmen hat die deutsche EZ demnach überwiegend über die Formate der EPWs und Bündnisinitiativen einbezogen (siehe Kapitel 4). Zurückzuführen ist dies vor allem auf die entsprechende Nachfrage der Partner und die schwierigen Marktdynamiken. Diese zeichnen sich beispielsweise dadurch aus, dass einkaufende Unternehmen primär an wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet sind (I117, I122, I179). Hinzu kommen die eingeschränkten Einflussmöglichkeiten der deutschen EZ im Textilsektor Bangladeschs (I118, I122, I146). Als weitere Herausforderung wird die Beratung der Partnerregierung durch die Durchführungsorganisationen herausgestellt (I78, I79, I121). Begründet wird dies durch den begrenzten Reformwillen der Regierung in Dhaka.

Um Arbeiter*innen und Gewerkschaften zu adressieren, hat die deutsche EZ eng mit der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet. In der Gewerkschaftsförderung hat sich die deutsche EZ auf die mittel- und langfristige Förderung der Gewerkschafter*innen konzentriert⁷⁹ (D52).

6.2.2 Contribution story A: Arbeitssicherheit

Evaluierungsfrage 2.1: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch bei?

Anspruchsniveau-I 2.1.1: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass Arbeiter*innen von Textilunternehmen besser gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geschützt sind.	Kriterien # Beitrag der deutschen EZ zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung im Textil- und Bekleidungssektor # Beitrag der deutschen EZ zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen
---	--

⁷⁸ Die Befunde hierzu werden daher ausschließlich beschrieben, fließen jedoch nicht in die Bewertung der Evaluierungsfrage ein.

⁷⁹ Derzeit ist in Bangladeschs Gewerkschaften ein Generationenwechsel der Gewerkschafter*innen erkennbar (D44, D47; I81, I114, I119). Diese neue Generation von Gewerkschafter*innen zeichnen sich durch einen stärkeren Willen aus, sich für Arbeitnehmer*innen zu engagieren sowie deren Interessen bei Arbeitgeber*innen zu kommunizieren.

Schritt 1: Welche Verbesserungen hat es in Bangladesch zwischen 2014 und 2021 gegeben, um Arbeiter*innen besser gegen das Risiko⁸⁰ von Arbeitsunfällen zu schützen?

In der Fachliteratur besteht Konsens darüber, dass sich die Arbeitssicherheit zwischen 2014 und 2021 in einer Vielzahl von exportorientierten Textilfabriken in Bangladesch verbessert hat (Barrett et al., 2018; Rahman und Rahman, 2020; Schüßler et al., 2019).⁸¹ Als wichtigster Faktor für Verbesserungen in Bezug auf Gebäudesicherheit, Brandschutz und Elektrosicherheit in den exportorientierten Textilfabriken gelten die von 2013 bis 2018 rechtsverbindlichen internationalen Initiativen *Accord* und *Alliance* (Anner, 2018a; Barrett et al., 2018; Donaghey und Reinecke, 2017; Saage-Maaß und Korn, 2021; Schüßler et al., 2019; siehe Kapitel 6.1).

Angesichts der stärkeren öffentlichen Aufmerksamkeit und des damit verbundenen internationalen Drucks sah sich die bangladeschische Regierung dazu gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen (Bair et al., 2020; Rahman und Rahman, 2020). Im Bereich der staatlichen Inspektion initiierte die Regierung Bangladeschs einen umfassenden Reformprozess (DIFE, 2021a; Europäische Kommission, 2016). Zudem hat sie mit dem Ziel, die Kapazitäten der Mitarbeitenden der Arbeitsinspektionsbehörde im Bereich der Prävention zu stärken, 2015 eine Einheit für Arbeits- und Gesundheitsschutz gegründet (Europäische Kommission, 2016). Mit den Gesetzesänderungen in den Jahren 2013 und 2018 sowie den *Bangladesh Labour Rules* von 2015 wurden auch Verbesserungen in Bezug auf bestehende Kompensationsmechanismen bei Unfallfolgen vorgenommen (BMZ et al., 2015; Huda, 2020; ILO, 2019b; Ministry of Labour and Employment und Government of the People's Republic of Bangladesh, 2013).⁸²

Schritt 2: Welchen Beitrag hat die deutsche EZ zu diesen Verbesserungen geleistet?

Die deutsche EZ hat im Bereich der Arbeitssicherheit durch Regionalvorhaben⁸³ und bilaterale Vorhaben⁸⁴ ausschließlich Maßnahmen der staatlichen EZ durchgeführt. Ziel war es, zu institutionellen Verbesserungen der bangladeschischen Behörden beizutragen. Dies umfasste auf Makroebene beispielsweise die Förderung legislativer und regulatorischer Verbesserungen für den Arbeitsschutz über das Instrument „Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland“. Auf Mesoebene richtete sich das Engagement auf die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten der Arbeitsinspektionsbehörde über das Instrument „Kapazitätsentwicklung staatlicher Institutionen“. Auf Fabrikebene (Mikroebene) verwendete die deutsche EZ das Instrument „Unternehmensberatung und Weiterbildung“.

Auf Ebene der politischen Rahmenbedingungen (Makroebene) hat die deutsche EZ dazu beigetragen, dass wichtige Verbesserungen der Arbeitssicherheit auf der Agenda der Partnerregierung verblieben sind⁸⁵ (D36, D40; I57, I76, I83, I85). Im Hinblick auf die Unfallversicherung haben Interviewpartner*innen unterschiedlicher Akteursgruppen das Durchhaltevermögen und die Überzeugungsarbeit von ILO und GIZ hervorgehoben (D30, D31; I 114, I175, I180, I183). Der wichtigste Grund dafür, dass die bangladeschische Regierung und auch die Arbeitgeber*innen der Übergangslösung für eine Unfallversicherung zugestimmt haben, liegt an der temporären Finanzierung durch Markenunternehmen (D13; I57, I77, I78). Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass verschiedene Akteursgruppen Vorbehalte gegenüber der Übergangslösung haben (I43, I75, I83). Die Interviews deuten darauf hin, dass insbesondere Regierung und Arbeitgeber*innen keine

⁸⁰ In der vorliegenden Evaluierung wird davon ausgegangen, dass ein Arbeitsunfall sowohl gesundheitliche wie ökonomische wie soziale Risiken birgt. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden sowohl positive Entwicklungen berücksichtigt, die die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls verringern, als auch Verbesserungen, die die gesundheitlichen, ökonomischen und sozialen Folgen im Falle eines Unfalls abfedern.

⁸¹ Im Rahmen der Kontributionsanalyse stehen die beobachteten Verbesserungen im Vordergrund (siehe die Ausführungen zur Kontributionsanalyse im Methodenkapitel). Bair et al. (2020), Huda (2020) und ILO (2020b) geben einen guten Überblick über die bestehenden Schwächen und Herausforderungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen.

⁸² Eine ausführliche Darstellung der bestehenden Kompensationsmechanismen findet sich in der von der ILO durchgeführten Machbarkeitsstudie zur Einführung einer gesetzlichen Unfallversicherung (ILO, 2019b).

⁸³ FABRIC = Förderung einer nachhaltigen Textil- und Bekleidungsindustrie in Asien; SLISG = Arbeits- und Sozialstandards im Textil- und Bekleidungssektor in Asien in Bangladesch, China, Kambodscha, Myanmar, Pakistan.

⁸⁴ EIPS = Unfallversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Textil- und Ledersektor; PSES I – II = Förderung sozialer und ökologischer Standards in der Industrie; STILE = Nachhaltigkeit in der Textil- und Lederindustrie.

⁸⁵ Auf Basis der Daten bleibt unklar, auf welchen Akteur das Agenda-Setting beim Thema „Unfallversicherung“ zurückzuführen ist. Gleichzeitig geht aus den Daten hervor, dass die deutsche EZ daran beteiligt war. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Unfallversicherung trotz der erheblichen Widerstände auf der Agenda geblieben ist.

befürwortende, sondern eine abwartende Haltung eingenommen haben. Ausgelöst durch die starke personelle Rotation in den Partnerinstitutionen zeigen sich Informationsdefizite bei den für die Unfallversicherung zuständigen Personen. Diese sind häufig nicht ausreichend über Ziel und Zweck sowie die Prozesse der Aktivitäten informiert, die sowohl zur Einführung einer Übergangslösung wie zur Überführung dieser in eine permanente Unfallversicherung erforderlich sind. Darüber hinaus haben Arbeitgeber*innen, einkaufende Unternehmen und auch Arbeitnehmer*innen Vorbehalte hinsichtlich der Finanzierung der vollumfänglichen Unfallversicherung. Dies lässt sich zum Teil auf Vertrauensprobleme zwischen einkaufenden Unternehmen und den Textilfabriken zurückführen (I75, I80, I83). Schwierige Kontextbedingungen haben die Vorbereitungen der Unfallversicherung zusätzlich erschwert (D39). Im Hinblick auf das Thema „Rehabilitation“ hat die deutsche EZ eine Strategie mit Empfehlungen zur Anpassung des Arbeitsgesetzes erarbeitet (D27, D40, D41).

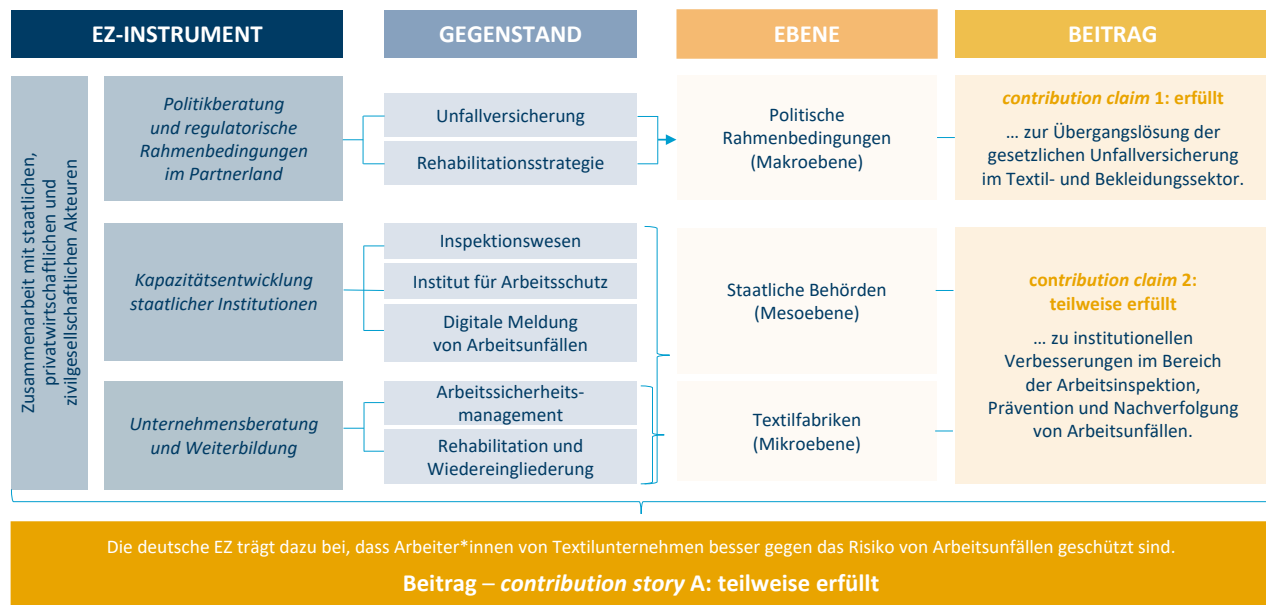
Auf Ebene der staatlichen Behörden (Mesoebene) hat die deutsche EZ ausgewählte Institutionen aus den Bereichen der Inspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen gefördert und zu institutionellen Verbesserungen beigetragen (D36; I77, I83, I180). Unmittelbare Zielgruppe der Aktivitäten war die Arbeitsinspektionsbehörde, die von der deutschen EZ bei der Ausbildung neuer Arbeitsinspektor*innen, der Entwicklung der digitalen Datenbank sowie beim Aufbau des Instituts für Arbeitsschutz unterstützt wurde (D36).

Auf Ebene der Textilfabriken (Mikroebene) hat die deutsche EZ Trainingsmaßnahmen in den Bereichen „Prävention“ und „Rehabilitation“ im Falle von Arbeitsunfällen durchgeführt (D23, D48; I147). Es lassen sich keine Hinweise dafür finden, dass die Reichweite und das Veränderungspotenzial der durchgeführten Trainings ausreichen, um als zentrale Vorbereitung für die erfolgreiche Einführung der Unfallversicherung verstanden zu werden (I90, I94, I98, I100, I130, I179). Dies begründet sich beispielsweise dadurch, dass die bangladeschischen Dienstleistenden die im Auftrag der GIZ entwickelten Trainingsinhalte nur für die vorgegebenen Fabriken genutzt haben. Bei anderen Kund*innen setzten sie dagegen weiterhin ihr bestehendes Trainingsprogramm ein.

Es gibt kaum Anzeichen darauf, dass die strategische Verknüpfung der Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen gelungen ist. Im Sinne eines integrierten Mehrebenenansatzes sollten Aktivitäten der deutsche EZ einander auf verschiedenen Ebenen verstärken beziehungsweise strategisch miteinander verknüpft sein. In der Praxis findet das Evaluierungsteam jedoch nur schwache Hinweise dafür, dass diese strategische Verknüpfung der Trainings mit Aktivitäten auf Meso- und Makroebene bereits gelungen ist (I89, I91, I95, I96, I98, I103, I116, I130, I180).

Schritt 3: Wie sind die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ im Hinblick auf einen besseren Schutz von Textilarbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen zu bewerten?

Abbildung 12 Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Arbeitssicherheit“⁸⁶



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die deutsche EZ hat im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der bangladeschischen Regierung⁸⁷ einen moderaten Beitrag zu den geschilderten Verbesserungen geleistet, die zwischen 2014 und 2021 im Hinblick auf den Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen eingetreten sind. Ein erster Grund für den bislang moderaten Beitrag besteht darin, dass die Prozesse der geförderten institutionellen und legislativen Verbesserungen mit Ausnahme der Kapazitätsentwicklung von Arbeitsinspektor*innen noch nicht abgeschlossen sind⁸⁸ (I94, I103, I179). Ein zweiter Grund liegt in der bedeutsamen Rolle, die andere Akteure im Hinblick auf die eingetretenen Verbesserungen für den Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen gespielt haben (Anner, 2018a; Barrett et al., 2018; Donaghey und Reinecke, 2017; Schüßler et al., 2019). Insgesamt hat die deutsche EZ einen plausiblen Beitrag dazu geleistet, dass die Einführung einer gesetzlichen Unfallversicherung auf der Agenda des Partnerlandes geblieben ist.

⁸⁶ Die Bewertung des deutschen Beitrags erfolgt auf Ebene der *contribution claims* themenspezifisch und lässt sich demnach nicht gleichermaßen für die übergeordnete Bewertung auf Ebene des Anspruchsniveaus übertragen.

⁸⁷ Das Evaluierungsteam kann nicht ausschließen, dass es Beiträge der deutschen EZ zur Verbesserung der Arbeitssicherheit gegeben hat, die über Aktivitäten mit anderen Akteuren erzielt wurden, da diese nicht Gegenstand der untersuchten Wirkungslogiken waren.

⁸⁸ Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Software LIMA (Labour Information Management Application, digitale Datenbank zur Förderung der Transparenz und Effizienz des Arbeitsinspektionswesens), beim Aufbau des Instituts für Arbeits- und Gesundheitsschutz und bei der Integration von Maßnahmen medizinischer Rehabilitation und beruflicher Wiedereingliederung wurde erst im März 2019 im Rahmen eines Änderungsangebots in das Projekt EIPS aufgenommen.

6.2.3 Contribution story B: Umwelt- und Ressourcenschutz

Evaluierungsfrage 2.1: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch bei?

Anspruchsniveau-I 2.1.2:

Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass der Ressourcenverbrauch und die Umweltverschmutzung durch Textilunternehmen reduziert werden.

Kriterien

- # Beitrag der deutschen EZ zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken in Textilunternehmen
- # Beitrag der deutschen EZ zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm

Schritt 1: Welche Verbesserungen hat es in Bangladesch zwischen 2014 und 2021 gegeben, um den Ressourcenverbrauch und die Umweltverschmutzung durch Textilunternehmen zu reduzieren?

Maßnahmen zur Gewährleistung umweltschonender Produktionstechniken sind in Bangladesch für alle textilproduzierenden Unternehmen bereits seit Mitte der 1990er-Jahre formal vorgeschrieben, werden jedoch nur lückenhaft umgesetzt. Auf regulatorischer Ebene gewinnen saubere Produktionstechniken⁸⁹ in Bangladesch zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich durch die Veröffentlichung einer Richtlinie zum Klärschlammmanagement der nationalen Umweltbehörde sowie der Anpassung von Zollsätzen im Chemikalienmanagement (Anwar et al., 2018; BGMEA, 2021; Haque et al., 2020). Die Umweltvorschriften werden in Bangladeschs Textilfabriken vermehrt berücksichtigt. Dies äußert sich unter anderem darin, dass die Anzahl an Kläranlagen in den Textilfabriken gestiegen ist. Ein weiterer Hinweis ist, dass Textilfabriken vermehrt Verfahren zur Wiederverwendung von Klärschlamm in Anspruch nehmen (Amey, 2021; DoE, 2015; Sakamoto et al., 2019).

Internationale einkaufende Unternehmen werden durch die steigenden Anforderungen, die sich aus übergeordneten Rahmenwerken⁹⁰ ergeben, ganz maßgeblich in ihrem Umweltverhalten beeinflusst. Da erhöhte Standards einkaufender Unternehmen Druck auf Textilfabriken ausüben, stellen diese Standards einen begünstigenden Faktor für saubere Produktionstechniken dar. Ein weiterer Faktor besteht in der Erkenntnis der Textilfabriken, dass ein effizienterer Ressourceneinsatz Kostenvorteile birgt (Islam et al., 2020; Schmidt et al., 2018).

Schritt 2: Welchen Beitrag hat die deutsche EZ zu diesen Verbesserungen geleistet?

Die deutsche EZ hat im Bereich „saubere Produktionstechniken“ verschiedene Maßnahmentypen kombiniert und wird als vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen. Durchgeführt worden sind staatliche Vorhaben sowie Vorhaben zur Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten. Auf Ebene der Textilfabriken (Mikroebene) hat die deutsche EZ primär das Instrument „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ genutzt, wohingegen auf Mesoebene die Instrumente „Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland“ und „Kapazitätsentwicklung staatlicher Institutionen“ zum Tragen gekommen sind (BMZ, 2020c; DoE, 2015). Dabei wird die GIZ von einkaufenden Unternehmen und von Akteuren aus dem Partnerland (beispielsweise Dienstleistungsunternehmen und Fabrikleitungen) als vertrauenswürdiger und kompetenter Partner bei der Umsetzung umweltfreundlicher Produktionstechniken wahrgenommen. Insbesondere der starke Praxisbezug der Trainingsinhalte und das gute Netzwerk werden hierbei als Stärken der GIZ hervorgehoben (D36; I66, I104, I108, I109, I123, I124, I129, I132).

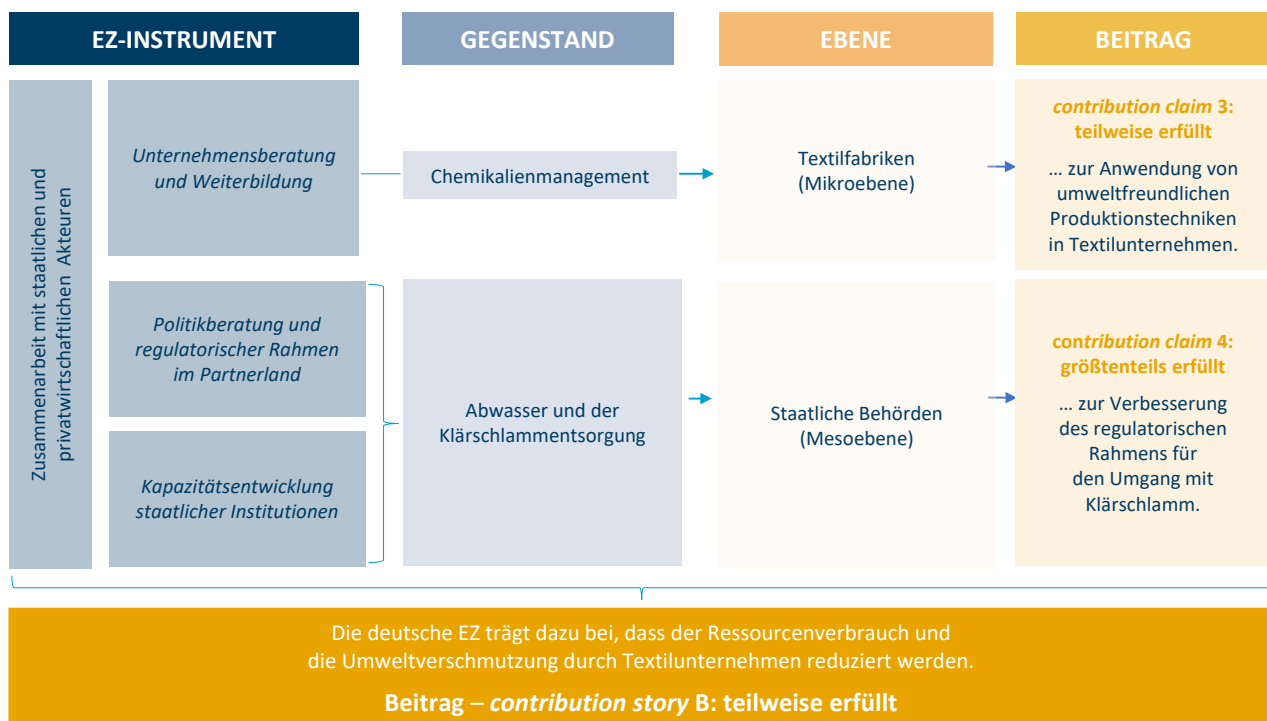
⁸⁹ In der vorliegenden Evaluierung werden saubere Produktionstechniken als kontinuierliche Anwendung von geringfügigen bis hin zu komplexen technischen Lösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Minderung der Risiken für Mensch und Umwelt verstanden (Guha, 2018; Hossain, L. et al., 2018; UBA, 2011).

⁹⁰ Dies ergibt sich beispielsweise aus der Verordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, siehe Onlineanhang; contribution story B).

In besonders engagierten Textilfabriken⁹¹ hat die deutsche EZ erste Veränderungen angestoßen; eine breitenwirksame Anwendung umweltfreundlicher Produktionstechniken in Bangladeschs Textilsektor ist bislang jedoch nicht gelungen (D42; I68, I108, I109, I126, I132). Auf Fabrikebene kann der Beitrag der deutschen EZ zu komplexeren Verbesserungen in den Bereichen „Verbesserung der elektrischen Sicherheit“ und „Verbesserung der Energieeffizienz“ sowie zu geringfügigeren Veränderungen im Chemikalienmanagement (noch) nicht eindeutig nachvollzogen werden (I82). Auf regulatorischer Ebene ist die Veröffentlichung der Richtlinie zum Klärschlammmanagement auf die Maßnahmen der GIZ zurückzuführen (Haque, 2017; Sakamoto et al., 2019; SANDEE, 2016; I82, I124).

Schritt 3: Wie sind die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ im Hinblick auf eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der Umweltverschmutzung in Bangladeschs Textilfabriken zu bewerten?

Abbildung 13 Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Umwelt- und Ressourcenschutz“



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die untersuchten Maßnahmen der deutschen EZ tragen bislang noch nicht nachvollziehbar zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der negativen Folgen für die Umwelt in Bangladeschs Textilfabriken bei (I104, I107, I108, I132, I133). Im Bereich des Chemikalien- und Klärschlammmanagements sind in besonders engagierten Fabriken durch die sachgemäße Lagerung von Chemikalien und erste Substituierungen gefährlicher Stoffe geringfügige Veränderungen angestoßen worden (I132), was jedoch nicht nachweislich zum verringerten Schadstoffeintrag in die Abwässer geführt hat. Auf Mesoebene hat die deutsche EZ zur Veröffentlichung der Richtlinie beigetragen. Diese ist eine Vorstufe zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens im Hinblick auf den Umgang mit Klärschlamm. Mit der Einführung der Richtlinie hat die deutsche EZ demnach mitgeholfen, die Umweltpraktiken zu verbessern (I104, I107, I108, I133). Bislang gibt es dennoch keine Anzeichen dafür, dass diese regulatorische Änderung bereits zu breitenwirksamen Verbesserungen im Klärschlammmanagement der Fabriken geführt hat.

⁹¹ Diese umfassen im Bereich „saubere Produktion“ sechs Textilfabriken aus Bangladesch, die an einer Schulung der GIZ teilgenommen haben und Hinweise liefern, inwiefern es unter förderlichen Bedingungen zu den gewünschten Änderungen kommen kann.

6.2.4 Contribution story C: Förderung von Interessenvertretungen

Evaluierungsfrage 2.1: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch bei?

Anspruchsniveau-I 2.1.3: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass Arbeiter*innen Interessenvertretungen nutzen und von ihnen eingereichte Beschwerden vertreten werden.	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern
--	--

Tabelle 7 Überblick über die zwei zentralen Interessenvertretungsstrukturen in Bangladeschs Textilindustrie

	Gewerkschaften	Worker Participation Committees
gesetzlich verankert seit	1983	2006
Mitglieder	Arbeitnehmende	Arbeitgebende (Fabrikleitung) und Arbeitnehmende
Verankerung	nationale Ebene sektorale Ebene Unternehmensebene (fabrikintern)	Unternehmensebene (fabrikintern)
Ziel	Interessenvertretung von Arbeiter*innen	Mitbestimmung in Entscheidungsprozessen mit der Fabrikleitung und Interessenvertretung von Arbeiter*innen
Zweck/Funktion	Einsatz für die Rechte der Arbeiter*innen und Engagement zur Lösung umfassender Probleme (beispielsweise Arbeitsplatzverlust, Entlohnung)	Sensibilisierung der Fabrikleitung für die Interessen der Arbeiter*innen, Schaffung von Transparenz
Hebelkraft	eher stark	eher gering/keine

Quelle: DEval, eigene Darstellung auf Basis von Engin (2018), Hossain und Akter (2021), Khan et al. (2020) sowie Interviews (I81, I84, I112, I113, I116, I119, I123, I135, I136, I138, I139, I141, I145)

Schritt 1: Welche Verbesserungen hat es in Bangladesch zwischen 2014 und 2021 gegeben, um Arbeiter*innen darin zu unterstützen, Interessenvertretungen zu nutzen und dadurch eine angemessene Vertretung ihrer Interessen zu erwirken?

Die Unfälle von Rana Plaza und Tazreen Fashion führten temporär zur Stärkung der Interessenvertretung von Arbeiter*innen (Europäische Kommission, 2016; Hossain und Akter, 2021; ILO, 2017b; Labowitz und Baumann-Pauly, 2015; I111; I119). Angesichts der größeren öffentlichen Aufmerksamkeit und aus Sorge vor Handelssanktionen leitete die Regierung Bangladeschs in den letzten zehn bis 15 Jahren verschiedene legislative Veränderungen ein, die zu den beschriebenen Verbesserungen geführt haben. Diese Verbesserungen umfassen beispielsweise die gestiegene Bedeutung von Dialog und Verhandlungen, den kurzzeitigen Anstieg von Neugründungen von Gewerkschaften sowie die temporär gestiegene Akzeptanz von Gewerkschaften durch die bangladeschische Regierung (Anner, 2020a; Europäische Kommission, 2016; Hossain und Akter, 2021; Rahim und Islam, 2020; I84, I111–I113).

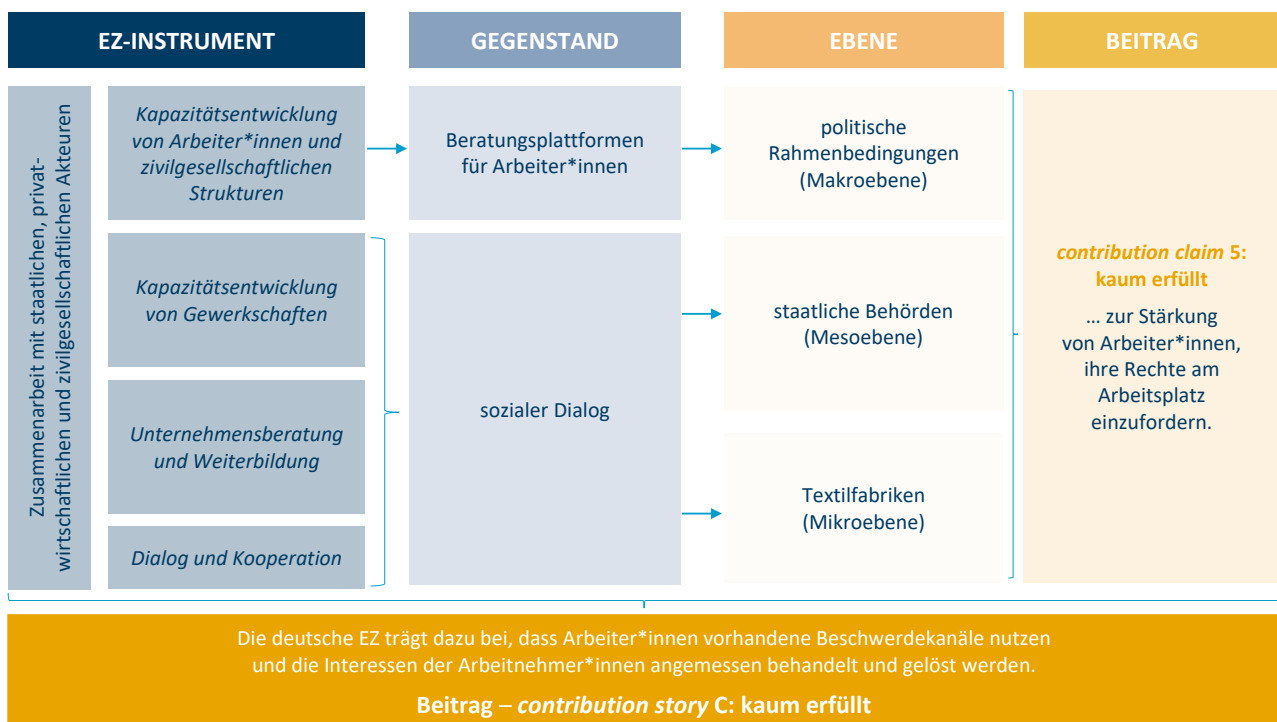
Schritt 2: Welchen Beitrag hat die deutsche EZ zu diesen Verbesserungen geleistet?

Die deutsche EZ hat im Bereich der Interessenvertretungen verschiedene Maßnahmentypen miteinander kombiniert. Hierzu zählen staatliche Vorhaben sowie Maßnahmen zur Förderung privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten. Mit dem Ziel, die Interessenvertretung von Arbeiter*innen in Bangladeschs Textilsektor zu verbessern, hat die deutsche EZ die Instrumente „Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen und zivilgesellschaftlichen Strukturen“, „Kapazitätsentwicklung von Gewerkschaften“, „Unternehmensberatung und Weiterbildung“ sowie „Dialog und Kooperation“ eingesetzt (D43, D44).

Die Beratungsplattformen⁹² haben Arbeiter*innen die Möglichkeit gegeben, sich über ihre Rechte zu informieren, und sie dazu befähigt, diese Rechte einzufordern. Aktivitäten der deutschen EZ haben dazu beigetragen, dass Arbeiter*innen für ihre Rechte sensibilisiert worden sind (D45; I84, I142, I144). Dies allein hat laut Interviewpartner*innen jedoch weder dazu geführt, dass Arbeiter*innen ihre Rechte stärker wahrnehmen, noch zur effektiveren Vertretung ihrer Interessen durch Mitbestimmungsausschüsse. Dies begründet sich dadurch, dass die Mitbestimmungsausschüsse die Anliegen der Arbeiter*innen nicht ausreichend bearbeiten (I81, I111, I145).

Arbeiter*innen sind immer mehr dazu bereit, die Mitbestimmungsausschüsse mit ihren Anliegen zu adressieren (D44; I139, I142, I144). Dennoch bestehen weiterhin Hürden für die Mitarbeit in Gewerkschaften oder WPCs (D24; I111, I136, I140). Der betriebliche Interessenausgleich in den Textilfabriken zwischen der Fabrikleitung und den WPCs erfolgt weniger aufgrund eines Eigeninteresses der Fabrikleitung, sondern vielmehr durch Druck, den Gewerkschaften herbeiführen. Fabrikleitungen erkennen zumeist keinen Mehrwert von Mitbestimmungsausschüssen an (Hossain und Akter, 2021; D46; I110, I111, I135–I137, I142, I145). Im Rahmen der Förderung von Gewerkschafter*innen standen primär weiche Faktoren im Vordergrund. Hierzu zählen Themen der Konfliktbearbeitung, Mediation und Kompromissfindung. Der Sensibilisierung für Arbeitsrechte kam eine nachgelagerte Priorität zu (D44, D47, D52; I119).

Abbildung 14 Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Interessenvertretungen“



Quelle: DEval, eigene Darstellung

⁹² In den Projektdokumenten werden diese als Frauencafés bezeichnet, obwohl auch Männer diese Plattformen nutzen dürfen. Daher wird im Evaluierungsbericht die neutralere Bezeichnung „Beratungsplattform“ verwendet.

Schritt 3: Wie sind die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ im Hinblick auf eine bessere Vertretung der Interessen von Arbeiter*innen zu bewerten?

WPCs und Gewerkschaften sind bislang nicht ausreichend in der Lage, die Interessen der Arbeiter*innen effektiv zu vertreten (Hossain und Akter, 2021). Zwar sind erste wichtige Verbesserungen auf individueller Ebene der Arbeiter*innen im Hinblick auf die Kenntnis ihrer Rechte erkennbar. Mit Blick auf die WPCs zeigt sich, dass Arbeiter*innen diese häufiger zur Problemlösung adressiert und als Kanal zur Einbringung von Beschwerden stärker als Gewerkschaften genutzt haben (I110, I135, I142–I144). Für die Gewerkschaften kann festgestellt werden, dass ihre Anzahl seit 2013 gestiegen ist, Aussagen über eine qualitative Veränderung der Gewerkschaftsarbeit sind auf Basis der Daten aber nicht möglich. Die Annahme, dass auf diese ersten wichtigen Schritte (für Rechte sensibilisiert sein, Beschwerden einbringen) automatisch die Bearbeitung der eingereichten Beschwerden und letztlich die Vertretung der Interessen von Arbeiter*innen durch die jeweiligen Gremien folgen, kann auf Basis der vorliegenden Evidenz nicht verifiziert werden. Aus der Evaluierung lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, inwiefern die Interessen der Arbeitnehmer*innen durch WPCs tatsächlich besser vertreten werden (Antara, 2020; ITC und ILO, o. J.; Khan et al., 2020).

6.2.5 Zusammenfassende Bewertung der Evaluierungsfragen 1.3 und 2.1

Die deutsche EZ setzt in Bangladesch verschiedene Instrumente ein, um unterschiedliche Akteursgruppen vor Ort zu adressieren und darüber Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren. Da das Bangladesch-Portfolio organisch gewachsen ist, wurde die intendierte Kombination von Instrumenten in der Konzeption nicht systematisch berücksichtigt. Insgesamt zeigt sich, dass mit der Fortentwicklung des Portfolios die Anzahl der eingesetzten Instrumente zugenommen hat. Nicht alle relevanten Akteure werden ausreichend berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise einkaufende Unternehmen, deren Hebelwirkung nicht ausreichend genutzt wird, und auch weniger ambitionierte Textilfabriken. Das Kriterium „Eignung des Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch“ (Anspruchsniveau-I 1.3.1) wird daher als **teilweise erfüllt** bewertet.

Das Kriterium „Beitrag der deutschen EZ zum besseren Schutz der Textilarbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen“ (Anspruchsniveau-I 2.1.1) ist **teilweise erfüllt**. So hat die deutsche EZ einen moderaten Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet. Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. Diese Veränderungen reichen nicht aus, um maßgeblich zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen beizutragen.

Das Kriterium „Beitrag der deutschen EZ zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der Umweltverschmutzung durch Textilunternehmen“ (Anspruchsniveau-I 2.1.2) ist **teilweise erfüllt**. Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geleistet. Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. Diese Veränderungen reichen nicht aus, um maßgeblich zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung beizutragen.

Das Kriterium „Beitrag der deutschen EZ zur verbesserten Vertretung der Interessen von Arbeitnehmer*innen“ (Anspruchsniveau-I 2.1.3) ist **kaum erfüllt**. Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag dazu geleistet, dass Interessenvertretungen stärker genutzt werden, und zudem kaum dazu beigetragen, dass eingereichte Beschwerden der Arbeiter*innen angemessen vertreten werden. Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. Diese Veränderungen reichen nicht aus, maßgeblich zur Verbesserung der Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen beizutragen.

Einordnung und Ausblick

Die deutsche EZ hat grundsätzlich das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zu zukünftigen Verbesserungen zu leisten. Dies ergibt sich aufgrund des Engagements der deutschen EZ zur gesetzlichen Unfallversicherung. Verbesserungen sind im Hinblick auf den Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen erwartbar (D51). Diverse Interviewpartner*innen erachteten die zukünftige Unterstützung von ILO und GIZ

als entscheidend, um die Übergangslösung in eine permanente und vollumfängliche Unfallversicherung in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu überführen (I67, I75–I77, I80, I85, I88, I102, I113, I116, I119).

Die Wirkung der deutschen EZ für einen effizienteren Umweltschutz und Ressourcenverbrauch ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Als förderlich wird a) die Erhöhung der Lieferkettentransparenz der einkaufenden Unternehmen, b) die bedarfsgerechte Bereitstellung von Dienstleistungen für die Textilfabriken sowie c) die zielgerichtete Adressierung der Fabrikleitung⁹³ erachtet (I12, I13, I104, I124, I168). Es erscheint plausibel, dass umfassendere Verbesserungen im Bereich der sauberen Produktionspraktiken erreicht werden können. Hierfür sind Maßnahmen der deutschen EZ auf Makro- und Mesebene eine Grundbedingung (BMZ, 2020b; Haque, 2017; Sakamoto et al., 2019; SANDEE, 2016; I124).

Die Förderung der Gewerkschaften wird für eine wirksame Vertretung der Interessen von Arbeiter*innen als zielführend erachtet, wobei Interviewpartner*innen grundsätzlich einen großen Mehrwert in der Komplementarität der beiden Gremien – Gewerkschaften wie WPCs – sehen (I84, I110–I112). Um zu gewährleisten, dass sich die Situation der Interessenvertretungen verbessert, gilt es daher laut diversen Interviewpartner*innen, an zwei Stellschrauben zu drehen. Eine Möglichkeit ist die Verbesserung der legislativen Rahmenbedingungen zur Entwicklung einer gewerkschaftsfreundlicheren Atmosphäre (I84, I110–I112). Angemerkt wird beispielsweise, dass Änderungen des bislang restriktiven Arbeitsrechts nützlich wären, um die Bildung von Gewerkschaften zu fördern (I112). Eine weitere Stellschraube ist die Förderung der WPCs in Zusammenarbeit zwischen ILO und GIZ (wie durch das 2021 angelaufene HELD-Vorhaben) (I81, I110–I113).

Das Evaluierungsteam geht davon aus, dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und auch die kommende EU-Regelung weitere Veränderungen in Bangladesch anstoßen werden. Möglich erscheint, dass beispielsweise weniger ambitionierte Textilfabriken in Bangladesch stärker in die Pflicht genommen werden, sofern diese mit einkaufenden deutschen oder europäischen Unternehmen kooperieren, die unter das Gesetz fallen. Daher ist denkbar, dass sich die Eigenmotivation dieser Textilfabriken ändern kann und eine Chance besteht, weitere Textilfabriken zu erreichen.

6.3 Fallstudie Deutschland

In diesem Kapitel wird die Frage beantwortet, inwieweit der Instrumenten-Mix der deutschen EZ dazu beiträgt, dass einkaufende Textilunternehmen in Deutschland ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen (EF 2.2). Die Befunde werden im Rahmen von drei contribution stories dargelegt: (D) Förderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bei einkaufenden Textilunternehmen (contribution claim 6), (E) Nachhaltige öffentliche Beschaffung und nachhaltiger Konsum (contribution claims 7 und 8) sowie (F) Rechtliche Rahmenbedingungen (contribution claim 9). Dabei geht jede contribution story in drei Schritten vor: Erstens werden die Verbesserungen im jeweiligen Feld skizziert, zweitens die Beiträge der deutschen EZ zu diesen Verbesserungen analysiert und drittens die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ bewertet. Die Evaluierungsmatrix bildet die Grundlage für die Bewertung (siehe Anhang 10.2). Dort sind das Anspruchsniveau-I auf Ebene der contribution story sowie das Anspruchsniveau-II auf Ebene des contribution claim definiert. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen contribution stories sind dem Onlineanhang zu entnehmen.

⁹³ Dies umfasst beispielsweise ein zielgruppengerechtes Finanzierungsangebot sowie den Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung.

6.3.1 Contribution story D: Förderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bei einkaufenden Textilunternehmen

Evaluierungsfrage 2.2: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix dazu bei, dass einkaufende Unternehmen in Deutschland ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen?

Anspruchsniveau-I 2.2.1:

Die deutsche EZ trägt mit freiwilligen Initiativen dazu bei, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Kriterium

Beitrag der deutschen EZ zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen, die nachhaltig agieren wollen

Schritt 1: Welche Verbesserungen hat es hinsichtlich der Sorgfaltspflichten von einkaufenden Textilunternehmen in Deutschland gegeben?

Textilunternehmen haben in den letzten Jahren Sorgfaltspflichten stärker in ihre Managementprozesse integriert und setzen sich umfassender mit Menschenrechten auseinander (Emons et al., 2021; Pieper, 2018; Scheper, 2015). Sektorspezifische Zusammenschlüsse von Unternehmen zum Thema „unternehmerische Sorgfaltspflichten“ wurden insbesondere nach der Tragödie um die Textilfabrik Rana Plaza gegründet (Emons et al., 2021). Schließlich haben zahlreiche öffentliche und private Standardorganisationen Kriterien für eine nachhaltige Produktion von Textilwaren entwickelt, die im Rahmen von Audits geprüft und durch Siegel zertifiziert werden (Pieper, 2018).

Schritt 2: Welchen Beitrag hat die deutsche EZ zu den beschriebenen Verbesserungen geleistet?

Die deutsche EZ hat zur Förderung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten von einkaufenden deutschen Textilunternehmen vor allem Sektorvorhaben⁹⁴ durchgeführt. In der Evaluierung wurden zwei Instrumente des BMZ zur Förderung von Sorgfaltspflichten einkaufender Textilunternehmen genauer betrachtet: zum einen das Instrument „Aufbau von Brancheninitiativen“ und zum anderen das Instrument „Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit“.⁹⁵

Mit dem Bündnis für nachhaltige Textilien wurde das Instrument „Aufbau von Brancheninitiativen“ für die Textilbranche durch das BMZ umgesetzt (Bündnis für nachhaltige Textilien, 2017b, 2022a). Zweck des Textilbündnisses ist es, seine (Unternehmens-)Mitglieder dabei zu unterstützen, eigene Prozesse aufzusetzen oder weiterzuentwickeln, um menschenrechtliche sowie Umweltrisiken zu identifizieren und zu minimieren (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2020). Die Mitgliedsunternehmen sind dabei sehr vielfältig und unterscheiden sich zudem hinsichtlich ihrer Motivation für diese Mitgliedschaft. Der Beitrag des Textilbündnisses zur Förderung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten bei diesen einkaufenden Unternehmen hängt dabei unter anderem von ihrer Motivation ab (siehe 0). Inhaltlich ist das Engagement durch drei Säulen strukturiert: 1. Säule: „individuelle Verantwortung“, 2. Säule: „gemeinsames Engagement“, 3. Säule: „gegenseitige Unterstützung“ (D07; I20).

⁹⁴ Sektorvorhaben werden durch die GIZ durchgeführt und sind institutionell im Bereich „Sektor- und Globalvorhaben“ (GloBe) verankert. Ziel und Zweck der Sektorvorhaben ist die begleitende Umsetzung von Maßnahmen des BMZ zu ausgewählten Themen beziehungsweise Sektoren.

⁹⁵ Neben den hier genannten Instrumenten bietet die deutsche EZ auch noch konkrete Unterstützungsleistungen für deutsche Unternehmen an. Dies umfasst beispielsweise den KMU-Kompass, den Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Business Scouts for Development. Da diese Dienstleistungen sektorübergreifend sind, werden sie in der Evaluierung aus Vollständigkeitsgründen genannt. Sie fließen jedoch nicht in die Analyse und Bewertung ein, da der Fokus in der Bewertung auf sektorspezifischen Initiativen liegt.

Tabelle 8 Theoretischer Mehrwert der drei Säulen des Textilbündnisses für die verschiedenen Unternehmenstypen

	Nachhaltigkeitsführende	Nachhaltigkeitsneulinge	Nachhaltigkeits-nachzügler
Definition⁹⁶	Durch mehrfache Zertifizierung und eines in das Geschäftsmodell integrierten Nachhaltigkeitskonzepts weisen diese Unternehmen ein hohes Ambitionsniveau in Bezug auf die eigenen Sorgfaltspflichten auf.	Es sind keine/kaum Erfahrungen mit der Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten vorhanden. Es handelt sich hierbei meist um kleinere, aber auch mittelständische Unternehmen ohne eigene Nachhaltigkeitsabteilung.	Unternehmen mit a) einem hohen Marktanteil, b) Erfahrungen im Bereich internationaler Standards sowie c) geringen Ambitionen, sich in der Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten weiterzuentwickeln
Säule 1: „individuelle Verantwortung“ (Review-Prozess)⁹⁷	eher gering: weitere Verifizierungsmöglichkeit der eigenen Nachhaltigkeitsprozesse durch Dritte	hoch: (erstmalige) Herstellung von Transparenz über die Betrachtung der Zulieferer hinaus und damit Betrachtung bisher eher unberücksichtigter Risiken in der eigenen Lieferkette	eher gering: eher eine reine formalistische Weiterentwicklung, die gegebenenfalls für die Berichterstellung im Zuge des LkSGs für die betroffenen Unternehmen hilfreich sein kann
Säule 2: „gemeinsames Engagement“ (Bündnisinitiativen)	eher hoch: Eigene Themen können zur gemeinsamen Bearbeitung in den Bündnisinitiativen eingebracht/gesetzt werden; Sichtbarkeit für das eigene Geschäftsmodell ist gestärkt	eher gering: Lernangebote sind teilweise zu kostenintensiv, die Mitarbeit zu ressourcenintensiv	eher hoch: Themen können eingebracht/gesetzt werden; Sichtbarkeit für das eigene Geschäftsmodell ist gestärkt
Säule 3: „gegenseitige Unterstützung“ (Dialog und Mitgliederversammlungen)	eher hoch: Synergiepotenziale und das Lernen stellen den zentralen Mehrwert dar. Diese sind durch die Heterogenität der Mitgliedsunternehmen zum Teil eingeschränkt.	hoch: Orientierung an Best-Practice-Beispielen von „Nachhaltigkeitsführenden“ oder strategischen Partnern zum Umgang mit Risiken; Nutzung von Informationen und Lernformate, um eigene eingeschränkte Kapazitäten zu kompensieren	eher gering: wenig Interesse am gegenseitigen Lernen, da freiwillige Anpassung der eigenen Prozesse wenig im Vordergrund steht ⁹⁸

Quelle: DEval, eigene Darstellung nach Tachizawa und Wong (2015)

Die Motivation zur Mitgliedschaft am Textilbündnis unterscheidet sich zwischen den einzelnen Unternehmenstypen (I01, I02, I04, I07, I10, I12, I13, I20, I30, I33, I36, I39). Der Mehrwert des in der ersten

⁹⁶ Die Kategorisierung der Mitgliedsunternehmen des Textilbündnisses und die entsprechende Definition beziehen sich auf Unternehmensstrategien und Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Die Kategorisierung hat nicht den Anspruch, die verschiedenen Unternehmen den Unternehmenstypen eindeutig zuzuordnen. Unternehmen können Eigenschaften unterschiedlicher Typen in sich vereinen.

⁹⁷ Die Bewertung der Säule 1 bezieht sich auf den Review-Prozess, wie er vor seiner Revision im Jahre 2021 bestand.

⁹⁸ Es ist anzunehmen, dass Unternehmen dieser Kategorie infolge des 2023 in Kraft getretenen LkSGs ihre eigenen Prozesse werden anpassen müssen, sodass das Interesse an der Säule „gegenseitige Unterstützung“ womöglich steigt.

Säule „individuelle Verantwortung“ verankerten Review-Prozesses ist vor allem für Nachhaltigkeitsneulinge gegeben, da sie damit bei der Planung und Umsetzung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten unterstützt werden (D08, D09, D59; I01–I03, I05, I10–I13, I15, I24). Bei den Nachhaltigkeitsführenden und den „Nachhaltigkeitsnachzüglern“ ist der Mehrwert des Review-Prozesses geringer und wird eher in der weiteren kostenlosen Verifizierung der eigenen Tätigkeiten durch Dritte gesehen (I01, I02, I07, I08, I10, I30).⁹⁹ Im Jahr 2021 fand die Revision des Review-Prozesses statt. Diese diente dazu, den Weiterentwicklungswillen der Mitgliedsunternehmen zu stärken (I07, I10, I24, I33) und die Bündnisarbeit zu internationalisieren (Hiltscher, 2021b; D15; I01, I20, I30, I33). Infolge der Revision wurde der Druck zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten erhöht, was dazu führte, dass sich besonders die Nachhaltigkeitsnachzügler weiterentwickeln mussten (I04, I07, I30).

Der Mehrwert der zweiten Säule „gemeinsames Engagement“ besteht darin, dass Bündnismitglieder Themen einbringen können, um diese im Austausch mit Expert*innen und weiteren Bündnismitgliedern in gemeinsamen Projekten in den Produktionsländern zu bearbeiten (I01, I03, I05, I07, I11, I20). Viele Mitglieder des Textilbündnisses berichten, dass sein spürbarster Mehrwert durch den Erfahrungs- und Wissensaustausch der dritten Säule „gegenseitige Unterstützung“ geschaffen wird (I01, I03, I09–I11, I15, I20, I24, I30, I33). Vor allem Nachhaltigkeitsneulinge profitieren vom Austausch mit denjenigen, die in ihren Anstrengungen für unternehmerische Sorgfalt schon weiter sind. Für Nachhaltigkeitsführende liegt das primäre Interesse der Säule „gegenseitige Unterstützung“ in der Nutzung von Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit mit ähnlichen Unternehmen¹⁰⁰ ergeben (I01, I07, I08, I13, I33, I36). Angeführt wird beispielsweise die Möglichkeit, themenspezifisch zu arbeiten (I01, I09).

Gleichzeitig ist der Beitrag des Textilbündnisses zur Schaffung solcher Synergiepotenziale für Nachhaltigkeitsführende eingeschränkt. Da die Bandbreite einkaufender Textilunternehmen im Textilbündnis groß ist, sind nicht immer genug Unternehmen vorhanden, die einander ähneln und zu bestimmten Themen zusammenarbeiten wollen. Generell geht die große Vielfalt der Unternehmen im Textilbündnis einher mit komplexen und langwierigen Prozessen der Kompromissfindung, wenn beispielsweise über interne Anforderungen entschieden wird (I05, I07, I08, I10, I12, I13, I15, I20, I24, I30, I33, I36). Die Schwierigkeit zur Kompromissfindung zwischen den verschiedenen Akteursgruppen spiegelt sich auch in der Arbeit des Steuerungskreises wider (Bündnis für nachhaltige Textilien, 2022b; Dohmen, 2022b; I08, I12, I19, I30, I33).

Der Grüne Knopf ist ein Textilsiegel, das 2019 zur Gewährleistung der Zertifizierung und Rückverfolgung durch das BMZ eingeführt worden ist und soziale sowie ökologische Kriterien zur Bewertung von Unternehmen und Produkten beinhaltet (FEMNET und Public Eye, 2021; D19; I06, I21, I35). Durch den Metasiegelansatz des Grünen Knopfs ist die Eintrittsschwelle insbesondere für Nachhaltigkeitsführende wie auch für Nachhaltigkeitsnachzügler, die bereits anerkannte Produktsiegel führen, niedrig (Grüner Knopf, o. J.). Vor allem Nachhaltigkeitsneulinge mit wenigen Kapazitäten für die Erfüllung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten entscheiden sich aufgrund des hohen Aufwands eher gegen eine Zertifizierung mit dem Grünen Knopf (I02, I08, I09, I11, I12, I32).¹⁰¹

Weitere Veränderungen, die bei den einkaufenden Unternehmen durch das Textilbündnis angestoßen werden können, hängen von verschiedenen Faktoren ab. Einkaufende Unternehmen sehen in der Anerkennung des Review-Prozesses als Berichtspflicht entsprechend den Vorgaben des LkSGs einen begünstigenden Faktor zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten (D59; I01, I10, I11, I14, I36).¹⁰² Darüber hinaus erachten Mitglieder des Textilbündnisses die Revision des Review-Prozesses als förderlich, da ein „strengerer“ Review-Prozess die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Mitgliedsunternehmen reduzieren könne. Infolgedessen könnte aus Sicht der Mitgliedsunternehmen auch die Kompromissfähigkeit innerhalb des Textilbündnisses gestärkt werden (I02, I14, I15). Die Austauschformate für Unternehmen mit

⁹⁹ Das Evaluierungsteam hat für den Review-Prozess auch Sekundärdaten einer internen Mitgliederbefragung des Textilbündnisses geprüft, die beispielsweise hinsichtlich der Nützlichkeit des Review-Prozesses zur Identifikation von Risiken oder im Hinblick auf den Aufwand ähnliche Ergebnisse zeigen. Da die Daten nicht ausreichend disaggregiert vorlagen, konnten diese jedoch nicht vollumfänglich in die Analyse der Evaluierung einfließen.

¹⁰⁰ Unter ähnlichen Unternehmen werden in der Evaluierung Unternehmen verstanden, die im selben Marktsegment tätig sind und ein ähnliches Ambitionsniveau im Hinblick auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit aufweisen.

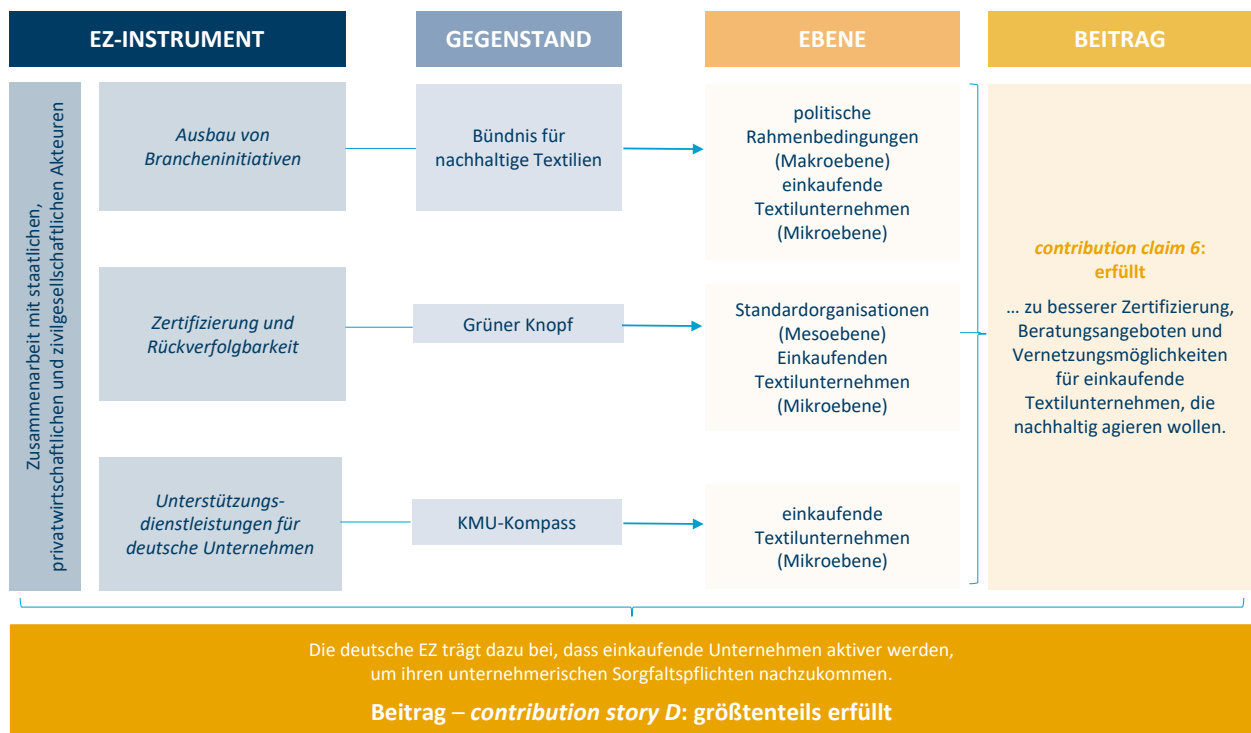
¹⁰¹ Dies trifft besonders für die Nachhaltigkeitsneulinge zu, die bereits den Review-Prozess des Textilbündnisses durchlaufen haben.

¹⁰² Derzeit besteht dazu ein Austausch zwischen dem Steuerungskreis des Textilbündnisses und der BAFA, der zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht bestand (I15).

ähnlichem Ambitionsniveau und ähnlichem Marktsegment werden von den einkaufenden Unternehmen als hilfreich angesehen, um Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren (D59; I02, I14, I15). In der Folge kann dies auch zu mehr Veränderungen bei Nachhaltigkeitsführenden beitragen.

Schritt 3: Wie sind die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ im Hinblick darauf zu bewerten, dass einkaufende Textilunternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen?

Abbildung 15 Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Förderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bei einkaufenden Textilunternehmen“



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Das BMZ hat einen grundlegenden Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver geworden sind, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen, indem es staatliche Zertifizierung, Beratungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten bereitgestellt hat. Bei der Frage, inwiefern diese Aktivitäten Einfluss auf eine entsprechende Verhaltensänderung gehabt haben, ist zwischen den Unternehmenstypen zu unterscheiden. Insbesondere bei den Nachhaltigkeitsneulingen hat das BMZ durch den Aufbau von Brancheninitiativen, den Review-Prozess des Textilbündnisses und den Grünen Knopf einen grundlegenden Beitrag geleistet. Diese einkaufenden Unternehmen sind darin unterstützt worden, ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten aktiver nachzukommen.

6.3.2 Contribution story E: Nachhaltige öffentliche Beschaffung und nachhaltiger Konsum

Evaluierungsfrage 2.2: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix dazu bei, dass einkaufende Unternehmen in Deutschland ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen?

Anspruchsniveau-I 2.2.2:

Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht.

Kriterien

- # Beitrag der deutschen EZ zur Aufklärung und Sensibilisierung hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung in Deutschland
- # Beitrag der deutschen EZ zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Konsumverhalten

Schritt 1: Welche Verbesserungen hat es in der Sensibilisierung hin zu nachhaltigerer öffentlicher Beschaffung und einem nachhaltigeren Textilkonsum in Deutschland gegeben?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, 50 Prozent der Textilien nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (BMZ und UBA, 2020; Bundesregierung, 2021b; Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, 2015; D16, D17). Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung 2021 dieses Bestreben noch einmal bekräftigt und formuliert, dass „die öffentliche Beschaffung und Vergabe [...] wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet“ wird (Bundesregierung, 2021d).¹⁰³ Im Bereich der öffentlichen Beschaffung hat Deutschland seine Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte, die sich aus völkerrechtlichen Verträgen ergeben, in deutsches Recht umgesetzt und auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen entsprechende Maßnahmen implementiert (Auswärtiges Amt, 2017). Statistiken zeigen, dass der nachhaltige Konsum im Textilbereich in den letzten zehn Jahren in absoluten Zahlen¹⁰⁴ angestiegen ist (Statista, 2021). Diese Zahlen gehen mit einem in Umfragen ermittelten stärkeren Nachhaltigkeitsbewusstsein deutscher Konsument*innen einher (FEMNET und Public Eye, 2021; Pieper, 2018; Statista, 2021).

Schritt 2: Welchen Beitrag hat die deutsche EZ geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu einer nachhaltigeren öffentlichen und privaten (Textil-)Beschaffung beziehungsweise zu einem nachhaltigeren (Textil-)Konsum in Deutschland erhöht?

Die deutsche EZ hat in den Bereichen „nachhaltige öffentliche Beschaffung“ und „nachhaltiger Konsum“ einige Sektorvorhaben mit unterschiedlichen Instrumenten durchgeführt. Im Rahmen des Instruments „Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien“ entwickelt das BMZ Leitfäden und Richtlinien (D16, D18–D20).¹⁰⁵ Die Aktivitäten der deutschen EZ zur Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien werden von Beschaffer*innen und den Nachhaltigkeitsbeauftragten grundsätzlich als hilfreich zur Förderung von nachhaltiger Beschaffung wahrgenommen (I27–I29, I34, I37). Der Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (nachfolgend Leitfaden „Textil“ genannt), zu dem das BMZ beratend beigetragen hat, wurde als gutes Nachschlagewerk für die allgemeine Information genannt (I27, I28, I34, I37). Bemängelt wurde allerdings, dass er für Beschaffer*innen zu komplex sei (I27, I28, I34). Auch der Kompass Nachhaltigkeit wurde von Beschaffer*innen als hilfreich und relevant eingestuft (I27–I29).

¹⁰³ Zunächst war die Zielerreichung für 2020 geplant. Dies wurde jedoch klar verfehlt (Heydenreich et al., 2021).

¹⁰⁴ Wichtig wäre an dieser Stelle, wie sich der relative Anteil nachhaltiger Produkte am gesamten Konsum im Textilbereich entwickelt hat. Das Evaluierungsteam konnte hierzu jedoch keine Zahlen ermitteln.

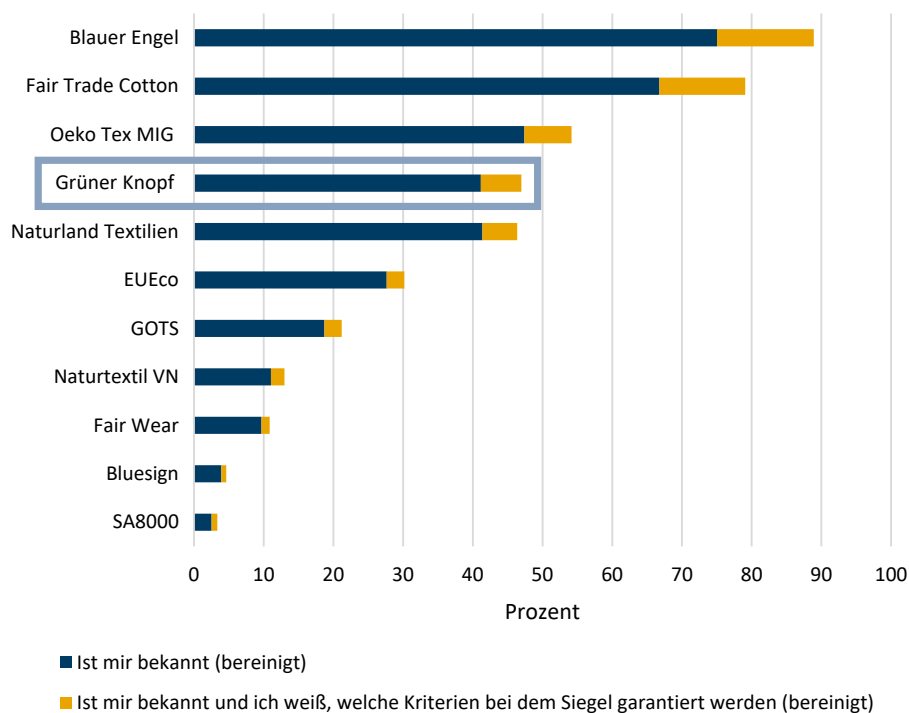
¹⁰⁵ Leitfäden und Richtlinien, an denen das BMZ federführend beteiligt ist, umfassen beispielsweise den Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (2020) und den Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Textilbeschaffung des Bundes (derzeit in Abstimmung).

Das Verbraucherportal *siegelklarheit.de* spielt sowohl für die Förderung nachhaltiger kommunaler Beschaffung als auch für den nachhaltigen Konsum eine wesentlich geringere Rolle als die beiden vorher genannten Initiativen (Schneider et al., 2021; D06).¹⁰⁶

Zentraler Akteur bei der Umsetzung des Instruments „Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und kommunales Engagement“ ist die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)¹⁰⁷ (I19). Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung bestehen für die Beschaffer*innen viele regulatorische Unklarheiten, die sich bislang negativ auf die Beschaffung auswirken (I27–I29, I34, I37). Entscheidend für eine nachhaltiger ausgerichtete Beschaffung ist die Struktur innerhalb der Beschaffungsstellen, durch die zusätzliche Ressourcen für nachhaltige Beschaffung bereitgestellt werden (I19, I27–I29, I34, I35, I37, I38). Durch Beratungs- und Vernetzungsangebote entwickeln Beschaffer*innen dafür mehr Bewusstsein und Kompetenzen (I19, I27, I28, I29, I31, I33–I35, I37).

Das Instrument „Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit“ wird durch den Grünen Knopf umgesetzt, der die Siegellandschaft vereinfachen und damit den nachhaltigen Konsum fördern soll (I17, I20, I23). Obwohl der Grüne Knopf erst seit 2019 besteht, genießt er aufgrund von gezielten und umfangreichen Marketingkampagnen große Bekanntheit (Schneider et al., 2021; I17, I23, I32).

Abbildung 16 Bekanntheit der Textilsiegel¹⁰⁸



Anmerkung: DEval, eigene Darstellung, N = 2.000, repräsentative Quotierung nach Alter, Geschlecht, Bildung und Bundesland

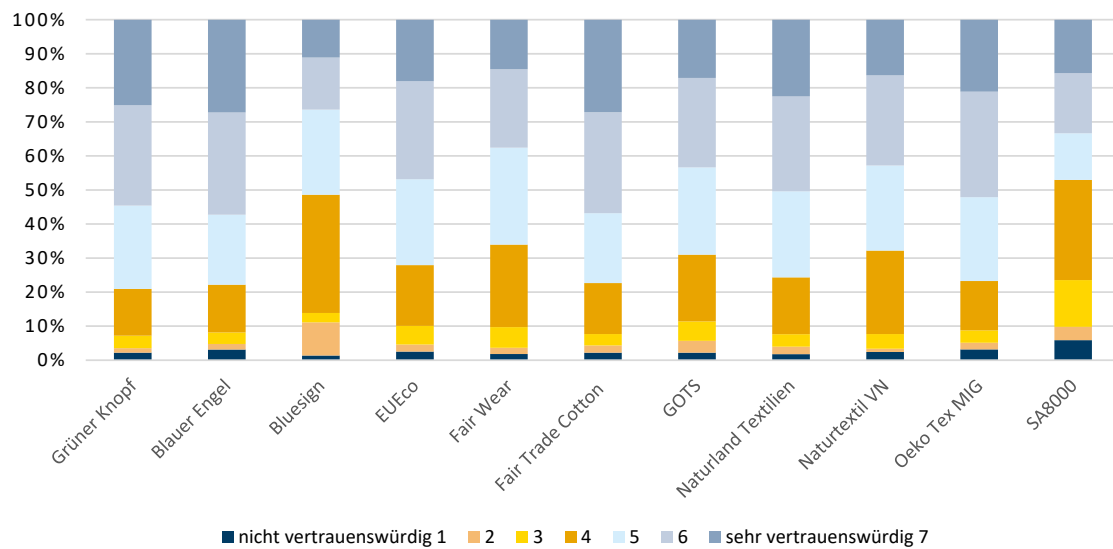
Quelle: DEval, eigene Darstellung, Daten erhoben im Rahmen des DEval Meinungsmonitor Entwicklungspolitik 2021 (Schneider et al., 2021)

Der Grüne Knopf ist ebenso unter weniger nachhaltigkeitssensiblen Konsument*innen bekannt (I23, I32). Neben hoher Bekanntheit genießt der Grüne Knopf gleichfalls hohes Vertrauen in der Bevölkerung, und das auch – anders als bei anderen Textilsiegeln – bei weniger nachhaltigkeitssensiblen Konsument*innen (I05, I23, I39).

¹⁰⁶ Neben diesen Aktivitäten im Bereich „Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien“ finanziert das BMZ über die SKEW, die Business Scouts oder den Grünen Knopf auch Berater*innen bei Unternehmen wie der Deutschen Bahn oder bei Institutionen wie der Caritas, die diese bei der Umsetzung von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Beschaffung unterstützen.

¹⁰⁷ Die DEval-Evaluierung *Kommunale Entwicklungspolitik: Evaluierung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)* untersucht die Förderung der kommunalen Entwicklungspolitik durch das BMZ, wobei das Gesamtprogramm der SKEW im Fokus der Evaluierung steht (Schmitt et al., 2022).

¹⁰⁸ Um die Reliabilität des Datensatzes sicherzustellen, wurden drei fiktive Siegel in die Umfrage integriert. Fälle, bei denen angegeben wurde, dass alle drei fiktiven Siegel bekannt sind, wurden aus der Analyse ausgeschlossen.

Abbildung 17 Vertrauenswürdigkeit der Textilsiegel

Anmerkung: N = 2.000, repräsentative Quotierung nach Alter, Geschlecht, Bildung und Bundesland

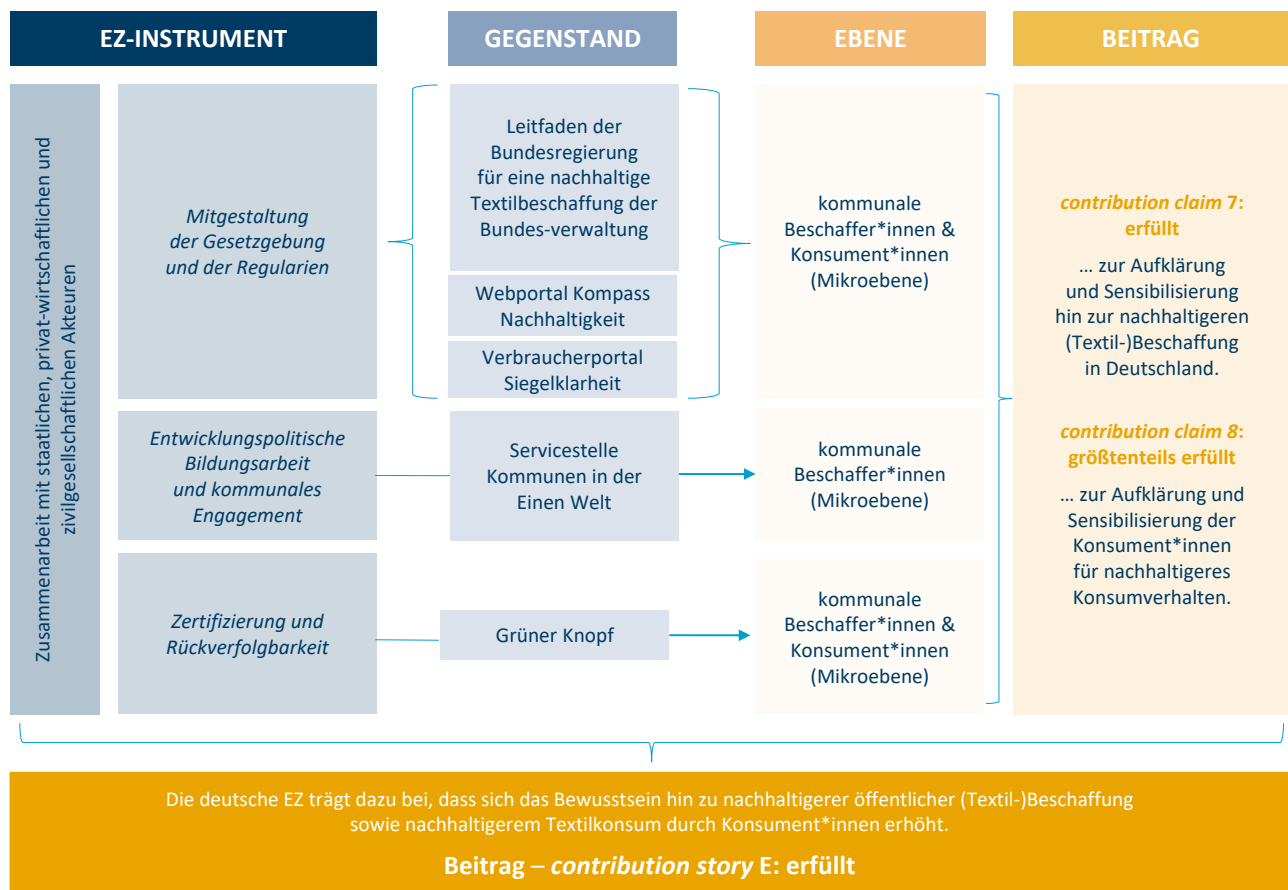
Quelle: DEval, eigene Darstellung, Daten erhoben im Rahmen des DEval Meinungsmonitor Entwicklungspolitik 2021 (Schneider et al., 2021)

Durch seinen Metasiegelansatz hat es der Grüne Knopf geschafft, für Konsument*innen und Beschaffer*innen die Komplexität der Siegellandschaft der Textilbranche zu verringern, was jedoch zugleich mit einer Reduzierung des Ambitionsniveaus sowie der Transparenz einhergegangen ist (I05, I11, I16, I17, I19, I23, I38). Auf der einen Seite bestätigten die Interviewpartner*innen, dass es dem Grünen Knopf gelingt, die Komplexität der Siegellandschaft zu reduzieren (I04, I05, I11, I23, I38), indem er beispielsweise die ökologischen und sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit in sich vereint und darüber hinaus auch Managementprozesse im Unternehmen bewertet (I23, I38). Auf der anderen Seite wurde durch Standardorganisationen, EZ-Akteure und Expert*innen teils Kritik an einem als zu niedrig wahrgenommenen Ambitionsniveau geübt, das sich zum Teil aus der reduzierten Komplexität erklärt (I16, I17, I23, I37). Angemerkt wurde beispielsweise, dass der Grüne Knopf im sozialen Bereich das Thema „existenzsichernde Löhne“ eher ausklammere und das Ambitionsniveau daher in diesem Bereich nicht mit dem Fairtrade-Siegel vergleichbar sei (I23).¹⁰⁹ Hinsichtlich der Transparenz wurde darauf verwiesen, dass der Grüne Knopf trotz seines Metasiegelansatzes auch Ausnahmen für Siegel beinhalte. Außerdem wurde kritisiert, dass abhängig von der Lieferkette spezialisierte Siegel je nach Produkttyp und Risikobereich notwendig seien und sich Umweltkriterien nur auf die Nassproduktion und soziale Kriterien auf die weitere Verarbeitung (Näherei) bezögen (I16, I17). Ein wesentlicher Kritikpunkt der Interviewpartner*innen war zudem, dass der Grüne Knopf nicht klar darstellt, welche Produktsiegel hinter der Zertifizierung mit dem Grünen Knopf stehen (I06, I05, I09, I11, I32, I38).

¹⁰⁹ Im Juni 2022 wurde die weiterentwickelte Version des Grünen Knopfs der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Version folgt einem höherem Ambitionsniveau (<https://www.gruener-knopf.de/weiterentwicklung>, zugegriffen 16.09.2022). Aufgrund des Betrachtungszeitraums der vorliegenden Evaluierung wurde diese Weiterentwicklung nicht in die Bewertung aufgenommen.

Schritt 3: Wie sind die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ im Hinblick auf die Sensibilisierung hin zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung und privatem Textilkonsum in Deutschland zu bewerten?

Abbildung 18 Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Förderung des Bewusstseins hin zu nachhaltiger Beschaffung und Konsum“



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Nachhaltige Textilbeschaffung und nachhaltiger Textilkonsum sind von der deutschen EZ stärker auf die Agenda gesetzt worden und es ist gelungen, sowohl Beschaffende wie Konsument*innen zu sensibilisieren und zu (einem gewissen Grad) auch in ihren Kapazitäten zu stärken (I28, I34, I35). Verschiedene Aspekte tragen dazu bei, dass nachhaltige Beschaffung begünstigt wird. Zum einen ist der politische Wille entscheidend. Zum anderen zeigen Bieter*innendialoge auf, dass die Nachfrage nach diesen Bieter*innen, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, vorhanden ist. Insgesamt wird es akteursübergreifend als einfacher empfunden, nachhaltig zu beschaffen, wenn Produkte bereits zertifiziert sind (I17, I29, I37). Allerdings hat dieser Aufbau von Sensibilität und Kapazitäten vor allem bei den kommunalen Beschaffer*innen bisher kaum dazu geführt, dass Ausschreibungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. So hat der Grüne Knopf ebenfalls bisher kaum Relevanz bei der kommunalen Ausschreibung (I27, I28, I34, I35, I37).

6.3.3 Contribution story F: Rechtliche Rahmenbedingungen

Evaluierungsfrage 2.2: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix dazu bei, dass einkaufende Unternehmen in Deutschland ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen?

Anspruchsniveau-I 2.2.3:

Die deutsche EZ trägt zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen bei.

Kriterium

Beitrag der deutschen EU zur Einführung eines deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Schritt 1: Welche Verbesserungen hat es in Deutschland bei der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Textilunternehmen gegeben?

Mit dem LkSG hat die Bundesregierung rechtliche Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten geschaffen, nachdem die Mehrheit der Unternehmen dieser Verantwortung freiwillig nicht nachgekommen ist (Auswärtiges Amt, 2021; BMZ, 2022a; Schmid, 2021). Das LkSG gilt seit 1. Januar 2023 für Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland sowie 3.000 Beschäftigten im Inland. Ab 2024 gilt es auch für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten im Inland. Es legt den Unternehmen konkrete Sorgfaltspflichten auf, die als Bemühungspflichten zur Vermeidung von Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltschäden entlang ihrer Lieferkette formuliert sind (BMZ, 2021e; Grabosch, 2021).

Im Februar 2022 hat die EU-Kommission einen Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz vorgestellt. Im Gegensatz zum LkSG, in dem festgehalten wird, dass die Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferer*innen nur anlassbezogen gelten, beziehen sich im Entwurf der EU-Kommission die Sorgfaltspflichten auch auf die indirekten Lieferant*innen, sofern es sich um etablierte Geschäftsbeziehungen handelt. Außerdem sieht der Entwurf der EU-Kommission im Gegensatz zum LkSG die Möglichkeit der zivilrechtlichen Haftung vor (BMZ, 2021b; Europäische Kommission, 2016, 2022c; Research Network Sustainable Global Supply Chains, 2022).

Kasten 7 Das LkSG im europäischen Vergleich

Bereits 2015 hat das Vereinigte Königreich mit dem *Modern Slavery Act* (MSA) ein Gesetz im Bereich der unternehmerischen Sorgfaltspflichten erlassen. Dieses verpflichtet Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 26 Millionen Pfund zu einer öffentlichen Erklärung hinsichtlich ihrer Maßnahmen zur Eindämmung der modernen Sklaverei in ihren Betrieben oder Lieferketten (GOV.UK, 2021). Sanktionsmöglichkeiten für die Nichterfüllung sind in diesem Gesetz nicht vorgesehen. Im Anschluss an eine öffentliche Konsultation, die 2019 stattfand, schlug die Regierung die Einrichtung einer einheitlichen Durchsetzungsbehörde vor, die die Einhaltung des MSA überwachen soll. Sanktionen empfahl sie hingegen nicht (de Marans, 2021).

2017 hat Frankreich die *loi de vigilance* (Französische Regierung, 2017) erlassen. Das Gesetz bezieht sich auf Unternehmen und Unternehmensgruppen mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden in Frankreich beziehungsweise mehr als 10.000 Mitarbeitenden weltweit. Darüber hinaus nimmt es Mutterunternehmen in die Pflicht, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt, die sich aus ihren eigenen, den von ihnen kontrollierten Unternehmen und den Aktivitäten ihrer Subunternehmer*innen und Zulieferer*innen ergeben, zu ermitteln und zu verhindern. Insofern adressiert das Gesetz sowohl ökologische als auch soziale Komponenten der Sorgfaltspflichten und bezieht diese Verantwortung der Unternehmen auf ihre gesamte Lieferkette. Als Durchsetzungsmechanismus erlaubt die *loi de vigilance* den Opfern, Zivilklagen einzureichen, um Rechtsmittel für Verstöße zu erhalten (de Marans, 2021).

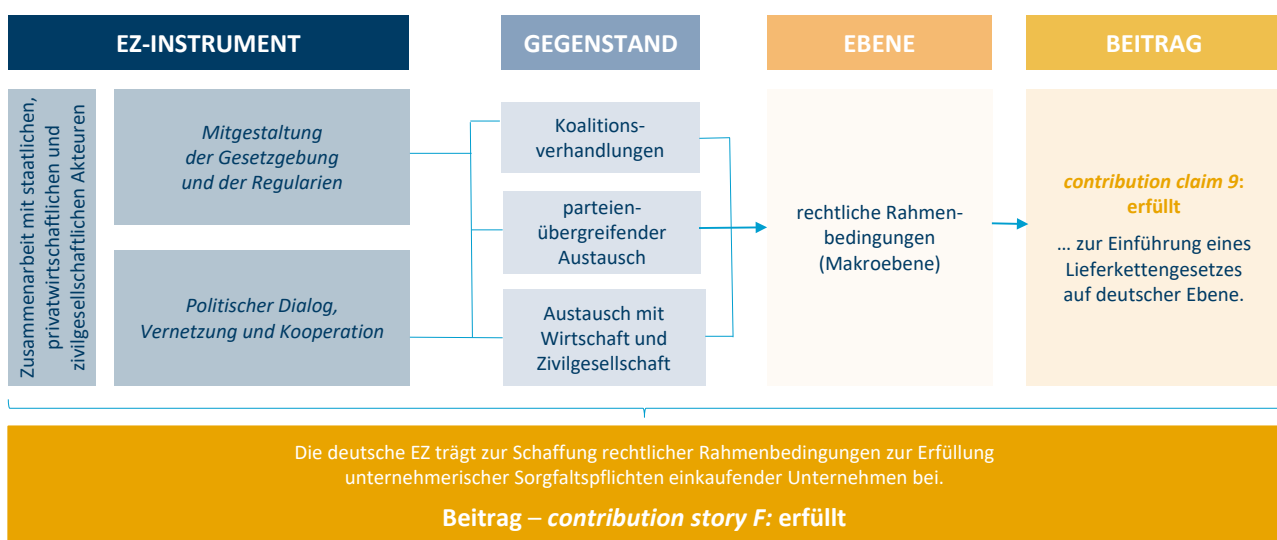
Am 23. Februar 2022 hat die EU-Kommission (2022) ihren Vorschlag für ein Gesetz über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen, das sogenannte EU-Lieferkettengesetz, vorgelegt. Der Gesetzesentwurf verpflichtet die betroffenen Unternehmen, ihre Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt zu erfüllen. Zudem enthält der Gesetzesentwurf eine zivilrechtliche Haftung für Unternehmen, die es Betroffenen erlaubt, Schadensersatz vor europäischen Gerichten einzuklagen (siehe Kapitel 2.2.2).

Schritt 2: Welchen Beitrag hat die deutsche EZ zur Einführung eines Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf deutscher Ebene geleistet?

Die beiden wesentlichen Instrumente der deutschen EZ zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten sind 1) die „Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien“ und 2) „Politischer Dialog, Vernetzung und Kooperation“. Dem BMZ wurde akteursübergreifend ein wesentlicher Beitrag bei der Entstehung des LkSGs zugeschrieben. Dies wurde vor allem auf das persönliche Engagement von Bundesminister Müller zurückgeführt (Initiative Lieferkettengesetz, 2020; Paasch und Seitz, 2021; textil+mode, 2020; I10, I18, I22, I33, I35). Durch Verhandlungen innerhalb der Regierungskoalition und der Zusammenarbeit des BMZ mit den zuständigen Ministerien (BMAS und Bundesministerium für Wirtschaft [BMWV, seit BMWK]) wurde das LkSG auf den Weg gebracht. Zudem unterstützte das BMZ durch seine aufgebaute Expertise im Bereich der Prüfung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auch die ressortübergreifende Gesetzesarbeit wesentlich (D19; I15, I18, I20–I22, I24, I25, I33, I39). Das BMZ hat mit weiteren Akteursgruppen, wie Unternehmen (I10), Gewerkschaften (I33) und der Zivilgesellschaft (I35), einen konstruktiven Dialog zum LkSG geführt, wobei besonders der Zivilgesellschaft ein Beitrag zur Verabschiedung des Gesetzes zugeschrieben wird (I19, I20, I26, I33, I35).

Schritt 3: Wie sind die beschriebenen Beiträge der deutschen EZ im Hinblick auf bessere rechtliche Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Textilunternehmen zu bewerten?

Abbildung 19 Instrumenteneinsatz, Evaluierungsgegenstand und Bewertung im Bereich „Förderung rechtlicher Rahmenbedingungen“



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Im EU-Vergleich stellt das LkSG eine der bislang strengsten Regulierungen dieser Art dar, gleichwohl gibt es Kritik am Gesetz (Wehrmann, 2021; Sarkis, 2022; VENRO, 2021; I113). So haben Nichtregierungsorganisationen Schwächen – insbesondere in Bezug auf den Umweltschutz (Wehrmann, 2021) – bemängelt, sehen das Gesetz aber gleichzeitig als Meilenstein in der Bilanz der Amtszeit von Bundesminister Müller (VENRO, 2021). Die Ausgestaltung des deutschen LkSGs ist in Bezug auf das Ambitionsniveau zwischen dem britischen MSA und der französischen *loi de vigilance* einzuordnen. So beziehen sich Frankreich und Deutschland im Unterschied zum Vereinigten Königreich auf sowohl soziale als auch ökologische Komponenten der unternehmerischen Sorgfaltspflichten und haben jeweils Durchsetzungsmechanismen implementiert. Bei der *loi de vigilance* gehen diese mit der Möglichkeit der zivilrechtlichen Haftung jedoch über entsprechende Maßnahmen des deutschen LkSGs hinaus. Das EU-Lieferkettengesetz geht in seinem Entwurf vom Februar 2022 deutlich weiter als das seit Januar 2023 geltende deutsche Lieferkettengesetz.

So umfasst es europäische Unternehmen sowie in der EU tätige Firmen aus Drittstaaten ab 500 Mitarbeitenden und mehr als 150 Millionen Euro Umsatz. Demnach erscheint das LkSG im Vergleich zur möglichen europäischen Gesetzgebung schwächer.

6.3.4 Zusammenfassende Bewertung der Evaluierungsfrage 2.2

Das Kriterium „Beitrag der deutschen EZ zur Förderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bei einkaufenden Textilunternehmen durch freiwillige Initiativen“ (Anspruchsniveau-I 2.2.1) ist **größtenteils erfüllt**. Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt.

Das Kriterium „Beitrag der deutschen EZ zur Förderung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und nachhaltigem (Textil-)Konsum“ (Anspruchsniveau-I 2.2.2) ist **erfüllt**. Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag dazu geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht. Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiver Veränderung dahingehend geführt, dass nachhaltig produzierte Textilprodukte stärker nachgefragt werden.

Das Kriterium „Beitrag der deutschen EZ zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen“ (Anspruchsniveau-I 2.2.3) ist **erfüllt**. Die deutsche EZ hat grundlegend dazu beigetragen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen zu schaffen. Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für einheitlichere Wettbewerbsbedingungen für unternehmerische Sorgfaltspflichten von Bedeutung sind.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Zwei Leitfragen stehen im Zentrum der vorliegenden Evaluierung: „Inwieweit sind die in der deutschen EZ verwendeten Instrumente beziehungsweise ihre Kombination geeignet, nachhaltige Textillieferketten zu fördern?“; und: „Inwieweit werden die angestrebten Ziele bei der Förderung nachhaltiger Textillieferketten erreicht?“ Diese beiden Fragen werden in den Kapiteln zur Portfolioanalyse und zu den empirischen Ergebnissen beantwortet und bewertet. In diesem Kapitel werden aus den vorherigen Befunden Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen für die zukünftige Förderung von globalen Textillieferketten abgeleitet. Wo passend, wird auf die Implikationen der Empfehlungen über den Textilsektor hinaus für andere globale Lieferketten hingewiesen. Die Empfehlungen beziehen sich auf vier Bereiche: ein wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept, freiwillige Initiativen, Politikkohärenz und die Unterstützung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung.

Wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept

Schlussfolgerung 1: Trotz der hohen politischen und wirtschaftlichen Relevanz globaler Textillieferketten gibt es in der deutschen EZ kein übergeordnetes, handlungsorientiertes Konzept inklusive Wirkungsmodell, um diese effektiv und nachhaltig zu fördern. Zwar hat die deutsche EZ ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung, jedoch ist bisher nicht ersichtlich, dass die einzelnen Instrumente umfassend auf strategische beziehungsweise „smarte“ Art und Weise kombiniert werden (Verzahnung). Das zeigt, dass der deutschen EZ ein wichtiges Steuerungsinstrument fehlt, um das Ziel der sozial-ökologischen Transformation globaler Textillieferketten systematisch anzugehen sowie Synergiepotenziale zwischen verschiedenen Instrumenten und Maßnahmen besser zu nutzen.

Das BMZ benennt die soziale und die ökologische Ausgestaltung von globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten als wichtiges Anliegen der deutschen EZ und verweist auf die gegenwärtige „historische Chance“, die es zu nutzen gelte (D49). Damit gibt es eine übergeordnete strategische Zielrichtung, um globale Textillieferketten zu fördern. Ein wichtiger nächster Schritt besteht nun darin, diese strategische Zielrichtung in ein handlungsleitendes Konzept inklusive eines Wirkungsmodells zu überführen. Ein solches übergeordnetes wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept gibt es bisher nicht.

Der Begriff „strategischer Instrumenten-Mix“ wird im Zusammenhang mit der Förderung globaler Lieferketten und unternehmerischer Sorgfaltspflichten zwar häufig verwendet, ist im BMZ aber nicht explizit definiert (BMZ, o. J. c). Auch der oft verwendete Begriff *smart mix* (D49), der auf die Kombination freiwilliger und verbindlicher Maßnahmen abzielt, wird nicht genauer erläutert. So ist nicht ersichtlich, wie der Anspruch eines strategischen Instrumenten-Mix auf übergeordneter Portfolioebene sowie auf Landesebene umgesetzt wird (siehe Kapitel 5.2). Die Portfolioanalyse sowie Interviewpartner*innen weisen darauf hin, dass das Portfolio eher natürlich gewachsen und nicht auf übergeordneter Ebene langfristig gesteuert worden ist. Hierfür gibt es plausible Gründe, wie sich verändernde Rahmenbedingungen oder Partnerbedarfe. Gleichzeitig liefert die Portfolioanalyse wenig Hinweise darauf, dass mögliche Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten systematisch eruiert und im Untersuchungszeitraum genutzt wurden. Gleichmaßen weisen die Erkenntnisse aus der Fallstudie Bangladesch darauf hin, dass die Kombination verschiedener Instrumente, insbesondere über die Makro-, die Meso- und die Mikroebene hinweg, nicht strategisch geplant beziehungsweise unterlegt ist. Hier macht sich auch die Abwesenheit eines kohärenten und wirkungsorientierten Zielsystems bemerkbar. Denn: Obwohl die Ziele der Vorhaben auf *Outcome*-Ebene in den meisten Fällen innerhalb der Laufzeit erreicht werden können, leisten die Vorhaben nur einen moderaten Beitrag zu den durch das BMZ angestrebten Zielen auf Impactebene (siehe Kapitel 6.2 und 6.3).

Eine ergebnisorientierte Planung und Steuerung mithilfe eines „strategischen Instrumenten-Mix“ würde zum einen helfen, kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben zu kombinieren. Zum anderen könnten die Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) mit ihren jeweiligen Ergebnissen so konzeptioniert werden, dass sich die intendierten Wirkungen wechselseitig unterstützen. Damit werden langfristig Beiträge auf übergeordneter entwicklungspolitischer Ebene (Impact) befördert. Bei der Kombination verschiedener Instrumente erscheint insbesondere eine Verzahnung von Maßnahmen der EZ@Home mit Maßnahmen in den Partnerländern wirkmächtig (siehe Kapitel 4 und 6.2). Hier bestehen ebenso Chancen für eine Inwertsetzung

des LkSGs in den Partnerländern, indem privatwirtschaftliche Partner der deutschen EZ unterstützt werden, Anforderungen umzusetzen, die durch das Gesetz entstanden sind. Schließlich gehört zum strategischen Instrumenten-Mix auch der Einsatz von politischem Dialog auf bilateraler oder multilateraler Ebene. Denn: Über die Steuerung von Vorhaben hinaus ist gezieltes Engagement des BMZ auf hoher politischer Ebene in Partnerländern wichtig, um die Durchführungsorganisationen effektiv zu unterstützen und anspruchsvolle Veränderungsprozesse zu begleiten.

Empfehlung 1: Das BMZ sollte ein übergeordnetes wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept für die Förderung globaler Textillieferketten entwickeln. Wirkungsorientiert bedeutet, dass mittels eines Wirkungsmodells die intendierten Wirkmechanismen von Instrumenten und Maßnahmen in der Lieferkette des Textilsektors idealtypisch beschrieben werden. Handlungsorientiert heißt, dass Instrumente und Maßnahmen im Sinne eines Baukastenprinzips oder einer Checkliste strukturiert und von den Beteiligten in ihrer potenziellen Wirkung einheitlich verstanden und zur Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen durch Durchführungsorganisationen genutzt werden können. Ziel ist, dass Instrumente und Maßnahmen situationsspezifisch besser und wirkungsorientierter als bislang strategisch kombiniert werden können.

- Umsetzungshinweis 1.1: Das BMZ kann prüfen, inwiefern ein übergeordnetes wirkungs- und handlungsorientiertes Konzept, das gleichzeitig auf spezifische sektorale Aspekte einzelner Lieferketten eingeht, sektorübergreifend für *alle* globalen Lieferketten sinnvoll ist.
- Umsetzungshinweis 1.2: Das BMZ kann als Teil des übergeordneten Konzepts ein textilsektorspezifisches Wirkungsmodell entwickeln und hierfür das in der Evaluierung erarbeitete Wirkungsmodell¹¹⁰ als Ausgangspunkt nutzen. Zudem kann das BMZ in einem solchen Wirkungsmodell die Handlungslogiken und Zielsetzungen unterschiedlicher Akteure (zum Beispiel entwicklungspolitische und gewinnorientierte Ziele) konzeptionell aufarbeiten. Damit ließe sich auf Herausforderungen bei der Zusammenarbeit öffentlicher und privatwirtschaftlicher Akteure eingehen und Möglichkeiten zur Kooperation könnten verstärkt genutzt werden.
- Umsetzungshinweis 1.3: Das BMZ kann das übergeordnete wirkungs- und handlungsorientierte Konzept nutzen, um Instrumente und Maßnahmen¹¹¹ gezielt zu verzahnen, sodass insbesondere die Hebelwirkung einkaufender Unternehmen effektiver genutzt werden kann.
- Umsetzungshinweis 1.4: Das BMZ kann prüfen, inwiefern die Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts (insbesondere BMWK und BMU) in der Entwicklung des übergeordneten Konzepts für die Förderung globaler Textillieferketten zielführend ist und gegebenenfalls initiativ tätig werden.

Freiwillige Initiativen

Schlussfolgerung 2: Das BMZ unterstützt mit den freiwilligen Initiativen Textilbündnis und Grüner Knopf verschiedene Aktivitäten, damit Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Hierbei unterscheiden sich die Beiträge je nach Unternehmenstyp, wobei bisher vor allem Beiträge bei den Nachhaltigkeitsneulingen feststellbar sind. Dabei zeigt sich, dass bisher noch nicht hinreichend zielgruppendifferenziert vorgegangen wird und die inhaltlichen Profile weiter geschärft werden können.

Mit dem Inkrafttreten des LkSGs im Januar 2023 ergibt sich erstmals für die deutsche EZ die Möglichkeit, einen *smart mix* für die Förderung globaler Lieferketten umzusetzen. Das Gesetz gibt dabei für Unternehmen verpflichtend vor, wie Sorgfaltspflichten umzusetzen sind, wobei deren Einhaltung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgt. Die gesetzlichen Vorgaben formulieren Mindeststandards, adressieren aber nur einen Teil der Unternehmen. Inwiefern sich Unternehmen, die nicht unter das LkSG

¹¹⁰ Siehe hierzu den Onlineanhang.

¹¹¹ Hierfür kann das BMZ konzeptionell auf die im Rahmen der Evaluierung identifizierten Instrumente und Maßnahmen zurückgreifen. Siehe hierzu den Onlineanhang.

fallen, trotzdem daran orientieren, ist eine offene Frage. Freiwillige Initiativen sind vor diesem Hintergrund ein Weg, um Unternehmen darin zu unterstützen, ihren Sorgfaltspflichten vor dem Hintergrund sich verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen nachzukommen. Dabei können freiwillige Initiativen zukünftig vermehrt vom LkSG sowohl direkt erfasste wie indirekt betroffene Unternehmen adressieren.

Verschiedene Möglichkeiten bestehen, die freiwilligen Initiativen angesichts des verbindlichen LkSGs weiterzuentwickeln. Das Textilbündnis kann sich zum einem an die Unternehmen richten, die unter das Gesetz fallen und dazu verpflichtet sind, die Vorgaben umzusetzen. Es kann sich zum anderen auch explizit an die Unternehmen wenden, die aufgrund ihrer Größe nicht an das LkSG gebunden sind, sich aber entweder freiwillig zur Einhaltung der dort definierten Standards verpflichten wollen oder die von Geschäftspartnern dazu verpflichtet werden. Hier können erprobte Peer-Learning-Prozesse genutzt werden, sodass neue Mitglieder von anderen lernen und von eingespielten Prozessen profitieren können.¹¹²

Ein zentrales Referenzdokument ist dabei der Maßnahmenplan der Bundesregierung, der aus dem Review-Prozess 2021 im Bündnis für nachhaltige Textilien entwickelt wurde (Bundesregierung, 2021d). In diesem Plan sind Ziele und Maßnahmen für fünf Handlungsfelder (Agenda- und Rahmensetzung, politischer Dialog, Kapazitätsaufbau [*capacity building*], nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung, Bewusstseinsbildung und -sensibilisierung) formuliert, die bis zum 1. April 2023 erreicht werden sollen.

Empfehlung 2: Das BMZ sollte das Textilbündnis und den Grünen Knopf im Zuge der laufenden Reformprozesse, im Kontext der regulatorischen Veränderungen mit dem LkSG und in Anbetracht des Mehrwerts für verschiedene Unternehmensgruppen dahingehend weiterentwickeln, dass die Initiativen in ihrer Zielsetzung weiter geschärft und gestärkt werden.

- Umsetzungshinweis 2.1: Angesichts unterschiedlicher Bedarfe können BMZ und GIZ die freiwilligen Initiativen so ausgestalten, dass je nach Unternehmensgruppe/-typ zielgruppendifferenzierter vorgegangen wird. Denkbar sind etwa Angebote, mit denen „Nachhaltigkeitsneulinge“ konkret und strukturiert durch Peers unterstützt werden.
- Umsetzungshinweis 2.2: BMZ und GIZ können eine Studie in Auftrag geben, in der der unternehmerische Mehrwert der Mitgliedschaft untersucht wird (etwa zu den Wirkungen der Zertifizierung oder der Erschließung neuer Märkte). Die Ergebnisse der Studie können dann Erkenntnisse liefern, mit denen sich neue Mitglieder für die freiwilligen Initiativen gewinnen lassen.
- Umsetzungshinweis 2.3: Mit den Vorgaben des LkSG und einem zukünftigen europäischen Gesetz entstehen Berichtspflichten für viele Unternehmen. BMZ und GIZ können die Angebote der freiwilligen Initiativen so weiterentwickeln, dass der mit den Berichtspflichten verbundene Aufwand nicht zu einem Rückzug der Unternehmen aus den freiwilligen Initiativen führt.
- Umsetzungshinweis 2.4: BMZ und GIZ können die freiwilligen Initiativen dahingehend weiterentwickeln, dass sie aufbauend auf und ergänzend zum LkSG besonders relevante Themen wie „Kinderarbeit“ und „existenzsichernde Löhne“ umfassender als bisher aufgreifen und bearbeiten.

¹¹² Eine Weiterentwicklung des Grünen Knopfes hin zum Grünen Knopf 2.0 war früh vorgesehen und umfasste unter anderem die „Ausweitung auf weitere Produktionsstufen in der tieferen Lieferkette“ sowie der Verbesserung der Produkt-Transparenz in der Lieferkette“ (D62).

Politikkohärenz

Schlussfolgerung 3: Globale (Textil-)Lieferketten gehen aufgrund ihrer Komplexität meist über die Zuständigkeiten einzelner Ressorts hinaus. Um alle entwicklungspolitisch relevanten Akteure der Lieferkette adäquat adressieren zu können und somit potenziell die Wirksamkeit des Engagements zu erhöhen, ist eine angemessene Abstimmung mit anderen relevanten Ressorts der Bundesregierung, wie dem BMWK und dem BMAS, nötig. Diese ressortübergreifende Politikkohärenz ist dann besonders wichtig, wenn es um regulatorische und politische Veränderungsprozesse auf europäischer und multilateraler Ebene geht. Ein Beispiel hierfür ist die europäische Lieferkettengesetzgebung.

Für strukturelle Veränderungen in globalen Textillieferketten sind viele unterschiedliche Akteure relevant, die einbezogen und überzeugt werden müssen. Die Nachhaltigkeit von globalen Lieferketten hat darüber hinaus direkte Bezugspunkte zu und Wechselwirkungen mit der nationalen Wirtschaftspolitik, der (internationalen) Handelspolitik, der Umweltgesetzgebung, der Energie- und Rohstoffversorgung sowie den internationalen Abkommen im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“.

Nur ein kleiner Teil liegt in der Einflussosphäre des BMZ. Daher ist die Abstimmung mit anderen Bundesressorts wie dem BMWK und dem BMAS im Sinne der Politikkohärenz essenziell für ein effektives und wirksames Engagement. Um komplexe globale Herausforderungen zu bewältigen, braucht es eine koordinierte Zusammenarbeit, in der Wissen, Expertise und Kompetenzen verschiedener Ressorts einfließen und in der mögliche „Ressortegoismen“ überwunden werden (D57). Dies ist besonders wichtig hinsichtlich regulatorischer Diskussionen und weiterführender Initiativen auf europäischer und multilateraler Ebene, auf der das BMZ eine besondere Verantwortung hat, eine entwicklungspolitische Perspektive einzubringen. Hierfür gibt es Beispiele, so etwa die G7-Konferenz zu nachhaltigen globalen Lieferketten im Mai 2022. Bei dem vom BMAS ausgerichteten Treffen mit Beteiligung des BMZ ging es um international verbindliche Standards, mittels derer sich eine Hebelwirkung für die Einhaltung von Menschenrechten in Partnerländern erreichen ließe (BMZ, 2022b). Es gilt, ein solches Vorgehen noch stärker als bisher in den Bereich der globalen Textillieferketten einzubringen.

Empfehlung 3: Das BMZ sollte sich verstärkt um Politikkohärenz bemühen, um eine größere Hebelwirkung für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele in der Förderung nachhaltiger globaler Textillieferketten auf nationaler, europäischer und multilateraler Ebene zu erreichen. Dies beinhaltet auch, sich gezielt für legislative und regulatorische Veränderungsprozesse einzusetzen und dabei eine entwicklungspolitische Perspektive in die entsprechenden Gesetzgebungsprozesse einzubringen. Hierzu gehört das europäische Lieferkettengesetz. Das BMZ sollte konkrete entwicklungspolitische Ansatzpunkte aufzeigen und seine Erfahrungen einfließen lassen, sodass das europäische Gesetz von Beginn an wirkungsvoll aufgesetzt wird.

- Umsetzungshinweis 3.1: Aus einer ganzheitlichen Betrachtung der Textillieferkette ergeben sich weitere Themen, die zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele maßgeblich sind. Hierzu gehören Baumwolle in der Primärproduktion sowie das Konzept der Kreislaufwirtschaft. Das BMZ kann prüfen, inwiefern die Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts (insbesondere BMWK und BMU) bei diesen Themen zielführend ist.
- Umsetzungshinweis 3.2: Bei einem positiven Prüfergebnis kann das BMZ initiativ tätig werden und die Ressortabstimmung vorantreiben, um mehr Wirkungen in der Förderung nachhaltiger globaler Textillieferketten auf nationaler, europäischer und multilateraler Ebene zu erzielen.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Schlussfolgerung 4: Die institutionellen Zuständigkeiten in der öffentlichen Beschaffung liegen sowohl vertikal (Bund – Länder – Kommune) als auch horizontal (zwischen den Bundesressorts) außerhalb des BMZ. Die deutsche EZ verfügt damit nur über eine begrenzte Hebelwirkung. Gleichzeitig fördert das BMZ durch die SKEW viele Fortbildungsangebote zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung sowie Austausch- und Dialogformate für engagierte Schlüsselakteure der öffentlichen Beschaffung und leistet damit wichtige Beiträge zu deren Sensibilisierung und Kompetenzaufbau. Zudem ist das BMZ – teils federführend, teils beratend – daran beteiligt, Leitfäden und Richtlinien des Bundes zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung zu erarbeiten und es trägt zu Informationsprodukten wie Nachschlagewerken bei.

Die öffentliche Beschaffung spielt eine große Rolle im Textilsektor. In der EU macht die öffentliche Beschaffung 16 Prozent des BIPs aus; in Deutschland haben die vier zentralen Beschaffungsstellen der Bundesregierung zwischen 2010 und 2014 Textilien für durchschnittlich fast 100 Millionen Euro pro Jahr gekauft (BMZ und UBA, 2020). Das Beispiel des erfolgreichen BMZ-Engagements in der Erarbeitung des LkSGs zeigt, dass das Ministerium auch in Bereichen, die indirekt mit der EZ verbunden sind, eine wichtige Rolle spielen kann und hier in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ebenfalls schon aktiv geworden ist.

Dabei gibt es eine Reihe von Faktoren, die eine nachhaltige öffentliche Beschaffung erschweren. Hier ist an erster Stelle die Komplexität der (sich oftmals verändernden) Vergaberegeln auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu nennen, die eine stringente Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten erschwert. Daher sind Fortbildungs-, Austausch- und Dialogformate, wie das BMZ sie unter anderem über die SKEW fördert, ein wichtiges Instrument.¹¹³ Diese ermöglichen es Schlüsselakteuren in den öffentlichen Beschaffungsstellen, sich einen Überblick über nachhaltige Produkte zu verschaffen und sich kontinuierlich zu informieren. Damit wurden und werden wichtige Beiträge dazu geleistet, öffentliche Beschaffer*innen zu sensibilisieren und in ihren Kapazitäten zu stärken. Um sich fortzubilden und nachhaltige öffentliche Beschaffung umzusetzen, benötigen Beschaffer*innen auf kommunaler wie Bundesebene aber auch die dafür notwendigen und damit häufig mehr Ressourcen.

Empfehlung 4: Das BMZ sollte Schulungs- und Beratungsangebote zu nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler und Bundesebene weiterentwickeln, um so die nachhaltige öffentliche Beschaffung gezielt zu stärken. Auf kommunaler Ebene sollte das BMZ hierfür über SKEW Austausch- und Dialogformate für Beschaffer*innen ebenso wie Qualifizierungsmaßnahmen zu nachhaltiger Beschaffung ausbauen und in den Kommunen bekannter machen. Hierfür sollte das BMZ die notwendigen Ressourcen bereitstellen und für ein ressortgemeinsames Vorgehen eintreten. Auf Bundesebene sollte das BMZ sich dafür einsetzen, das Weiterbildungsangebot zu nachhaltiger Textilbeschaffung auszubauen.

- Umsetzungshinweis 4.1: Das BMZ kann sich bei anderen nationalen und internationalen Akteuren zu bereits erprobten Ansätzen, bisherigen Umsetzungserfahrungen sowie Good-Practice-Beispielen in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung informieren. Im Sinne des Wissensaufbaus können damit praktikable Ideen zur Förderung von nachhaltiger öffentlicher Beschaffung generiert werden.
- Umsetzungshinweis 4.2: Im Sinne der praktischen Wissensnutzung kann das BMZ diese erprobten Ansätze, Umsetzungserfahrungen sowie Good-Practice-Beispiele auf ihre Innovation und Nützlichkeit hin prüfen und bei einem positiven Ergebnis in der EZ@Home anwenden.

¹¹³ Die DEval-Evaluierung Kommunale Entwicklungspolitik: Evaluierung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) empfiehlt dem BMZ grundsätzlich, die Förderung der kommunalen Entwicklungspolitik über die SKEW fortzusetzen (Schmitt et al., 2022).

8. LITERATUR

- Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh (2013)**, „Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh“, The Bangladesh Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh, <https://bangladeshaccord.org/> (zugegriffen 17.08.2022).
- AETS (2016)**, „Study on the Responsible Management of the Supply Chain in the Garment Sector“, *Final Report*, Application Européenne de Technologies et de Services, Lons.
- Ahmed, N. und D. Nathan (2014)**, „Improving wages and working conditions in the Bangladeshi garment sector: The role of horizontal and vertical relations“, *Working Paper*, Nr. 40, Capturing the Gains, The University of Manchester, Manchester.
- Akbar, S. und K. Ahsan (2020)**, „Investigation of the challenges of implementing social sustainability initiatives: a case study of the apparel industry“, *Social Responsibility Journal*, Vol. 17, Nr. 3, S. 343–366.
- Al Faruque, A. (2009)**, *Current Status and Evolution of Industrial Relations System in Bangladesh*, International Labour Organization, o. O.
- Alam, M. S. et al. (2019)**, „The apparel industry in the post-multifiber arrangement environment: A review“, *Review of Development Economics*, Vol. 23, Nr. 1, S. 454–474.
- Alamgir, F. und S. B. Banerjee (2019)**, „Contested compliance regimes in global production networks: Insights from the Bangladesh garment industry“, *Human Relations*, Vol. 72, Nr. 2, S. 272–297.
- Ali, M. M. und A. Medhekar (2016)**, „A poor country clothing the rich countries: Case of garment trade in Bangladesh“, *Economy of Region*, Vol. 12, Nr. 4, S. 1178–1193.
- Alliance for Bangladesh Worker Safety (2013)**, „Statement of Purpose by Leaders of the Alliance of Bangladesh Worker Safety“, Alliance for Bangladesh Worker Safety, https://www.ids.trade/files/bangladesh_statement_of_purpose.pdf (zugegriffen 25.07.2022).
- Alliance for Bangladesh Worker Safety (2018)**, „Alliance for Bangladesh Worker Safety“, Alliance for Bangladesh Worker Safety, <https://www.bangladeshworkersafety.org/> (zugegriffen 18.08.2022).
- Amengual, M. (2010)**, „Complementary labor regulation: The uncoordinated combination of state and private regulators in the Dominican Republic“, *World Development*, Vol. 38, Nr. 3, S. 405–414.
- Amey, A. A. (2021)**, „Effluent treatment plant in textile industry & violation of environmental provisions: A legal overview“, *SCLS Law Review*, Vol. 4, Nr. 2, S. 51–59.
- Amine, M. et al. (2021)**, *Wirkungsorientierung und Evaluierbarkeit von EZ-Programmen. Erfahrungen aus den Programmen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Ägypten, Mosambik und Myanmar*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.
- Anner, M. (2017)**, „Monitoring workers’ rights: The limits of voluntary social compliance initiatives in labor repressive regimes“, *Global Policy*, Vol. 8, S. 56–65.
- Anner, M. (2018a)**, „Binding Power: The Sourcing Squeeze, Workers’ Rights, and Building Safety in Bangladesh Since Rana Plaza“, *Research Report*, PennState College of the Liberal Arts, Center for Global Workers’ Rights (CGWR), University Park, PA.
- Anner, M. (2018b)**, „CSR Participation Committees, Wildcat Strikes and the Sourcing Squeeze in Global Supply Chains: CSR Participation Committees, Wildcat Strikes“, *British Journal of Industrial Relations*, Vol. 56, Nr. 1, S. 75–98.
- Anner, M. (2019)**, „Addressing workers’ rights violations in apparel and agricultural supply chains through binding, cost-sharing accords“, *Agrarian South: Journal of Political Economy*, Vol. 8, Nr. 1–2, S. 93–114.

- Anner, M. (2020a)**, „Abandoned? The Impact of Covid-19 on Workers and Businesses at the Bottom of Global Garment Supply Chains“, *Research Report*, PennState College of the Liberal Arts, Center for Global Workers' Rights, University Park, PA.
- Anner, M. (2020b)**, „Leveraging Desperation: Apparel Brands' Purchasing Practices during Covid-19“, *Research Report*, PennState College of the Liberal Arts, Center for Global Workers' Rights, University Park, PA.
- Anner, M. (2020c)**, „Squeezing workers' rights in global supply chains: purchasing practices in the Bangladesh garment export sector in comparative perspective“, *Review of International Political Economy*, Vol. 27, Nr. 2, S. 320–347.
- Anner, M. und J. Bair (2016)**, „The Bulk of the Iceberg: A Critique of the Stern Center's Report on Worker Safety in Bangladesh“, *Research Brief*, PennState College of the Liberal Arts, Center for Global Workers' Rights, University Park, PA.
- Anner, M. et al. (2013)**, „Towards Joint Liability in Global Supply Chains: Addressing the Root Causes of Labor Violations in International Subcontracting Networks“, *Comparative Labor Law and Policy Journal*, Vol. 35, Nr. 1, S. 1–43.
- Antara, I. J. (2020)**, „Tracking Media Coverage of Women Trade Union Leaders during the Covid-19 Pandemic“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Dhaka.
- Antràs, P. (2020)**, „Conceptual aspects of global value chains“, *Policy Research Working Paper*, Nr. 9114, World Bank Group, Cambridge, MA.
- Anwar, T. B. et al. (2018)**, „Utilization of textile sludge and public health risk assessment in Bangladesh“, *Sustainable Environment Research*, Nr. 28, S. 228–233.
- Austgulen, M. H. (2016)**, „Environmentally Sustainable Textile Consumption – What Characterizes the Political Textile Consumers?“, *Journal of Consumer Policy*, Vol. 39, Nr. 4, S. 441–466.
- Auswärtiges Amt (2017)**, „Nationaler Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020“, Auswärtiges Amt, Berlin.
- Auswärtiges Amt (2020)**, „Monitoring des Umsetzungsstandes der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020 beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen“, *Abschlussbericht*, Auswärtiges Amt, Berlin.
- Averdunk, F.-L. (2016)**, „Deutscher Bundestag – Kontroverse Bewertung des ‚Textilbündnisses‘“, Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw15-de-textilproduktion-417620> (zugegriffen 13.07.2022).
- Bangladesh Accord Secretariat (2021)**, *Quarterly Aggregate Report on remediation progress and status of workplace programs at RMG factories covered by the Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh/RMG Sustainability Council*, Bangladesh Accord Foundation, Amsterdam.
- Baiardi, D. und C. Bianchi (2019)**, „At the roots of China's striking performance in textile exports: A comparison with its main Asian competitors“, *China Economic Review*, Vol. 54, S. 367–389.
- Bain, M. (2018)**, „The International Project to Fix Bangladesh's Garment Industry May End in a Whimper“, *Quartz*, <https://qz.com/1483772/bangladeshs-accord-formed-after-the-rana-plaza-factory-collapse-is-being-pushed-out> (zugegriffen 20.07.2022).
- Bair, J. (2010)**, „On difference and capital: Gender and the globalization of production“, *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, Vol. 36, Nr. 1, S. 203–226.
- Bair, J. et al. (2020)**, „The political economy of private and public regulation in post-Rana Plaza Bangladesh“, *ILR Review*, Vol. 73, Nr. 4, S. 969–994.

- Barraud de Lagerie, P. (2016)**, „Conflicts of responsibility in the globalized textile supply chain. Lessons of a tragedy“, *Journal of Consumer Policy*, Vol. 39, Nr. 4, S. 397–416.
- Barrett, P. M. et al. (2018)**, „Five Years after Rana Plaza: The Way Forward“, NYU Stern Center for Business and Human Rights, New York.
- Bartley, T. (2011)**, „Transnational governance as the layering of rules: Intersections of public and private standards“, *Theoretical Inquiries in Law*, Vol. 12, Nr. 2, S. 25–51.
- Bayern Innovativ (2019)**, *Studie. Einfluss neuer Technologien auf die Rolle von Entwicklungs- und Schwellenländern in der globalen Textil- und Bekleidungsproduktion*, Bayern Innovativ GmbH, Nürnberg.
- bdnews24.de (2009)**, „BGMEA honours 29 garment-owner MPs“, <https://bdnews24.com/business/2009/01/12/bgmea-honours-29-garment-owner-mps> (zugegriffen 19.07.2022).
- Befani, B. und J. Mayne (2014)**, „Process tracing and contribution analysis: A combined approach to generative causal inference for impact evaluation“, *IDS Bulletin*, Vol. 45, Nr. 6, S. 17–36.
- BGMEA (2020)**, „Trade information: Bangladesh’s RMG exports to the world“, Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association, https://www.bgmea.com.bd/page/Export_Performance (zugegriffen 20.01.2021).
- BGMEA (2021)**, *BGMEA Sustainability Report 2020*, Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association, Dhaka.
- BHRRC (2018)**, „Die Europäische Textilindustrie und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“, *Briefing*, Business & Human Rights Resource Centre, London.
- BHRRC (2020)**, „Union Busting & Unfair Dismissals: Garment Workers during COVID-19“, Business & Human Rights Resource Centre, London.
- Birchall, D. (2020)**, „Corporate power over human rights: An analytical framework“, *Business and Human Rights Journal*, Vol. 6, Nr. 1, S. 1–25.
- BMAS (2021)**, „Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.
- BMUV (2022)**, „Rede von Steffi Lemke zur Eröffnung der Konferenz ‚Strengthening the E in HREDD – Why the Environmental Dimension of Sustainable Supply Chains Matters‘ – BMUV-Rede“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, <https://www.bmu.de/RE10074> (zugegriffen 20.06.2022).
- BMWi (2021)**, „Textil- und Bekleidungsindustrie“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Industrie/branchenfokus-textil.html> (zugegriffen 20.01.2021).
- BMWK (2021)**, „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Gesetze/Wirtschaft/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html> (zugegriffen 30.09.2022).
- BMZ (2016)**, „Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (Kapitel 2302 Titel 687 76)“, *Förderrichtlinien*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2017)**, *Der Beitrag der Bundesregierung zur Förderung von nachhaltigen Textilien: Textil-Maßnahmenplan der Bundesregierung 2017*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.

- BMZ (2018)**, „Entwicklungspolitik 2030: Neue Herausforderungen – neue Antworten“, *Strategiepapier*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2019a)**, „Beitrag der Bundesregierung zur Förderung von nachhaltigen Textilien. Textil-Maßnahmenplan der Bundesregierung 2019 und Fortschrittsbericht zu den Maßnahmen aus 2018“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2019b)**, *Nachhaltige Textilien: Eine Frage der Verantwortung!*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2020a)**, „Globalisierung gerecht gestalten. Faire Lieferketten in Deutschland und in einer globalisierten Welt schützen Mensch, Natur und vor allem Millionen von Kindern vor Ausbeutung und Not“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2020b)**, „GRÜNER KNOPF – Standard 1.0. Unternehmens- und produktbezogene Anforderungen“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2021a)**, „Minister Müller zum achten Jahrestag von Rana Plaza: Rana Plaza darf sich nicht wiederholen“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/aktuelles/archiv-aktuelle-meldungen/achter-jahrestag-von-rana-plaza-74030> (zugegriffen 11.05.2022).
- BMZ (2021b)**, „Rede von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten vor dem Deutschen Bundestag“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/aktuelles/reden-archiv/minister-mueller/rede-bundestag-lieferkettengesetz-74034> (zugegriffen 11.05.2022).
- BMZ (2021c)**, „Der Grüne Knopf – Fragen und Antworten“, *Factsheet*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2021d)**, „Das Siegel entwickelt sich weiter: der Grüne Knopf 2.0“, Grüner Knopf, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.gruener-knopf.de/presse/das-siegel-entwickelt-sich-weiter-der-gruene-knopf-20> (zugegriffen 11.05.2022).
- BMZ (2021e)**, „Entwicklungsminister Müller: 160 Millionen Mädchen und Jungen müssen weltweit arbeiten.“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/aktuelles/archiv-aktuelle-meldungen/weltkindertag-160-millionen-kinder-muessen-arbeiten-93142> (zugegriffen 13.07.2022).
- BMZ (2022a)**, „Lieferketten und Lieferkettengesetz“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferketten/hintergrund-lieferketten-lieferkettengesetz> (zugegriffen 06.07.2022).
- BMZ (2022b)**, „Staatssekretär Flasbarth wirbt für international verbindliche Standards für nachhaltige Lieferketten“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/aktuelles/bmz-tagebuch/flasbarth-wirbt-fuer-international-verbindliche-standards-108916> (zugegriffen 02.08.2022).
- BMZ (o. J. a)**, „Das Bündnis für nachhaltige Textilien“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/themen/textilwirtschaft/textilbuenndnis-14998> (zugegriffen 11.05.2022).
- BMZ (o. J. b)**, „Orientierung beim Einkauf. Mit dem Grünen Knopf sind nachhaltig produzierte Textilien leicht zu erkennen“, Grüner Knopf, <https://vergabestelle.gruener-knopf.de/unternehmen> (zugegriffen 21.10.2022).
- BMZ (o. J. c)**, „Lexikon der Entwicklungszusammenarbeit“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon> (zugegriffen 20.07.2022).

- BMZ et al. (2015)**, „Letter of Intent Between the MoLE, ILO and BMZ for the Development of a National Employment Injury Insurance“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/International Labour Office/Ministry of Labour and Employment (Government of the People's Republic of Bangladesh), Dhaka.
- BMZ und UBA (2020)**, „Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Umweltbundesamt, Bonn/Dessau-Roßlau.
- Boblin, S. L. et al. (2013)**, „Using stake's qualitative case study approach to explore implementation of evidence-based practice“, *Qualitative Health Research*, Vol. 23, Nr. 9, S. 1267–1275.
- Boström, M. et al. (2015)**, „Sustainable and responsible supply chain governance: challenges and opportunities“, *Journal of Cleaner Production*, Vol. 107, S. 1–7.
- Boström, M. und M. Micheletti (2016)**, „Introducing the sustainability challenge of textiles and clothing“, *Journal of Consumer Policy*, Vol. 39, Nr. 4, S. 367–375.
- Brey, J. et al. (2011)**, „An Exploratory Study into the Factors Impeding Ethical Consumption“, *Journal of Business Ethics*, Vol. 98, Nr. 4, S. 597–608.
- Bright, C. (2020)**, „Creating a Legislative Level Playing Field in Business and Human Rights at the European Level: is the French Duty of Vigilance Law the Way Forward?“, *EUI Working Paper*, Vol. MWP 2020/01, European University Institute, San Domenico di Fiesole.
- Brunn, C. und C. S. Scherf (2017)**, „Case Study on the governance of labour standards in Bangladesh's garment industry“, *Oeko-Institut Working Paper*, Nr. 4/2017, Öko-Institut e. V., Freiburg.
- Bundesregierung (2014a)**, „Runder Tisch für ‚saubere‘ Kleidung weltweit“, Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/runder-tisch-fuer-saubere-kleidung-weltweit-448336> (zugegriffen 11.05.2022).
- Bundesregierung (2014b)**, „Sozialstandards in der Textilwirtschaft. Runder Tisch für ‚saubere‘ Kleidung weltweit“, Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/runder-tisch-fuer-saubere-kleidung-weltweit-448336> (zugegriffen 11.07.2022).
- Bundesregierung (2021a)**, „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021“, Bundesregierung, Berlin.
- Bundesregierung (2021b)**, „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 ‚Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen‘“, Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/berichte-und-reden-nachhaltigkeit/massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-der-bundesregierung-427896> (zugegriffen 21.10.2022).
- Bundesregierung (2021c)**, *Statusbericht des Interministeriellen Ausschusses Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte*, CSR-Forum der Bundesregierung, Berlin.
- Bundesregierung (2021d)**, „Berichterstattung der Bundesregierung. Review-Prozess 2021 im Bündnis für nachhaltige Textilien“, o. O.
- Bündnis für nachhaltige Textilien (2014)**, „Beitrittserklärungen zum Bündnis für nachhaltige Textilien“, o. O.
- Bündnis für nachhaltige Textilien (2017a)**, „Roadmap 2017: Bundesregierung Deutschland. Bündnis für nachhaltige Textilien“, Bündnis für nachhaltige Textilien, Berlin.
- Bündnis für nachhaltige Textilien (2017b)**, *Jahresbericht 2016/2017*, Bündnis für nachhaltige Textilien, Bonn.

- Bündnis für nachhaltige Textilien (2021a)**, „Aktualisierung der Fashion Industry Charter for Climate Action – Bündnis für nachhaltige Textilien“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/aktualisierung-der-fashion-industry-charter-for-climate-action/> (zugegriffen 04.05.2022).
- Bündnis für nachhaltige Textilien (2021b)**, „Bündnisinitiative Tamil Nadu“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/detailseite-tamil-nadu/> (zugegriffen 06.07.2022).
- Bündnis für nachhaltige Textilien (2022a)**, „Übersicht Mitglieder“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/uebersicht/> (zugegriffen 06.07.2022).
- Bündnis für nachhaltige Textilien (2022b)**, „Steuerungskreis“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/gremien/> (zugegriffen 06.07.2022).
- Bündnis für nachhaltige Textilien (o. J. a)**, „Umweltschutz, Ressourceneinsatz & Fasern“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/themen/sektorrisiken/umwelt-ressourcen-fasern/> (zugegriffen 09.11.2022).
- Bündnis für nachhaltige Textilien (o. J. b)**, „Detailseite Chemikalien- und Umweltmanagement“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/detailseite-chemikalien-und-umweltmanagement/> (zugegriffen 19.07.2022).
- Carrington, M. J. et al. (2010)**, „Why Ethical Consumers Don’t Walk Their Talk: Towards a Framework for Understanding the Gap Between the Ethical Purchase Intentions and Actual Buying Behaviour of Ethically Minded Consumers“, *Journal of Business Ethics*, Nr. 97, S. 139–158.
- CDU et al. (2013)**, „Deutschlands Zukunft gestalten.“, Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union/Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin.
- CDU et al. (2018)**, „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode“, Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union/Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin.
- Chen, H.-L. und L. D. Burns (2006)**, „Environmental analysis of textile products“, *Clothing and Textiles Research Journal*, Vol. 24, Nr. 3, S. 248–261.
- Christie, C. A. und M. C. Alkin (2003)**, „The user-oriented evaluator’s role in formulating a program theory: Using a theory-driven approach“, *American Journal of Evaluation*, Vol. 24, Nr. 3, S. 373–385.
- Cobbing, M. und Y. Vicaire (2018)**, „Destination Zero: Seven Years of Detoxing the Clothing Industry“, Greenpeace e. V., Hamburg.
- Coe, N. M. und H. W.-c. Yeung (2015)**, *Global Production Networks: Theorizing Economic Development in an Interconnected World*, Oxford University Press, Oxford.
- Dallas, M. P. et al. (2019)**, „Power in global value chains“, *Review of International Political Economy*, Vol. 26, Nr. 4, S. 666–694.
- Labour Department of Bangladesh (2022)**, „Trade Union Registration“, Department of Labour, <http://103.48.18.197/en/trade> (zugegriffen 04.05.2022).
- De Brito, M. P. et al. (2008)**, „Towards a sustainable fashion retail supply chain in Europe: Organisation and performance“, *International Journal of Production Economics*, Vol. 114, Nr. 2, S. 534–553.
- De Felice, D. und A. Graf (2015)**, „The potential of national action plans to implement human rights norms: An early assessment with respect to the UN guiding principles on business and human rights“, *Journal of Human Rights Practice*, Vol. 7, Nr. 1, S. 40–71.
- De Marans, V. de (2021)**, „Supply Chain Legislation in Europe“, YourPublicValue, <https://yourpublicvalue.org/supply-chain-legislation-in-europe/> (zugegriffen 20.07.2022).

- Delahais, T. et al. (2021)**, *Évaluation ex post des impacts des tramways de Casablanca et de Rabat-Salé – 2020*, Agence française de développement, Paris.
- Delahais, T. und J. Toulemonde (2012)**, „Applying contribution analysis: Lessons from five years of practice“, *Evaluation*, Vol. 18, Nr. 3, S. 281–293.
- Delahais, T. und J. Toulemonde (2017)**, „Making rigorous causal claims in a real-life context: Has research contributed to sustainable forest management?“, *Evaluation*, Vol. 23, Nr. 4, S. 370–388.
- Deutscher Bundestag (2018)**, „Nachhaltige Beschaffung im Vergaberecht. Umsetzung der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU“, o.O.
- Deutscher Bundestag (2021)**, „Bundestag verabschiedet das Lieferkettengesetz“, Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw23-de-lieferkettengesetz-845608> (zugegriffen 06.07.2022).
- DEval (o. J.)**, „Unser Beirat“, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, <https://www.deval.org/de/ueber-uns/das-institut/unser-beirat> (zugegriffen 09.11.2022).
- DIFE (2020)**, *Labour Inspection Report 2020-2021*, Department of Inspection for Factories and Establishments, Ministry of Labour and Employment, Dhaka.
- DIFE (2021a)**, „The Labour Inspection in Bangladesh 2014-2018“, Department of Inspection for Factories and Establishments, Ministry of Labour and Employment, Dhaka.
- DIFE (2021b)**, *National Profile on Occupational Safety and Health in Bangladesh 2019*, Department of Inspection for Factories and Establishments, Ministry of Labour and Employment, Dhaka.
- DIFE (o. J.)**, *Safety Committee*, Department of Inspection for Factories and Establishments, Safety Committee, Dhaka.
- DoE (2015)**, „Bangladesh Standards and Guidelines for Sludge Management“, Department of Environment, Ministry of Environment and Forests, Dhaka.
- Dohmen, C. (2022)**, „Armutszeugnis für Textilbündnis. Textilbündnis verliert wichtiges Mitglied“, *Süddeutsche Zeitung Online*, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/textilindustrie-nachhaltigkeit-textilbuendnis-1.5548027> (zugegriffen 20.06.2022).
- Donaghey, J. und J. Reinecke (2017)**, „When industrial democracy meets corporate social responsibility – A comparison of the Bangladesh Accord and Alliance as responses to the Rana Plaza disaster“, *British Journal of Industrial Relations*, Vol. 56, Nr. 1, S. 14–42.
- Eberlei, W. (2019)**, *Ausbeutung und Missbrauch von Kindern weltweit beenden. Handlungsempfehlungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Bonn.
- ECDPM (2022)**, „Sustainable Fashion cannot Stop at EU Borders“, The centre for Africa-Europe relations, <https://ecdpm.org/talking-points/sustainable-fashion-cannot-stop-eu-borders/> (zugegriffen 11.05.2022).
- EEB (2020)**, „European Strategy for Sustainable Textile, Garments, Leather and Footwear“, European Environmental Bureau, Brüssel.
- Emons, O. et al. (2021)**, „Soziale Standards in Lieferketten: Ein Überblick über Instrumente und Ansätze“, *Working Paper*, Nr. 207, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Engin, E. M. (2018)**, *Bipartite, Tripartite, Tripartite-Plus Social Dialogue Mechanisms and Best Practices in the EU Member States*, International Labour Organization, Ankara.
- EURATEX (2020)**, *Facts & Key Figures of the European Textile and Clothing Industry: 2020 Edition*, The European Apparel and Textile Organisation, Brüssel.

- European Chemicals Agency (2022)**, „REACH verstehen – ECHA“, Alliance for Bangladesh Worker Safety, <https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/understanding-reach> (zugegriffen 04.05.2022).
- Europäische Kommission (2015)**, „Bangladesh Sustainability Compact Technical Status Report 24 April 2015“, *Mitteilung*, Europäische Kommission, Brüssel.
- Europäische Kommission (2016)**, „Bangladesh Sustainability Compact. Technical Status Report. July 2016“, *Mitteilung*, Europäische Kommission, Brüssel.
- Europäische Kommission (2022a)**, „Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen“, Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1145 (zugegriffen 11.05.2022).
- Europäische Kommission (2022b)**, „EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles“, Europäische Kommission, Brüssel.
- Europäische Kommission (2022c)**, „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937“, Europäische Kommission, Brüssel.
- Europäisches Parlament (o. J.)**, „Öffentliches Auftragswesen. Kurzdarstellungen zur Europäischen Union“, Europäisches Parlament, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/34/offentliches-auftragswesen> (zugegriffen 23.02.2021).
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2014)**, „Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG“, o.O.
- Fair Wear (o. J.)**, „About us“, Fair Wear, <https://www.fairwear.org/about-us/> (zugegriffen 12.07.2022).
- FEMNET (2018)**, „Die soziale und arbeitsrechtliche Situation von Frauen in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch, Äthiopien und Myanmar“, FEMNET e. V. – feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn.
- FEMNET und Public Eye (2021)**, „Hält der Grüne Knopf was er verspricht? was Unternehmen über menschenrechtliche Risiken und Maßnahmen in ihren Lieferketten berichten“, FEMNET e. V. – feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft/Public Eye, Bonn/Zürich.
- Flick, U. (2014)**, *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, 6. Aufl.
- Flyvbjerg, B. (2006)**, „Five misunderstandings about case-study research“, *Qualitative Inquiry*, Vol. 12, Nr. 2, S. 219–245.
- Fontana, E. et al. (2021)**, „Corporate social responsibility decisions in apparel supply chains: The role of negative emotions in Bangladesh and Pakistan“, *Corporate Social Responsibility and Environmental Management*, Vol. 28, Nr. 6, S. 1700–1714.
- Fransen, L. und G. LeBaron (2018)**, „Big audit firms as regulatory intermediaries in transnational labor governance“, *Regulation and Governance*, Vol. 13, Nr. 2, S. 260-279.
- Französische Regierung (2017)**, „LOI n° 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre (1)“, *Journal officiel*, Paris.
- Funnell, S. C. und P. J. Rogers (2011)**, *Strong export*, Jossey-Bass, San Francisco, CA.
- Ganbold, S. (2021)**, „Monthly wage of garment workers Asia 2021“, Statista, <https://www.statista.com/statistics/1281264/average-monthly-wage-garment-workers-asia/> (zugegriffen 20.06.2022).
- Gereffi, G. und S. Frederick (2010)**, „The global apparel value chain, trade and the crisis: Challenges and opportunities for developing countries“, *Policy Research Working Paper*, Nr. 5281, World Bank, Washington, D. C.
- Gereffi, G. et al. (2005)**, „The governance of global value chains“, *Review of international political economy*, Vol. 12, Nr. 1, S. 78–104.

- Gereffi, G. und J. Lee (2012)**, „Why the world suddenly cares about global supply chains“, *Journal of Supply Chain Management*, Vol. 48, Nr. 3, S. 24–32.
- Gereffi, G. und J. Lee (2016)**, „Economic and social upgrading in global value chains and industrial clusters: Why governance matters“, *Journal of Business Ethics*, Vol. 133, Nr. 1, S. 25–38.
- Geschäftsstelle Grüner Knopf (2022)**, „Grüner Knopf Standard 2.0. Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse und Bedingungen zur Produktauslobung“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin.
- Giuliani, E. und C. Macchi (2014)**, „Multinational corporations’ economic and human rights impacts on developing countries: a review and research agenda“, *Cambridge Journal of Economics*, Vol. 38, Nr. 2, S. 479–517.
- GIZ (2019)**, *Women’s Cafés – Promotion of Social Dialogue in the Industry*, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Dhaka.
- GIZ (2021a)**, „Leitfaden zu erstattungsfähigen Kosten und der finanziellen Abwicklung im Rahmen von Durchführungsverträgen zu Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Integrierten Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, <https://www.giz.de/de/downloads/giz2022-leitfaden-erstattungsfaehige-kosten-im-rahmen-von-iepw-de.pdf> (zugegriffen 28.10.2022).
- GIZ (2021b)**, „Textil- und Lederindustrie nachhaltiger gestalten“, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, <https://www.giz.de/de/weltweit/98584.html> (zugegriffen 21.10.2022).
- GIZ (o. J.)**, „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft DeveloPPP.de“, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, <https://www.giz.de/projektdaten/#> (zugegriffen 30.09.2022).
- Gladstone, A. (2020)**, „Worker driven social responsibility Agreements: A new future in labor rights protections“, *Fordham International Law Journal*, Vol. 44, Nr. 2, S. 549–604.
- Gläser, J. und G. Laudel (2010)**, *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*, Verlag für Sozialwissenschaft, Wiesbaden, 3. Aufl.
- GLOBAL et al. (2022)**, „Textile Strategy Contains Green Ambition but Forgets Workers from the Equation“, Solidaridad, <https://www.solidaridadnetwork.org/news/textile-strategy-contains-green-ambition-but-forgets-workers-from-the-equation/> (zugegriffen 11.05.2022).
- GOV.UK (2021)**, „Transparency in Supply Chains: A Practical Guide“, GOV.UK, <https://www.gov.uk/government/publications/transparency-in-supply-chains-a-practical-guide/transparency-in-supply-chains-a-practical-guide> (zugegriffen 20.07.2022).
- Grabosch, R. (2021)**, „Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Deutschland setzt Maßstäbe beim Menschenrechtsschutz“, *Perspektive (Arbeit und soziale Gerechtigkeit)*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Growth from Knowledge (2022)**, „Megatrend Nachhaltigkeit – Die Erwartungen der Konsumenten an die Fashionbranche“, <https://www.gfk.com/de/presse/Megatrend-Nachhaltigkeit-Erwartungen-Konsumenten-Fashionbranche> (zugegriffen 20.05.2022).
- Gu, Y. et al. (2021)**, *Gearing Up for the Future of Manufacturing in Bangladesh*, World Bank, Washington D.C.
- Guha, A. K. (2018)**, „A review on cleaner production in textiles“, *International Journal of Textile Science*, Vol. 7, Nr. 4, S. 90–93.
- Gulbrandsen, L. H. (2004)**, „Overlapping public and private governance: Can forest certification fill the gaps in the global forest regime?“, *Global Environmental Politics*, Vol. 4, Nr. 2, S. 75–99.
- Hachez, N. und J. Wouters (2011)**, „A glimpse at the democratic Legitimacy of private standards. Democratic legitimacy as public accountability: The case of GLOBALG.A.P.“, *Working Paper*, Nr. 61, Leuven Centre for Global Governance Studies, Leuven.

- Haque, F. et al. (2020)**, „Identifying practices and prospects of chemical safety and security in the Bangladesh textiles sector“, *Journal of Chemical Education*, Vol. 97, Nr. 7, S. 1747–1755.
- Haque, N. (2017)**, „Exploratory analysis of fines for water pollution in Bangladesh“, *Water Resources and Industry*, Vol. 18, S. 1–8.
- Haque, N. (2018)**, „Revisiting penalty functions for environmental violations: Evidence from a developing country: Penalty functions for environmental violations in Bangladesh“, *Water and Environment Journal*, Vol. 32, Nr. 4, S. 566–572.
- Hartmann, C. et al. (2017)**, *Evaluierung des develoPPP.de-Programms*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.
- Heydenreich, C. et al. (2021)**, „Vier Jahre Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Schattenbericht der Zivilgesellschaft“, CorA-Netzwerk for Corporate Accountability/Forum Menschenrechte/Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, Bonn.
- Hiltscher, L. (2021)**, „Harte Kritik am Textilbündnis. Kritiker halten das Bündnis für bessere Jobs in der Textilbranche für gescheitert“, *tagesschau*, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/buendnis-nachhaltige-textilien-austritte-101.html> (zugegriffen 06.07.2022).
- Home, R. et al. (2021)**, „Smart mixes in international supply chains: A definition and analytical tool, illustrated with the example of organic imports into Switzerland“, *Administrative Sciences*, Vol. 11, Nr. 3, S. 2–19.
- Horner, R. und K. Nadvi (2018)**, „Global value chains and the rise of the Global South: unpacking twenty-first century polycentric trade“, *Global Networks*, Vol. 18, Nr. 2, S. 207–237.
- Hossain, J. und A. Akter (2021)**, „Social Dialogue in the 21st Century Mapping Social Dialogue in Apparel: Bangladesh January 2021“, *Fair Wear*, <https://www.fairwear.org/programmes/social-dialogue-in-the-21st-century-project/> (zugegriffen 14.11.2022).
- Hossain, J. et al. (2018)**, „Linking Trade and Decent Work in Global Supply Chains in Bangladesh“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Dhaka.
- Hossain, L. et al. (2018)**, „Evaluation of present and future wastewater impacts of textile dyeing industries in Bangladesh“, *Environmental Development*, Nr. 26, S. 23–33.
- Hossain, M. S. et al. (2018)**, „Reuse of textile mill ETP sludge in environmental friendly bricks – effect of gamma radiation“, *Radiation Physics and Chemistry*, Vol. 151, S. 77–83.
- Hossain, N. (2019)**, „Rana Plaza, disaster politics, and the empowerment of women garment workers in Bangladesh“, *Contemporary South Asia*, Vol. 27, Nr. 4, S. 516–530.
- Huda, T. (2020)**, „‘Tire Them Out’. Challenges of Litigating Compensation Claims under the Bangladesh Labour Act 2006“, Bangladesh Legal Aid and Services Trust, Dhaka.
- Hundhammer, M. et al. (2021)**, *Ergebnisbericht zur Wirkungsmessung – Entwicklung des Konzepts und Nullmessung*, Bündnis für nachhaltige Textilien, Bonn.
- Huq, C. (2019)**, „Women’s ‘Empowerment’ in the Bangladesh garment industry through labor organizing“, *Wagadu: A Journal of Transnational Women’s and Gender Studies*, Vol. 20, S. 130–154.
- Huq, F. A. et al. (2014)**, „Social sustainability in developing country suppliers: An exploratory study in the readymade garments industry of Bangladesh“, *International Journal of Operations & Production Management*, Vol. 34, Nr. 5, S. 610–638.
- Huq, F. A. et al. (2016)**, „Social management capabilities of multinational buying firms and their emerging market suppliers: An exploratory study of the clothing industry“, *Journal of Operations Management*, Vol. 46, Nr. 1, S. 19–37.

- Hypovereinsbank (2021)**, „Lieferkettengesetz und soziale Nachhaltigkeit. Was bedeutet das für Unternehmen?“, F.A.Z.-Institut für Management-, Markt-, und Medieninformationen GmbH/ UniCredit Bank AG, Frankfurt am Main.
- IFC (o. J. a)**, „*Cleaner Production Case Study: Conserving Energy. Hamza Textile Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. b)**, „*Cleaner Production Case Study: Conserving Energy through Solar Water Heating. International Trading Services Ltd.*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. c)**, „*Cleaner Production Case Study: Energy Recovery. Square Fashions Ltd.*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. d)**, „*Cleaner Production Case Study: Condensate Recovery System Upgradation. Blue Creations Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. e)**, „*Cleaner Production Case Study: Conservation of Water and Heat Viyellatex Ltd.*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. f)**, „*Cleaner Production Case Study: Electrical Efficiency*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. g)**, „*Cleaner Production Case Study: Heat from Waste through Installation of Incineration Boiler Paradise Washing Plant Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. h)**, „*Cleaner Production Case Study: Improving Boiler Efficiency by Burner Tuning*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. i)**, „*Cleaner Production Case Study: Thermal Efficiency*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. j)**, „*Cleaner Production Case Study: Waste Heat Recovery - Fakir Apparels Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. k)**, „*Cleaner Production Case Study: Automatic Blowdown Control System*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. l)**, „*Cleaner Production Case Study: On the Pathway to Sustainability -Tarasima Apparels Ltd.*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. m)**, „*Cleaner Production Case Study: Water Saving Evince Textiles Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. n)**, „*Cleaner Production Case Study: Conserving Water and Energy. Jeans Culture Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. o)**, „*Cleaner Production Case Study: Installation of Flow Meters*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. p)**, „*Cleaner Production Case Study: Metering Resource Usage*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. q)**, „*Cleaner Production Case Study: Process Optimization Cutting Edge Industries Ltd*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. r)**, „*Cleaner Production Case Study: Upgrading Process Machinery*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. s)**, „*Cleaner Production Case Study: Right First Time (RFT) Improvement Through Process Optimization Evince Textiles Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. t)**, „*Cleaner Production Case Study: Caustic Recovery Plant - Zaber and Zubair Fabrics Limited*“, International Finance Corporation, o. O.
- IFC (o. J. u)**, „*Cleaner Production Case Study: Installation of Caustic Recovery Plant Envoy Textiles Limited*“, International Finance Corporation, o. O.

- IFC (o. J. v),** „Cleaner Production Case Study: Facilitating Financing in Energy Efficiency - Comfit Composite Knit Ltd.“, International Finance Corporation, o. O.
- ILO (2014),** „Better Work Bangladesh Programme (BWB)“, International Labour Organization, http://www.ilo.org/dhaka/Whatwedo/Projects/WCMS_402978/lang--en/index.htm (zugegriffen 11.07.2022).
- ILO (2015),** „Strong Export and Job Growth in Asia’s Garment and Footwear Sector“, *Asia-Pacific Garment and Footwear Sector Research Note*, Issue 1, International Labour Organization, Bangkok.
- ILO (2017a),** *Child Labour in Cotton. A Briefing*, International Labour Organization, Genf.
- ILO (2017b),** *Towards Safer Working Conditions in the Bangladesh Ready-Made Garment Sector*, International Labour Organization, Dhaka.
- ILO (2019a),** „The future of work in textiles, clothing, leather and footwear“, *Working Paper*, Nr. 326, International Labour Organization, Genf.
- ILO (2019b),** „ILO Technical Recommendations on the Feasibility Assessment of an Employment Injury Insurance Scheme in Bangladesh“, *Report*, International Labour Organization, Genf.
- ILO (2020),** „The Supply Chain Ripple Effect: How COVID-19 is Affecting Garment Workers and Factories in Asia and the Pacific“, *Research brief*, International Labour Organization, Bangkok.
- ILO (2022),** „Promising Practices, Experiences and Lessons Learned in Eliminating Gender Inequality in the Garment Sector in Asia“, International Labour Organization, Bangkok.
- Initiative Lieferkettengesetz (2020),** „Verwässern – Verzögern – Verhindern: Wirtschaftslobby gegen Menschenrechte und Umweltstandards“, Initiative Lieferkettengesetz, Berlin.
- International Accord (2022),** „Accord covered factory list. 1449 factories in August 2022“, International Accord, <https://internationalaccord.org/updates> (zugegriffen 30.09.2022).
- International Trade Union Confederation (2013),** „Survey of violations of trade union rights. Freedom of association – collective bargaining – strike“, The ITUC Global Rights Index, <http://survey.ituc-csi.org/?lang=en> (zugegriffen 04.05.2022).
- Islam, S. Md. I. et al. (2020),** „Environmental audit of a textile effluent treatment plant in Gazipur, Bangladesh“, *Journal of Desalination and Water Purification*, Nr. 19, S. 2–8.
- ITC (2020),** „Trade map – list of exporters for the selected product (cotton, neither carded nor combed)“, International Trade Centre, https://www.trademap.org/Country_SelProduct_TS.aspx?nvpm=1%7c%7c%7c%7c%7c5201%7c%7c%7c4%7c1%7c1%7c2%7c2%7c1%7c2%7c1%7c1%7c1 (zugegriffen 23.02.2021).
- ITC und ILO (o. J.),** „Trade Unions in Bangladesh: Promoting Safe and Healthy Workplaces in the Ready Made Garment (RMG) Sector“, International Training Center/International Labour Organization, o. O.
- Jamali, D. et al. (2017),** „CSR institutionalized myths in developing countries: An imminent threat of selective decoupling“, *Business & Society*, Vol. 56, Nr. 3, S. 454–486.
- JETIs (2015),** *Living Wages in Global Supply Chain. A New Agenda for Business*, Joint Ethical Trading Initiatives, Copenhagen/London/Oslo.
- JustStyle (2019),** „New Bangladesh Guidelines on Garment Subcontracting“, Just Style, <https://www.just-style.com/analysis/new-bangladesh-guidelines-on-garment-subcontracting/> (zugegriffen 19.07.2022).
- Kabeer, N. et al. (2019),** „Multi-stakeholder initiatives in Bangladesh after Rana Plaza: Global norms and workers’ perspectives“, *Working Paper Series*, Nr. 19–193, London School of Economics and Political Science, London.

- Kabeer, N. et al. (2020)**, „Paradigm shift or business as usual? Workers' views on multi-stakeholder initiatives in Bangladesh“, *Development and Change*, Vol. 51, Nr. 5, S. 1360–1398.
- Kaltenborn, M. et al. (2020)**, „Introduction“, in M. Kaltenborn, M. Krajewski und H. Kuhn (Hrsg.), *Sustainable Development Goals and Human Rights*, Springer International Publishing, Cham, S. 1–9.
- Kaplan, M. et al. (2018)**, *Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen Technischen Zusammenarbeit*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.
- Kaplan, M. et al. (2016)**, *Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.
- Kaplinsky, R. (2000)**, „Globalisation and unequalisation: What can be learned from value chain analysis?“, *Journal of Development Studies*, Vol. 37, Nr. 2, S. 117–146.
- Khan, M. R. I. und C. Wichterich (2015)**, „Safety and Labour Conditions: The Accord and the National Tripartite Plan of Action for the Garment Industry of Bangladesh“, *Global Labour University Working Paper*, Nr. 38, International Labour Organization, Genf.
- Khan, M. A. et al. (2020)**, „The production of garments and textiles in Bangladesh: Trade unions, international managers and the health and safety of workers“, *South Asian Journal of Human Resources Management*, Vol. 7, Nr. 2, S. 276–292.
- Kleinhückelkotten, S. et al. (2018)**, *Mode, Kleidung und Nachhaltigkeit: Einstellungen und Verhalten. Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2017*, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung, Hannover.
- Knorringer, P. und K. Nadvi (2016)**, „Rising power clusters and the challenges of local and global standards“, *Journal of Business Ethics*, Vol. 133, Nr. 1, S. 55–72.
- Kolev, G. (2022)**, „Russlands Relevanz für die Lieferketten der deutschen Wirtschaft“, *IW-Kurzbericht*, Nr. 23/2022, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Kopp, M. et al. (2021)**, *Detoxreport 2021. Freiwillige Selbstverpflichtung – Ein Mode-Märchen über grüne Fast-Fashion*, Greenpeace e. V., Hamburg.
- Labowitz, S. und D. Baumann-Pauly (2014)**, „Business as Usual is Not an Option. Supply Chains and Sourcing after Rana Plaza“, NYU Stern Center for Business and Human Rights, New York.
- Labowitz, S. und D. Baumann-Pauly (2015)**, „Beyond the Tip of the Iceberg: Bangladesh's Forgotten Apparel Workers“, NYU Stern Center for Business and Human Rights, New York.
- LeBaron, G. et al. (2022)**, „The ineffectiveness of CSR: Understanding garment company commitments to living wages in global supply chains“, *New Political Economy*, Vol. 27, Nr. 1, S. 99–115.
- LeBaron, G. und J. Lister (2015)**, „Benchmarking global supply chains: the power of the 'ethical audit' regime“, *Review of International Studies*, Vol. 41, Nr. 5, S. 905–924.
- LeBaron, G. et al. (2017)**, „Governing global supply chain sustainability through the ethical audit regime“, *Globalizations*, Vol. 14, Nr. 6, S. 958–975.
- Lemire, S. et al. (2019)**, „How we model matters: A manifesto for the next generation of program theorizing“, *Canadian Journal of Program Evaluation*, Vol. 33, Nr. 3, S. 414–463.
- Levy, D. L. (2008)**, „Political contestation in global production networks“, *The Academy of Management Review*, Vol. 33, Nr. 4, S. 943–963.
- Lohmeyer, N. und E. Schüßler (2019)**, „Rana Plaza as a threat to the fast fashion model? An analysis of institutional responses to the disaster in Germany“, in C. Becker-Leifhold und M. Heuer (Hrsg.), *Eco Friendly and Fair: Fast Fashion and Consumer Behavior*, Routledge, London, S. 3–14.

- Lund, S. et al. (2020)**, „Risk, Resilience, and Rebalancing in Global Value Chains“, McKinsey Global Institute, o. O.
- Mahmood, M. S. et al. (2021)**, „Exploring suppliers’ approaches toward workplace safety compliance in the global garment sector: From Bangladesh perspective“, *Social Sciences*, Vol. 10, Nr. 3.
- Martin-Ortega, O. und C. M. O’Brien (2017)**, „Advancing respect for labour rights globally through public procurement“, *Politics and Governance*, Vol. 5, Nr. 4, S. 69–79.
- Matsuura, A. und C. Teng (2020)**, „Understanding the Gender Composition and Experience of Ready-Made Garment (RMG) Workers in Bangladesh“, *Issue Brief*, International Labour Organization/UN Women, Dhaka.
- Mayer, F. W. (2014)**, Leveraging private governance for public purpose: business, civil society and the state in labour regulation, *Handbook of the International Political Economy of Governance*, Edward Elgar Publishing, Cheltenham/Northampton, S. 344–360.
- Mayer, F. und G. Gereffi (2010)**, „Regulation and economic globalization: Prospects and limits of private governance“, *Business and Politics*, Vol. 12, Nr. 3, S. 1–25.
- Mayer, F. W. und N. Phillips (2017)**, „Outsourcing governance: states and the politics of a ,global value chain world““, *New Political Economy*, Vol. 22, Nr. 2, S. 134–152.
- Mayne, J. (2001)**, „Addressing attribution through contribution analysis: Using performance measures sensibly“, *The Canadian Journal of Program Evaluation*, Vol. 16, Nr. 1, S. 1–24.
- Mayne, J. (2012)**, „Making Causal Claims“, International Program for Development Evaluation Training, Ottawa.
- Mayne, J. (2019)**, „Revisiting contribution analysis“, *Canadian Journal of Program Evaluation*, Vol. 34, Nr. 2, S. 171–191.
- Ministry of Environment and Forest (1997)**, *The Environment Conservation Rules 1997*, S.R.O. No. 197 -Law/97, Ministry of Environment and Forest, o.O.
- Ministry of Labour and Employment und Government of the People’s Republic of Bangladesh (2013)**, „National Tripartite of Action on Fire Safety and Structural Integrity in the Ready-Made Garment Sector in Bangladesh“, o. O.
- Moazzem, K. G. (2017)**, „Strengthening Social Dialogue Mechanism under Weak Enabling Environment: Case of RMG Sector“, Vortrag gehalten auf dem CPD-ILO Dialogue on Catalyzing Social Dialogue in the RMG Sector of Bangladesh, Dhaka.
- Moazzem, K. G. et al. (2018)**, „Performance of EPZ RMG Enterprises. Are They Still Better Compared to Non-EPZ Enterprises?“, *Policy Brief*, Nr. 15, Centre for Policy Dialogue, Dhaka.
- Moazzem, K. G. und Md. Arfanuzzaman (2018)**, „Livelihood challenges of RMG workers. Exploring scopes within the structure of minimum wages and beyond“, *Working Paper*, Nr. 122, Centre for Policy Dialogue, Dhaka.
- Moazzem, K. G. und Md. S. Mostofa (2021)**, „Industrial Safety in the RMG Sector in the Post-Accord-Alliance era. Is the Institutionalisation Process Slowing Down?“, Centre for Policy Dialogue, Friedrich-Ebert-Stiftung, Dhaka.
- Nawaz, F. und T. Haque (2021)**, *A Guide to Ensuring Gender Equality for Women Workers in Trade Unions in Bangladesh*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Dhaka.
- O’Brien, C. M. et al. (2016)**, *Public Procurement and Human Rights: A Survey of Twenty Jurisdictions*, International Learning Lab on Public Procurement and Human Rights, o. O.
- OECD (2002)**, *Glossary of Key Terms in Evaluation and Results Based Management*, Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris.
- OECD (2020)**, *The Alignment of Industry and Multi-Stakeholder Programmes with the OECD Garment and Footwear Guidance: Assessment of the German Partnership for Sustainable Textiles*, Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris.

- OECD DAC (2019)**, „Better Criteria for Better Evaluation. Revised Evaluation Criteria Definitions and Principles for Use“, OECD/DAC Network on Development Evaluation, Paris.
- OHCHR (o. J.)**, „About Human Rights and Environment“, Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/SREnvironment/Pages/AboutHREnvironment.aspx> (zugegriffen 19.02.2021).
- OHCHR und UNEP (2012)**, „Human Rights and the Environment. Rio+20: Joint Report OHCHR and UNEP“, Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, United Nations Environment Programme, Rio de Janeiro.
- Oka, C. et al. (2020)**, „Buyer engagement and labour conditions in global supply chains: The Bangladesh accord and beyond“, *Development and Change*, Vol. 51, Nr. 5, S. 1306–1330.
- Oldekop, J. A. et al. (2020)**, „COVID-19 and the case for global development“, *World Development*, Vol. 134, S. 1–4.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020)**, *OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie*, OECD Publishing, Paris.
- Oxford Analytica (2016)**, „Authoritarian Bangladeshi rulers will focus on exports“, *Emerald Expert Briefings*, Emerald Expert Briefings, o. O.
- Paasch, A. und K. Seitz (2021)**, „Lieferkettengesetz: Aufstand der Lobbyisten“, Initiative Lieferkettengesetz, Aachen/Berlin/Bonn.
- Partzsch, L. und L. Kemper (2019)**, „Cotton certification in Ethiopia: Can an increasing demand for certified textiles create a ‚fashion revolution‘?“, *Geoforum*, Vol. 99, S. 111–119.
- Partzsch, L. et al. (2019)**, „Cotton certification in Sub-Saharan Africa: Promotion of environmental sustainability or greenwashing?“, *Global Environmental Change*, Vol. 57, S. 1–10.
- Peake, K. und J. Kenner (2020)**, „‚Slaves to Fashion‘ in Bangladesh and the EU: Promoting decent work?“, *European Labour Law Journal*, Vol. 11, Nr. 2, S. 175–198.
- Pepermans, A. (2019)**, „China as a Textile Giant Preserving its Leading Position in the World, and What it Means for the EU“, *Taiwan Journal of Political Science*, Nr. 80.
- Pieper, A. (2018)**, „Gute Güte. Gütezeichen, Multi-Stakeholder- und Sektorinitiativen in der Schuh- und Lederproduktion“, SÜDWIND e. V./INKOTA-Netzwerk, Bonn.
- Ponte, S. und T. Sturgeon (2014)**, „Explaining governance in global value chains: A modular theory-building effort“, *Review of International Political Economy*, Vol. 21, Nr. 1, S. 195–223.
- Rabbani, A. et al. (2020)**, „The impact of Covid-19 on the Lives of Workers in the Bangladesh Garment Industry“, Centre for Entrepreneurship Development (CED), Dhaka.
- Regierung Bangladesch (1995)**, *The Bangladesh Environment Conservation Act, 1995 Act No. 1 of 1995*, Dhaka.
- Regierung Bangladesch (2006)**, *The Bangladesh Labour Act 2006*, Nr. §205-208, Dhaka.
- Rahim, M. M. und S. S. Islam (2020)**, „Freedom of association in the Bangladeshi garment industry: A policy schizophrenia in labour regulation“, *International Labour Review*, Vol. 159, Nr. 3, S. 423–446.
- Rahman, S. und K. M. Rahman (2020)**, „Multi-actor initiatives after Rana Plaza: Factory managers’ views“, *Development and Change*, Vol. 51, Nr. 5, S. 1331–1359.
- Rana, S. et al. (2015)**, „Carbon footprint of textile and clothing products“, in S. S. Muthu (Hrsg.), *Handbook of Sustainable Apparel Production*, CRC Press, Boca Raton, FL, S. 141–165.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020)**, „Glossar“, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Home/Services/Glossar> (zugegriffen 07.10.2020).

- Reimelt, M. (2021)**, „Start des Living Wage Lab“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/start-des-living-wage-lab/> (zugegriffen 13.07.2022).
- Reimelt, M. (2022)**, „Open Supply Hub. Das Open Apparel Registry wird für weitere Sektoren geöffnet“, Bündnis für nachhaltige Textilien, <https://www.textilbuendnis.com/open-supply-hub/> (zugegriffen 19.07.2022).
- Reinecke, J. und J. Donaghey (2015)**, „After Rana Plaza: Building coalitional power for labour rights between unions and (consumption-based) social movement organisations“, *Organization*, Vol. 22, Nr. 5, S. 720–740.
- Research Network Sustainable Global Supply Chains (2022)**, *Sustainable Global Supply Chains. Report 2022*, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn.
- RMG Bangladesh (2015)**, „ETPs key to industrial sustainability“, RMG Bangladesh, <https://rmgbd.net/2015/04/etps-key-to-industrial-sustainability/> (zugegriffen 04.05.2022).
- RMG Sustainability Council (o. J.)**, „RSC. About Us“, <https://www.rsc-bd.org/en/about-us> (zugegriffen 30.09.2022).
- Roozen, I. und M. Raedts (2020)**, „The power of negative publicity on the fast fashion industry“, *Journal of Global Fashion Marketing*, Vol. 11, Nr. 4, S. 380–396.
- Roy Choudhury, A. K. (2014)**, „Environmental impacts of the textile industry and its assessment through life cycle assessment“, in S. S. Muthu (Hrsg.), *Roadmap to Sustainable Textiles and Clothing*, Springer, Singapur, S. 1–39.
- Ruggie, J. G. (2020)**, „Menschenrechte und die soziale Nachhaltigkeit der Globalisierung“, in Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik, ESF (Hrsg.), *Begleitband des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Soziales Europa – Starker Zusammenhalt. Globale Lieferketten – Globale Verantwortung. Neue Arbeitswelt – Menschliche Arbeitswelt*, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, S. 136–143.
- Saage-Maaß, M. und F. Korn (2021)**, „Vom ACCORD lernen? Erfahrungen aus Bangladesch für die deutsche Debatte“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Sakamoto, M. et al. (2019)**, „Water pollution and the textile industry in Bangladesh: Flawed corporate practices or restrictive opportunities?“, *Sustainability*, Vol. 11, Nr. 7, S. 1951.
- SANDEE (2016)**, „Green growth in Bangladesh – Improving regulations, monitoring and enforcement in the textile sector“, *Policy Brief*, Nr. 96–16, The South Asian Network for Development and Environmental Economics, Kathmandu.
- Sarkis, J. (2022)**, „Mandating sustainable governance of the supply chain – complementing old carrots with new sticks?“, in Research Network Sustainable Global Supply Chains, *Sustainable Global Supply Chains. Report 2022*, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn, S. 72–76.
- Scheper, C. (2015)**, „From naming and shaming to knowing and showing: human rights and the power of corporate practice“, *The International Journal of Human Rights*, Vol. 19, Nr. 6, S. 737–756.
- Scheper, C. (2020)**, *Synthesebericht: Auswirkungen von COVID-19 auf die Textilindustrie*, FEMNET e. V./INKOTA-netzwerk e. V./SÜDWIND e. V., Bonn/Berlin.
- Schmid, K. (2022)**, „EU-Richtlinienvorschlag zur unternehmerischen Sorgfalt – Revolution oder Evolution?“, Akzente, <https://www.akzente.de/blog/eu-richtlinienvorschlag-zur-unternehmerischen-sorgfalt-revolution-oder-evolution/> (zugegriffen 11.05.2022).
- Schmidt, S. et al. (2018)**, „Nachhaltigkeit in der Textilindustrie: Der Branchenwandel muss kritisch begleitet werden“, *Melliand Textilberichte*, Nr. 3.
- Schmitt, J. et al. (2022)**, *Kommunale Entwicklungspolitik: Evaluierung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.

- Schmitz-Hoffmann, C. und J. Weikert (2019)**, „Die 50-Milliarden-Dollar-Frage – Ansätze und (interkulturelle) Herausforderungen einer nachhaltigen Textilwirtschaft in Bangladesch“, in A. B. Karlshaus und I. C. Mochmann (Hrsg.), *CSR und Interkulturelles Management*, Springer Gabler, Berlin/Heidelberg, S. 197–220.
- Schneider, S. H. et al. (2021)**, *Meinungsmonitor Entwicklungspolitik 2021. Medieninhalte, Informationen, Appelle und ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.
- Schneider, A.-M. und S. M. Jastram (2018)**, „Introduction to sustainable fashion governance“, *Sustainable Fashion. Governance and New Management Approaches*, Springer International Publishing, Basel, S. 3–8.
- Schüßler, E. et al. (2019)**, *Garment Supply Chains since Rana Plaza: Governance and Worker Outcomes. Garment Supply Chain Governance Project Final Report*, <https://www.wiwiss.fu-berlin.de/forschung/Garments/Medien/04-09-Changes-in-the-Governance-final.pdf> (zugegriffen 20.07.2022)
- Schüßler, E. und N. Lohmeyer (2017)**, „Changing governance system for labour: Germany’s garment supply chains“, *Garment Supply Chain Governance Discussion Paper Series*, Nr. 2/2017, Garment Supply Chain Governance Project, Berlin.
- Sharpe, S. et al. (2022)**, „Opportunities for a Just Transition to environmental sustainability and COVID-19 recovery in the textile and garment sector in Asia“, *ILO Working Paper*, Nr. 54, International Labour Organization, Genf.
- Shumon, R. et al. (2019)**, „How do suppliers address stringent environmental requirements from buyers? An exploratory study in the Bangladesh ready-made garment industry“, *International Journal of Physical Distribution & Logistics Management*, Vol. 49, Nr. 9, S. 921–944.
- Sierra, V. et al. (2017)**, „Does ethical image build equity in corporate services brands? The Influence of customer perceived ethicality on affect, perceived quality, and equity“, *Journal of Business Ethics*, Vol. 144, Nr. 3, S. 661–676.
- Snyder, H. (2019)**, „Literature review as a research methodology: An overview and guidelines“, *Journal of Business Research*, Vol. 104, S. 333–339.
- SPD et al. (2021)**, „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP“, *Koalitionsvertrag*, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Demokratische Partei, Berlin.
- Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2015)**, „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen – Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“, o. O.
- Stamm, A. et al. (2019)**, *Soziale und ökologische Herausforderungen der globalen Textilwirtschaft: Lösungsbeiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn.
- Statista Research Department (2022)**, „Textil- und Bekleidungseinzelhandel in Deutschland“, Statista, https://de.statista.com/themen/1555/textil-und-bekleidungseinzelhandel-in-deutschland/#topicHeader__wrapper (zugegriffen 07.06.2022).
- Steiner, A. (2019)**, „Human Rights and the 2030 Agenda. Speech at the 2019 Annual Trygve Lie Symposium on Fundamental Freedoms on Human Rights and the 2030 Agenda“, New York.
- Stern, E. et al. (2012)**, „Broadening the range of designs and methods for impact evaluations. Report of a study commissioned by the Department for International Development“, *Working Paper*, Nr. 38, Department for International Development, London/Glasgow.
- Tachizawa, E. M. und C. Y. Wong (2015)**, „The performance of green supply chain management governance mechanisms: A supply network and complexity perspective“, *Journal of Supply Chain Management*, Vol. 51, Nr. 3, S. 18–32.

- textil+mode (2020)**, „Lieferkettengesetz in der Sackgasse!“, Textil+Mode, <https://textil-mode.de/de/newsroom/blog/lieferkettengesetz-in-der-sackgasse/> (zugegriffen 20.07.2022).
- The Financial Express (2020)**, „70,000 RMG Workers Lose Jobs since Covid-19 Hit Bangladesh“, The Financial Express, <https://thefinancialexpress.com.bd/public/trade/70000-rmg-workers-lose-jobs-since-covid-19-hit-bangladesh-1601484479> (zugegriffen 20.06.2022).
- Thévenon, O. und E. Edmonds (2019)**, *Child labour: Causes, consequences and policies to tackle it*, OECD, o. O.
- Tighe, E. (2016)**, „Voluntary governance in clothing production networks: Management perspectives on multi-stakeholder initiatives in Dhaka“, *Environment and Planning A: Economy and Space*, Vol. 48, Nr. 12, S. 2504–2524.
- TransFair e.V. (2012)**, *TransFair Jahresbericht 2011/2012*, TransFair e.V., Köln.
- TransFair e.V. (2020)**, *Mit Fairtrade zu mehr Nachhaltigkeit. Jahres- und Wirkungsbericht 2019/2020*, TransFair e.V., Köln.
- Trebilcock, A. (2020)**, „The Rana Plaza disaster seven years on: Transnational experiments and perhaps a new treaty?“, *International Labour Review*, Vol. 159, Nr. 4, S. 545–568.
- UBA (2011)**, „Umweltstandards in der Textil- und Schuhbranche. Ein Leitfaden auf Basis der BVT-Merkblätter der EU“, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.
- UBA (2022)**, „Umweltbewusstsein und Umweltverhalten“, Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/umweltbewusstsein-umweltverhalten> (zugegriffen 12.07.2022).
- Umweltbundesamt (2019)**, „Textilindustrie“, Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industriestrukturen/textilindustrie> (zugegriffen 20.01.2021).
- UNEP (o. J.)**, „Building Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain“, UN Environment Programme, <https://www.unep.org/explore-topics/resource-efficiency/what-we-do/sustainable-and-circular-textiles> (zugegriffen 29.07.2022).
- United Nations Framework Convention on Climate Change (2021)**, „Fashion Industry Charter for Climate Action“, United Nations Climate Change, https://unfccc.int/sites/default/files/resource/Fashion%20Industry%20Carter%20for%20Climate%20Action_2021.pdf (zugegriffen 22.02.2022).
- United Nations Global Compact (o. J.)**, „Living Wages“, <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/our-work/livingwages> (zugegriffen 27.09.2022).
- VENRO (2021)**, „Überlebensfragen der Menschheit. Eine Bilanz von acht Jahren Entwicklungspolitik unter Bundesminister Müller“, *Standpunkt*, Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, Berlin.
- Vogel, D. (2008)**, „Private global business regulation“, *Annual Review of Political Science*, Vol. 11, Nr. 1, S. 261–282.
- Vogt, J. S. (2017)**, „The Bangladesh sustainability compact: An effective tool for promoting workers’ rights?“, *Politics and Governance*, Vol. 5, Nr. 4, S. 80–92.
- Von Werthern, A. (2019)**, *Theoriebasierte Evaluation. Entwicklung und Anwendung eines Verfahrensmodells zur Programmtheoriekonstruktion*, Springer VS, Wiesbaden.
- Wehrmann, B. (2021)**, „German Government’s Supply Chain Draft Law Criticised for Shunning Environmental Standards“, Clean Energy Wire. Journalism for the energy transition, <https://www.cleanenergywire.org/news/german-governments-supply-chain-draft-law-criticised-shunning-environmental-standards> (zugegriffen 11.05.2022).
- Wong, G. et al. (2013)**, „Realistic Synthesis. RAMESES Training Materials“, National Institute for Health Research Health Services and Delivery Research Program (NIHR HS&DR), London.
- WTO (2019)**, *World Trade Statistical Review 2019*, World Trade Organization, Genf.

- Yardley, J. (2013)**, „Garment Trade Wields Power in Bangladesh“, *The New York Times*, <https://www.nytimes.com/2013/07/25/world/asia/garment-trade-wields-power-in-bangladesh.html> (zugegriffen 19.07.2022).
- Yin, R. K. (2014)**, *Case Study Research: Design and Methods*, SAGE, Thousand Oaks, CA, 5. Aufl.
- ZDHC Foundation (2019a)**, *Zero Discharge of Hazardous Chemicals Programme. Annual Report 2019*, ZDHC Foundation, Amsterdam.
- ZDHC Foundation (2019b)**, *ZDHC Wastewater Guidelines Version 1.1*, ZDHC Foundation, Amsterdam.
- ZDHC Foundation (2022)**, „Roadmap to zero“, *Roadmap to zero*, <https://www.roadmaptozero.com/> (zugegriffen 04.05.2022).
- Zimmer, R. (2020)**, „International framework agreements: New developments through better implementation on the basis of an analysis of the Bangladesh Accord and the Indonesian Freedom of Association Protocol“, *International Organizations Law Review*, Vol. 17, Nr. 1, S. 178–205.

9. ANHANG

9.1 Bewertungsskala für Evaluierungen des DEval

Kategorien	Verständnis
übertrifft	Die Maßnahme übertrifft das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium deutlich. Befunde belegen ein deutlich über dem Anspruchsniveau liegendes Ergebnis.
erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium. Befunde belegen die Erfüllung des Anspruchsniveaus.
größtenteils erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium größtenteils. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus belegen, überwiegen.
teilweise erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium teilweise. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus belegen beziehungsweise widerlegen, halten sich die Waage.
kaum erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium kaum. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus widerlegen, überwiegen.
verfehlt	Die Maßnahme verfehlt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium. Befunde belegen eine Verfehlung des Anspruchsniveaus.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

9.2 Evaluierungsmatrix

In 9.2.1 wird die übergeordnete Evaluierungsmatrix gezeigt, und die Anspruchsniveaus für alle Evaluierungsfragen werden dargestellt. Eine Besonderheit besteht bei den Evaluierungsfragen 2.1 und 2.2. Hier zeigt die übergeordnete Evaluierungsmatrix die Bewertung auf Anspruchsniveau-I-Ebene. Diese Bewertung ist eine Aggregation von spezifischen Bewertungen einzelner Claims auf der sogenannten Anspruchsniveau-II-Ebene, die dem untergeordnet ist. Die Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Claims sind in der spezifischen Evaluierungsmatrix in 9.2.2 dargelegt.

Ein Beispiel: Die übergeordnete Evaluierungsmatrix formuliert für Evaluierungsfrage 2.1 das Anspruchsniveau-I 2.1.1 („Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass Arbeiter*innen von Textilunternehmen besser gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geschützt sind“) und legt die entsprechende Bewertungsskala dar. Dieses Anspruchsniveau setzt sich aus der Bewertung von zwei Claims zusammen: 2.1.1a) „Beitrag der deutschen EZ zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung im Textil- und Bekleidungssektor“ und 2.1.1b) „Beitrag der deutschen EZ zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen“. Die spezifische Evaluierungsmatrix legt dar, wonach diese beiden Claims bewertet wurden.

9.2.1 Übergeordnete Evaluierungsmatrix

Evaluierungsfrage 1.1: Inwieweit adressiert der Instrumenten-Mix die menschenrechtlichen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette?

Anspruchsniveau-I 1.1.1: Die Instrumente adressieren relevante soziale und ökologische Herausforderungen in der Textillieferkette.	Kriterien # Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten relevante soziale Herausforderungen # Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten relevante ökologische Herausforderungen	AN-I übertroffen: Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten sämtliche soziale und ökologische Herausforderungen in der Textillieferkette. AN-I erfüllt: Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten die relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette. AN-I größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten die meisten relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette. AN-I teilweise erfüllt: Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten ungefähr die Hälfte der relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette. AN-I kaum erfüllt: Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten nur wenige der relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette. AN-I verfehlt: Die deutsche EZ adressiert mit ihren Instrumenten keine der relevanten sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textillieferkette.	Relevanz
Anspruchsniveau-I 1.1.2: Es ist nachvollziehbar, welche Beiträge die Instrumente zur Lösung der adressierten Herausforderungen liefern sollen und wie sie diese Beiträge liefern sollen.	Kriterien # geplante Beiträge der Instrumente zur Adressierung der Herausforderungen sind nachvollziehbar # Instrumente adressieren passgenau die relevanten Zielgruppen für die jeweiligen Herausforderungen # Berücksichtigung relevanter Kontextfaktoren	AN-I übertroffen: Es ist für alle Instrumente nachvollziehbar, welche Beiträge sie zu sämtlichen adressierten sozialen und ökologischen Herausforderungen liefern sollen und wie. AN-I erfüllt: Es ist für alle Instrumente nachvollziehbar, welche Beiträge sie zu den adressierten sozialen und ökologischen Herausforderungen liefern sollen und wie. AN-I größtenteils erfüllt: Es ist für die meisten Instrumente nachvollziehbar, welche Beiträge sie zu den adressierten sozialen und ökologischen Herausforderungen liefern sollen und wie. AN-I teilweise erfüllt: Es ist für ungefähr die Hälfte der Instrumente nachvollziehbar, welche Beiträge sie zu den adressierten sozialen und ökologischen Herausforderungen liefern sollen und wie. AN-I kaum erfüllt: Es ist für nur wenige Instrumente nachvollziehbar, welche Beiträge sie zu den adressierten sozialen und ökologischen Herausforderungen liefern sollen und wie. AN-I verfehlt: Es ist für kein Instrument nachvollziehbar, welche Beiträge es zu den adressierten sozialen und ökologischen Herausforderungen liefern soll und wie.	

Evaluierungsfrage 1.2: Inwiefern sind die Instrumente strategisch aufeinander abgestimmt und werden vom BMZ angemessen gesteuert?

Anspruchsniveau-I 1.2.1: Die Instrumente ergänzen sich nachvollziehbar und passgenau, um die identifizierten Herausforderungen zu adressieren.	Kriterien # Existenz eines handlungsleitenden Konzepts auf strategischer und operativer Ebene zur Förderung nachhaltiger (Textil-)Lieferketten # strategischer Mix von Instrumenten entlang der Lieferkette	AN-I übertroffen: Eine übergeordnete Strategie für die Förderung nachhaltiger (Textil-)Lieferketten (inkl. Wirkungsmodell) ist vorhanden und die Kombination der Instrumente ist passgenau auf die Umsetzung dieser Strategie ausgerichtet. AN-I erfüllt: Ein handlungsleitendes Konzept ist vorhanden und die Kombination der Instrumente ist auf die strategische Umsetzung des Konzepts ausgerichtet. AN-I größtenteils erfüllt: Ein handlungsleitendes Konzept ist vorhanden und die Kombination der Instrumente ist größtenteils auf die strategische Umsetzung des Konzepts ausgerichtet. AN-I teilweise erfüllt: Ein handlungsleitendes Konzept ist vorhanden und die Kombination der Instrumente ist nur zum Teil auf die strategische Umsetzung des Konzepts ausgerichtet. AN-I kaum erfüllt: Ein handlungsleitendes Konzept ist nur teilweise vorhanden und die Kombination der Instrumente ist kaum auf die strategische Umsetzung des Konzepts ausgerichtet. AN-I verfehlt: Es gibt kein handlungsleitendes Konzept und die Kombination der Instrumente ist nicht auf die strategische Umsetzung des Konzepts ausgerichtet.	Kohärenz, Relevanz, Effizienz
Anspruchsniveau-I 1.2.2: Im BMZ findet eine angemessene Steuerung der Instrumente und des Instrumenten-Mix statt.	Kriterien # Austausch zwischen den relevanten Arbeitseinheiten im BMZ und mit der Leitungsebene # Abstimmung zwischen BMZ und Durchführungsorganisationen # Abstimmung oder Zusammenarbeit mit anderen Gebern und Institutionen im Hinblick auf die umfassende Adressierung aller relevanten Herausforderungen # koordiniertes Monitoring und Auswerten von Erfahrungen zu Prozessen und Wirkungen des Instrumenten-Mix	AN-I übertroffen: Im BMZ findet eine strategische Steuerung des Instrumenten-Mix statt; Entscheidungsprozesse sind strategisch ausgerichtet und umfassende organisationale Lernprozesse finden auf Basis von Monitoring und Evaluierung (M&E) statt. AN-I erfüllt: Im BMZ findet eine strategische Steuerung des Instrumenten-Mix statt. AN-I größtenteils erfüllt: Im BMZ findet größtenteils eine strategische Steuerung des Instrumenten-Mix statt. AN-I teilweise erfüllt: Im BMZ findet teilweise eine strategische Steuerung des Instrumenten-Mix statt. AN-I kaum erfüllt: Im BMZ werden einzelne Instrumente gesteuert; es findet keine strategische Steuerung des Instrumenten-Mix statt. AN-I verfehlt: Im BMZ findet keine Steuerung der Instrumente und des Instrumenten-Mix statt.	
Anspruchsniveau-I 1.2.3: Der Instrumenten-Mix adressiert alle relevanten Zielgruppen entlang der Textillieferkette.	Kriterien # strategische Adressierung aller relevanten Zielgruppen der Lieferkette über das Portfolio der deutschen EZ hinweg # strategische Verzahnung der Zielgruppen	AN-I übertroffen: Alle Zielgruppen werden adressiert und umfassend strategisch verzahnt. AN-I erfüllt: Alle relevanten Zielgruppen werden adressiert und strategisch verzahnt. AN-I größtenteils erfüllt: Die meisten relevanten Zielgruppen werden adressiert und größtenteils strategisch verzahnt. AN-I teilweise erfüllt: Mehrere relevante Zielgruppen werden adressiert und strategisch teilweise verzahnt. AN-I kaum erfüllt: Wenige relevante Zielgruppen werden adressiert und kaum strategisch verzahnt. AN-I verfehlt: Die relevanten Zielgruppen werden nicht adressiert und nicht strategisch verzahnt.	

Evaluierungsfrage 1.3: Inwieweit nutzt die deutsche EZ geeignete Instrumente zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in Textilunternehmen in Bangladesch?

Anspruchsniveau-I 1.3.1: Der Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch adressiert wichtige Akteure, um Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren.	Kriterien # Eignung des Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch # Der Instrumenten-Mix der deutschen EZ adressiert die relevanten Akteure, um Menschenrechtsverletzungen zu adressieren # Der Instrumenten-Mix der deutschen EZ adressiert die relevanten Akteure, um umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren	AN-I übertroffen: Der von der deutschen EZ in Bangladesch eingesetzte Instrumenten-Mix ist geeignet und adressiert alle wichtigen Akteure, um sowohl Menschenrechtsverletzungen als auch umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren. AN-I erfüllt: Der eingesetzte Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch ist geeignet, aber vereinzelte Akteure bleiben unberücksichtigt. AN-I größtenteils erfüllt: Der eingesetzte Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch ist größtenteils geeignet, aber vereinzelte Akteure bleiben unberücksichtigt. AN-I teilweise erfüllt: Der eingesetzte Instrumenten-Mix der deutschen EZ ist teilweise geeignet. Wichtige Akteure bleiben unberücksichtigt. AN-I kaum erfüllt: Der eingesetzte Instrumenten-Mix der deutschen EZ ist kaum geeignet. Der überwiegende Teil wichtiger Akteure bleibt unberücksichtigt. AN-I verfehlt: Der eingesetzte Instrumenten-Mix der deutschen EZ in Bangladesch ist nicht geeignet.	Relevanz
--	--	--	-----------------

Evaluierungsfrage 2.1: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen und umweltschädlichen Auswirkungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch bei?

Anspruchsniveau-I 2.1.1: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass Arbeiter*innen von Textilunternehmen besser gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geschützt sind.	Kriterium # Einordnung der <i>contribution claims</i> 1 und 2 im Hinblick auf das Anspruchsniveau; siehe Einzelbewertungen der Beiträge 2.1.1a) und 2.1.1b) in Kapitel 9.2.2	AN-I übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für den Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen entscheidend sind. AN-I erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt oder wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu positiven Veränderungen führen, die für den Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen entscheidend sein werden. AN-I größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat oder führen wird. AN-I teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geführt hat oder führen wird. AN-I kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geführt hat oder führen wird. AN-I verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zum Schutz von Arbeiter*innen gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat oder führen wird.	Effektivität, Impact
---	--	---	-----------------------------

Anspruchsniveau-I 2.1.2: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass der Ressourcenverbrauch und die Umweltverschmutzung durch Textilunternehmen reduziert werden.	Kriterium # Einordnung der <i>contribution claims</i> 3 und 4 im Hinblick auf das Anspruchsniveau; siehe Einzelbewertungen der Beiträge 2.1.2a) und 2.1.2b) in Kapitel 9.2.2	AN-I übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung entscheidend sind. AN-I erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt oder wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu positiven Veränderungen führen, die für die Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung entscheidend sein werden. AN-I größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat oder führen wird. AN-I teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zur maßgeblichen Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geführt hat oder führen wird. AN-I kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zur maßgeblichen Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geführt hat oder führen wird. AN-I verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat oder führen wird.
Anspruchsniveau-I 2.1.3: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass Arbeiter*innen Interessenvertretungen nutzen und von ihnen eingereichte Beschwerden angemessen vertreten werden.	Kriterium # Einordnung des <i>contribution claim</i> 5 im Hinblick auf das Anspruchsniveau; siehe Einzelbewertungen des Beitrags 2.1.3a) in Kapitel 9.2.2	AN-I übertroffen: Die deutsche EZ hat einen zentralen Beitrag dazu geleistet, dass Interessenvertretungen stärker genutzt werden und zudem dazu beigetragen, dass eingereichte Beschwerden der Arbeitnehmer*innen angemessen vertreten werden: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen entscheidend sind. AN-I erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag dazu geleistet, dass Interessenvertretungen stärker genutzt werden und zudem dazu beigetragen, dass eingereichte Beschwerden der Arbeitnehmer*innen angemessen vertreten werden: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen entscheidend sind. AN-I größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass Interessenvertretungen stärker genutzt werden und zudem größtenteils dazu beigetragen, dass eingereichte Beschwerden der Arbeitnehmer*innen angemessen vertreten werden: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat, die für die Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen entscheidend sind. AN-I teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag dazu geleistet, dass Interessenvertretungen stärker genutzt werden und zudem nur teilweise dazu beigetragen, dass eingereichte Beschwerden der Arbeitnehmer*innen angemessen vertreten werden: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat, die für die Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen entscheidend sind. AN-I kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag dazu geleistet, dass Interessenvertretungen stärker genutzt werden und zudem kaum dazu beigetragen, dass eingereichte Beschwerden der Arbeitnehmer*innen

		angemessen vertreten werden: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Verbesserung der Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen beigetragen hat. AN-I verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag dazu geleistet, dass Interessenvertretungen stärker genutzt werden und zudem nicht dazu beigetragen, dass eingereichte Beschwerden der Arbeitnehmer*innen angemessen vertreten werden: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Verbesserung der Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen beigetragen hat.	
Evaluierungsfrage 2.2: Inwieweit trägt der Instrumenten-Mix dazu bei, dass einkaufende Unternehmen in Deutschland ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen?			
Anspruchsniveau-I 2.2.1: Die deutsche EZ trägt mit freiwilligen Initiativen dazu bei, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen.	Kriterium # Einordnung des <i>contribution claim</i> 6 im Hinblick auf das Anspruchsniveau; siehe Einzelbewertungen des Beitrags 2.2.1a) in Kapitel 9.2.2	AN-I übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt. AN-I erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt oder wird dies voraussichtlich tun. AN-I größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt. AN-I teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag dazu geleistet, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	Effektivität, Impact
Anspruchsniveau-I 2.2.2: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht.	Kriterium # Einordnung der <i>contribution claims</i> 7 und 8 im Hinblick auf das Anspruchsniveau; siehe Einzelbewertungen der Beiträge 2.2.2a) und 2.2.2b) in Kapitel 9.2.2	AN-I übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag dazu geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu erhöhter Nachfrage nach nachhaltig produzierten Textilprodukten geführt. AN-I erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag dazu geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu erhöhter Nachfrage nach nachhaltig produzierten Textilprodukten geführt. AN-I größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag dazu geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag dazu geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht:	Effektivität, Impact

		Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag dazu geleistet, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem Textilkonsum durch Konsument*innen erhöht: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.
Anspruchsniveau-I 2.2.3: Die deutsche EZ trägt zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen bei.	Kriterium # Einordnung des <i>contribution claim</i> 9 im Hinblick auf das Anspruchsniveau; siehe Einzelbewertungen des Beitrags 2.2.3a) in Kapitel 9.2.2	AN-I übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für einheitlichere Wettbewerbsbedingungen für unternehmerische Sorgfaltspflichten von Bedeutung sind. AN-I erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für einheitlichere Wettbewerbsbedingungen für unternehmerische Sorgfaltspflichten von Bedeutung sind. AN-I größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-I verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.

9.2.2 Spezifische Evaluierungsmatrix

Anspruchsniveau 2.1.1: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass Arbeiter*innen von Textilunternehmen besser gegen das Risiko von Arbeitsunfällen geschützt sind.

2.1.1a) <i>(contribution claim 1)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung im Textil- und Bekleidungssektor	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat bereits zu positiven Veränderungen geführt. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung entscheidend sind. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Übergangslösung der Unfallversicherung beigetragen hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Übergangslösung der Unfallversicherung beigetragen hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Übergangslösung der gesetzlichen Unfallversicherung geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	Effektivität, Impact
2.1.1b) <i>(contribution claim 2)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die institutionellen Verbesserungen entscheidend sind. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die institutionellen Verbesserungen entscheidend sind. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven institutionellen Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zu institutionellen Verbesserungen beigetragen hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zu institutionellen Verbesserungen beigetragen hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zu institutionellen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsinspektion, Prävention und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	

Anspruchsniveau 2.1.2: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass der Ressourcenverbrauch und die Umweltverschmutzung durch Textilunternehmen reduziert werden.

2.1.2a) <i>(contribution claim 3)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken in Textilunternehmen	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken entscheidend sind. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken entscheidend sind. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken beigetragen hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken beigetragen hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Anwendung von umweltfreundlichen Produktionstechniken geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	Effektivität, Impact
2.1.2b) <i>(contribution claim 4)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm entscheidend sind. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm entscheidend sind. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat, die für die Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm entscheidend sind. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm beigetragen hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm beigetragen hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Umgang mit Klärschlamm geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	

Anspruchsniveau 2.1.3: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass Arbeiter*innen Interessenvertretungen nutzen und von ihnen eingereichte Beschwerden angemessen vertreten werden.

2.1.3a) <i>(contribution claim 5)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, entscheidend sind. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, entscheidend sind. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er maßgeblich zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, beigetragen hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu maßgeblich zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, beigetragen hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Stärkung von Arbeiter*innen, ihre Rechte am Arbeitsplatz einzufordern, geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	Effektivität, Impact
---	--	--	-----------------------------

Anspruchsniveau 2.2.1: Die deutsche EZ trägt mit freiwilligen Initiativen dazu bei, dass einkaufende Unternehmen aktiver werden, um ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

2.2.1a) <i>(contribution claim 6)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen, die nachhaltig agieren wollen	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen hin zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für Textilunternehmen geführt oder wird voraussichtlich dazu führen. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen hin zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für Textilunternehmen geführt. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	Effektivität, Impact
---	---	--	-----------------------------

		AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zu besserer Zertifizierung, Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten für einkaufende Textilunternehmen geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	
Anspruchsniveau 2.2.2: Die deutsche EZ trägt dazu bei, dass sich das Bewusstsein hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung sowie nachhaltigerem privatem Textilkonsum erhöht.			
2.2.2a) <i>(contribution claim 7)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Aufklärung und Sensibilisierung hin zu nachhaltigerer öffentlicher (Textil-)Beschaffung in Deutschland	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geführt. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geführt. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur nachhaltigeren (Textil-)Beschaffung in Deutschland geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	Effektivität, Impact
2.2.2b) <i>(contribution claim 8)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Konsumverhalten	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Einkaufsverhalten geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiver Veränderung zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Konsumverhalten geführt. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Einkaufsverhalten geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiver Veränderung zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Konsumverhalten geführt. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Einkaufsverhalten geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Einkaufsverhalten geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	

		AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Einkaufsverhalten geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Konsument*innen für nachhaltigeres Einkaufsverhalten geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	
Anspruchsniveau 2.2.3: Die deutsche EZ trägt zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einkaufender Unternehmen bei.			
2.2.3a) <i>(contribution claim 9)</i>	Kriterium # Beitrag der deutschen EZ zur Einführung eines deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	AN-II übertroffen: Die deutsche EZ hat den zentralen Beitrag zur Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher Ebene geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher und europäischer Ebene von Bedeutung sind. AN-II erfüllt: Die deutsche EZ hat einen grundlegenden Beitrag zur Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher Ebene geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und hat zu positiven Veränderungen geführt, die für die Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher und europäischer Ebene von Bedeutung sind. AN-II größtenteils erfüllt: Die deutsche EZ hat einen wichtigen Beitrag zur Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher Ebene geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar und es gibt Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II teilweise erfüllt: Die deutsche EZ hat einen moderaten Beitrag zur Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher Ebene geleistet: Der Beitrag ist nachvollziehbar, aber es gibt nur wenige Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II kaum erfüllt: Die deutsche EZ hat einen sehr geringen Beitrag zur Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher Ebene geleistet: Der Beitrag ist nur in Teilen nachvollziehbar und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat. AN-II verfehlt: Die deutsche EZ hat keinen Beitrag zur Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher Ebene geleistet: Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er zu positiven Veränderungen geführt hat.	Effektivität, Impact

Quelle: DEval, eigene Darstellung

9.3 Zielgruppen und Definition der Instrumente

Zielgruppen und intendierte Wirkungen	Instrument	Definition des Instruments
einkaufende Unternehmen <i>Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten</i>	Aufbau von Brancheninitiativen	Das Instrument zielt darauf ab, einkaufende Unternehmen durch Vernetzung, Informationsaustausch und gemeinsames Lernen für ihre menschenrechtliche und ökologische Verantwortung zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, dieser nachzukommen. Im Textilbereich erfolgt die Umsetzung dieses Instruments über das Bündnis für nachhaltige Textilien.
	Unterstützungsleistungen für deutsche Unternehmen	Dieses Instrument soll deutsche Unternehmen dabei unterstützen, sich nachhaltig in Entwicklungs- und Schwellenländern zu engagieren oder ihr bestehendes Engagement nachhaltiger zu gestalten. Dies beinhaltet Beratungsangebote zu konkreten Möglichkeiten des Engagements (zum Beispiel über die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung) sowie finanzielle Unterstützung.
	Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit	Das Instrument zielt darauf ab, nachhaltigen Einkauf und nachhaltiges Wirtschaften zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Dafür sollen Nachhaltigkeitskriterien und Zertifizierungen in der gesamten Lieferkette umgesetzt und ihr Bekanntheitsgrad gesteigert werden, zum Beispiel durch die Einführung des Grünen Knopfs. Ebenso soll die Rückverfolgbarkeit in der Textillieferkette erhöht werden.
Konsument*innen <i>Änderung des Einkaufsverhaltens/ nachhaltiger Konsum</i>	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und kommunales Engagement	Dieses Instrument setzt beim Einkaufsverhalten von Konsument*innen und der öffentlichen Beschaffung mit dem Ziel an, für die Problemfelder in Lieferketten zu sensibilisieren und Möglichkeiten für nachhaltiges Einkaufen aufzuzeigen und dieses zu unterstützen.
	Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien	Dieses Instrument setzt sowohl in Deutschland als auch international bei gesetzlichen und freiwilligen Regelungen und Strukturen an, damit Unternehmen ihre Verantwortung übernehmen, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen und ein fairer Wettbewerb gestärkt wird. Hierzu gehören zum Beispiel Beratungsleistungen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte und vorbereitende Aktivitäten im Hinblick auf ein Lieferkettengesetz sowie Regularien für die private und die öffentliche Beschaffung.
	Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit	Siehe „Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit“ der Zielgruppe „einkaufende Unternehmen“
politische und gesetzgebende Akteure <i>Stärkung von Rahmenbedingungen für Menschenrechte und Umweltschutz sowie zur Erfüllung/Kontrolle weiterer unternehmerischer Sorgfaltspflichten</i>	Mitgestaltung der Gesetzgebung und der Regularien	Dieses Instrument setzt sowohl in Deutschland als auch international bei gesetzlichen und freiwilligen Regelungen und Strukturen an, damit Unternehmen ihre Verantwortung übernehmen, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen und ein fairer Wettbewerb gestärkt wird. Hierzu gehören zum Beispiel Beratungsleistungen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte und vorbereitende Aktivitäten im Hinblick auf ein Lieferkettengesetz sowie Regularien für die private und die öffentliche Beschaffung.
	Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland	Mit diesem Instrument werden Aktivitäten bezeichnet, die Ministerien und nachgeordnete Behörden im Partnerland dazu beraten sollen, die institutionellen Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu verbessern, zum Beispiel durch eine gesetzliche Verankerung oder die Erstellung von Aktionsplänen und Leitlinien.
	Politischer Dialog, Vernetzung und Kooperation	Dieses Instrument zielt darauf ab, den nationalen und den internationalen politischen Diskurs zu fördern und dahingehend zu priorisieren, dass Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen in globalen Lieferketten systematisch adressiert werden. Das Instrument trägt dazu bei, die notwendigen nationalen und internationalen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

	Strategische finanzielle Unterstützung internationaler Zivilgesellschaft und multilateraler Zusammenarbeit	Dieses Instrument bildet die strategische Ergänzung des EZ-Portfolios durch eine zielgerichtete Förderung zivilgesellschaftlicher und multilateraler Organisationen im globalen Textilsektor ab. Das Ziel besteht darin, Synergien herzustellen, die Durchführung von Aktivitäten möglichst effizient zu gestalten und die politischen Limitationen staatlicher Maßnahmen zu komplementieren.
Textilfabriken <i>Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen; Stärkung von Menschenrechten und Umweltschutz</i>	Dialog und Kooperation	Das Instrument umfasst Dialog- sowie Kooperationsformate geteilter Verantwortung zwischen staatlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die Lösungen für menschenrechtliche und umweltbezogene Herausforderungen erarbeiten sollen. Hierzu gehört zum Beispiel die Förderung eines Dialogs zwischen Arbeitnehmer*innen, Arbeitgebenden und der Regierung.
	Hochschulbildung und -forschung	Dieses Instrument beinhaltet Aktivitäten, die darauf abzielen, Lehrinhalte an Hochschulen so anzupassen, dass zukünftige Fach- und Führungskräfte in Bezug auf die Einführung und Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards qualifiziert werden. Zu diesem Instrument gehören zum Beispiel die Erstellung und die Überarbeitung von Curricula im Rahmen von Hochschulpartnerschaften.
	Kapazitätsentwicklung von Arbeiter*innen und zivilgesellschaftlichen Strukturen	Das Instrument umfasst Aktivitäten, die darauf abzielen, Arbeiter*innen a) in Bezug auf ihre Rechte aufzuklären, b) dabei zu unterstützen, diese einzufordern, c) zu beraten, sodass sie sich am Arbeitsplatz selbst vor Unfällen und Gesundheitsrisiken schützen oder d) im Falle eines Unfalls oder einer Behinderung eine angemessene Beschäftigung finden. Die Kapazitätsentwicklung kann etwa über Finanzierungsverträge für lokale NGOs erfolgen, die Frauencafés für Arbeiter*innen einrichten. Ebenso zählen für Arbeiter*innen spezifisch ausgerichtete fachliche Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Instrument.
	Kapazitätsentwicklung von Gewerkschaften	Das Instrument umfasst Aktivitäten, die Gewerkschaften dabei unterstützen sollen, die Rechte von Arbeiter*innen zu vertreten. Dies erfolgt beispielsweise über die Aus- und Weiterbildung von Gewerkschafter*innen durch politische Stiftungen.
	Kapazitätsentwicklung staatlicher Institutionen	Das Instrument umfasst Aktivitäten, die auf die organisationale und die personelle Stärkung relevanter Ministerien und Behörden abzielen, um Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Auswirkungen zu reduzieren. Hierzu gehören zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung von Arbeits- und Umweltinspektor*innen oder die Unterstützung bei Digitalisierungsprozessen.
	Politikberatung und Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Partnerland	Mit diesem Instrument werden Aktivitäten bezeichnet, die Ministerien und nachgeordnete Behörden im Partnerland dazu beraten, die institutionellen Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu verbessern, zum Beispiel durch eine gesetzliche Unfallversicherung oder die Erstellung von Aktionsplänen und Leitlinien.
	Unternehmensberatung und Weiterbildung	Das Instrument umfasst Aktivitäten, die darauf abzielen, Textilfabriken für ihre menschenrechtliche und ökologische Verantwortung zu sensibilisieren und/oder sie praktisch dabei zu unterstützen, dieser nachzu-kommen. Dies kann zum Beispiel die Umsetzung konkreter Umweltstandards oder die Aufklärung zu verfügbaren Finanzdienstleistungen für Anpassungsmaßnahmen betreffen und über die Kapazitätsstärkung von Industrie-verbänden und nationalen Beratungs- oder Finanzdienstleistenden, über Entwicklungspartnerschaften mit einkaufenden Unternehmen oder über regionale und überregionale Austauschformate mit anderen Unternehmen erfolgen.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

9.4 Zeitplan der Evaluierung

Zeitraumen	Aufgaben
07/2020	Versand der Kurzmitteilung
11/2020	Referenzgruppensitzung zur Diskussion des Konzeptpapiers
11/2020 – 03/2021	Erstellung des Inception Reports
03/2021	Referenzgruppensitzung zur Diskussion des Inception Reports
02/2021 – 09/2021	Datenerhebung
10/2021 – 02/2022	Analyse und Synthese der Ergebnisse
02/2022	Referenzgruppensitzung zu den Ergebnissen
03 – 08/2022	Erstellung des Berichtsentwurfs
08/2022	Referenzgruppensitzung zum finalen Berichtsentwurf
09 – 11/2022	Überarbeitung des Evaluierungsberichts und Erstellung des Kommentierungsrasters
11/2022 – 01/2023	Lektorat, Korrektorat und Layout
02/2023	Fertigstellung des Berichts nach Layout und Druck

9.5 Evaluierungsteam und Mitwirkende

Evaluierungsteam

Dr. Angela Heucher	Senior-Evaluatorin und Teamleiterin (ab Juli 2022)
Judith Ihl	Evaluatorin (ab März 2022)
Michèle Kiefer	Evaluatorin (ab Oktober 2021)
Dr. Marcus Kaplan	Senior-Evaluator und Teamleiter (bis März 2022)
Dr. Tina Beuchelt	Evaluatorin (bis März 2021)
Steffen Schimko	Evaluator (bis März 2022)
Dr. Kathrin Wolf	Evaluatorin (bis April 2022)
Rebecca Maicher	Projektadministratorin (bis September 2022)

Verantwortlich

Amélie Gräfin zu Eulenburg	Abteilungsleiterin
----------------------------	--------------------

Mitwirkende

Funktion und Aufgabengebiet

Sohel Bahadur	externer Gutachter
Thomas Delahais	externer Gutachter
Malte Drewes	externer Gutachter
Simon Freund	externer Gutachter
Dr. Felix Gaisbauer	externer Gutachter
Neele Harms-Kleemann	Praktikantin
Simon Kaack	studierender Beschäftigter
Aurelia Neu	studierende Beschäftigte
Prof. Dr. rer. pol. Kerstin Nolte	externe Gutachterin
Magdalena Orth-Rempel	interne Peer-Reviewerin (Senior-Evaluatorin und Teamleiterin)
Felix Paul	externer Gutachter
Prof. Dr. Lena Partzsch	externe Peer-Reviewerin
Mamunur Rahman	externer Gutachter
Dr. Hanne Roggemann	externe Gutachterin
Dr. Christian Scheper	externer Peer-Reviewer
Nasir Uddin	externer Gutachter